

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

HERAUSGEGEBEN VON
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

AUS DEM INHALT

HELMUT ALTRICHTER
Reflexionen über das „Schwarzbuch des Kommunismus“

ELENA ZUBKOVA
Die sowjetische Gesellschaft 1945/46

PETER SANDNER
Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv

KLAUS-MICHAEL MALLMANN
Gehorsame Parteisoldaten oder eigensinnige Akteure?
Die Weimarer Kommunisten in der Kontroverse

DOKUMENTATION
Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers 1932/33
(Wolfram Pyta)

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München herausgegeben von
KARL DIETRICH BRACHER HANS-PETER SCHWARZ
HORST MÖLLER

in Verbindung mit
Theodor Eschenburg,
Rudolf v. Albertini, Dietrich Geyer, Hans Mommsen,
Arnulf Baring und Gerhard A. Ritter

Redaktion:
Manfred Kittel, Udo Wengst, Jürgen Zarusky
Chefredakteur: Hans Wöller
Stellvertreter: Christian Hartmann

Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstr. 46 b, 80636 München, Tel. 12 68 80, Fax 123 17 27

47. Jahrgang

Heft 3

Juli 1999

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

- Helmut Altrichter* „Offene Großbaustelle Rußland“. Reflexionen
über das „Schwarzbuch des Kommunismus“ 321
- Elena Zubkova* Die sowjetische Gesellschaft nach dem Krieg. Lage
und Stimmung der Bevölkerung 1945/46 363

MISZELLE

- Peter Sandner* Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur
Geschichte eines lange verschollenen Bestandes . . . 385

DISKUSSION

- Klaus-Michael
Mallmann* Gehorsame Parteisoldaten oder eigensinnige Ak-
teure? Die Weimarer Kommunisten in der Kon-
troversen – Eine Erwiderung 401

DOKUMENTATION

- Wolfram Pyta* Konstitutionelle Demokratie statt monarchischer Restauration. Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers in der Weimarer Staatskrise 417

NOTIZ

- Das TransCoop-Programm 443

- ABSTRACTS 445

- MITARBEITER DIESES HEFTES 447

Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte im Internet
<http://www.vierteljahrshefte.de>

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 145, 81671 München. Für den Inhalt verantwortlich: Horst Möller; für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger. Erscheinungsweise: Vierteljährlich. Jahresabonnement: Inland DM 101,- (DM 85,- + DM 16,- Versandkosten); Ausland DM 106,60 (DM 85,- + DM 21,60 Versandkosten). Studentenabonnement (nur Inland) DM 82,- (DM 66,- + DM 16,- Versandkosten); Einzelheft DM 29,- zzgl. Versandkosten. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Ermittlung der gebundenen Ladenpreise für Österreich und die Schweiz: Österreich: DM-Preis $\times 7,3$ = öS-Preis (ab 0,5 aufgerundet, bis 0,4 aberundet auf volle Schillinge). Schweiz: DM-Preis $\times 0,86$ = sFr-Preis (aufgerundet auf volle Franken). Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von DM 58,- zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede darüber hinausgehende Vervielfältigung bedarf der Genehmigung des Verlages und verpflichtet zur Gebührenzahlung.

Satz und Druck: Appl, Senefelderstraße 3-11, 86650 Wemding

HELMUT ALTRICHTER

„OFFENE GROSSBAUSTELLE RUSSLAND“

Reflexionen über das „Schwarzbuch des Kommunismus“

Nach der französischen Originalausgabe und einer Übersetzung ins Italienische ist das „Schwarzbuch des Kommunismus“ 1998 auch auf Deutsch erschienen. Fast 1000 Seiten stark, beschreibt es kommunistische „Unterdrückung, Verbrechen, Terror“. Teil Eins ist dabei der Sowjetunion gewidmet, Teil Zwei der Komintern und dem Spanischen Bürgerkrieg, Teil Drei Polen und dem „übrigen Europa“, Teil Vier Asien (China, Nordkorea, Vietnam, Laos und Kambodscha), Teil Fünf der Dritten Welt (Lateinamerika, Afrika und Afghanistan). In der deutschen Ausgabe ist ein Kapitel über „Die Aufarbeitung des Sozialismus in der DDR“ hinzugekommen¹.

In Frankreich, wo das Buch pünktlich zum 80. Jahrestag der Oktoberrevolution erschien, waren innerhalb von drei Monaten 200 000 Exemplare verkauft; in Italien brachte der Berlusconi-Verlag Mondadori den Wälzer zu einem Taschenbuchpreis auf den Markt und setzte in zwei Wochen mehr als 100 000 Exemplare ab; und auch in Deutschland avancierte das Buch rasch in den Bestsellerlisten. Dazu trug vor allem die Einleitung des Herausgebers Stéphane Courtois bei, der die Ergebnisse sehr pointiert zusammenfaßte und die Opferzahlen über die Zeiten und Räume hinweg aufaddierte.

Die von den kommunistischen Parteien und Regimen begangenen Massenverbrechen, so sein Befund, gehörten von Anfang an zum System, geschahen im Namen einer Doktrin, deren rücksichtslose Durchsetzung Teil des Programms war. Sie erfüllten, so Courtois weiter, alle Kriterien von „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, wie sie für die Nürnberger Prozesse nach dem Zweiten Weltkrieg formuliert (und auch ins französische Strafgesetzbuch von 1992 übernommen) wurden. Insofern sei der kommunistische „Klassengenozid“, die Vernichtung sozialer Gruppen um ihrer bloßen Existenz willen, dem nationalsozialistischen „Rassengenozid“ durchaus an die Seite zu stellen, in der Summe der weltweiten Opfer habe er ihn sogar noch übertroffen. Mit einer gezielten Desinformationspolitik, pochend auf ihre Rolle bei der

¹ Stéphane Courtois/Nicolas Werth/Jean-Louis Panné/Andrzej Paczkowski/Karel Bartosek/Jean-Louis Margolin (u. a.), Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror. Mit dem Kapitel „Die Aufarbeitung des Sozialismus in der DDR“ von Joachim Gauck und Ehrhart Neubert, München/Zürich 1998; alle Hinweise und Zitate beziehen sich auf diese Ausgabe.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Niederwerfung des Faschismus und mit der Hilfe intellektueller Sympathisanten im Westen sei es den kommunistischen Regimen in Moskau und anderswo gelungen, diesen Sachverhalt jahrzehntelang zu verschleiern².

Diese Behauptungen riefen in Frankreich und Italien wie nun auch in Deutschland heftige, wenngleich unterschiedliche Reaktionen hervor. Schon in Frankreich verletzen sie gleich mehrere Tabus. Sie bezichtigten Linksintellektuelle, französische Kommunisten und deren Wähler der geistigen Komplizenschaft mit verbrecherischen Regimen und stuften ihre „glorreiche“ Rolle in der Résistance zum bloßen Versuch herab, Satan im Namen von Beelzebub zu vertreiben; nur der Tatbestand, daß sie nicht an die Macht gelangt seien, habe Schlimmeres verhütet. Diese Anwürfe schienen Ministerpräsident Lionel Jospin so brisant, daß er ihnen im Parlament vehement widersprach und eine Ehrenerklärung für seine drei kommunistischen Kabinettsmitglieder abgab.

In Italien trat der Parteichef der PDS (Partito Democratico della Sinistra), Massimo D'Alema, noch vor Erscheinen des Buches die Flucht nach vorne an. Er räumt ein, daß sich die kommunistische Bewegung überall dort, „wo sie die Macht eroberte, rasch in eine Gewalt der Unterdrückung verwandelt“ habe, daß unter den Fahnen des Kommunismus nicht der neue Mensch entstand, sondern „eine hassenswerte und schreckliche Form der Unterdrückung des Menschen durch den Menschen“, und daß die KPI Palmiro Togliattis für die „dunklen Jahre des Stalinismus“ eine „Mitverantwortung“ trage. Dieses Eingeständnis brachte, wie ein Beobachter treffend bemerkte, die KPI im „langen Abschied“ von ihrer Vergangenheit ein weiteres Stück voran.

Und hier in Deutschland schienen sich nach Erscheinen des Buches die alten Wagenburgen des Historikerstreits neu zu formieren, auf der einen Seite diejenigen, die es „schon immer“ gewußt hatten, und auf der anderen jene, die sorgenvoll davor warnten, daß jeder Vergleich in apologetischer Absicht mißbraucht, zu einer Verharmlosung der deutschen Verbrechen, einer Relativierung von Auschwitz benutzt werden könne – sofern man nicht überhaupt nur „nekrophile Antikommunisten“ am Werk sah³.

Selbst da, wo sich die Kontrahenten einig schienen, etwa bei der Feststellung, daß das Schwarzbuch „im Prinzip“ nichts Neues bringe, war nicht ausgeschlossen, daß sich ganz Unterschiedliches damit verband. Dahinter konnte der Vorwurf stecken, daß von den Ungeheuerlichkeiten seit jeher wußte, wer von ihnen wissen wollte, aber auch die Weigerung, sich auf die im Schwarzbuch geschilderten Tatbestände „er-

² Vgl. Stéphane Courtois, Die Verbrechen des Kommunismus, in: Ebenda, S. 15 f., 19, 21 f., 25.

³ Die Debatte (mit Beiträgen aus Le Figaro, Le Monde, Le Point, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung, taz, Die Zeit, Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Die Presse, Merkur und einer Reihe weiterer Publikationsorgane) ist nachzulesen in: Horst Möller (Hrsg.), Der Rote Holocaust und die Deutschen. Die Debatte um das „Schwarzbuch des Kommunismus“, München/Zürich 1999. Die Beiträge sind weit differenzierter, als es die Titellei des Verlages vermuten läßt; irreführend ist sie auch insofern, als der Band – verdienstvollerweise – nicht nur deutsche Reaktionen dokumentiert.

neut“ einzulassen, sich inhaltlich mit ihnen auseinanderzusetzen. In beiden Fällen handelte es sich, wie noch zu zeigen sein wird, um Teilwahrheiten. Und schon an der Heftigkeit, mit der die Kontroverse ausgetragen wurde, war abzulesen, daß es nicht nur um die russische, polnische oder chinesische Geschichte, sondern um Probleme mit der eigenen Vergangenheit ging, nicht nur um Wissenschaft, sondern um politische Überzeugungen und Befindlichkeiten.

Daß bei diesem Thema Geschichte und Politik, historische und politische Diskussion nicht zu trennen sind, ist nachvollziehbar. Doch dies gilt erst recht und noch unvergleichlich mehr für jene Länder, die den eigentlichen Gegenstand des Schwarzbuches bilden. Die folgenden Ausführungen versuchen dies am Beispiel Rußlands bzw. der Sowjetunion zu zeigen; sie wechseln gleichsam die Perspektive. Sie erinnern (in einem ersten Kapitel) daran, wie die Debatte um die „weißen Flecken“, die dunklen Seiten der sowjetischen Vergangenheit in den achtziger Jahren in der Sowjetunion selbst begann: Sie war Teil und Ausdruck jener tiefgreifenden Krise, die Anfang der neunziger Jahre zur Auflösung des Staatsverbandes führte. Die Auseinandersetzung setzte sich – jetzt auf viel breiterer Quellenbasis – fort und erweiterte damit unseren Wissensstand erheblich, selbst wenn „im Prinzip“ vieles bereits vorher bekannt gewesen war (davon berichtet das zweite Kapitel). Der Sowjetunionteil des Schwarzbuches (dessen wichtigste Ergebnisse im dritten Kapitel referiert werden) konnte darauf aufbauen und gibt damit eine Art Zwischenbericht; denn vieles bedarf der weiteren Klärung. Während sich die öffentliche Diskussion immer wieder um den Zahlenvergleich der Einleitung drehte (wo Courtois die „rund 25 Millionen“ Opfer des nationalsozialistischen Terrors den „rund hundert Millionen“ kommunistischer Regime gegenüberstellt), versuchen die folgenden Ausführungen (im vierten Kapitel) zu zeigen, daß gerade hier – trotz der neuen Studien – die Wissenslücken groß und die Quellenprobleme erheblich sind. Wichtiger scheint es (wofür das fünfte Kapitel plädiert), die neuen, den Terror betreffenden Ergebnisse in die Politik- und Sozialgeschichte Sowjetrußlands einzubringen und die alten Fragen nach der zentralen Steuerung des Terrors und seinem „Sinn“ neu zu stellen. Dabei kann der Vergleich mit dem nationalsozialistischen Deutschland durchaus helfen, ohne daß man damit, wie mitunter und voreilig befürchtet, Deutschland und die Sowjetunion, Nationalsozialismus und Stalinismus, generell „gleichsetzen“ müßte⁴.

⁴ Für die Sichtung, Beschaffung und Bereitstellung der Literatur (Aufsätze, Sammelbände und Monographien) danke ich herzlich Lijja Antipow, M. A., und Matthias Stadelmann, M. A.; wer weiß, wie zahlreich (und verstreut) diese Literatur inzwischen ist, kann ermesen, welche Last sie mir abgenommen haben. Auch Frau Dr. Gonschior von der Bayerischen Staatsbibliothek München sei für Auskünfte und Mithilfe herzlich gedankt.

I.

Obwohl die sowjetische Geschichte alles andere gewesen sei als ein „beschaulicher Spaziergang“ über den Newski, habe man keinerlei Grund, über die Oktoberrevolution und den Sozialismus nur „hinter vorgehaltener Hand“ zu reden, so als ob man sich ihrer schäme; alle Schlüsselentscheidungen, selbst der „dornenreiche Weg“ der forcierten Industrialisierung und Kollektivierung, seien „richtig“, „notwendig“, „unverzichtbar“ gewesen. Mit Äußerungen wie diesen versuchte Michail Gorbatschow im Herbst 1987 überzogene Erwartungen im Westen zu dämpfen, seine konservativen Kritiker im Innern zu beschwichtigen, den „aufrechten Kommunisten“ Mut zuzusprechen und der Diskussion über die „weißen Flecken der Vergangenheit“ die Richtung zu weisen⁵.

Nicht Historiker hatten sie begonnen, sondern Schriftsteller, Filmschaffende, Journalisten. Die Lockerung der Zensur hatte es möglich gemacht, daß seit Anfang des Jahres lange Verbotenes gedruckt, Filme freigegeben wurden, auch und gerade über die dunklen Jahre. Erst einmal losgetreten, gewann die historische Debatte rasch an Breite und Tiefe. Überall sah man sich mit ihren Themen konfrontiert, im Kino, im Fernsehen, auf der Bühne; Tageszeitungen griffen sie, erstmals um Leserinteresse konkurrierend, auf; Illustrierte stellten ihre eigenen Recherchen an; Zeitzeugen, Betroffene meldeten sich hier wie dort zu Wort; in den „dicken Journalen“ stieß man auf ihre literarische Verarbeitung⁶.

Die politische Führung war sich des Risikos, das sie eingegangen war, bewußt. Noch im Vorjahr, im Juni 1986, hatte Gorbatschow bei einem Treffen mit sowjetischen Schriftstellern deutliche Vorbehalte geäußert: „Wenn wir anfangen, uns mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen, werden wir unsere ganze Energie einbüßen. Das wäre so, als würden wir den Leuten auf den Kopf schlagen.“⁷ Doch auf Dauer machte sich eine Politik, die „Offenheit“ (glasnost) zur Generallinie erklärte, unglaubwürdig, wenn sie die brennendsten Fragen der „vaterländischen Geschichte“ weiterhin tabuisierte. Auch Gorbatschow kam offenkundig im Herbst 1986 zu dieser Überzeugung, stellte seine Bedenken zurück und überraschte im Februar 1987 füh-

⁵ Michail Gorbatschow [Gorbačev], *Perestroika. Die zweite russische Revolution*, München 1987, S. 45, 47, 51. Die Schreibung russischer Namen und Begriffe erfolgt im Haupttext nach den Regeln des Duden, um ungewohnte Schriftbilder (Gorbačev statt Gorbatschow, El'cin statt Jelzin) zu vermeiden, in den Fußnoten nach den Regeln einer Transliteration, wie sie in deutschsprachiger wissenschaftlicher Literatur üblich geworden ist.

⁶ Beste Darstellung vgl. Robert W. Davies, *Soviet History in the Gorbachev Revolution*, London 1989, erweiterte deutsche Ausgabe unter dem Titel: *Perestroika und Geschichte. Die Wende in der sowjetischen Historiographie*, München 1991; fortgeführt mit: Ders., *Soviet History in the Yeltsin Era*, London/New York 1997, sowie Dietrich Geyer (Hrsg.), *Die Umwertung der sowjetischen Geschichte*, Göttingen 1991.

⁷ Aaron Trehub, *Gorbachev Meets Soviet Writers. A Samizdat Account*, in: *Radio Liberty Research Bulletin* (RL 399/86) vom 23. 10. 1986, S. 3.

rende Medienvertreter mit der lapidaren Feststellung: Man müsse die Geschichte sehen, „wie sie ist“, „vergessene Namen“ und „weiße Flecken“ dürfe es nicht mehr geben, weder in der Literatur noch in der Geschichte; sei es schon schlimm genug, „Namen zu vergessen“, noch viel „amoralischer ist es, ganze Perioden im Leben eines Volkes zu vergessen oder zu verschweigen, eines Volkes, das lebte, glaubte und sich abmühte unter der Führung der Partei, im Namen des Sozialismus“⁸.

Wenn er gehofft haben sollte, der Debatte damit zugleich Ziel und Grenzen vorgeben zu können („Es gab alles, es gab Fehler, auch schwere, aber das Land kam voran“), hatte er sich getäuscht. Nachträgliche Mahnungen (wie die eingangs zitierten) verhalten weitgehend folgenlos. Schlagworte wie „Stalinismus“ und „Totalitarismus“ (von denen die politische Führung noch ein Jahr zuvor gesagt hatte, sie seien von „Gegnern des Kommunismus erfunden“ und würden „im großen Stil dazu benutzt, die Sowjetunion und den Sozialismus insgesamt zu verleumdern“⁹) waren bald in aller Munde. Wie gründlich die Diskussionen das gültige Geschichtsbild binnen Jahresfrist erschütterten, zeigt der Umstand, daß im Mai 1988 die Prüfungen in Geschichte vorübergehend ausgesetzt wurden. Neue Schulbücher mußten erst geschrieben, Lehrpläne aufgestellt werden, um entscheiden zu können, was künftig als richtig oder falsch zu gelten hatte.

Eingeschworen auf das bis dahin geltende Geschichtsbild und dessen bürokratische Verwalter, warteten die Vertreter der historischen Zunft lange, bevor sie reagierten. Und als sie es dann taten, gab es schon nichts mehr „zu retten“. Selbst jene, die als kritische Köpfe gegolten hatten, sahen sich bald mit ihren einstigen Gegnern in dieselbe konservative Ecke gedrängt. Angegriffen oder zu Kommentaren eingeladen, begann die Zunft dann, sich an der laufenden Debatte zu beteiligen und in internen Gesprächsrunden („runden Tischen“) die Desiderata der Forschung zu benennen. Fachzeitschriften wie „Fragen der Geschichte“ oder „Geschichte der UdSSR“ und Sammelbände druckten deren Ergebnisse nach¹⁰.

Die Lücken zu schließen und zu einem neuen Bild der sowjetischen Geschichte zu kommen, war freilich nur möglich, wenn auch die Bibliotheken und Archive ihre Restriktionspolitik aufgaben. Denn die Oberste Zensurbehörde (Glawlit) hatte bis dahin darauf gesehen, daß selbst in wissenschaftlichen Bibliotheken „gefährliche“ Lite-

⁸ M. S. Gorbachev, *Izbrannye reči i stat'i*, Bd. 4, Moskau 1987, S. 373f.

⁹ So Gorbachev bezogen auf den Begriff des Stalinismus im Gespräch mit der Zeitung „L'Humanité“, abgedruckt in: *Sowjetunion heute*, 1986, N° 3, S. III–VIII (Dokumentenbeilage).

¹⁰ Vgl. etwa *Sovetskij Sojuz v 20-e gody*, in: *Voprosy istorii* (künftig: VI) 1988, N° 9, S. 3 ff.; *Sovetskij Sojuz v 30-e gody*, in: VI 1988, N° 12, S. 3 ff.; *Kollektivizacija. Istoki, suščnost', posledstvija*. Beseda za „kruglym stolom“, in: *Istorija SSSR* 1989, N° 3, S. 3 ff.; *Nacional'nyj vopros i nacional'nye otnošenija v SSSR. Istorija i sovremennost'. Materialy „kruglogo stola“*, in: VI 1989, N° 5, S. 3 ff.; N° 6, S. 130 ff.; *„Kruglyj stol“. Vtoraja mirovaja vojna – istoki i pričiny*, in: VI 1989, N° 6, S. 3 ff.; *Aktual'nye problemy sovetskogo istočnikovedenija. Beseda za „kruglym stolom“*, in: *Istorija SSSR* 1989, N° 6, S. 36 ff.; *„Kruglyj stol“, Rol' pravoslavnoj cerkvi v istorii Rossii*, in: VI 1990, N° 3, S. 84 ff., sowie die Sammelbände: *Istoriki sporjat. Trinadcat' besed*, Moskau 1988; *Perepiska na istoričeskie temy. Dialog vedet čitateľ!*, Moskau 1989; *Urok daet istorija*, Moskau 1989.

ratur als „Sonderfond“ in einer „Asservatenkammer“ (spezchran) weggesperrt wurde. In der Moskauer Leninbibliothek waren es 298239 Bände, 521054 Nummern von Zeitschriften und 2498800 Nummern von Zeitungen; dazu kamen noch einmal 473760 in der Sowjetunion erschienene Publikationen, die nur von einem engumrissenen Personenkreis eingesehen werden durften¹¹; dort landeten mitunter auch eigene Arbeiten, die man sowjetischen Kollegen auf dem Postweg geschickt hatte.

Vergleichbare „Wachsamkeit“ hatte die Staatliche Archivverwaltung (Glawarchiv) gezeigt und nicht nur Ausländern den Zugang zu sensiblen Materialien der sowjetischen Geschichte seit dem Bürgerkrieg verwehrt. Auch die Gruppe sowjetischer Historiker, die Zugang erhielt, war handverlesen und bekam in der Regel nur Dokumente der niedrigsten Geheimhaltungsstufen („nicht für die Veröffentlichung“ und „vertraulich“) zu sehen. Besonders Auserwählte, denen ein „geheimes“ oder „ganz geheimes“ Schriftstück vorgelegt wurde, hatten sich an strenge Auflagen zu halten, die von der Nichtangabe des Fundorts (bei einer späteren Veröffentlichung) bis zum Verbot, Notizen zu machen und das Gesehene zu verwerten, reichten¹². Für die Forschung faktisch unzugänglich waren die Archive der Partei, des NKWD und des Außenministeriums.

Zögerlich, aber sichtbar begann sich auch hier 1987/88 die Praxis zu ändern. Durfte bis 1986 die Existenz der „Asservatenkammern“ in den Bibliotheken nicht einmal erwähnt werden, so war nun in der Zeitung nachzulesen, daß Glawlit damit begonnen hatte, Teile der „Sonderfonds“ in die allgemeinen Bestände zu überführen¹³. Die staatlichen Archive gaben dem gestiegenen Publikumsinteresse nach, indem sie den Zugang liberalisierten und Bestände freigaben, die noch kurz zuvor als Staatsgeheimnis gehütet worden waren. Dazu gehörten unter anderem die Unterlagen der Volkszählungen von 1937 und 1939 (selbst wenn die sie einsehenden sowjetischen Historiker nach altem Brauch in den nachfolgenden Publikationen ihre Fundorte nicht angeben durften). Die Materialien erlaubten (im Vergleich mit der Zählung von 1926) eine erste Abschätzung der „Bevölkerungsverluste“, der demographischen Begleiterscheinungen und Folgen der Kollektivierung, der ihr folgenden Hungerkatastrophe und der Repressionen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre. Das Ergebnis (ein „Fehlbestand“ von 8 bis 12 Millionen) erschien Stalin seinerzeit so alarmierend, daß er die Verantwortlichen erschießen und das Ergebnis korrigieren

¹¹ Evgenij Kuz'min, *Specchran. Sekret'naja instrukcija o dojke korov*, in: *Literaturnaja gazeta*, N° 34, 28. 8. 1991, S. 14.

¹² *Perestrojka v archivnom dele: po puti revoljucii ili reform?*, in: *Voprosy istorii KPSS* 1990, N° 1, S. 4, 54.

¹³ Dazu war 1987 eine spezielle Kommission gegründet worden, und um die Sache zu beschleunigen, gab Glawlit den Einrichtungen, die „Sonderfonds“ besaßen, das Recht, selbst zu entscheiden, was sie für die allgemeine Benutzung freigaben (die Reaktionen waren eher verhalten); in der Leninbibliothek gewährte man nun Journalisten, Promovierten und Habilitanden dazu freien Zugang; vgl. *Vozraščeno iz specfondov. Člen kollegii Glavnogo upravlenija po ochrane gosudarstvennyh tajn v pečati pri Sovete Ministrov SSSR (Glawlit SSSR) V. A. Solodin*, in: *Sovetskaja kul'tura*, N° 35, 22. 3. 1988, S. 8.

ließ¹⁴. Selbst das Zentrale Parteiarchiv begann – dem Kurs der Führung folgend – mit Artikelserien zu den Schauprozessen der dreißiger Jahre und ihren Hintergründen; es veröffentlichte Anfang 1991 auch das Protokoll des denkwürdigen ZK-Plenums vom 2. bis 7. Juli 1953, auf dem die Amtsenthebung und der Parteiausschluß Lawrenti Berijas abgesehnet worden waren¹⁵.

Seit 1987/88 war darüber hinaus von einer generellen Neuregelung der Zugangsbedingungen für die staatlichen Archive die Rede, die – wenn auch mit Einschränkungen – die international übliche 30-Jahresfrist zu übernehmen versprach¹⁶. Doch das angepeilte Gesetz ließ auf sich warten, seine Ausformulierung wurde Teil der Auseinandersetzungen zwischen „Demokraten“ und „Konservativen“ und seit 1990 auch zum Kompetenzstreit zwischen Rußland und der Gesamtunion, Jelzin und Gorbatschow. So hatte sich beim Ministerrat der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) ein Russisches Komitee für Archivangelegenheiten (Roskomarchiv, unter dem Vorsitz von Rudolf G. Pichoja) gebildet, das in Konkurrenz zur gesamtsowjetischen Archivverwaltung (Glawarchiv, unter dem Vorsitz von Fjodor M. Waganow) trat. Der Durchbruch gelang dem Komitee nach dem mißglückten Putsch vom August 1991. Jetzt erst schienen alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, um die historischen Fundamente von Staat und Gesellschaft wirklich freizulegen.

II.

Dekrete von Boris Jelzin verboten der Kommunistischen Partei in Rußland jede weitere Tätigkeit, bis ihre Rolle beim Putsch geklärt war; sie nationalisierten das Parteivermögen und übergaben es zur treuhänderischen Verwaltung den jeweiligen Orts- und Gebietssowjets; für das Zentrale Parteiarchiv, die Handakten der Allgemeinen Abteilung des Zentralkomitees und die regionalen Parteiarchive (einschließlich aller Baulichkeiten und des Personals) sollten künftig die staatlichen Archivverwaltungsstellen Rußlands zuständig sein; die Begründung hierfür lautete: Weil die Partei de

¹⁴ Iz archivov goskomstata SSSR. Itogi vsesojuznoj perepisi naselenija 1937 g., in: Vestnik statistiki 1990, № 7, S. 65 ff.; № 8, S. 66 ff.; E. Andreev/L. Darskij/T. Char'kova, Opyt ocenki čislenosti naselenija SSSR 1926–1941 gg. (kratkije rezul'taty issledovanija), in: Vestnik statistiki 1990, № 7, S. 34 ff.; V. V. Caplin, Statistika žertv stalinizma v 30-e gody, in: VI 1989, № 4, S. 175 ff.; F. D. Livšic, Perepis' naselenija 1937 goda, in: A. G. Volkov (Hrsg.), Demografičeskie processy v SSSR. Sbornik naučnych trudov, Moskau 1990, S. 174 ff.; Ju. A. Poljakov/V. B. Žiromskaja/I. N. Kiselev, Polveka molčanija, Vsesojuznaja perepis' naselenija 1937 g., in: Sociologičeskie issledovanija 1990, № 7, S. 50 ff.; № 8, S. 30 ff.; A. Volkov, Iz istorii perepisi naselenija 1937 goda, in: Vestnik statistiki 1990, № 8, S. 45 ff.; V. B. Žiromskaja, Vsesojuznye perepisi naselenija 1926, 1937, 1939 godov. Istorija podgotovki i provedenija, in: Istorija SSSR 1990, № 3, S. 84 ff.; Catherine Merridale, The 1937 Census and the Limits of Stalinist Rule, in: The Historical Journal 39 (1996), S. 225 ff.; Alec Nove, How many victims in the 1930s?, in: Soviet Studies 42 (1990), S. 369 ff.

¹⁵ Vgl. dazu etwa Izvestija CK KPSS seit 1989 passim; zu Berija vgl. Delo Berii. Plenum CK KPSS. 2–7 ijul' 1953. Stenografičeskij očet, in: Ebenda 1991, № 1, S. 139 ff.; № 2, S. 141 ff.

¹⁶ Vgl. Davies, Soviet History in the Yeltsin Era, S. 90f. (mit Einzelnachweisen).

facto als Teil des Staatsapparates fungiert hatte, müßten auch die daraus hervorgegangenen Dokumente in die Obhut des Staates übernommen werden. Die Moskauer Stadtverwaltung ließ die Parteizentrale (das ZK-Gebäude am „Alten Platz“) versiegeln, um einer Vernichtung von Aktenbeständen vorzubeugen¹⁷.

Der Direktor des Zentralen Parteiarchivs verlor seinen Posten, und die Institution selbst wurde in „Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und die Erforschung von Dokumenten der Neuesten Geschichte“ (RCChIDNI) umbenannt, der Handaktenbestand der Abteilungen des Zentralkomitees mit Dokumenten aus der Zeit nach 1952 zum „Zentrum für die Aufbewahrung einer zeitgenössischen Dokumentation“ (CChSD). Die Bestände des alten Zentralen Parteiarchivs wurden im Dezember 1991 für die Benutzung freigegeben, seine Findbücher konnte man auf Mikrofilm im allgemeinen Lesesaal einsehen, die früheren peniblen Benutzungsaufgaben entfielen. Ähnliches galt für das CChSD ab Februar 1992¹⁸.

Auch die Archive des KGB, dessen Vorsitzender am mißglückten Putsch beteiligt gewesen war, wurden Ende August 1991 per Dekret der russischen staatlichen Archivverwaltung unterstellt. Eine Parlamentskommission (unter dem Vorsitz von Dimitri Wolkogonow) hatte den Transfer von KGB- und Parteiarchivbeständen zu überwachen und die anschließende Deklassifizierung der Dokumente in die Wege zu leiten. Schon früher waren die Akten der Lagerhauptverwaltung (GULAG) für die Zeit zwischen 1934 und 1960 aus dem Innenministerium an die staatlichen Archive abgegeben worden. Sie waren Ende 1992 im „Staatsarchiv der Russischen Föderation“ (GARF), das früher „Zentrales Staatsarchiv der Oktoberrevolution“ geheißen hatte, einsehbar, und dies sowohl für russische wie ausländische Forscher.

Angesichts des Umstands, daß „in den Jahren der Sowjetmacht Millionen Menschen Opfer der Willkür eines totalitären Staates wurden, Repressionen wegen ihrer politischen und religiösen Überzeugungen, aus sozialen, nationalen oder anderen Gründen ausgesetzt waren“, hatte der Oberste Sowjet der RSFSR am 18. Oktober 1991 diesen „langjährigen Terror“ verurteilt, den davon Betroffenen sein „tiefes Mitgefühl“ ausgedrückt und ein Gesetz zur Rehabilitierung aller politischen Opfer „seit dem 25. Oktober/7. November 1917“ (dem Tag der bolschewistischen Oktoberrevolution) beschlossen, das neben der Wiedereinsetzung in ihre staatsbürgerlichen Rechte auch eine materielle und moralische Wiedergutmachung versprach. Es bezog sich auf alle, die aus politischen Motiven wegen Staats- und anderer Verbrechen verurteilt, von Organen der Tscheka und ihren Nachfolgeorganisationen, der Staatsanwaltschaft und ihren Kollegien, Kommissionen, „Sonderberatungen“, Dwoikas, Troikas und anderen Organen, die Gerichtsfunktionen ausübten, mit repressiven Strafen belegt,

¹⁷ Beide Ukasse des Präsidenten der RSFSR (über die KGB- und Parteiarchive) vom 24. 8. 1991, die nachfolgende Verordnung des Ministerrates der RSFSR vom 12. 10. 1991 sowie ein Interview mit Pichojas auch abgedruckt in: Otečestvennye archivy 1992, N° 1, S. 3ff.

¹⁸ Vgl. Byvsij Central'nyj partarchiv otkryvaet dveri; Posle vychoda prezidentkich ukazov, in: Otečestvennye archivy 1992, N° 2, S. 3ff.; 12f., 15f.; Prezentacija. Centr chranenija sovremennoj dokumentacii; Archivnaja reforma. Problemy, puti razvitija (rasširennoe zasedanie kollegii Roskomarchiva), in: Ebenda, N° 3, S. 3ff.

auf administrativem Weg (also ohne Gerichtsverhandlung) ausgewiesen, verbannt, in Spezialsiedlungen verbracht, unter Einschränkung der Freiheit zu Zwangsarbeit herangezogen, unter anderem in den „Arbeitskolonien“ des NKWD, oder auf sonstige Weise in ihren Rechten und Freiheiten beeinträchtigt, schließlich auf Anordnung von Gerichten und außergerichtlichen Organen in psychiatrischen Kliniken einer Zwangsbehandlung unterzogen worden waren. Das Recht, einen entsprechenden Antrag auf Rehabilitierung zu stellen, hatten nicht nur die Repressierten selbst, sondern auch andere Personen und gesellschaftliche Organisationen. Die Repressierten und – im Falle ihres Todes – ihre Nachkommen hatten ein Anrecht auf in den Akten verwahrte Manuskripte, Photographien und sonstige persönliche Dinge, und die staatlichen Organe waren verpflichtet, Antragstellern über das Todesdatum, die Todesursache und die Grabstelle Auskünfte zu erteilen. Jeder Antrag war binnen drei Monaten zu behandeln. Eine Flut von entsprechenden Gesuchen folgte, und auf Grund der behördlichen Auskünfte begannen Vereine und Gesellschaften (wie Memorial), regionale „Erinnerungsbücher“ der Repressionsopfer zusammenzustellen¹⁹.

Zur Erschließung der umfangreichen Archivbestände und zur Aufarbeitung der Vergangenheit wurden auch gemeinsame Projekte mit westlichen Forschergruppen vereinbart: So entstanden in Zusammenarbeit mit dem Center for Russian and East European Studies der Universität Pittsburgh Führer für das „Russische Zentrum für die Aufbewahrung und die Erforschung von Dokumenten der Neuesten Geschichte“, das „Staatsarchiv der Russischen Föderation“ und das „Russische Staatliche Wirtschaftsarchiv“²⁰. Eine deutsch-russische Kooperation zur „Entwicklung der Infrastruktur in Moskauer und Petersburger Archiven“ unterstützte die Sichtung der persönlichen Sammlungen und Nachlässe im früheren Zentralen Parteiarchiv²¹. Das

¹⁹ Vgl. etwa *Ne predat' zabveniju. Kniga pamjati repressirovannyh v 30–40-e i načale 50-ch godov, svjazannyh sud'bami s Jaroslavskoj oblastju*, 3 Bde., Jaroslavl' 1993–95; *Iz bežy nabymija. Kniga pamjati repressirovannyh Kalužan*, Kaluga 1993; *Kniga pamjati žertv političeskich repressij Kemerovskoj oblasti*, Kemerovo 1996; *Leningradskij martirolog*, 2 Bde., St. Petersburg 1996; *Rass-trel'nye spiski*, vyp. 2: *Vagan'kovskoe kladbišče*, Moskau 1995; *Kniga pamjati žertv političeskich repressij novgorodskoj oblasti*, 6. Bde., Novgorod 1993–97; *Boľ ljudskaja. Kniga pamjati tomičej repressirovannyh v 30–40-e i načale 50-ch godov*, 4. Bde., Tomsk 1991–94; *Altaj Respublika. Političeskij repressijalarda bolgondordyn. Ezeminin bičigi*, Bd. 1, Gorno-Altajsk 1996; *Tragedija naroda. Kniga pamjati žertv političeskich repressij respubliki Mari el*, Bd. 1, Joškar-Ola 1996 (dort auch einleitend abgedruckt die entsprechende Gesetzgebung). Zur Entstehung und Bedeutung der „Erinnerungsbewegung“ vgl. Kathleen E. Smith, *Remembering Stalin's Victims. Popular Memory and the End of the USSR*, Ithaca/London 1996.

²⁰ Vgl. *Rossijskij Centr Chranenija i Izučenija Dokumentov Novejšej Istorii. Kratkij putevoditel'*, Moskau 1993; *Fondy Gosudarstvennogo archiva Rossijskoj Federacii po istorii Rossii XIX-načala XX vv. Putevoditel'. I*, Red.: Gregory L. Freeze, Jeffrey P. Burds, William J. Chase, J. Arch Getty, Moskau 1994; *Rossijskij Gosudarstvennyj Archiv Ėkonomiki. Putevoditel', I. Kratkij spravočnik fondov*. Red.: William Chase, Jeffrey Burds, S. V. Praslova, A. K. Sokolov, E. A. Tjurina, Moskau 1994.

²¹ Vgl. *Rossijskij Centr Chranenija i Izučenija Dokumentov Novejšej Istorii. Putevoditel' po fondam i kollekcijam ličnogo proizchoždenija*, Moskau 1996 (dabei wurde im Impressum Manfred Heinemann, Hannover, und Dietrich Beyrau, Tübingen, persönlich gedankt).

Lotman-Institut für Russische und Sowjetische Kultur Bochum half bei der Erstellung eines Führers für das „Russische Staatsarchiv für Literatur und Kunst“ (RGALI) Moskau²².

In einer viel nationalen Staub aufwirbelnden Vereinbarung einigten sich 1992 das Hoover-Institut Stanford, die Russische Staatliche Archivverwaltung (Rosarchiv) und der britische Verleger Sir Charles Chadwyck-Healey, einen riesigen Bestand ausgewählter Archivmaterialien aus dem früheren Zentralen Parteiarchiv und anderen Archiven zu verfilmen und in einer Mikrofilm-Edition gegen harte Währung zum Verkauf anzubieten; die Rede war von mindestens 25 Millionen Aufnahmen auf 25 000 Filmrollen, dazu 3000 Filmrollen Findhilfen (die auch über das Internet zugänglich sein sollten)²³. Was sich zunächst wie ein bloßes Gerücht anhörte, wurde in den nächsten Jahren Stück für Stück Realität und war für Hunderttausende von DM zu erwerben²⁴.

Yale University Press, GARF, RCCHIDNI und andere russische Archive vereinbarten, Dokumentenbände zu wichtigen Themen in parallelen Editionen (d. h. in Russisch und Englisch) herauszubringen. Die ersten drei Bände, die Mitte der neunziger Jahre erschienen, waren eine Edition von 79 Briefen Stalins an Molotow aus den Jahren zwischen 1925 und 1936 (in denen letzterer Mitglied des Politbüros und engster Mitarbeiter des Diktators gewesen war), eine Dokumentation zur Verhaftung, Internierung und Ermordung der Zarenfamilie (mit Auszügen aus der Korrespondenz, deren Tagebüchern und offiziellen Dokumenten) sowie ein Quellenband mit 92 Dokumenten aus dem Kominternarchiv über die Geheimaktivitäten der Amerikanischen Kommunistischen Partei²⁵.

²² Vgl. Russisches Staatsarchiv für Literatur und Kunst. Vollständiger Archivführer. CD-ROM-Edition, hrsg. von Klaus W. Waschik und Natalija B. Volkova, München 1996.

²³ Vgl. Research, Ethics and Marketplace. The Case of the Russian Archive, in: *Slavic Review* 52 (1993), S. 88; zur innerrussischen Diskussion vgl. das Interview mit Pichoja, in dem er zu den in Moskau umlaufenden „Gerüchten“ über die „Jahrhundertangelegenheit“ Stellung nahm (Krupnejšaja archivnaja sdelka s amerikancami, kotoroj protivjatsja naši istoriki, in: *Izvestija*, N° 57, 7. 3. 1992, S. 2); die Entgegnung von Jurij Afanas'ev (Proizvol v obraščeenii s obščestvennoj pamjat'ju nedopustim, in: *Ebenda*, N° 58, 9. 3. 1992, S. 3), sowie die Erwiderung Pichojas zum angeblichen „Ausverkauf der historischen Erinnerung“ (Fakty i vymysly o „rasprodaže istoričeskoj pamjati“, in: *Ebenda*, N° 65, 17. 3. 1992, S. 3).

²⁴ In der Bundesrepublik wird die Mikrofilmsammlung des „Russian Archives Preservation Project“ (mit Unterstützung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft) von der Bayerischen Staatsbibliothek erworben; bisher sind es etwa 8700 Filmrollen, wofür etwa 1,3 Millionen DM zu zahlen waren; vgl. auch Freddy Litten, Gesamtverzeichnis der ausländischen mikroverfilmten Archivalien in der Bayerischen Staatsbibliothek (Osteuropa-Institut, Mitteilungen Bd. 36), München 1998.

²⁵ Vgl. *Stalin's Letters to Molotov, 1925–1936*, ed. by Lars T. Lih, Oleg V. Naumov, Oleg V. Khlevnjuk, foreword by Robert C. Tucker, New Haven/London 1995 (eine deutsche Ausgabe: *Stalins Briefe an Molotow, 1925–1936*, erschien 1996 in Berlin); Mark D. Steinberg/Vladimir M. Khrustal'ev (Hrsg.), *The Fall of the Romanovs. Political Dreams and Personal Struggles in a Time of Revolution*, New Haven/London 1995; *The Secret World of American Communism*, ed. by H. Klehr, J. E. Haynes, F. I. Firsov, New Haven/London 1995.

Die italienische Feltrinelli-Stiftung übernahm die Finanzierung eines Bandes zu den ersten drei Kominformkonferenzen von 1947, 1948 und 1949, der in Kooperation mit dem RCChIDNI entstand und neben den Wortprotokollen, samt ihrer Übertragung ins Englische, auch reichlich Kommentare und Materialien zu ihrer Einordnung enthielt²⁶. Ein amerikanisch-russisches Konsortium von Archiven und Forschungseinrichtungen besorgte eine mehrbändige Dokumentation zur Rolle der Menschewiki im Jahre 1917, die – unter der Herausgeberschaft von Ziva Galili, Albert P. Nenarokow und Leopold Haimson – zwischen 1994 und 1997 erschien²⁷. Reihenwerke zu anderen nichtbolschewistischen Parteien, wie den Anarchisten, Sozialrevolutionären, den Kadetten oder den Oktobristen, liefen parallel oder folgten²⁸.

Das Zentrum für sozial-humanitäre Bildung der Moskauer Staatsuniversität, Istituto Italiano per gli studi filosofici, Ecole des hautes études en sciences sociales und Maison des sciences de l'homme zeichneten verantwortlich für eine Edition von Dokumenten zur Tätigkeit des Politbüros in den dreißiger Jahren; sie erschien 1995 in der russischsprachigen Reihe „Dokumente der sowjetischen Geschichte“, zu deren international besetztem Herausbergremium Franco Venturi, Michael Confino, A. V. Surin, Moshe Lewin und Eugene Zaleski gehören. Der Band enthielt 153 Dokumente, Entscheidungen, Auszüge aus den Sitzungsprotokollen und dem Briefwechsel seiner Mitglieder, die sich im früheren Zentralen Parteiarchiv fanden, allerdings nicht die „ganz geheimen“ Politbüro-Entscheidungen, die in „Sondermappen“ verwahrt und dem Präsidentenarchiv zugeschlagen wurden²⁹. Als zweiter Band der Reihe kam im Folgejahr eine Sammlung von Briefen führender Bolschewiki heraus; sie sollte die informelle Seite der Politik, die innerparteilichen Auseinandersetzungen und Gruppenbildungen in den Jahren der Revolution, des Bürgerkrieges und der Neuen Ökonomischen Politik illustrieren³⁰. Der dritte Band trug die Sicht „von unten“ nach, mit Briefen, die einfache Bürger in diesen Jahren – als Anträge, Vorschlä-

²⁶ Vgl. *The Cominform. Minutes of the Three Conferences 1947, 1948, 1949*, ed. by G. Procacci with G. Adibekov, A. Di Biagio, L. Gibianskij, F. Gori, S. Pons, *Annali of the Feltrinelli Institut*, Bd. 30, 1994.

²⁷ Vgl. *Men'seviki v 1917 godu. Pod obščej redakciej Z. Galili, A. Nenarokova, L. Chejmsona* (3 Bände in 4 Teilen), Moskau 1994–1997; vgl. auch *Men'seviki. Dokumenty i materialy 1903–1917 gg.*, Red.: O. V. Volobuev, V. V. Žuravlev, A. P. Nenarokov, A. K. Sorokin, S. V. Tjutjukin, V. V. Šelochaev, Moskau 1996.

²⁸ Vgl. *Partija Socialistov-Revolutionerov. Dokumenty i materialy 1900–1922 gg. V 3 tomach*, Bd. 1: 1900–1907, Moskau 1996; *Protokoly Central'nogo komiteta i zagraničnych grupp konstitucionnodemokratičeskoj partii*, Moskau 1994 ff.; *Partija „Sojuz 17 oktjabrja“. Protokoly s-ezdov, konferencij, zasedanij CK*, Moskau 1996 ff.; vgl. auch: *Rossijskie liberaly. Kadety i oktjabristy. Dokumenty, vospominanija, publicistika*. Sostaviteli: D. B. Pavlov, V. V. Šelochaev, Moskau 1996.

²⁹ Vgl. *Stalinskoe politbjuro v 30-e gody. Sbornik dokumentov*. Sostaviteli: O. V. Chlevnjuk, A. V. Kvašonkin, L. P. Košleva, L. A. Rogovaja, Moskau 1995.

³⁰ *Bol'shevistskoe rukovodstvo. Peregiska. 1912–1927*. Sostaviteli: A. V. Kvašonkin, O. V. Chlevnjuk, L. P. Košleva, L. A. Rogovaja, Moskau 1996.

ge, Beschwerden und in Form von Denunziationen – an die Staatsmacht richteten, ein Spiegel von Stimmungslagen und Mentalitäten³¹.

Zwei ausgewiesene Agrarwissenschaftler aus Rußland und Großbritannien, Historiker der eine, Soziologe der andere, und jeder von beiden selbst ein Stück Zeitgeschichte, Wiktor P. Danilow und Teodor Shanin, übernahmen die Leitung eines Projektes, das sich die Erforschung und Dokumentation der „Bauernrevolution in Rußland 1902–1922“ zum Ziele setzte. Dessen erster Band erschien 1994 und dokumentierte das Ende: den großen Bauernaufstand im Gouvernement Tambow 1919–1921, der sich – unter der Führung Alexander S. Antonows, eines ehemaligen Mitglieds der sozialrevolutionären Partei – gegen die bolschewistische Getreiderequisitionspolitik richtete. Die Verbände der Aufständischen, die auf bis zu 40 000 Mann answollen, fanden dabei Rückhalt in weiten Teilen der bäuerlichen Bevölkerung. Erst Anfang der zwanziger Jahre gelang es den Truppen der Tscheka und der Roten Armee, den Widerstand zu brechen, mit dem Einsatz moderner Technik gegen die Bauernpartisanen und von Massenterror gegen die Zivilbevölkerung³².

Wiktor P. Danilow zeichnet zusammen mit Alexis Berelowitch (aus Frankreich) auch verantwortlich für eine auf 4 Bände veranschlagte Dokumentation, die die streng vertraulichen Berichte der Geheimpolizei über die Lage auf dem Land und die Durchführung der agrarpolitischen Kampagnen der Forschung zugänglich machen soll. Als Projekt 1993 begonnen und getragen vom Institut für Russische Geschichte der Russischen Akademie der Wissenschaften, der Maison des sciences de l'homme und dem Institut d'histoire du temps présent (CNRS), erschien nach Vorstudien und längerer Vorbereitungszeit 1998 der erste Band³³. Gemeinsam wurde vom Zentrum für Russische und Osteuropäische Studien der Universität Toronto (CREES) und dem Staatlichen Archiv des Gebietes von Rjazan' auch eine regionalgeschichtliche Dokumentation zu den Umbruchsjahren 1929/30 in Angriff genommen, die nun als stattlicher Band vorliegt³⁴.

³¹ Vgl. *Pis'ma vo vlast'. 1917–1927. Zajavlenija, žaloby, donosy, pis'ma v gosudarstvennye struktury i bol'shevistskim voždjam*. Sostaviteli: A. Ja. Livšin, I. B. Orlov, Moskau 1998. Ergänzend sei verwiesen auf die Parallelerscheinung: *Golos naroda. Pis'ma i otkliki rjadovych sovetskich graždan o sobytijach 1918–1932 gg. Otvetsvennyj redaktor A. K. Sokolov*, Moskau 1998, gedruckt wiederum mit Unterstützung von Yale University Press.

³² Vgl. *Krest'janskoe vosstanie v Tambovskoj gubernii v 1919–1921 gg. („Antonovščina“)*. Dokumenty i materialy, hrsg. vom Institut Rossijskoj istorii RAN, Meždisciplinarnyj akademičeskij centr social'nych nauk (Intercentr), Gosudarstvennyj Archiv Tambovskoj oblasti [i dr.], einged. von V. Danilov, S. Esikov, V. Kanišev, L. Protasov, Tambov 1994 (als Teil der Reihe „Krest'janskaja revolucija v Rossii 1902–1922 gg.“).

³³ Vgl. die Vorstellung des Projekts Wiktor Danilov/Alexis Berelowitch, *Les documents de VČK-OGPU-NKVD sur la campagne soviétique 1918–1937*, in: *Cahiers du Monde russe* 35 (1994), N° 3, S. 633 ff.; *Soverskaja derevnja glazami VČK-OGPU*, Bd. 1: 1918–1922. Dokumenty i materialy. Red. kollegija toma: A. Berelovič, V. Danilov, N. Vert, V. Vinogradov, L. Dvojnych, Moskau 1998.

³⁴ Vgl. *Rjazanskaja derevnja v 1929–1930 gg. Chronika golovokruženija*. Dokumenty i materialy. Otvetsvennyje redaktory-sostaviteli: L. Viola, T. MacDonald, S. V. Žuravlev, A. N. Mel'nik, Moskau 1998.

So wichtig die Kooperation in der Anfangsphase war (und angesichts der sehr bescheidenen, für die Wissenschaft zur Verfügung stehenden Mittel mehr denn je ist), die historische Forschung im neuen Rußland beschränkte sich nicht auf die genannten Gemeinschaftsprojekte und Quelleneditionen. Ein retrospektiver Blick in die historischen Fachzeitschriften mag die Entwicklung verdeutlichen. Schien man Anfang der neunziger Jahre, sofern man nicht auf Felder der älteren Geschichte auswich, noch ganz damit beschäftigt, im Westen längst bekannte Memoiren (Chruschtschows, des „weißen“ Generals Denikin, des Historikers Gote) in Artikelserien nachzudrucken, Aufsätze „bürgerlicher“ Fachkollegen einzuwerben oder die sowjetische Geschichte im neuen Licht der – scheinbar alles erklärenden – Totalitarismustheorie umzuwerten, so füllten sich die Seiten allmählich mit Beiträgen, die bereits auf der Auswertung neuzugänglicher Quellenbestände fußten. Die seit Ende der achtziger Jahre heftig diskutierten Fragen aufgreifend, wandte man sich besonders jenen dunklen Seiten der sowjetischen Geschichte zu, die über Jahrzehnte tabuisiert gewesen waren: der Rolle der Gewalt bei der Durchsetzung bolschewistischer Politik in der Revolution und im Bürgerkrieg (wobei die dabei gemachten Erfahrungen ihre weitere Entwicklung nachhaltig prägten); der Neuen Ökonomischen Politik, die wohl von Anfang an nur als Notbehelf und Übergangserscheinung gesehen wurde; der forcierten Industrialisierung und Zwangskollektivierung, die die Gewaltpolitik fortsetzten; den Säuberungen der dreißiger Jahre; der Frage nach den Gründen und Schuldigen an den Anfangsniederlagen im Zweiten Weltkrieg; der Deportierung ganzer Völker im Laufe des Krieges; der Jahrzehnte verschwiegenen Hungersnot, die dem Krieg folgte; den neuen Verfolgungen Ende der vierziger/Anfang der fünfziger Jahre; schließlich den Verwicklungen der Nachfolger in die Stalinsche Politik. Zu manchen dieser Themen liegen inzwischen auch Monographien vor³⁵. Dazu kommt selbstredend eine ganze Reihe westlicher Studien, auf die noch zu verweisen sein wird.

Sicher war nicht alles gleich überzeugend, auch nicht jede Kooperation für die Forschung ein Glücksfall, manche Hoffnung eine Illusion. Wenn der amerikanische Verlag Crown Publishers für eine Summe von einer Million Dollar mit der Nachfolgeorganisation des KGB die Herausgabe einer bis zu zehnbändigen Dokumentationsreihe vereinbarte und den Geheimdienstlern selbst die Auswahl überließ, war die Skepsis der seriösen Forschung von Anfang an groß. Sichernten sich Verlage die Editionsrechte an Quellenbeständen, blieben sie mitunter anderen verschlossen. Solche Absprachen leisteten einer Kommerzialisierung der Forschung Vorschub, wie sie auch in der drastischen Steigerung der Gebührensätze für Mikrofilme und Photo-

³⁵ Verwiesen sei nur auf A. L. Litvin, *Krasnyj i belyj terror v Rossii, 1918–1922 gg.*, Kazan' 1995; Ju. Goland, *Valjurnoe regulirovanie v period NEPa*, Moskau 1993; O. V. Chlevnjuk, *1937-j: Stalin, NKVD i sovetskoe občestvo*, Moskau 1992; ders., *Stalin i Ordžonikidze. Konflikty v politburo v 30-e gody*, Moskau 1993; V. F. Zima, *Golod v SSSR. 1946–1947 godov. Proischoždenie i posledstvija*, Moskau 1996; *Specpereselency v zapadnoj Sibiri*, Bd. 1: 1930 – vesna 1931 g., Bd. 2: vesna 1931 – načalo 1933 g., Bd. 3: 1933–1938. Red.: V. P. Danilov, S. A. Krasil'nikov, Novosibirsk 1992–1994.

kopien ihren Ausdruck fand. Gerade dies hatte aber oft noch einen zweiten, wichtigeren Grund: Da der Staat seine Zuwendungen an Archive einschränkte, im Winter kaum geheizt werden konnte, Gehälter oft monatelang nicht gezahlt wurden, versuchte man, sich auf diese Weise über Wasser zu halten³⁶.

Selbst wenn das Rad nicht mehr zurückgedreht werden konnte, wurde schon gegen Mitte der neunziger Jahre deutlich, wie die historische Forschung von der allgemeinen politischen Konjunktur abhängig blieb. Hatte sich Jelzin Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre als Reformler und Demokrat gegenüber Gorbatschow profiliert, so paßte er sich nun den neuen Kräfteverhältnissen an. Der Prozeß der Deklassifizierung zog sich in die Länge. Statt einer generellen Lösung wurden (1993) neue Kommissionen gebildet und (Anfang 1995) neue Sicherheitsbelange formuliert. Ende 1995 kündigte die russische Seite den Vertrag mit dem Hoover-Institut zur Fortführung des Mikrofilmprojektes. Anfang 1996 trat der Vorsitzende der Russischen Staatlichen Archivverwaltung (Pichoja) zurück. Daß die KGB-Archive wirklich, wie 1991 versprochen, in die Obhut der allgemeinen staatlichen Archivverwaltung überführt und frei zugänglich würden, war inzwischen unwahrscheinlich geworden. Gleiches galt für das „Präsidentenarchiv“. Aus einem Sonderfonds der Allgemeinen Abteilung des Zentralkomitees hervorgegangen, bewahrte es das streng gehütete Allerheiligste, die Sondermappen mit den ganz geheimen Entscheidungen des Politbüros, die Nachlässe aller Generalsekretäre der Partei und ihrer wichtigsten Mitarbeiter auf. Für Gorbatschow eingerichtet, wurde es bei der Auflösung der UdSSR dem Präsidenten Rußlands übergeben – und blieb in seiner Verfügungsgewalt, trotz mehrfacher Ankündigungen, den Bestand ins Allgemeine Staatsarchiv zu überführen³⁷.

Sicher, das war und ist in vielem ärgerlich, hinderlich, ein Rückfall. Dennoch, verglichen mit den Anfängen vor zehn Jahren ist aus dem Versuch, die historischen Fundamente von Staat und Gesellschaft freizulegen, inzwischen eine „offene Großbaustelle“ geworden.

III.

Auf der „seit zehn Jahren offenen Großbaustelle“ hat es Nicolas Werth (das Wort stammt von ihm) übernommen, im Rahmen des „Schwarzbuches des Kommunismus“ die Dimensionen des sowjetischen Terrors zu vermessen, die Wellen der Repressionen nachzuzeichnen, ihre Formen zu beschreiben, ihre Opfer zu benennen,

³⁶ Vgl. Ellen Mickiewicz, *The Commercialization of Scholarship in the Former Soviet Union*; Mark von Hagen, *The Archival Gold Rush and Historical Agendas in the Post-Soviet Era*; J. Arch Getty, *Commercialization of Scholarship: Do We Need a Code of Behavior; The Case of Russian Archives. An Interview with Iurii N. Afanas'ev*, alle in: *Slavic Review* 52 (1993), S. 90ff., 96ff., 101ff., 338ff.

³⁷ Vgl. Davies, *Soviet History in the Yeltsin Era*, S. 96ff.

das Grauen zu beziffern³⁸. Obwohl man vieles, wie anfangs bemerkt, „im Prinzip“ bereits aus älteren sowie den genannten und noch zu nennenden neueren Darstellungen bereits kannte³⁹, ist es Werths Verdienst, die Ergebnisse zusammengefaßt und

³⁸ Nicolas Werth, Ein Staat gegen sein Volk. Gewalt, Unterdrückung und Terror in der Sowjetunion, in: Das Schwarzbuch, S. 51–295. Der deutsche Verlag wäre gut beraten gewesen, zumindest die Fußnoten von jemandem durchsehen zu lassen, der mit der Materie vertraut und des Russischen mächtig ist. Daß die Übertragung russischer Aufsatz- und Buchtitel festen Regeln folgt, habe ich nicht erkennen können; manchmal ist bei Namen und Begriffen die französische Transkription stehen geblieben; die Wochenzeitschrift der Geheimpolizei heißt im Haupttext „Etschedelnik VCK“, in der Fußnote „Ejenedelnik VCK“, was beides weder den Dudenregeln (Etschedelnik WTsChK) noch der wissenschaftlichen Transliteration (Eženedel'nik VČK) entspricht; Vergleichbares gilt für die Zeitung „Novaja Žizn“ (Neues Leben), hier als „Novaja Tschizn“; auch braucht man eine gewisse Zeit, um mitzubekommen, daß sich hinter dem häufiger zitierten „Centre russe de conservation et d'étude de la documentation historique contemporaine“ (CRCEDHC) nicht etwa ein bisher wenig bekanntes Forschungsinstitut in Paris verbirgt, sondern das ehemalige Parteiarchiv (RCChIDNI) in Moskau, vor allem da das Staatsarchiv der Russischen Föderation unter der russischen Abkürzung (GARF) zitiert wird.

³⁹ Eindringliche Schilderungen von der Wirksamkeit des Terrorapparates und eine Binnensicht der Lager boten vor allem die Erinnerungen der Betroffenen, die im Westen veröffentlicht wurden und von denen viele auch auf Deutsch erschienen. Wohl am bekanntesten: Margarete Buber-Neumann, Als Gefangene bei Stalin und Hitler, Stuttgart 1968 (erstmalig 1949); dies., Von Potsdam nach Moskau. Stationen eines Irrweges, Köln 1981; Jewgenia Ginsburg, Marschroute eines Lebens, München 1986 (erstmalig 1967); dies., Gratwanderung, München 1980 (erstmalig 1979); Lew Kopelew, Und schuf mir einen Götzen. Lehrjahre eines Kommunisten, Hamburg 1979; ders., Tröste meine Trauer. Autobiographie 1947–1954, Hamburg 1981; Warlam Schalamow, Artikel 58. Die Aufzeichnungen des Häftlings Schalanow, Köln 1967; ders., Geschichten aus Kolyma, Frankfurt/Berlin/Wien 1983 (erstmalig 1978); Joseph Scholmer, Arzt in Workuta. Bericht aus einem sowjetischen Straflager, München 1963 (erstmalig 1954); Alexander Weissberg-Cybulski, Hexensabbat. Rußland im Schmelztiegel der Säuberungen, Frankfurt 1951, und natürlich Alexander Solschenizyn, Der Archipel Gulag, 3 Bde., Bern/München 1974. Über die umfangreiche, vor allem seit dem Ende der vierziger Jahre erschienene Literatur zu Lagersystem und Zwangsarbeit informiert Laibusi Zorin, Soviet Prisons and Concentration Camps. An annotated bibliography 1917–1980, Newtonville/Ma. 1980, sowie Jacques Rossi, The GULAG Handbook. An encyclopedia dictionary of Soviet penitentiary institutions and terms related to forced labor camps, New York 1989, S. 570 ff. Eine lange als Standardwerk geltende Analyse schrieb schon Ende der vierziger Jahre David J. Dallin/Boris I. Nicolaevsky, Forced Labor in Soviet Russia, New Haven 1948, 1955; stärker als irgend ein anderer hat sich seit Ende der sechziger Jahre Robert Conquest mit unterschiedlichen Aspekten des Terrorsystems beschäftigt, wobei mehrere seiner Bücher ins Deutsche übersetzt wurden: Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin, Düsseldorf 1970 (engl. Ausgabe 1968); Stalins Völkermord. Wolgadeutsche, Krimtataren, Kaukasier, Wien 1974 (engl. Ausgabe 1970); Kolyma. The Arctic Death Camps, New York 1978; Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929–1933, München 1988 (engl. Ausgabe 1986); Der Große Terror. Sowjetunion 1934–1938, München 1992 (engl. Ausgabe 1990). Was die ältere Literatur zum Thema der Repressionen von den neuen Studien grundsätzlich unterscheidet, ist der nun mögliche Archivzugang. In den Zeiten des Kalten Krieges gefördert, geriet diese Forschung nach dessen Ende und einem entsprechenden Paradigmenwechsel in der Wissenschaft überdies selbst in den politischen und wissenschaftlichen Meinungsstreit zwischen „konservativen Traditionalisten“ und „fortschrittlichen Revisionisten“, wovon noch zu reden sein wird.

durch eigene Archivrecherchen fortgeführt zu haben⁴⁰. Wo er Zahlen nennt, belegt er sie; wo unterschiedliche Daten vorliegen, neigt er nicht zu den Extremen.

Werths Ausgangspunkt ist die Allgegenwart der Gewalt in der Revolution, wobei er zwischen drei Formen unterscheidet: der städtischen Gewalt des Proletariats, die auf die Brutalität der kapitalistischen Produktionsverhältnisse reagierte, der dörflichen Gewalt der Bauern, die sich in spontanen Aktionen gegen die Obrigkeit entlud, und der modernen, gleichsam maschinellen Gewalt des Ersten Weltkriegs. Die Bolschewiki wußten sie zu bündeln, sie gaben den Aktionen der Arbeiter und Bauern den revolutionären Segen und schufen sich darüber hinaus in der Tschecha ihren eigenen Apparat, der bis 1921 auf 280 000 Mann anwuchs. Der Gründungsbeschluß erfolgte noch vor Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen des Bürgerkriegs, und das Feindbild war denkbar weit gefaßt: Spione, Saboteure, Konterrevolutionäre, Volksfeinde, die „ausgerottet“ werden sollten. Darunter konnten, wie das Frühjahr 1918 zeigte, auch Arbeiter, Bauern und Sowjets fallen, wenn sie sich dem bolschewistischen Machtanspruch nicht fügten, ferner Sowjets mit nichtbolschewistischer Mehrheit, streikende Arbeiter sowie Bauern, die den Requisitionskommandos die Herausgabe des Getreides verweigerten⁴¹.

Der offene Bürgerkrieg brutalisierte den Ton und machte die Repressionen, wo sie es nicht schon vorher waren, zur flächendeckenden Massenerscheinung. So hatte das bolschewistische Leitorgan, die „Prawda“, Ende August 1918 angekündigt, die Zeit „zur Vernichtung der Bourgeoisie“ sei gekommen, die Städte müßten „schonungslos von allen bürgerlichen Verwesungserscheinungen gereinigt“, „all diese Herrn [. . .] in einer Kartei erfaßt“ und diejenigen, „die eine Gefahr für die revolutionäre Sache darstellen“, „ausgerottet“ werden. Tatsächlich gingen die Hinrichtungen allein im September und Oktober 1918 in die Tausende (Werth schätzt 10 000–15 000⁴²). Dafür war nicht nur „der Apparat“ verantwortlich zu machen, die Anordnungen kamen von ganz oben. So hatte Lenin am 9. August nach Nischni-Nowgorod telegraphiert, angesichts der wachsenden Schwierigkeiten eine „diktatorisch durchgreifende Troika“ zu bilden und den „Massenterror“ einzuführen; am Tag darauf verkündete er dem Exekutivkomitee in Pensa, der „Endkampf“ gegen die Kulaken habe begonnen: Mindestens 100 müsse man hängen (und zwar so, daß es die Leute sehen könnten), ihre Namen veröffentlichen, ihr Getreide beschlagnahmen und weitere als Geiseln nehmen. Zum diffusen Feindbild, das Lenin dabei entwickelte, gehörten nicht nur

⁴⁰ So hat Nicolas Werth zusammen mit Gaël Moulec übersetzt und herausgegeben: *Rapports secrets soviétiques. La société russe dans les documents confidentiels 1921–1991. Recueil de pièces d'archives provenant du Centre de conservation de la documentation contemporaine, du Centre russe de conservation et d'étude des documents d'histoire contemporaine, des Archives d'Etat de la Fédération de Russie*, Paris 1994; er ist auch Mitglied des Redaktionskollegiums, das die vierbändige Dokumentation über die Lage auf dem sowjetischen Dorf im Spiegel der Berichte der Geheimpolizei vorbereitet.

⁴¹ Vgl. Werth, S. 67 ff.

⁴² Werth, S. 88, 91 f., gestützt vor allem auch auf die ČK-Presse, die entsprechende Zahlen als Erfolgsmeldungen brachte.

„die Kulaken“ selbst (wen immer er darunter verstanden haben mag), sondern ebenso „Hundertschaften von Prostituierten, die den Soldaten zu trinken geben“, „Ex-Offiziere“, „Priester, die Weißen Garden und andere zweifelhafte Elemente“, die erschossen oder in ein „Konzentrationslager“ gesperrt wissen wollte⁴³.

Dem Leninzitat stellt Werth vergleichbare Äußerungen von Leo Trotzki (damals Kriegskommissar) und Felix Dserschinski (Leiter der Tscheka) zur Seite. Hier sei nur Grigori Sinowjew (Parteichef in Petrograd) noch zitiert, der im September 1918 meinte, Ziel sei, 90 der 100 Millionen Einwohner Sowjetrußlands auf die eigene Seite zu bringen, den anderen habe man nichts zu sagen, „sie müssen vernichtet werden“⁴⁴. Die „anderen“ – das konnten in der Praxis engagierte Politiker nicht-bolschewistischer Parteien sein, von den Anarchisten bis zu den Sozialisten; in sozialer Hinsicht „fremde Elemente“, „Volksfeinde“, die als Geiseln genommen oder präventiv liquidiert wurden; Kosaken an Don und Kuban, die als „widergesetzliche Kulaken“ zu Tausenden hingerichtet, zu Hunderttausenden deportiert wurden; aber auch gewöhnliche Bauern, die sich den Getreiderequisitionen oder der Rekrutierung widersetzen; selbst Arbeiter, die sich für ein Minimum an Brot und persönlicher Freiheit einsetzten. Sicher entsprach dem von Werth ausführlich geschilderten „roten Terror“ ein „weißer“, der in puncto Scheußlichkeit dem „roten“ nicht nachstand. Aber daß in den dokumentierten Vorgängen und zitierten Äußerungen auch ein Politikverständnis zum Ausdruck kam, das an das Ende der zwanziger und die dreißiger Jahre erinnert, sie vorausahnen läßt, wird kaum länger zu bestreiten sein⁴⁵.

Lenin mit dem Bürgerkrieg und der ausländischen Intervention zu entschuldigen und die Einführung der Naturalsteuer auf dem 10. Parteitag (1921) als Großtat und sein marktwirtschaftliches Vermächtnis zu feiern (wie es noch Gorbatschow versuchte), verfängt schon deshalb nicht, weil der kriegskommunistische Kurs auch nach Ende der militärischen Auseinandersetzungen (im Winter 1920/21) fortgesetzt wurde und der Einführung der Naturalsteuer nachweislich kein entsprechendes marktwirtschaftliches Konzept zugrunde lag⁴⁶. Was sich daraus entwickelte, sahen Lenin und

⁴³ Werth, S. 86 f.; mit der Veröffentlichung von Zitaten wie diesen begann im Frühjahr 1990 die Destruktion des idealisierten Leninbildes, wie es selbst in den Jahren der Perestroika noch gepflegt worden war; vgl. Davies, *Perestroika und Geschichte*, S. 248 ff.

⁴⁴ So in einem Presseartikel (*Severnaja kommuna*), zit. auch bei George Leggett, *The Cheka. Lenin's Political Police*, Oxford 1981, S. 114.

⁴⁵ Auf diese Kontinuitäten verwies 1988/89 der sowjetische Philosoph Aleksandr Cipko in einer Artikelserie (*Nauka i žizn'* 1988, N° 11, S. 45 ff.; N° 12, S. 40 ff.; 1989, N° 1, S. 46 ff.; N° 2, S. 53 ff.), was damals noch einem Sakrileg gleichkam; zur Frage der Kontinuität auch Andrea Graziosi, *At the Roots of Soviet Industrial Relations and Practises. Piatakov's Donbass in 1921*, in: *Cahiers du Monde russe* 36 (1995), N° 1/2, S. 95 ff.

⁴⁶ Insofern im Widerspruch zu Gorbatschow und der Wiederaufnahme der Idee vom „leninschen Kooperativplan“: M. M. Gorinov/S. V. Cakunov, *Leninskaja koncepcija NĖPa: stanovlenie i razvitija*, in: VI 1990, N° 4, S. 20 ff.; auch M. M. Gorinov, *Sovetskaja strana v konce 20-ch – načale 30-ch godov*, in: VI 1990, N° 11, S. 31 ff.; ders., *Alternativy i krizisy v period NĖPa*, in: *Voprosy Istorii KPSS* 1990, N° 1, S. 3 ff.

mit ihm die Mehrheit der Parteiführung als Umweg und Notbehelf. Daß der 10. Parteitag nicht die große Wende darstellte, zeigt Werth unter anderem an der schier ungläublichen Brutalität, mit der der Tambower Bauernaufstand, der sich auf die Untere Wolga und Westsibirien ausgeweitet hatte, im Sommer 1921 niedergeschlagen wurde: unter der Führung von Michail Tuchatschewski und Alexander Antonow-Owsejenko, mit dem Einsatz von 100 000 Mann, Flugzeugen, schwerer Artillerie und Giftgas, mit Hinrichtungen, Geiselnahme und Deportation ganzer Dörfer⁴⁷. Die Reste des bäuerlichen Widerstandes brach die große Hungersnot, der Millionen Menschen zum Opfer fielen, wobei die Staatsführung die Not zynisch zum Schlag gegen das Kirchenvermögen nutzte⁴⁸.

Schien es die folgenden fünf, sechs Jahre so, als würde „die bäuerliche Utopie noch funktionieren“, der bäuerliche Traum von Land und Freiheit in Erfüllung gehen, so war es damit 1928/29 bereits wieder vorbei⁴⁹. Als das eben beschlossene, äußerst ehrgeizige Industrialisierungsprogramm an den Konsuminteressen der Bauernschaft zu scheitern drohte, bemühte sich die politische Führung gerade nicht um eine konsensuale, marktwirtschaftliche Lösung, sondern kehrte zur Gewaltpolitik zurück. Die Durchsetzung der staatlichen Getreiderequirierungen wurde zum regelrechten Krieg gegen die Bauernschaft, der auch Tausenden von Funktionären das Leben kostete und in die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft einmündete. Die von Stalin im Dezember 1929 ausgegebene Parole von der „Liquidierung der Kulaken als Klasse“ zielte dabei auf die Ausschaltung der dörflichen Führungsgruppen. Dabei definierte man (ohne weitere Spezifizierung) 3–5 Prozent der Höfe als „kulakisch“ und teilte ihre Besitzer (je nach „Gefährlichkeit“) in drei Kategorien ein: Die erste Kategorie war (laut Politbürobeschuß 60 000 Hofbesitzer) zu verhaften und in Arbeitslager der GPU (Staatliche Politische Verwaltung [Geheimpolizei]) zu bringen, bei Widerstand zu erschießen; die zweite (etwas weniger gefährliche) Kategorie samt Familien in entlegene Landesteile zu deportieren; die dritte am Rande der Gebiete, in denen sie lebten, auf Grenzböden neu anzusiedeln⁵⁰.

Tatsächlich wurden 1930/31 1,8 Millionen Menschen als „kulakisch“ deportiert, unter chaotischen Umständen, weil in den Aufnahmegebieten meist alle Voraussetzungen fehlten; entsprechend hoch war die Sterblichkeit in diesen „Sonderansiedlungen“, die 1931 der GPU unterstellt wurden und für die sie ein Verwaltungsnetz von

⁴⁷ Vgl. Werth, S. 132 ff., gestützt vor allem auf den oben bereits genannten Dokumentenband *Krest'janskoe vosstanie v Tambovskoj gubernii*.

⁴⁸ Dazu hatte 1990 auch die *Izvestija CK KPSS* (1990, N° 4, S. 190 ff.) einen decouvrierenden Leninbrief veröffentlicht, in dem er einen „entscheidenden und erbarmungslosen Kampf gegen den Schwarzhunderterklerus“ forderte, „mit äußerster Energie und in kürzester Zeit“.

⁴⁹ Wie die Dinge genau zusammenhingen, wird bei Werth (S. 159 ff.) nicht ganz klar, aber das ist auch nicht sein Thema.

⁵⁰ Werth, S. 165 ff.; dazu die wichtigsten Dokumente veröffentlicht in: *Specpereselency – žertvy „splošnoj kolektivizacii“*. Iz dokumentov „osoboj papki“ Politburo CK VKP (b). 1930–1932 gg., in: *Istoričeskij archiv* 1994, N° 4, S. 145 ff.; auch *Ssylka krest'jan na Ural v 1930-e gody. Dokumenty iz archivov*, in: *Otečestvennaja istorija* 1995, N° 1, S. 160 ff.

„Kommandanturen“ errichtete⁵¹. „Kulaken der ersten Kategorie“ wurden in die Lager der GPU verbracht. Als „Konzentrationslager“ für politisch gefährliche „Konterrevolutionäre“ bald nach der bolschewistischen Machtergreifung eingerichtet, galten in den zwanziger Jahren die Solowki-Inseln im Weißen Meer als deren Zentrum. Daß man Ende der zwanziger Jahre die Separierung der Politischen von den gewöhnlichen Kriminellen aufgab und der GPU auch die Zuständigkeit für diese Arbeitslager und -kolonien übertrug, erweiterte das System beträchtlich, zumal die Einweisung von „Kulaken“ die Zahl der Häftlinge zusätzlich anschwellen ließ⁵². Und die „Kulaken“ waren nicht die einzigen: Beim großen neuen Umbruch gerieten auch andere „sozial fremde Elemente“, „bürgerliche“ Spezialisten und Ingenieure, private Handwerker und Kleinunternehmer, Beamte und Priester ins Kreuzfeuer der Kritik⁵³.

Mit Repressivmaßnahmen ließ sich zwar die Staatsquote an der Getreideernte steigern und mit der Beschlagnahmung der Vorräte auch die gewünschte Exportrate sichern. Doch man steuerte das Land damit in die Katastrophe: in die Hungersnot von 1932/33, unter der – wie bei Werth nachzulesen ist – 40 Millionen litten und die 6 Millionen das Leben kostete, vor allem in jenen Gebieten, die sich am heftigsten der bolschewistischen Politik widersetzt hatten: in der Ukraine, an Don und Kuban, in Kasachstan⁵⁴.

Daß das allgemeine Mißtrauen nicht nur politische und soziale, sondern auch nationale Züge trug, zeigte die Deportation von Tausenden von ukrainischen, deutschen, polnischen, finnischen Familien aus den westlichen und nordwestlichen Grenzregionen in den Jahren 1934–1936. Dieser Welle folgte die Deportation von 172000 Koreanern, die zwischen Mai und Oktober 1937 aus dem Fernen Osten

⁵¹ Zu den bei Werth geschilderten bäuerlichen Revolten und Widerstandsbewegungen vgl. ergänzend Andrea Graziosi, *Collectivisation, révoltes paysannes et politique gouvernementales à travers les rapports du GPU d'Ukraine de février-mars 1930*, in: *Cahiers du Monde russe* 35 (1994), N° 3, S. 437 ff.; Lynne Viola, *Peasant Rebels under Stalin. Collectivization and the Culture of Peasant Resistance*, New York/Oxford 1996; Markus Wehner, *Bauernpolitik im proletarischen Staat. Die Bauernfrage als zentrales Problem der sowjetischen Innenpolitik 1921–1928*, Köln/Weimar/Wien 1998.

⁵² Zur Organisationsgeschichte, bei Werth verständlicherweise nur gestreift, auch Michael Jakobson, *Origins of the Gulag. The Soviet Prison Camp System, 1917–1934*, Lexington 1993.

⁵³ Werth, S. 164 ff.

⁵⁴ Diese Frage wurde bereits erörtert im Zusammenhang mit der Wiederentdeckung der Volkszählungsunterlagen und erneut aufgegriffen u. a. bei Golod 1933, in: *Sovetskie archivy* 1990, N° 6, S. 45 ff.; E. A. Osokina, *Žertvy goloda 1933 goda. Skol'ko ich? Analiz demografičeskoj statistiki CGANCh*, in: *Istorija SSSR* 1991, N° 5, S. 18 ff.; V. V. Kondrašın, *Golod 1932–1933 godov v derevnjach Povol'žija*, in: VI 1991, N° 6, S. 176 ff. Die vor allem durch das Buch von Robert Conquest, *The Harvest of Sorrow. Soviet Collectivization and the Terror-Famine*, New York/Oxford 1986 angestoßene Diskussion, inwieweit der Hunger gleichzeitig ein Genozidversuch am ukrainischen Volke war, läßt Werth (S. 78 ff.) gleichsam in der Schwebe; er bestätigt Stalins „Ukrainophobie“, sieht die ukrainische Bauernschaft als Hauptopfer der Hungersnot, verweist zugleich aber darauf, daß die Kosakengemeinden an Don und Kuban' und Kazachstan in Relation nicht weniger litten.

nach Kasachstan verbracht wurden. Und zwischen August und Dezember 1937 startete das Politbüro mindestens weitere 10 „Anti-Spionage-Operationen“, bei denen alle der Spionage und Diversion verdächtigen Volksgruppen „liquidiert“ werden sollten. Unter den mehreren Hunderttausenden, die in den nächsten eineinhalb Jahren verhaftet wurden, waren Deutsche, Polen, Japaner, Rumänen, Finnen, Litauer, Esten, Letten, Griechen und Türken⁵⁵.

Dieser Terrorwelle liefen zwei andere parallel: Die eine richtete sich gegen ehemalige „Kulaken“, die ihre Sondersiedlungen zu verlassen oder sich unter die einheimische Bevölkerung zu mischen versuchten, aber auch gegen andere regimfeindliche, „kriminelle“ Elemente. Das Politbüro rief die Lokalbehörden im Juli 1937 dazu auf, sie sofort zu verhaften und die feindseligsten zu erschießen. Dabei sollten sie, wie bei der Kollektivierung, in zwei Kategorien eingeteilt werden: Zuteilung zur ersten Kategorie hieß: Erschießen, Zuteilung zur zweiten: Deportation. Zur Abwicklung waren – wie während des Bürgerkrieges – Troikas (aus dem ersten Parteisekretär, einem Staatsanwalt und dem Chef der regionalen NKWD-Gruppe) zu bilden. Das Politbüro segnete Ende des Monats auch einen Operationsbefehl ab, der erste Richtzahlen vorgab: Danach sollten 259 450 Personen verhaftet, 72 950 erschossen werden. Die „Wachsamkeit“ der Lokalbehörden sorgte dafür, daß die Quoten angehoben und mindestens 200 000 Menschen mehr erschossen wurden, als ursprünglich veranschlagt worden war⁵⁶.

Die dritte Terrorwelle war die spektakulärste, richtete sie sich doch gegen Führungskräfte der Partei, des Komsomol, der Komintern, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Armee. Nachhaltiger als die beiden anderen prägte sie unser Bild von

⁵⁵ Abgesehen von der Ukraine ist die nationale Stoßrichtung der stalinistischen Säuberungen (bereits in den dreißiger Jahren) erst in den letzten Jahren deutlicher herausgearbeitet worden; dazu etwa O vyselenii korejcev iz Dal'nevostočnogo kraja, in: Otečestvennaja istorija 1992, N° 6, S. 140 ff.; N. F. Bugaj, Vyselenie sovetskich korejcev s Dal'nego Vostoka, in: VI 1994, N° 5, S. 141 ff.; vgl. auch Michael Gelb, „Karelian Fever“. The Finnish Immigrant Community during Stalin's Purges, in: Europe-Asia Studies 45 (1993), S. 1091 ff.; ders., An Early Soviet Ethnic Deportation. The Far-Eastern Koreans, in: Russian Review 54 (1995), S. 389 ff.; Ksenofont Sanukov, Stalinist Terror in the Mari Republic. The Attack on „Finno-Ugrian Bourgeois Nationalism“, in: Slavonic and East-European Review 74 (1996), S. 658 ff.; Markus Wehner, Stalinismus und Terror, in: Stefan Plaggenborg (Hrsg.), Stalinismus. Neue Forschungen und Konzepte, Berlin 1998, S. 365 ff.

⁵⁶ Vgl. Werth, S. 209 f.; auf diese Terroraktionen wurde die Forschung erst aufmerksam durch die Veröffentlichung entsprechender Dokumente in der Zeitung Trud (N° 88, 4. 6. 1992, S. 1, 4; Rassretel po raznarjadke, ili kak eto delali bol'seviki); ihre Übermittlung erfolgte durch den Vorsitzenden der Deklassifizierungskommission Michail Poltoranin, als „sehr typische Episode“ aus der Tätigkeit des „kommunistischen Deutschritterordens (Tevtonskogo ordena) auf dem Territorium unseres Landes“; zum Abdruck kam auch ein Brief des Sekretärs des Moskauer Parteikomitees (Chruščev) vom 10. 7. 1937, wonach es in Stadt und Gebiet 41 305 kulakische und kriminelle Elemente gebe (8500 der 1. Kategorie und 35 805 der 2.); die entsprechende Aufstellung des NKVD sah dagegen „nur“ 35 000 als Richtgröße für ganz Moskau (5000 plus 30 000) vor; im Januar 1938 gestand das Zentralkomitee Moskau ein zusätzliches Kontingent von 4000 der 1. Kategorie zu (vgl. Vstrečnye plany po uničtoženiju sobstvennogo naroda, in: Moskovskie novosti, N° 25, 21. 6. 1992, S. 18 f.).

den „großen Säuberungen“, vor allem deshalb, weil wir bis Anfang der neunziger Jahre von den beiden vorgenannten Terroraktionen kaum etwas wußten. Was mit der Aburteilung und Liquidierung der ehemaligen Kontrahenten Stalins begann (wobei er den Mord am Leningrader Parteichef Sergei Kirow Ende 1934 geschickt zu instrumentalisieren wußte), endete mit einem Rundumschlag, der einem erheblichen Teil der Funktionsträger im Zentrum wie in den Regionen Amt, Freiheit und nicht selten auch das Leben kostete. Daß darunter 98 von 139 Mitgliedern des Zentralkomitees, 1108 von 1966 Parteitagsdelegierten, 3 von 5 Marschällen, 13 von 15 Armeegenerälen, 8 von 9 Admirälen, 50 von 57 kommandierenden Generälen waren, hatte bereits Chruschtschow auf dem 20. Parteitag erwähnt. Werths langer Liste ist zu entnehmen, wie weit die Wellen der Repression reichten. Sie rissen fast die gesamte ukrainische Parteispitze mit sich (woran Chruschtschow selbst nicht unbeteiligt war), die Komsomolspitze, das leitende Personal der Schwerindustrie; und unter den Verhafteten waren selbst – für die sowjetische Luftfahrt – so wichtige Wissenschaftler wie Andrei Tupolew und Sergei P. Koroljow⁵⁷.

Als „dokumentiert“ gelten in der Forschung rund 680 000 Erschießungen allein in den Jahren 1937/38. Die Zahl der Häftlinge in den Arbeitslagern und -kolonien hatte sich seit Mitte des Jahrzehnts verdoppelt und betrug 1938 1,9 Millionen. Die Geheimpolizei, der sie unterstanden, hatte seit Anfang der dreißiger Jahre eine Lagerhauptverwaltung (GULAG) aufgebaut, Mitte des Jahrzehnts in den Sowjetrepubliken auch die Arbeitskolonien der Volkskommissariate für Justiz übernommen und gehörte nun selbst zum neugeschaffenen Allunionskommissariat des Inneren (NKWD). In diesen Zahlen noch nicht enthalten sind die etwa 900 000 Verbannten in den „kulakischen“ Sondersiedlungen. Der Terrorapparat war zugleich ein weitverzweigtes Wirtschaftsimperium, beteiligt an Großbauten, in der Holzindustrie, im Agrarsektor, in Steinkohle-, Gold- und Nickelbergwerken⁵⁸.

1939/40 erhielten die Zwangsarbeitslager einen neuen Zustrom an „Konterrevolutionären“: Ergebnis der „Säuberungen“ in jenen Gebieten, die man soeben im Pakt

⁵⁷ Vgl. Werth, S. 214 ff. Dabei geht auch er im Anschluß an die Untersuchungen von Alla Kirilina (*Rikošet, ili skol'ko čelovek bylo ubito vystrelom v Smol'nom*, St. Petersburg 1993; *L'Assassinat de Kirow. Destin d'un stalinien, 1888–1934*, Paris 1995) davon aus, daß Stalin den Mord an Kirow nutzte, aber nicht selbst ins Werk setzte.

⁵⁸ Über die „Welt der Lager“ vgl. Werth, S. 226 ff.; hier leisteten vor allem die zahlreichen Artikel von V. N. Zemskov wichtige Vorarbeit; vgl. V. N. Zemskov, *Specposelency (po dokumentam NKVD-MVD SSSR)*, in: *Sociologičeskie issledovanija* 1990, N° 11, S. 3 ff.; ders., *GULAG (istoriko-sociologičeskij aspekt)*, in: *Sociologičeskie issledovanija* 1991, N° 6, S. 10 ff.; N° 7, S. 3 ff.; ders., *„Kulackaja ssylka“ v 30-e gody*, in: *Sociologičeskie issledovanija* 1991, N° 10, S. 3 ff.; ders., *Zaključennye, specposelency, sylnye i vyslannye*, in: *Istorija SSSR* 1991, N° 5, S. 151 ff.; ders., *„Kulackaja ssylka“ nakanune i v gody Velikoj Otečestvennoj Vojny*, in: *Sociologičeskie issledovanija* 1992, N° 2, S. 3 ff.; ders., *Sud'ba „kulackoj ssylki“ (1930–1954 gg.)*, in: *Otečestvennaja istorija* 1994, N° 1, S. 118 ff.; ders., *Zaključennye v 1930-e gody. Social'no-demografičeskie problemy*, in: *Otečestvennaja istorija* 1997, N° 4, S. 54 ff. Für eine Materialsammlung zur Organisationsgeschichte unter Auswertung der Sekundärliteratur vgl. Ralf Stettner, *„Archipel GULag“*. Stalins Zwangslager. Terrorinstrument und Wirtschaftsgigant, Paderborn/München/Wien/Zürich 1996.

mit dem nationalsozialistischen Deutschland annektiert hatte. Hunderttausende wurden aus dem ehemaligen Ostpolen, den baltischen Staaten, Bessarabien und der Bukowina nach Sibirien, Kasachstan und Archangelsk deportiert, sofern sie nicht wie Zehntausende von polnischen Offizieren und Soldaten nach der Gefangennahme erschossen und in Massengräbern verscharrt wurden. Auch von den Zivilisten überlebten weit über Hunderttausend die Deportation nicht⁵⁹.

Nach dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion wurden im Sommer 1941 an die 580 000 Häftlinge freigelassen und in die Rote Armee eingezogen, knapp noch einmal so viele folgten im Laufe des Krieges. Doch die Amnestie sollte nicht für „Konterrevolutionäre“ gelten; nach Art. 58 Strafgesetzbuch Verurteilte sollten, so entschied das Zentralkomitee im Juni 1941, in keinem Falle vor Ende des Krieges freikommen, selbst dann nicht, wenn ihre Frist in dieser Zeit abließ⁶⁰.

Dennoch ging die Zahl der Zwangsarbeiter und Sondersiedler nur vorübergehend zurück. Dafür sorgten mehrere Deportationswellen, die ganze Völkerschaften betrafen. Die erste richtete sich gegen die Deutschen, von denen 1,2 Millionen (vor allem von der Wolga und aus dem Schwarzmeergebiet, aber auch aus allen anderen Regionen des europäischen Rußland) binnen eines Jahres nach Sibirien und Kasachstan deportiert wurden. Zehntausende wurden zugleich aus der Roten Armee entlassen und in die Strafbataillone der „Arbeitsarmee“ eingegliedert. Eine zweite Deportationswelle zwischen November 1943 und Juni 1944 traf Tschetschenen, Inguschen, Krimtataren, Karatschaier, Balkaren, Kalmücken, insgesamt über 600 000 Menschen. Der pauschale Vorwurf lautete: „Kollaboration“. Wie wichtig die Führung diese Operationen nahm, zeigt der Umstand, daß sie – noch mitten im Krieg – zeitweilig über 100 000 Mann Sondertruppen, Hunderte von Eisenbahnwaggons und Lastwagen da-

⁵⁹ Vgl. Werth, S. 230 ff. Wie brisant gerade dieses Thema für die Sowjetunion war, zeigte beispielhaft der Fall Katyn. Durch einen Artikel in den „Moskovskie novosti“ erfuhr im Mai 1989 in der Sowjetunion zum ersten Mal eine breitere Öffentlichkeit von den Morden an polnischen Offizieren. Im März 1990 schob die Zeitung Einzelheiten über das Verschwinden der 15 000 polnischen Offiziere sowie Angaben über die dafür verantwortlichen sowjetischen NKVD-Offiziere nach, bevor dann im April eine Erklärung der TASS die Nachricht bestätigte und von einem der „schwersten Verbrechen des Stalinismus“ sprach. Vgl. auch dazu die Dokumentation in: Osteuropa 40 (1990), S. A 421 ff. (Der Fall Katyn. Im Lichte der Dokumente des deutschen Propagandaministeriums aus dem Jahr 1943), und S. A 95 ff. (Der Fall Katyn in den polnischen Medien), sowie die Mitteilungen über die Archäofunde in: Moskovskie novosti 1990, N° 18, *Meždunarodnaja žizn'* 1990, N° 5, S. 112 ff. und *International Affairs*, Juni 1990, S. 98 ff. Bereits vorher waren weitere Massengräber in den westlichen Randregionen entdeckt worden; vgl. *Radio Liberty Research Bulletin: Mass Grave of Stalin's Victims Discovered in Minsk* (RL 288/88, 26. 6. 1988); *Belorussian Public Reaction to Kuropaty. Other Massacre Sites Identified, Memorials Proposed* (RL 326/88, 21. 7. 1988); *The Archeology of Stalinist Genocide in Belorussia* (RL 452/88, 3. 10. 1988); *Sowjetunion heute* 34 (1989) N° 5, S. 8f.; *Kuropaty. Ausgrabung eines Gräberfeldes aus dem Stalinismus* (Übersetzung eines 1994 in Minsk erschienenen Grabungsberichts), *Verein für Geschichte des Weltsystems, Rundbrief N° 21, Hannover/Barsinghausen 1997* (mit Hinweisen auf weitere Literatur). Auch N. S. Rajsikij, *Vtoraja mirovaja vojna i sud'by pol'skich voennoplennych*, in: *Otečestvennaja istorija* 1994, N° 4, S. 136 ff.

⁶⁰ Vgl. Werth, S. 252 f.

für bereitstellte. In einer dritten Welle deportierte man im Sommer und Herbst 1944 Bulgaren, Griechen und Armenier von der Krim sowie Turkmescheten, Kurden und Chemschinen aus georgischen Grenzregionen. Für alle Deportationen galt, daß die Evakuierung und Neuansiedelung unter unglaublich harten, chaotischen Bedingungen verlief, da die Zielgebiete darauf in keiner Weise vorbereitet waren; entsprechend hoch war die Sterblichkeit unter den neuen „Sondersiedlern“⁶¹.

Am liebsten hätte man auch die ganze Ukraine wegen Kollaboration mit dem Feind geräumt, sollte später Chruschtschow auf dem 20. Parteitag sagen. In der Tat stellten gerade die wiedereroberten Gebiete im Westen (Baltikum, Weißrußland, die Ukraine und Moldawien) die sowjetische Politik vor erhebliche Probleme. Bei Säuberungsaktionen wurden Zehntausende von „Kollaborateuren“, „Banditen“ und „Nationalisten“, echte und vermeintliche, verhaftet. Dies ließ den Anteil von Ukrainern und Balten unter den Lagerhäftlingen stark ansteigen; doch hielt sich der Widerstand im Untergrund, gerade in der Ukraine, offenkundig bis weit in die zweite Hälfte der vierziger Jahre⁶².

Zusätzlich stellte sich 1945 das Problem der Repatriierung von ehemaligen Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und Flüchtlingen; insgesamt waren es 4,2 Millionen. Für sie entstanden Kontroll- und Filtrationslager. Nach einer entsprechenden Prüfung wurden 57 Prozent (meist Frauen und Kinder) nach Hause entlassen, 19,1 Prozent zur Armee eingezogen (oft in Strafbataillone), 14,5 Prozent (in der Regel für zwei Jahre) einem Bataillon für den Wiederaufbau zugewiesen, 8,65 Prozent (etwa 360 000) des Landesverrates für schuldig befunden und für 10 bis 20 Jahre in den GULAG geschickt⁶³. Ein Fall für sich waren die Angehörigen der Wlassow-Armee.

⁶¹ Waren diese Deportationen in der Sowjetunion über Jahrzehnte ein sorgsam gemiedenes Thema, so sind dazu seit Anfang der neunziger Jahre eine ganze Reihe von Arbeiten auf neuer Quellengrundlage erschienen. Hier sei nur verwiesen auf N. F. Bugaj, *K voprosu o deportacii narodov SSSR v 30–40-ch godach*, in: *Istorija SSSR* 1989, N° 6, S. 135 ff.; ders., *Pravda o deportacii čečenskogo i ingušskogo narodov*, in: VI 1990, N° 7, S. 32 ff.; ders., *40ye gody. Avtonomiju nemcev Povol'žja likvidirovat'*, in: *Istorija SSSR* 1991, N° 2, S. 172 ff.; ders., *40–50-e gody. Posledstvija deportacii narodov. Svidetel'stvujut archivy NKVD/MVD SSSR*, in: *Istorija SSSR* 1992, N° 1, S. 122 ff.; ders., *20–40-e gody. Deportacija naselenija s territorii evropejskoj Rossii*, in: *Otečestvennaja istorija* 1992, N° 4, S. 37 ff.; ders., *20–50ye gody. Pereselenija i deportacii evrejskogo naselenija v SSSR*, in: *Otečestvennaja istorija* 1993, N° 4, S. 175 ff.; ders., *L. Berija – I. Stalinu: „Soglasno vašemu ukazanju . . .“*, Moskau 1995. Dazu auch *Specpereseleny v SSSR v 1944 godu ili god bol'sogo pereselenija*, in: *Otečestvennye archivy* 1993, N° 5, S. 98 ff., und den Dokumentenband von M. Guboglo/A. Kusnecov (Hrsg.), *Deportacii narodov SSSR, 1930-ye–1950-ye gody*, Moskau 1992. Besonders intensiv war wohl das Interesse an den Rußlanddeutschen; vgl. L. P. Belkovec, *„Bol'soj terror“ i sud'by nemeckoj derevni v Sibiri (konec 1920-ch–1930-e gody)*, Moskau 1995; ergänzend Alfred Eisfeld/Victor Herdt (Hrsg.), *Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956*, Köln 1996.

⁶² Auch dies waren Tabuthemen in der Sowjetunion gewesen; vgl. Werth, S. 253 f., wobei aus den Fußnoten nicht recht zu entnehmen ist, auf welche Quellen er sich hierbei stützt.

⁶³ Vgl. Werth, S. 255; Zahlen nach *Sociologičeskie issledovanija* 1991, N° 7, S. 4 f.; auch V. N. Zemskov, *K voprosu o repatricii sovetskich graždan, 1944–1951 gody*, in: *Istorija SSSR* 1990, N° 4, S. 26 ff.

Deren Generale und Offiziere wurden hingerichtet, Unteroffiziere wegen Landesverrates in die Arbeitslager des GULAG, Mannschaftsgrade (insgesamt 148 000) in die Sondersiedlungen geschickt⁶⁴.

Ende Oktober 1946 verabschiedete die Regierung ein Dekret zur „Verteidigung des Staatlichen Getreides“. In den folgenden zwei Monaten wurden über 50 000 Menschen (vor allem Kolchosbauern) wegen Getreidediebstahl zu Lagerhaftstrafen verurteilt. Zugleich wurden Tausende von Kolchosvorsitzenden wegen „Sabotage der Steuereinzugkampagne“ festgenommen; tatsächlich konnte die Planerfüllung dadurch von 36 auf 77 Prozent gesteigert werden. Hintergrund und Folgen dieser Maßnahmen blieben im Westen unbekannt. Die Kolchosbauern und -vorsitzenden trieb die blanke Not, das Land stand nach einer Dürreperiode im Sommer am Rande einer neuen Hungerkatastrophe, die im Winter 1946/47 mindestens einer halben Million Menschen das Leben kostete⁶⁵.

Die politische Führung setzte ihre Kampagne im Sommer 1947 fort und entzog damit zugleich allen Gerüchten den Boden, die schon während des Krieges von einer Auflösung des Kolchossystems wissen wollten. So wurden im Juni zwei Gesetze veröffentlicht, die für „Mißachtung des Eigentums des Staates oder einer Kolchose“ Lagerhaft von 5 bis 25 Jahren vorsahen und selbst für die Mitwisserschaft zwei- bis dreijährige Lagerhaft androhten. In den folgenden 6 Jahren wurden 1,3 Millionen Menschen nach diesen Dekreten verurteilt, 75 Prozent davon zu mehr als 5 Jahren; sie machten schon 1951 mehr als 50 Prozent der gewöhnlichen Häftlinge, einschließlich der „Politischen“ 40 Prozent in den GULAG-Lagern aus, darunter viele Frauen, Kriegerwitwen und Mütter mit kleinen Kindern, die versuchten, sich mit diesen kleinen Diebstählen notdürftig über Wasser zu halten. Und was die „Politischen“ betrifft, so wurde bei Hunderttausenden, die 1937/38 nach Art. 58 verurteilt worden waren und nun freikommen sollten, die Frist ohne weiteren Prozeß um 10 Jahre verlängert⁶⁶.

⁶⁴ Im Sommer 1989 hatte auch eine Diskussion über das heikle Thema der Vlassow-Armee begonnen. War sie bisher in sowjetischen Medien entweder totgeschwiegen oder als perfider „Verrat“ eingestuft worden, gab es jetzt auch nachdenklichere Stimmen, die zumindest auf den Massencharakter des Verrates hinwiesen und Stalin am Seitenwechsel eine erhebliche Mitschuld gaben. Vgl. General Wlassow – Vaterlandsverräter oder Stalin-Opfer. Dokumentation, in: Osteuropa 41 (1991), S. A 311 ff.

⁶⁵ Ausführungen dazu hatte bereits Chrusčëv in seinen (allerdings seinerzeit nur im Westen erschienenen) Memoiren gemacht (Dt. Ausg.: Chruschtschow erinnert sich. Die authentischen Memoiren, Reinbek 1971, ND 1992, S. 210 ff.). Seit Ende der achtziger Jahre erschienen dazu unter anderem: B. G. Bomeško, Zasuča i golod v Moldavii v 1946–1947 gg., Kišinev 1990; Golod v Moldove (1946–1947). Sbornik dokumentov, Kišinev 1993; I. M. Volkov, Zasuča, golod 1946–1947 godov, in: Istorija SSSR 1991, N° 4, S. 3 ff.; Zima, Golod v SSSR 1946–1947; ders., Golod v Rossii 1946–1947 godov, in: Otečestvennaja istorija 1993, N° 1, S. 35 ff.

⁶⁶ Dokumente dazu in: Iz prigovorov rajonnych narsudov o privlečenii v ugovolnoj otvetstvennosti kolchoznikov po ukazu 1947 goda, in: Sovetskie archivy 1990, N° 3, S. 55 ff.; V. P. Popov, Golod i gosudarstvennaja politika, 1946–1947, in: Otečestvennye archivy 1992, N° 6, S. 36 ff.; V. F. Zima, Poslevoennoe obščestvo. Golod i prestupnost' (1946–1947 gg.), in: Otečestvennaja istorija 1995,

Auch die Sondersiedlungen erhielten in diesen Jahren durch weitere Bevölkerungsgruppen Zuwachs: „Kulaken“ aus Litauen, Lettland, Estland und der westlichen Ukraine, die sich der nachgeholteten Kollektivierung widersetzen; ihre Zahl ging wiederum in die Zehntausende. Dazu kamen Anfang der fünfziger Jahre 11 685 Mingrelier und 4707 Iraner aus Georgien, 4365 Zeugen Jehovas, 995 Mitglieder der Sekte „Die wahren orthodoxen Christen“, 2795 Basmatschis aus Tadschikistan und viele andere mehr⁶⁷.

Das Lagersystem hatte damit Anfang der fünfziger Jahre seinen traurigen Höhepunkt erreicht. Anfang 1953 gab es im GULAG 2 450 000 Häftlinge, in 60 großen Arbeitslagerkomplexen, vor allem im Norden und Osten, sowie ungefähr 500 kleineren Arbeitskolonien. Die Zusammensetzung der Häftlinge war buntgemischt: neben gewöhnlichen Kriminellen und alten „Konterrevolutionären“ (die nach Art. 58 verurteilt und nun verlängert worden waren) viele Hunderttausende, die gegen die neuen Gesetze zum Schutz des sozialistischen Eigentums verstoßen hatten, sowie „Konterrevolutionäre“ und „Nationalisten“ aus den wiederbesetzten Westgebieten. Auch die Zahl der Verbannten in den Sondersiedlungen war mit 2 750 000 so hoch wie nie zuvor; hier hatten die deportierten Völkerschaften der vierziger Jahre die „Kulaken“ der dreißiger Jahre ersetzt. Je größer das Gesamtsystem wurde, desto schwerer war es beherrschbar. Das Bandenwesen griff in den Lagern um sich, und die Arbeitsproduktivität sank rapide. Daß man politisch „besonders gefährliche Häftlinge“, etwa zu 25 Jahren verurteilte „Banditen“ und „Nationalisten“ aus dem Baltikum und der Ukraine, in besonderen Zuchtlagern unterbrachte, ohne Aussicht auf vorzeitige Entlassung, hatte oft gerade die gegenteilige Wirkung. Unter sich (und nicht mit Kriminellen zusammen) zu sein, stärkte das Solidaritätsgefühl, und kamferprobt, wie sie waren, ließen sie sich weniger gefallen als die „Politischen“ der dreißiger Jahre, zumal man ohnehin nichts mehr zu verlieren hatte. So mehrten sich die Fälle von Arbeitsverweigerung, Massenausbrüchen, Aufständen. Der Höhepunkt des Terrorsystems offenbarte zugleich, wie Werth überzeugend darlegt, die Symptome einer Krise⁶⁸.

Nº 5, S. 45 ff. Zur Stimmung in der Nachkriegsgesellschaft vgl. E. Ju. Zubkova, *Obščestvo i reformy 1945–1964*, Moskau 1993, S. 33 ff., 63 ff.; dies., *Obščestvennaja atmosfera posle vojny (1945–1946)*, in: *Svobodnaja mysl'* 1992, Nº 6, S. 4 ff.; dies., *Die sowjetische Gesellschaft nach dem Krieg. Lage und Stimmung der Bevölkerung 1945/46*, in: *VfZ* 47 (1999) S. 363–383.

⁶⁷ Aufstellung bei Werth, S. 263, mit Hinweis auch auf J.-J. Marie, *Les peuples déportés d'Union soviétique*, Brüssel 1995; vgl. auch V. I. Caranov, *O likvidaciji kulačestva v Moldavii letom 1949 g.*, in: *Otečestvennaja istorija* 1996, Nº 2, S. 71 ff.; V. N. Zemskov, *Prinuditel'nye migracii iz Pribaltiki v 1940–1950-ch godach*, in: *Otečestvennye archivy* 1993, Nº 1, S. 4 ff.

⁶⁸ Vgl. Werth, S. 257 ff.; ders., *L'Ensemble concentrationnaire de Norilsk en 1951*, in: *XXe Siècle*, Nº 47, Juli–September 1994, S. 38 ff.; gestützt vor allem auch auf Marta Kraveri, *Krisis GULAGa. Kengirskoe vosstanie 1954 goda v dokumentach MVD*, in: *Cahiers du Monde russe* 36 (1995), Nº 3, S. 319 ff., mit zahlreichen Hinweisen auch auf die Zeit davor; vgl. auch M. Craveri/N. Formosov, *La résistance au Goulag. Grèves, révoltes, évasions dans les camps de travail soviétique de 1920 à 1956*, in: *Communisme* 42–44 (1995), S. 197 ff.; M. Craveri/O. Khlevniouk, *Krizis ekonomiki MVD*, in: *Cahiers du Monde russe* 36 (1995), Nº 1–2, S. 179 ff.

Sie waren vom inneren Kreis um Stalin umso weniger zu übersehen, als sich diffuse Anzeichen mehrten, der greise Diktator könne eine neue große Säuberung planen, die auch seine engste Entourage nicht ausnehmen würde: Wie die Ausbootung des Jüdischen Antifaschistischen Komitees, die Verhaftung der mehrheitlich jüdischen „Sabotage-Ingenieure“ des Stahlkombinats Stalino, die Verhaftung der jüdischen Ehefrauen von Wjatscheslaw Molotow und Alexander Poskrjobjoschew, die Leninrader und die Mingrelische Affaire, die Verhaftung altgedienter jüdischer Funktionäre und von Geheimdienstchef Viktor Abakumow, schließlich der Prozeß gegen das Jüdische Antifaschistische Komitee, der im Sommer 1952 mit dem Todesurteil für 13 Angeklagte endete, und das angebliche „Komplott“ mehrheitlich jüdischer Kremlärzte zusammenhängen, wird bei Werth nicht recht deutlich, aber daß man die davon ausgehende Gefahr für die eigene Sicherheit spürte, erscheint plausibel. So war man sich auch in der Notwendigkeit von Reformen, gerade auch was den Sicherheitsapparat betraf, bei Stalins Tod durchaus einig⁶⁹.

IV.

Die Lektüre der 250 Seiten ist beklemmend, die Bilanz erschütternd, das sich hinter den Daten und Fakten verbergende Leid unfaßbar. „Im Prinzip“, so hatte der sowjetische Historiker und Dissident Roy Medwedjew Ende der achtziger Jahre gesagt, sei das ganze sowjetische Volk Opfer von Stalins Terror gewesen. In den folgenden, leidenschaftlich geführten Debatten war – angesichts immer neuer Enthüllungen – von 50, 60 und mehr Millionen Menschen die Rede, die in den Gefängnissen und Lagern als Deportierte oder vor Hunger zwischen 1917 und 1959 umgekommen seien⁷⁰.

Als politische und moralische Abrechnung mit dem Gesamtsystem, als Versuch, das unermessliche Leid zu beziffern, erscheinen solche Äußerungen verständlich. Doch je weiter die Begriffe („Opfer“) gewählt und je höher die Zahlen aggregiert werden, desto stärker verschwimmen die Konturen, desto geringer wird ihr Erklärungswert; ja, sie verdecken geradezu, was sie sichtbar machen wollen: das menschliche Leid und die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die dieses Leid er-

⁶⁹ Unter der Kapitelüberschrift „Die letzte Verschwörung“ mit Hinweisen auf mögliche Zusammenhänge, vgl. Werth, S. 268ff.; aus anderer Sicht Amy Knight, *Beria. Stalin's First Lieutenant*, Princeton 1993; Michael Parrish, *The Lesser Terror. Soviet State Security, 1939–1953*, London 1996.

⁷⁰ Überblick über die Zahlenangaben zu den Bevölkerungsverlusten bei: N. A. Aralovec, *Poteri naselenija sovetskogo obščestva v 1930-e gody. Problemy, istočniki, metody izučeniya v otečestvennoj istoriografii*, in: *Otečestvennaja istorija* 1995, N° 1, S. 135ff. Wenn ich aufmerksam gelesen habe, gibt Werth selbst keine Gesamtzahl. Kommt darin Skepsis zum Ausdruck, wäre sie einsichtig. Abgesehen von den fortbestehenden Lücken und Problemen werfen, wie noch zu zeigen sein wird, die meisten „Opferzahlen“ mehr Probleme auf, als sie lösen. Das Medvedev-Zitat stammt aus einem Interview (*Triumf tirana, tragedija naroda. Beseda s D. Volkogonom i R. Medvedevym za „kruglym stolom“*, in: *Moskovskie novosti* N° 7, 12. 2. 1989, S. 8f.).

möglichten, es hervorbrachten. Denn erklärt man nachträglich „das ganze Volk“ zum Opfer, was „im Prinzip“ sicher möglich ist, unterschlägt dies den nicht zu leugnenden Tatbestand, daß „das System“ ohne Millionen von Mittätern nicht existieren konnte, aus Tätern Opfer werden konnten und umgekehrt. Und wenn bei der Bezifferung von Opferzahlen „dem stalinistischen System“ offenkundig alle angelastet werden, die in der Sowjetunion in diesen Jahrzehnten verstarben (oder sogar noch einige mehr, wie das bei Größenangaben von bis zu 66 Millionen offenkundig der Fall ist), ist ihr Aussagewert gering⁷¹.

Daß die Zahl von 40 Millionen, die vom stalinistischen Terror „unmittelbar betroffen“ worden seien, häufiger genannt wird⁷², könnte auch damit zusammenhängen, daß sie wohl der Zahl derjenigen entspricht, die in der Zeit zwischen 1923 und 1953 in der RSFSR in einem Gerichtsverfahren angeklagt und verurteilt wurden⁷³. Dennoch wird man beides nicht so ohne weiteres gleichsetzen dürfen. Zwar war von Anfang an die Verurteilung meist mit „Zwangsarbeit“, nicht unbedingt aber mit Freiheitsentzug verbunden. In den ersten Jahren der NEP war dies sogar eher selten der Fall (nur bei 20 Prozent der Fälle); abgesehen von der dahinter steckenden Strafrechtsphilosophie, fehlten auch alle institutionellen Voraussetzungen. Die Lokalbehörden waren gehalten, den offenen Vollzug zu gewährleisten. Daß sie sich dazu häufig außer Stande sahen (und Schuldsprüche bei kleineren Delikten zur Farce zu werden drohten), trug mit dazu bei, daß der Anteil der Gefängnisstrafen wuchs. Noch Mitte der dreißiger Jahre erfolgte allerdings in der Mehrzahl der Verurteilungen eine Verurteilung zur Zwangsarbeit im offenen Vollzug, am Arbeitsplatz, mit disziplinarischen Auflagen, bei gleichzeitiger Kürzung von Lohn und Sozialleistungen, vor allem wenn es sich um kürzere Zeitstrafen (von bis zu einem Jahr) handelte⁷⁴. Sie haben wir – zu Recht – kaum im Sinn, wenn wir an „Opfer des Stalinistischen Terrorsystems“ denken.

Die kampagnenartige, massenhafte Anwendung des Strafrechtes zur Durchsetzung der staatlichen Getreidebeschaffungspläne und der Kollektivierung ließ seit Ende der zwanziger Jahre die Zahl der Häftlinge stark anschwellen; sie waren in den Gefäng-

⁷¹ Hinweis bei René Ahlberg, *Stalinistische Vergangenheitsbewältigung. Auseinandersetzung über die Zahl der GULAG-Opfer*, in: *Osteuropa* 42 (1992), S. 919f. (mit Bezug auf S. Maksudov, *Pertes subies par la population de l'URSS 1918–1958*, in: *Cahiers du Monde russe et soviétique* 1977, N° 3, S. 243); eine vergleichbar hohe Zahl war nicht nur von I. Ja. Kurganov und A. Solženicyn (Nachweis bei Aralovec in Anm. 70), sondern auch in einem Artikel der Zeitung *Večernjaja Moskva* (14. 4. 1990) vom Publizisten A. Mil'čakov genannt worden.

⁷² Einer Nebenbemerkung bei Conquest, *Der Große Terror*, S. 551, habe ich entnommen, daß sie auch in gymnasiale Schulbücher eingegangen ist.

⁷³ Vgl. V. Popov, *Gosudarstvennyj terror v Sovetskoj Rossii, 1923–1953 (istočniki i ich interpretacija)*, in: *Otečestvennye archivy* 1992, N° 2, S. 20ff., hier S. 22.

⁷⁴ Vgl. Peter H. Solomon, *Soviet Criminal Justice under Stalin*, Cambridge 1996, S. 50ff.; ders., *Soviet Penal Policy, 1917–1934. A Reinterpretation*, in: *Slavic Review* 39 (1980), S. 195ff.; J. Arch Getty/Gábor T. Rittersporn/Viktor N. Zemskov, *Victims of the Soviet Penal System in the Pre-war Years: A First Approach on the Basis of Archival Evidence*, in: *American Historical Review* 98 (1993), S. 1017ff.

nissen, deren Kapazität auf kaum 200 000 ausgelegt war, trotz mehrfacher Überbelegung nicht unterzubringen. Die politische Führung war indes bereits dabei, zwei Einrichtungen zu verknüpfen: die „Konzentrationslager“, wie sie für politische Gegner („Konterrevolutionäre“) schon bald nach der Machtübernahme eingerichtet worden waren und die zwanziger Jahre hindurch fortbestanden, und die Zwangsarbeit, wie sie als hauptsächliche Strafform ebenfalls bereits seit der Revolution (im offenen Vollzug und in den kleineren „Arbeitskolonien“) praktiziert wurde. Wie bereits dargestellt, wurden beide seit Ende der zwanziger Jahre in einer Hand vereint und unter eine gemeinsame Verwaltung (GULAG) gestellt.

Wird die Zahl der politischen Häftlinge in den „Konzentrationslagern“ der zwanziger Jahre (auch bei Werth) auf 30 000 geschätzt, so wuchs das Lagersystem sich nun zu jener gewaltigen Inselgruppe aus, wie sie Alexander Solschenizyn in seinem Werk „Archipel GULAG“ beschrieben hat: Schon Ende der dreißiger Jahre bestand dieses System aus über 50 großen „Besserungsarbeitslagern“ und über 400 kleineren „Besserungsarbeitskolonien“, wobei jedes „Besserungsarbeitslager“ für sich aus einem Lagerverbund bestehen und 100 000, 200 000 und mehr Häftlinge umfassen konnte. In die Lager wurden vor allem Häftlinge mit einer Zeitstrafe von mehr als drei Jahren eingewiesen, während in den Kolonien zumeist die kürzeren Strafen zu verbüßen waren⁷⁵.

Die räumliche Trennung zwischen politischen und gewöhnlichen Häftlingen war damit aufgehoben, doch umgekehrt machte auch die Politisierung des Strafrechts, seine Instrumentalisierung zur Erreichung politischer Ziele, die Grenzen fließend. Das Gesetz vom 7. August 1932, das zur Durchsetzung der staatlichen Beschaffungspläne den „Diebstahl von öffentlichem Eigentum“ mit einer Mindeststrafe von 10 Jahren (im Höchstfall mit dem Tode) bedrohte, die Erinnerung an diese Gesetzgebung im Oktober 1946 und ihre Erneuerung in den Dekreten vom 4. Juni 1947 sind dafür markante Beispiele⁷⁶. Für eine „Opfer“-Statistik ist das nicht ohne Belang: Denn so wenig zu leugnen ist, was in den Berichten „Ehemaliger“ immer wieder bestätigt wird, daß sich unter den Lagerhäftlingen ein Gutteil ganz gewöhnlicher Krimineller befand, so schwer ist es, ihre Zahl exakt zu bestimmen. Statistiken, die zwischen „Konterrevolutionären“ und „Unpolitischen“ unterscheiden, dabei zu den „Konterrevolutionären“ jene rechnen, die nach Art. 58 Strafgesetzbuch verurteilt worden waren, und zeigen wollen, daß die „Unpolitischen“ stets die überwiegende Mehrheit der Insassen bildeten, sind jedenfalls ebenso problematisch wie Aufstellungen, die ungeprüft alle Insassen den „Opfern“ zuschreiben.

Wenn es richtig ist, daß vor dem Krieg bei 37–40 Prozent der (von den Volksgerichten der RSFSR) Verurteilten die Zwangsarbeit mit Freiheitsentzug verbun-

⁷⁵ Getty/Rittersporn/Zemskov, *Victims*, S. 1019 ff.; Stephan Merl, *Das System der Zwangsarbeit und die Opferzahl im Stalinismus*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 277 ff.

⁷⁶ Vgl. Solomon, *Criminal Justice*, S. 112 ff., 405 ff. Zu den unterschiedlichen, wechselnden Rechtskonzepten auch Robert Sharlet, *Pashukanis and the Withering Away of Law in the USSR*, in: Sheila Fitzpatrick (Hrsg.), *Cultural Revolution in Russia, 1928–1931*, Bloomington 1978, S. 169 ff.

den war, im Krieg bei 50–65 Prozent, nach dem Krieg bei 38–45 Prozent⁷⁷, wird man grob geschätzt von einer Zahl von 15 Millionen Lagerhäftlingen zwischen 1928 und 1952 ausgehen können. Dabei wuchs – nach den Unterlagen der Administration – die Zahl der Insassen in den Zwangsarbeitslagern und -kolonien von knapp 1 Million (1935) auf 2,56 Millionen (1950). Diese Anfang der neunziger Jahre veröffentlichten Zahlen stellten die Diskussionen um die Größe des GULAG auf eine neue Basis. Noch Mitte der achtziger Jahre waren die Angaben im Westen darüber weit auseinander gegangen, und daß dabei politische Überzeugungen mit eine Rolle spielten, ist unübersehbar. Während Vertreter hoher Schätzungen ihren „revisionistischen“ Gegnern mitunter vorhielten, die Greuel der sowjetischen Geschichte herunterzurechnen, waren sie selbst in deren Augen „Kalte Krieger“ geblieben⁷⁸.

Die neuen, erheblich unter den Höchstschätzungen liegenden Zahlen entfachten noch einmal den Streit⁷⁹, doch bei allen Zweifeln, Fehlerquellen und Lücken, die dabei zur Sprache kamen, setzte sich eher die Überzeugung durch, daß sie als ungefähre Richtwerte angesehen werden können. Auch Werth geht von ihnen aus und verweist auf einen Tatbestand, der die Differenz zu den viel höheren Schätzungen mit erklären könnte: die „hohe Mobilität“. Offenkundig starben nicht nur Zehntausende Jahr für Jahr in den Lagern, in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre gelang auch noch Zehntausenden die Flucht (nach Ausweis dieser Quellen zwischen 1934 und 1938 jeweils 60 000 pro Jahr); und noch größer war die Zahl derer, die nach Verbüßung ihrer Zeitstrafe wieder entlassen wurden (im gleichen Zeitraum etwa 275 000 pro Jahr). Wenn das so seine Richtigkeit hat, dürfte das Schicksal derjenigen, die nach Art. 58 als „Konterrevolutionäre“ verurteilt wurden, nicht verallgemeinert werden; denn die ka-

⁷⁷ So Popov, *Gosudarstvennyj terror*, S. 24.

⁷⁸ Die Gegensätze der älteren Debatte lassen sich nachvollziehen an Steven Rosefielde, *An Assessment of the Sources and Uses of GULAG Forced Labour 1929–1956*, in: *Soviet Studies* 33 (1981), S. 51 ff.; ders., *Excess Mortality in the Soviet Union. A Reconsideration of the Demographic Consequences of Forced Industrialization 1929–1949*, in: *Soviet Studies* 35 (1983), S. 385 ff.; ders., *Incriminating Evidence. Excess Deaths and Forced Labour under Stalin*, in: *Soviet Studies* 39 (1987), S. 292 ff.; Stephan G. Wheatcroft, *On Assessing the Size of Forced Concentration Camp Labour in the Soviet Union, 1929–1956*, in: *Soviet Studies* 33 (1981), S. 265 ff.; ders., *Towards a Thorough Analysis of Soviet Forced Labour Statistics*, in: *Soviet Studies* 35 (1983), S. 223 ff.; ders., *A Note on Steven Rosefielde's Calculation of Excess Mortality in the USSR, 1929–1949*, in: *Soviet Studies* 36 (1984), S. 277 ff.

⁷⁹ Daß die Archivverwaltung zunächst noch sehr selektiv Zugang gewährt hatte, nährte den Verdacht, sie habe auch das Ergebnis, die (gemeint zu niedrigen) Zahlenangaben bestellt, vgl. Ahlberg, *Vergangenheitsbewältigung*, S. 924 ff.; Fortsetzung des alten Streits bei Robert Conquest, *Excess Deaths and Camp Numbers. Some Comments*, in: *Soviet Studies* 43 (1991), S. 949 ff.; ders., *Victims of Stalinism. A Comment*, in: *Europe-Asia Studies* 49 (1997), S. 1317; Steven Rosefielde, *Stalinism in Post-Communist Perspective. New Evidence on Killings, Forced Labour and Economic Growth in the 1930s*, in: *Europe-Asia Studies* 48 (1996), S. 959 ff.; Stephan G. Wheatcroft, *More Light on the Scale of Repression and Excess Mortality in the Soviet Union in the 1930s*, in: *Soviet Studies* 42 (1990), S. 355 ff.; ders., *A Further Note of Clarification on the Famine, the Camps and Excess Mortality*, in: *Europe-Asia Studies* 49 (1997), S. 503 ff.

men, wie bereits erwähnt, mit Wissen und Willen der politischen Führung auch nach Verbüßung ihrer Zeitstrafe nicht frei⁸⁰.

Mit dem Blick auf die Häftlinge in den Zwangsarbeitslagern und -kolonien des GULAG läßt sich nur ein Teil der Opfer des stalinistischen Terrors erfassen. Ein in vielem vergleichbares Schicksal erlitten die Deportierten: Anders als die Zwangsarbeiter in den Lagern und Kolonien waren sie kollektiv – wegen der Zugehörigkeit zu einer Bevölkerungsgruppe oder Nationalität – aus ihren ursprünglichen Wohngebieten ausgesiedelt und nach Sibirien oder Kasachstan verfrachtet worden. Auch sie unterstanden der GPU bzw. dem NKWD, wenn auch einer anderen Abteilung und mit anderen Verwaltungsstrukturen; sie registrierten für 1932 in diesen neuen „Spezialansiedlungen“ 1,3 Millionen, für 1953 2,7 Millionen Menschen. Zumindest am Anfang war das Leben in den „Sondersiedlungen“ nicht weniger hart als in den Lagern und die Sterblichkeit entsprechend hoch; auch die „Sondersiedler“ leisteten Zwangsarbeit, sei es ausgeliehen an einen Industriebetrieb, an eine Sowchose oder Kolchose oder später – in Kriegs- und Nachkriegszeit – in der „Arbeitsarmee“ (Trudarmija). War ein Teil der zunächst deportierten „Kulaken“ in den vierziger Jahren wieder freigekommen (und sei es auch nur über den Umweg der Roten Armee), so sollten die verschleppten Nationalitäten, wie die Führung in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre entschied, „auf Lebenszeit“ in den neuen Siedlungsgebieten verbleiben. Die Gesamtzahl der zwischen 1930 und 1953 deportierten „Kulaken“ und „Nationalitäten“ wird auf 5 Millionen geschätzt⁸¹.

Unstrittig ist heute wohl auch, daß die politische Führung eine erhebliche Mitverantwortung an jenen drei Hungersnöten trug, die 1921/22, 1932/33 und 1946/47 Sowjetrußland heimsuchten, teilweise schon an ihrer Entstehung, mit Sicherheit aber an ihren Folgen. Selbst wenn es bei jeder ein Bündel von ursächlichen Faktoren gab, die vorangegangene staatliche Agrarpolitik wie ihre Reaktionen auf die sich anbahnende Katastrophe spielten dabei eine zentrale, verhängnisvolle Rolle. Dazu gehörte die Rigorosität, mit der sie ihre Ziele und Beschaffungspläne durchsetzte, dem Dorf auch die letzten Vorräte nahm – und es andererseits unterließ, rechtzeitig um internationale Hilfe zu bitten (so 1921), ja die Katastrophen überhaupt zu verheimlichen suchte (wie 1933 und 1946), besorgt um die internationale Reputation, aber (zumindest 1933) wohl auch mit dem Kalkül, die Not werde helfen, den bäuerlichen Widerstand zu brechen, in der Ukraine, an Don und Kuban sowie an der unteren Wolga. Schilderungen von verzweifelten Versuchen, der Not zu entfliehen (1921), von Polizeistaffeln, die die Flucht in die Städte verhinderten (1933), von Seuchen und Epidemien, die dem Hunger folgten, von Leichenbergen und Kannibalismus (selbst noch in der Nachkriegszeit) lassen ahnen, daß ihre Erfahrung kaum weniger hart und prägend gewesen sein wird als der nackte Terror. „Unmittelbar betroffen“ waren dabei jeweils viele Millionen.

⁸⁰ Vgl. die Zahlen bei Zemskov, GULAG, S. 11; wiedergegeben auch bei Merl, Zwangsarbeit, S. 303.

⁸¹ Zahlen bei Zemskov, Specposelency, S. 6; ders., ‚Kulackaja ssylka‘, S. 3 ff.; ders., Sud’ba ‚kulackoj ssylki‘, S. 118 ff.; teilweise bei Merl, Zwangsarbeit, S. 302.

Zur Zahl derer, die in den Hungersnöten umkamen, liegen nur Schätzungen vor: Sie beziffern die Toten für die Jahre 1921/22 auf über 5 Millionen, für die Jahre 1932/33 auf 5–8 Millionen, für die Nachkriegsjahre auf 500 000 bis 1 Million⁸². Damit dürften die Hungersnöte deutlich mehr Menschenleben, „Opfer“ im engeren Sinne, gefordert haben als die Terroraktionen, die Säuberungen, die Deportationen der dreißiger und vierziger Jahre. Wie schwer es auch da ist, trotz neuer Quellen zu verlässlichen Angaben zu kommen, zeigen die Diskussionen über die Volkszählungen von 1937 und 1939. Valentin V. Zaplin (Direktor des Zentralen Staatsarchivs für die Volkswirtschaft), der erste Zahlen 1989 bekannt machte, ging von einem Bevölkerungsverlust zwischen 1927 und 1938 von 9,9 Millionen, der Bevölkerungsstatistiker Jewgeni Andrejew von 12 Millionen aus. Beide setzten die Geburtenzahlen bis 1933 unterschiedlich an, mit dem Ergebnis, daß die – nach Zaplins Berechnungen infolge der inneren Entwicklung bereits weniger geborenen – 2 Millionen Kinder bei Andrejew mehr verhungert wären⁸³.

Für beide Auffassungen gibt es offenkundig Argumente. Läßt man die Frage unentschieden, und geht man von einem Mittelwert von 11 Millionen „zusätzlicher Todesfälle“ aus, ist damit noch immer nicht entschieden, wie viele auf die Hungersnot entfielen. Dazu wäre es nötig, diejenigen abzurechnen, die im Strudel der Säuberungen, bei der Deportation der „Kulaken“ und in den Arbeitslagern umkamen. Doch auch hier sind die Angaben lückenhaft. Eine Zahl von etwa 780 000 Exekutionen auf dem Höhepunkt der Säuberungen (in den Jahren 1936, 1937, 1938) scheint dokumentiert. Wie viele sind ihnen für die anderen Jahre hinzuzurechnen? Es scheint, daß bis Ende 1931 1,8 Millionen im Zuge der „Entkulakisierung“ deportiert wurden; Anfang 1932 wurden aber nur 1,3 Millionen in den Sondersiedlungen registriert. Wie

⁸² Zusätzlich zur bereits genannten Literatur vgl. Charles M. Edmondson, *The Politics of Hunger. The Soviet Response to Famine, 1921*, in: *Soviet Studies* 29 (1977), S. 506 ff.; Stephan G. Wheatcroft, *Famine and Epidemic Crisis in Russia, 1918–1921. The Case of Saratov*, in: *Annales de Démographie historique* 1983, S. 329 ff.; James W. Long, *The Volga-Germans and the Famine of 1921*, in: *Russian Review* 51 (1992), S. 521 ff.; Markus Wehner, *Golod 1921–1922 gg. v Samarskoj gubernii i reakcija Sovetskogo pravitel'stva*, in: *Cahiers du Monde russe* 38 (1977), N° 1/2, S. 223 ff.; Stephan Merl, *Bauern unter Stalin. Die Formierung des sowjetischen Kolchossystems 1930–1941*, Berlin 1990, bes. S. 221 ff.; ders., *Entfachte Stalin die Hungersnot 1932–33 zur Auslöschung des ukrainischen Nationalismus? Anmerkungen zu neueren westlichen Veröffentlichungen über die „ukrainische“ Hungersnot*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 37 (1989), S. 569 ff.; Mark B. Tauger, *The 1932 Harvest and the Famine of 1933*, in: *Slavic Review* 50 (1991), S. 70 ff.; dazu Briefe von Robert Conquest und Tauger, in: *Slavic Review* 51 (1992), S. 192 ff. sowie 53 (1994), S. 318 ff.

⁸³ Vgl. Caplin, *Statistika žertv stalinizma v 30-e gody*, S. 175 ff.; E. Andreev/L. Darskij/T. Charkova, *Opyt ocenki čislennosti naselenija SSSR 1926–1941. Kratkie rezul'taty issledovanija*, in: *Vestnik statistiki* 1990, N° 7, S. 34 ff.; dazu Robert W. Davies/Mark B. Tauger/Stephan G. Wheatcroft, *Stalin, Grain Stocks and the Famine of 1932–33*, in: *Slavic Review* 54 (1993), S. 642 ff.; Davies, *Soviet History in the Yeltsin Era*, S. 170 ff.; Michael Ellman, *A Note on the Number of 1933 Famine Victims*, in: *Soviet Studies* 43 (1991), S. 375 ff.; Sergej Maksudov, *Poteri naselenija SSSR, Benso, VT 1989*; Alec Nove, *Victims of Stalinism. How many?*, in: J. Arch Getty/Roberta T. Manning (Hrsg.), *Stalinist Terror. New Perspectives*, Cambridge 1993, S. 261 ff.

viele konnten fliehen, wie viele starben, bevor sie noch den Bestimmungsort erreichten? Dort war, wie gesagt, vor allem in den ersten Jahren die Sterblichkeit hoch. Überlebten nach Schätzungen schon 250 000 die Deportation nicht, kamen vermutlich weitere 300 000 oder mehr in den ersten Jahren um⁸⁴.

Noch dürftiger sind die Angaben bei den Zwangsarbeitslagern und -kolonien. Bis 1934 liegen keine Zahlen zu den Todesfällen vor, man kann spekulieren, ob sie gar nicht registriert wurden. Wie exakt die Angaben für die Jahre 1934–1938 (etwa 190 000) sind, die sich nur auf die Lager (nicht die Kolonien) beziehen, muß offen bleiben. Auch hier können nur grobe Schätzungen die Lücke füllen. Wenn man annimmt, daß die Sterblichkeitsrate anfangs bei 10–15 Prozent lag, viele Häftlinge bei Fluchtversuchen oder auf dem Transport von einem Lager in das andere starben, sind in den Lagern und Kolonien zwischen 1927 und 1938 600 000 bis 800 000 Menschen umgekommen. Zählt man zusammen, so wären in diesem Zeitraum 2 bis 3 Millionen durch den staatlichen Repressionsapparat (in der Folge von Deportation und politischen Säuberungen), 7 bis 9 Millionen Menschen durch Hunger und dessen Begleiter, Typhus- und Choleraepidemien, zu Tode gekommen. Doch da die Angaben zum Großteil auf Schätzungen beruhen, ist auch das Gesamtergebnis nur als grober Orientierungsrahmen zu betrachten⁸⁵.

Wie schwer sich im übrigen Terror und Hunger trennen und „exakte“ Zahlen gewinnen lassen, zeigt schon der Umstand, daß Zaplin in seinen eigenen Berechnungen bei 1,3 Millionen offen ließ, offen lassen mußte, ob sie in Haftanstalten, an Hunger oder in Haftanstalten an Hunger verstarben; und er wies unter den Bevölkerungsverlusten zusätzlich 2 Millionen aus, die angeblich (vornehmlich aus Kasachstan, Turkmenistan und Tadschikistan) „geflohen“ waren. Entsprechende Angaben fanden sich in den Unterlagen der Volkszählung von 1937, in einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse, verfaßt von einem stellvertretenden Abteilungsleiter in der Zentralverwaltung für das volkswirtschaftliche Rechnungswesen der UdSSR (Kurban). Tatsächlich scheint von den 1,8 Millionen, die in der kasachischen Bevölkerungsstatistik „fehlten“ (was 42 Prozent der gesamten kasachischen Bevölkerung entsprach), nur eine Minderheit wirklich geflohen, ein Großteil (von 1,3 bis 1,5 oder mehr Millionen) umgekommen zu sein – schreckliche Folge von Zwangsmaßnahmen, mit denen man die Kasachen „seßhaft“ zu machen versuchte, sie mit ihrem Vieh in Siedlungen zusammenpferchte und damit dem Hunger, gefolgt von Krankheiten und Seuchen, preisgab. Ob die Behauptung ihrer „Flucht“ bereits aus Kasachstan übermittelt oder die entsprechenden Daten in Moskau „umgeschrieben“ wurden, ist unklar⁸⁶.

⁸⁴ Diese Zahlen auch bei Merl, Zwangsarbeit, S. 287 ff.

⁸⁵ Auf den Zahlen von Zemskov, GULAG, aufbauend vgl. ebenda S. 290 ff.; zur Sterblichkeit in den Lagern auch V. V. Caplin, Archivnye materialy o čisle zaključennyh v konce 30-č godov, in: VI 1991, № 4/5, S. 157 ff.

⁸⁶ Vgl. Caplin, Statistika, S. 176 ff.; Ž. B. Abylchožin/M. K. Kozybaev/M. B. Tatimov, Kazachstanskaja tragedija, in: VI 1989, № 7, S. 65 ff.; Aralovec, Poteri, S. 138 ff.

Wie stark politische Rücksichtnahmen, Denk- und Sprechverbote die Erhebung und Übermittlung von Daten beeinflussten, demonstriert die genannte, in der Zentralverwaltung für das volkswirtschaftliche Rechnungswesen angefertigte und bei Zaplin zitierte Zusammenfassung auch an anderen Stellen: „Hunger“ kam dabei als Faktor, der die Bevölkerungsentwicklung von 1933 beeinflusst haben könnte, gar nicht vor, schon das Wort wurde sorgsam vermieden. Wenn trotz der Retuschen in der Gesamtrechnung immer noch „eine bedeutende Anzahl“ von Toten fehlte, erklärte man dies mit dem Umstand, daß sie in der Ukraine, in der Don-Kuban-Region und an der unteren Wolga einfach nicht registriert worden seien, was richtig und dennoch nur die halbe Wahrheit war; ungesagt blieb auch, daß das Massensterben die zuständigen Stellen überforderte. Doch das Gesagte genügte offensichtlich, um den Verfasser wenige Wochen später verhaften zu lassen⁸⁷.

Es ließen sich die Schätzungen für die Kriego- und Nachkriegszeit nachtragen. Zu den genannten Zahlen hinzugerechnet, ergeben sie – bezogen auf den gesamten Zeitraum zwischen dem Ende der zwanziger und dem Beginn der fünfziger Jahre – etwa 3 Millionen Tote für die Zwangsarbeitslager und -kolonien, 1 Million unter den Deportierten. Stehen schon sie auf schwankenden Bohlen, so ist es noch viel schwieriger, die Zahl der Exekutionen in diesem Zeitraum anzugeben, müßten dabei doch auch die Urteile der Militärjustiz einbezogen werden. Und nur der Vollständigkeit halber sei auch noch – unkommentiert – eine neuere Schätzung zu den Bevölkerungsverlusten während der Revolution und des Bürgerkriegs genannt: Danach verlor Sowjetrußland zwischen 1917 und 1922 etwa 13 Millionen seiner Bevölkerung; 2,5 Millionen starben in den bewaffneten Verbänden, 2 Millionen an Epidemien, 1 Million als Opfer von Terror und Banditismus, 300 000 in antijüdischen Pogromen, 1,5 bis 2 Millionen emigrierten, die übrigen starben in der großen Hungersnot⁸⁸.

Völlig quer zu den erwähnten und auch bei Werth gemachten Angaben liegen die Materialien von O. Schatunowskaja, die Mitglied des Komitees für Parteikontrolle beim ZK der KPdSU war und auch einer vom Parteipräsidium 1960 eingesetzten Kommission angehörte, die den Tod an Kirow und die politischen Prozesse der dreißiger Jahre untersuchen sollte. Nach den Unterlagen dieser Kommission wurden vom 1. Januar 1935 bis zum 22. Juni 1941 19 849 000 „Volksfeinde“ verhaftet und von ihnen 7 000 000 erschossen⁸⁹. Sie sollen nur noch einmal in Erinnerung rufen, wie schwankend der Boden ist, auf dem wir uns noch immer bewegen. Hier bleibt viel zu tun. Doch auch vor einer Überschätzung der bloßen Zahlen sei gewarnt. Wie sich allein aus der Zahl von Zehntausenden, Hunderttausenden oder auch Millionen mehr (bzw. weniger) Opfern neue Argumente gewinnen lassen, sehe ich nicht. Sie für politische Zwecke zu mißbrauchen wäre zynisch.

⁸⁷ Vgl. Caplin, *Statistika*, S. 177 f.; Hinweis auch bei Nove, *Victims*, S. 261 f.

⁸⁸ Vgl. Ju. A. Poljakov, *Vozdejstvie gosudarstva na demografičeskie processy v SSSR (1920–1930)*, in: VI 1995, N° 3, S. 122 ff.

⁸⁹ O. Šatunovskaja, *Fal'sifikacija*, in: *Argumenty i fakty* 1990, N° 22, S. 6 f.

V.

Nicolas Werth hat zurecht darauf verwiesen, daß die Vermessung der Dimensionen des Terrors nur ein Arbeitsvorgang auf der „offenen Großbaustelle“ ist. Nicht weniger wichtig, ja noch wichtiger scheint es, deren Ergebnisse mit den Ergebnissen der Politik- und Sozialgeschichte zu vergleichen, sie dort einzubringen. Zwei zentrale Fragen werden dabei in der Darstellung von Werth immer wieder aufgenommen: die Frage nach der zentralen Steuerung des Terrors und die Frage nach dessen wirtschaftlicher Bedeutung⁹⁰.

Die erste Frage knüpft an die Diskussionen zur Erklärungskraft des Totalitarismusmodells an, ohne dessen komparatistische Komponente zunächst zu akzentuieren. Die stalinistische Sowjetunion und das nationalsozialistische Deutschland, so lautete die ihm zugrunde liegende These, wiesen eine Reihe von Strukturmerkmalen auf, die sie deutlich von den westlichen, liberalen, parlamentarischen Staaten unterschieden – und in ihrem Selbstverständnis auch unterscheiden sollten: Dazu gehörten eine staatlich vorgegebene, mit dem Anspruch von Wissenschaftlichkeit auftretende Ideologie („Weltanschauung“), die Herrschaft einer einzigen (diese „Weltanschauung“ vertretenden bzw. die Unterscheidung von Führer und Geführten überwindenden) Massenpartei, die Entwicklung eines umfassenden Repressionsapparates zur Abschreckung und Unterdrückung jeglicher Opposition und die bürokratische Koordinierung („Planung“) der Wirtschaft.

Das in liberaler Tradition gründende Pochen auf individuellen und kollektiven Freiheitsrechten, auf garantierten Freiräumen des Einzelnen gegenüber der Gesamtgesellschaft und der Gesamtgesellschaft gegenüber dem Staat, stieß hier angesichts des „totalen“ Herrschaftsanspruches von Partei und Staat ins Leere; nach deren Dictum hatten sich die Ziele des Einzelnen vollständig den ideologisch definierten und programmatisch vorgegebenen Zielen der Gesamtheit unterzuordnen. Diese Strukturmerkmale lieferten erste Fingerzeige für das Grundverständnis beider Systeme, des Nationalsozialismus wie des Stalinismus, ihrer innen- wie außenpolitischen Entwicklung, und setzten die Koordinaten ihrer Erforschung in den fünfziger und sechziger Jahren.

Doch je weiter die Forschung vorwärts schritt, desto zahlreicher wurden die Stimmen, die 1. auf die Unterschiede zwischen nationalsozialistischem Deutschland und stalinistischer Sowjetunion verwiesen und 2. – für unseren Zusammenhang wichtiger – fragten, ob sich das „Funktionieren“ beider Systeme damit hinreichend beschreiben lasse oder anders ausgedrückt: ob ihr allumfassender, „totalitärer“ Herrschaftsanspruch auch durchgesetzt werden konnte und das geschlossene Bild, das nicht zuletzt die Herrschenden selbst von Staat und Gesellschaft zeichneten, der Wirklichkeit entsprach⁹¹.

⁹⁰ Werth, S. 288.

⁹¹ Einführungen in die Gesamtproblematik des Stalinismus bieten (jeweils mit Hinweisen auf weitere Literatur): Jörg Baberowski, Wandel und Terror: die Sowjetunion unter Stalin 1928–1941, in:

Im Falle der Sowjetunion hat ihm die „revisionistische“, sozialgeschichtlich orientierte Forschungsrichtung heftig widersprochen und die Gegenthese einer Erklärung des „Stalinismus von unten“ formuliert. Sie propagierte einen Wechsel der Perspektive, von der Ideologie und den politischen Institutionen zu den – ihrer Meinung nach viel wichtigeren – gesellschaftlichen Strukturen und sozialen Interaktionen, und entwarf im Gegenzug das Bild eines eher schwachen Zentrums, das gar nicht in der Lage war, die Dinge draußen im Lande engmaschig zu kontrollieren; statt nach einem „master plan“ zu handeln, oft mehr reagierte und bei der Implementierung von Politik mitunter Entwicklungen freisetzte, die sie weder vorausgesehen hatte, noch so schnell wieder abstoppen konnte. Dabei bezog man die Politik der Repressionen explizit mit ein⁹². Als Quellenbasis dienten vor allem die Akten des Smolensker Parteiarchivs, die als Kriegsbeute in den Westen gelangt, nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs dort verblieben und somit der westlichen Forschung (anders als die sowjetischen Archivbestände) zugänglich waren.

Die Öffnung der Archive nach 1989/90 hat die Quellenbasis erheblich erweitert, den Blick erneut auf das Zentrum gelenkt – und das eben gezeichnete Bild relativiert. Es zeigte sich, wie unmittelbar das Zentrum auf Planung und Durchführung der Repressionen Einfluß nahm und wie wenig auf Lenin oder gar Stalin das Bild vom „Makler zwischen Gruppeninteressen“ oder „Vermittler zwischen konkurrierenden bürokratischen Apparaten“ paßt. Der Briefwechsel mit Molotow⁹³ läßt erkennen, wie geschickt Stalin auch während seiner monatelangen Sommeraufenthalte am Schwarzen Meer die Dinge im fernen Moskau ins Werk zu setzen vermochte, und welchen persönlichen Anteil er an den „Säuberungen“ von Partei und Staat, Wirtschaft und Armee hatte, zeigt schon der Tatbestand, daß von 383 Listen mit den Namen von über 44 000 Funktionären, von denen über 39 000 zum Tode verurteilt wurden, 362 von Stalin abgezeichnet wurden (373 von Molotow, 185 von Kliment Woroschilow, 191 von Lasar Kaganowitsch, 177 von Andrei Schdanow, 62 von Anastas Mikojan). Eine Justizkommission hatte die Listen im Auftrag des Politbüros zusammengestellt und dabei den Gerichtsinstanzen und Sonderkonferenzen des NKWD zugleich auch das Strafmaß vorgegeben. Es war auch ein Politbüroentschluß gewe-

Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 43 (1995), S. 97ff.; Manfred Hildermeier (Hrsg.), *Stalinismus vor dem Zweiten Weltkrieg*, München 1998; Plaggenborg (Hrsg.), *Stalinismus*; Robert C. Tucker (Hrsg.), *Stalinism. Essays in Historical Interpretation*, New York 1977.

⁹² Vgl. dazu die Artikel: Sheila Fitzpatrick, *New Perspectives on Stalinism*; Stephan F. Cohen, *Stalin's Terror as Social History*; Geoff Eley, *History With the Politics Left Out – Again?*; Peter Kenez, *Stalinism as Humdrum Politics*; Alfred G. Meyer, *Coming to Terms with the Past and with One's Older Colleagues*; Sheila Fitzpatrick, *Afterword – Revisionism Revisited*; alle in: *Russian Review* 45 (1986), S. 357ff.; zu den Säuberungen exemplarisch: J. Arch Getty, *Origins of the Great Purges. The Soviet Communist Party Reconsidered, 1933–1938*, Cambridge u. a. 1985; zum Paradigma insgesamt vgl. Hans-Henning Schröder, *Stalinismus „von unten“? Zur Diskussion um die gesellschaftlichen Voraussetzungen politischer Herrschaft in der Phase der Vorkriegs-fünfjahrpläne*, in: Geyer, *Umwertung der sowjetischen Geschichte*, S. 133ff.

⁹³ *Stalins Briefe an Molotow*, in diesem Sinne auch der einführende Kommentar von Lars T. Lih, S. 17ff. (vgl. Anm. 25).

sen, der im Januar 1930 die „Liquidierung der Kulaken als Klasse“ verfügt, sie in „Kategorien“ eingeteilt und allgemeine Richtgrößen vorgegeben hatte; und es war erneut das Politbüro, das im Sommer 1937 die Lokalbehörden aufforderte, „alle Kulaken und Verbrecher sofort zu verhaften“, „die feindseligsten unter ihnen zu erschießen“, und noch im gleichen Monat den Befehl mit den Vorgaben abzeichnete: 259 450 Verhaftungen, 72 950 Erschießungen. Einige Beispiele von vielen, wie sie Nicolas Werth noch einmal zusammengetragen hat⁹⁴.

Das schloß nicht aus, daß die eingeleiteten Maßnahmen eine Eigendynamik entwickelten: So legten die zur Durchführung der Massenkollektivierung eingesetzten Kräfte im Winter 1929/30 dienstfeurig ein Tempo vor, das die Frühjahrssaat gefährdete. Oder um beim eben genannten Beispiel zu bleiben: Angesichts der Allgegenwart von „kulakischen“, „kriminellen“ und „gefährlichen Elementen“ genügten den Lokalbehörden die vorgesehenen 72 950 Erschießungen nicht; mit zahlreichen Anträgen an das Politbüro zur Erhöhung ihrer regionalen Quoten erreichten sie, daß über 200 000 Menschen mehr erschossen wurden und die Aktion statt der vorgesehenen 4 Monate über ein Jahr dauerte. Vergleichbares ist überzeugend auch für die Stachanow-Bewegung gezeigt worden, die statt des angestrebten Mobilisierungseffekts für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ausgesprochen dysfunktionale Züge entwickelte⁹⁵. Doch daß die Führung damit die Entwicklung völlig aus der Hand gab, ist nicht ersichtlich; offensichtlich konnte sie sie stoppen, wenn sie es denn wollte: So unterband ein Artikel Stalins in der „Prawda“ vom 2. März 1930 (vorübergehend) die Fortsetzung der Massenkollektivierung⁹⁶. Und so wie die Führung die „Exzesse des NKWD“ in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre ausgelöst hatte, setzte sie ihnen auch ein (vorläufiges) Ende: mit dem Dekret des Zentralkomitees am 17. November 1938⁹⁷.

Mit der ersten der hier erörterten Fragen ist auch die zweite eng verbunden: die Frage nach dem „Sinn“, der Funktion des Terrors. Die ältere Forschung machte ihn in einer Gemengelage von Politik und Ideologie aus: Er half Stalin, seine Macht und Alleinherrschaft zu sichern, die ihn in den Stand setzten, das Leitbild einer industriellen, sozial-homogenen, „kommunistischen“ Gesellschaft zu verfolgen, wobei er wiederum das ideologische Endziel zur Sicherung von Macht und Alleinherr-

⁹⁴ Werth, S. 165f., 209f., 211. Wie Stalin das Politbüro selbst instrumentalisierte, zeigt der erwähnte Dokumentenband *Stalinskoe Politbjuro v 30-e gody* schon daran, daß die Zahl der Sitzungen von etwa 60 Sitzungen (1931) auf 14 Sitzungen (1933) zurückging, und offenkundig nahm die Zahl der regulären Sitzungen in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre eher weiter ab als zu. Die Säuberungen machten auch vor dem Politbüro nicht halt, wie die Verhaftung und Liquidierung von einem Vollmitglied (Stanislav Kosior) und vier Kandidaten (Jan Rudzutak, Pavel Postyšev, Vlas Čubar', Robert Ejche) zeigen.

⁹⁵ Vgl. Robert Maier, *Die Stachanow-Bewegung 1935–1938. Der Stachanovismus als tragendes und verschärfendes Moment der Stalinisierung der sowjetischen Gesellschaft*, Stuttgart 1990.

⁹⁶ „Vor Erfolgen vom Schwindel befallen“, *Pravda*-Artikel vom 2. 3. 1930, wiederabgedruckt in: J. W. Stalin, *Werke*, Dortmund 1976, S. 168ff.

⁹⁷ Werth, S. 212.

schaft nutzte. Die sozialgeschichtliche Forschung setzte auch hier die Akzente anders. Zieht man die Argumente zusammen, so ließ sie schon die Auseinandersetzungen in der Führungsgruppe nach dem Tod Lenins vor allem als Ringen um die entwicklungspolitischen Alternativen, als „Industrialisierungsdebatte“ erscheinen⁹⁸. In dieser Perspektive erhielt die Kollektivierung einen zusätzlichen Sinn: Sie setzte Arbeitskräfte für den Industrialisierungsprozeß frei, die anderweitig nicht zu gewinnen waren⁹⁹. Doch aus dem Dorfe kommend, behielten die Arbeiter ihren bäuerlichen Lebensrhythmus bei, gingen im Sommer zu Zehntausenden aufs Dorf zurück oder wechselten von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz. Vor Ort, wo die neuen schwerindustriellen Zentren entstehen sollten, im Ural und jenseits des Ural, Gegenden, die vorläufig nichts zu bieten hatten als Unwirtlichkeit, war es ein ständiges Kommen und Gehen¹⁰⁰. Das legte den Gedanken (so diese Argumentation weiter) nahe, das System der Zwangsarbeit auszuweiten, und es waren vor allem die lokalen Partei- und Wirtschaftsfunktionäre, etwa im Ural, die ihn fortspannen und sich mit entsprechenden Gesuchen an die Zentrale wandten¹⁰¹. Zwangsarbeiter konnten über die Masse fehlende technische Mittel und Maschinen ersetzen, und der erfolgreiche Abschluß eines Großprojektes spornte die Zentrale zu neuen an. Selbst für die Säuberungen der Jahre 1936–1938 glaubte man, ökonomische Hintergründe ausmachen zu können. Auch wenn sie politisch begannen und sich zunächst gegen ehemalige Oppositionelle richteten (wobei noch nicht ausgemacht sei, ob die Vorwürfe der „Verschwörung“ und „Spionage“ wirklich völlig aus der Luft gegriffen waren¹⁰²), hätten erst die wachsenden ökonomischen Schwierigkeiten und die fallenden Produktionsziffern in industriellen Kernbereichen, die Schlagwetterkatastrophe im Kohlebergwerk von Kemerovo, die Ernennung Nikolai Jeschows zum Leiter des NKWD nur wenige Tage später und die Wendung der Repressionen gegen Industriemanager und Ingenieure ihnen jene ungeheure Stoßkraft verliehen – wie umgekehrt Rücksichtnah-

⁹⁸ Vgl. Alexander Ertlich, *Die Industrialisierungsdebatte in der Sowjetunion 1924–1928*, Frankfurt/Wien 1971.

⁹⁹ Vgl. John L. Scherer/Michael Jakobson, *The Collectivisation of Agriculture and the Soviet Prison Camp System*, in: *Europe-Asia Studies* 45 (1993), S. 533 ff. (Zitat S. 543: „Inmate labour was used to fulfil the economic plans“); Hiroaki Kuromiya, *Stalin's Industrial Revolution. Politics and Workers, 1928–1932*, Cambridge u. a. 1988, S. 201 ff., 213 ff.

¹⁰⁰ Vgl. ders., *The Commander and the Rank and File: Managing the Soviet Coal-Mining Industry, 1928–33*; Stephan Kotkin, *Peopling Magnitostroi: The Politics of Demography*; beide in: William G. Rosenberg/Lewis H. Siegelbaum (Hrsg.), *Social Dimensions of Soviet Industrialization*, Bloomington/Indianapolis 1993, S. 63 ff., 166 ff., hier bes. 83 f., 148 f. Vgl. auch Stephan Kotkin, *Magnetic Mountain. Stalinism as a Civilization*, Berkeley/Los Angeles/London 1995, S. 81 f., wie in *Magnitostroj* die Ankunft der deportierten Kulaken das vorher heftig diskutierte Problem des Arbeitskräftemangels löste.

¹⁰¹ Vgl. James R. Harris, *The Growth of the Gulag. Forced Labor in the Urals Region, 1929–31*, in: *Russian Review* 56 (1997), S. 265 ff. (Zitat: „The vast and sudden expansion of the camp system was driven by the pull of industrial regions desperate to overcome acute labor shortages and the push of agricultural regions anxious to crush peasant resistance to local authority“, S. 279).

¹⁰² Vgl. Robert W. Thurston, *Life and Terror in Stalin's Russia*, New Haven u. a. 1996, passim.

me auf die Wirtschaft zwei Jahre später dazu beigetragen habe, die Repressionen zu beenden¹⁰³.

Auch Nicolas Werth greift diesen Gedanken immer wieder auf und verweist auf die wirtschaftliche Bedeutung der Zwangsarbeit: Angesichts der von der Regierung begonnenen und mit Zwangsarbeitern durchgeführten Großprojekte hätte man Anfang der dreißiger Jahre eher mehr von ihnen gebraucht, als man hatte. Abgesehen davon, daß sie nicht weglaufen konnten: Ihre Arbeitsnormen waren bedeutend höher, und ihre Bezahlung war noch niedriger als die der freien Arbeiter. Und selbst wenn sich ihr Beitrag zur volkswirtschaftlichen Gesamtproduktion eher bescheiden ausnahm, in einzelnen Bereichen wie im Kanal-, Straßen- und Eisenbahnbau, in der Holzindustrie, in den Kohlebergwerken, bei der Gold- und Nickelgewinnung schien ihr Anteil durchaus nicht unbedeutend, zumal bei der geographischen Lage der Produktionsstätten (im hohen Norden, am Polarkreis, in Ostsibirien) und der Härte der Arbeitsbedingungen (etwa in den Bergwerken) schwerlich freie Arbeiter zu finden gewesen wären¹⁰⁴.

Doch nicht allein Werths Untersuchungen führen vor Augen, daß bei der Deportation der Kulaken, den großen Säuberungen und der Umsiedlung der Nationalitäten politisch-ideologische Überlegungen, nicht Gedanken an Zwangsarbeit im Vordergrund standen. Darauf wies schon der Umstand hin, daß es keine Vorausplanung für die Zielgebiete gab und eine Kommission für die Ansiedelung der Kulaken erst im Nachhinein gebildet wurde. Sie hatte eher Probleme, die Kulaken überhaupt unterzubringen, als die Qual der Wahl, wem sie sie geben sollte. Nach einem vom Politbüro gebilligten Plan sollten noch bis Ende April 1930 60 000 Kulakenfamilien ausgesiedelt werden, 45 000 in den Norden und 15 000 in den Ural, doch Stalin wollte, wie er nach Sibirien telegraphierte, nicht einsehen, daß man dort „angeblich keine Deportierten aufnehmen konnte“, und kündigte die Überstellung von 15 000 Familien an. Daß das Politbüro 1931 150 000 Kulakenfamilien für Kasachstan bestimmte, könnte als Maßnahme der Regionalförderung gedeutet werden. Doch weil Kasachstan nicht in der Lage schien, 150 000 aufzunehmen, wurden dann doch nur 56 000 geschickt¹⁰⁵.

Daß politisch-ideologische Überlegungen den Ausschlag gaben, bestätigte indirekt auch Berija, als er den Posten Jeschows übernahm. In einem Schreiben an das Politbüro vom 10. April 1939 merkte er an, unter seinem Vorgänger habe die Jagd auf

¹⁰³ Vgl. Roberta T. Manning, *The Soviet Economic Crisis of 1936–1940 and the Great Purges*, in: Getty/Manning, *Stalinist Terror*, S. 116 ff. (Zitat S. 117, 141: „These economic difficulties contributed substantially to the expansion of political terror [. . .] In the end, however, the economic problems that contributed to the upsurge in terror in 1936–8 ultimately worked to temper the repression“).

¹⁰⁴ Die Frage ist so neu auch nicht, vgl. David J. Dallin/Boris I. Nicolaevsky, *Forced Labor in Soviet Russia*, New Haven 1947, hier insbesondere auch die Frage nach dem Zusammenhang mit dem 1. Fünfjahrplan (S. 206 ff.). Werth, S. 155, 162, 170 f., 226 ff. Dazu auch als Zusammenstellung und Überblick: Edwin Bacon, *The Gulag at War. Stalin's Forced Labour System in the Light of the Archives*, London/New York 1994, der sich keineswegs nur auf den Krieg bezieht.

¹⁰⁵ Belege bei O. V. Chlevnjuk, *Prinuditel'nyj trud v ekonomike SSSR, 1929–1941 gody*, in: *Svobodnaja mysl'* 1992, N° 13, S. 73 ff.; ders., *The Objectives of the Great Terror, 1937–1938*, in: Julian Cooper/Maureen Perrie/E. A. Rees (Hrsg.), *Soviet History, 1917–53. Essays in Honour of R. W. Davies*, New York 1995, S. 158 ff.; Davies, *Soviet History in the Yeltsin Era*, S. 172 ff.

den Feind vor gesunder Wirtschaftsführung Vorrang gehabt. Um den Produktionsplan zu erfüllen, sei es aber nicht nur nötig, den Arbeitstag auf 11 Stunden auszudehnen und Drückeberger hart zu bestrafen. Ebenso müsse die Versorgungsration erhöht werden; sie sei berechnet für Häftlinge, die im Gefängnis säßen, mit der Folge, daß Hunderttausende arbeitsunfähig seien und, was er so deutlich wohl nicht sagte, starben¹⁰⁶. Von einer dauerhaften Besserung der Haftbedingungen konnte jedoch auch danach nicht die Rede sein, im Krieg nicht und auch nicht in der ersten Nachkriegszeit, im Gegenteil. So sank die Produktivität der Zwangsarbeit bei steigender Mortalität und zeigte früh deren Grenzen, von der Unsinnigkeit mancher Großprojekte, wie dem Bau der Eisenbahnlinie zwischen Ob und Jenissei, ganz abgesehen. Doch wird man der Frage, welche Rolle die tatsächliche oder vermeintliche Wirtschaftskraft der Zwangsarbeit spielte, in den Planungen der Zentrale wie in den Diskussionen der Lokalbehörden, wann sie einsetzten und gegebenenfalls wann wieder verebbten, weiter nachgehen müssen.

Hier wie bei den bereits erörterten Fragen des Herrschaftssystems könnte der Vergleich mit dem nationalsozialistischen Deutschland weiterhelfen, jedenfalls weiter als bei der Aufrechnung von Opferzahlen. Daß das „Vergleichen“ hieße, Rußland und Deutschland, Kommunismus und Nationalsozialismus generell „gleichzusetzen“, sehe ich nicht; die Unterschiede sind in der Tat gewaltig, schon ein flüchtiger Blick auf die Landkarte und in die Parteiprogramme wird Skeptische überzeugen. Auch ist die Forderung des „Vergleichs“ nicht neu und bestimmte stärker die Forschungspraxis, als manche es wahrhaben wollen; daß die erörterten „russisch-sowjetischen“ Probleme sich unschwer mit Begriffen wie „Programmologen versus Funktionalisten“, „Führerstaat versus Polykratie“, „Empfänglichkeit und Resistenz von Sozialmilieus“ fassen lassen, ist ja kein Zufall.

Dazu nur einige, vorläufige Anmerkungen: Aus der langen Debatte über das nationalsozialistische Herrschaftssystem ist zu lernen, daß intentionalistische und funktionalistische Betrachtungsweise keinen Gegensatz bilden, sondern sich ergänzen; sie fördern unterschiedliche Aspekte ein und derselben Sache zutage. Hitler, seine programmatischen Vorstellungen und der „totalitäre“ Anspruch bei ihrer Durchsetzung sind als geschichtliche Größen nicht einfach wegzudenken; das gleiche gilt für Lenin, Stalin und den Bolschewismus. Doch daß sie dafür einen genauen Fahrplan und einen durchrationalisierten, allumfassenden Apparat besaßen, war ein Mythos, den das Regime selbst nährte. So stößt man je nach Untersuchungsobjekt und -ebene auf autoritär-hierarchische, polykratisch-rivalisierende oder auch ungeklärt-chaotische Machtbefugnisse – sofern nicht überhaupt (vor allem auf dem Dorf und an der Peripherie) unter neuem Namen Altes fortlebte. Doch wie der Apparat auf mittlerer und unterer institutioneller Ebene landesweit wirklich funktionierte, darüber wissen wir noch relativ wenig¹⁰⁷.

¹⁰⁶ Vgl. Werth, S. 228 (Beleg bei ihm nicht eindeutig).

¹⁰⁷ Wobei sogleich hinzugefügt sei, daß entsprechende Studien selbst für die zentralen Kopfbehörden noch weitestgehend fehlen.

Wie für den Nationalsozialismus gilt, daß das System mit dem einfachen Muster von Befehl und Gehorsam nicht hinreichend zu beschreiben ist; es funktionierte zu einem erheblichen Teil über Führergläubigkeit und Loyalität. Das macht auch hier den Übergang von Tätern zu Opfern fließend und das Verhältnis zwischen institutioneller Lenkung und subjektiver Konditionierung, ideeller Überzeugung und materiellen Interessen komplex. Ihm wäre an Einzelpersonen der mittleren und unteren Funktionärebene weiter nachzugehen (wie sie etwa Ulrich Herbert für einen nationalsozialistischen „Schreibtischtäter“ vorgelegt hat¹⁰⁸).

Ähnlich vielgesichtig war der Terror: Er diente der Machtsicherung und -erhaltung, erstickte jegliche Opposition; er diente der Ausschaltung resistenter oder auch nur residualer Sozialmilieus und Lebensformen, gleich ob sozialökonomisch, religiös oder national bestimmt, die der Schaffung des „neuen Menschen“, der „neuen Gesellschaft“ im Wege standen; er diente dem Austausch der Eliten – und erzeugte mit all dem über die Abschreckung hinaus zugleich neue Loyalitäten.

Hier wie dort rangierte offenkundig die Politik vor der Ökonomie, auch beim Einsatz des Terrors. Seine Ökonomisierung, der Arbeitseinsatz der KZ-Häftlinge, erfolgte in Deutschland erst unter den Bedingungen des Krieges (wie jüngste Untersuchungen gezeigt haben), in der Sowjetunion verstärkt seit Ende der zwanziger Jahre, in einer Umbruchsituation, der Züge eines Bürgerkrieges, eines Krieges gegen die eigenen Bürger trug. Offenkundig zeigten die Organisationsformen, das Ausleihen von Häftlingen durch SS bzw. NKWD an Wirtschaftsunternehmen, manche Parallelen. Sofern man darauf große Erwartungen gesetzt hatte, wurden sie hier wie dort eher enttäuscht. Vergleichsstudien zu jenen Arbeiten, wie sie aus einem Projekt des Münchner Instituts für Zeitgeschichte zum verzweigten Lagerkomplex in Auschwitz hervorgegangen sind, könnten helfen, die Gemeinsamkeiten wie die Unterschiede deutlich zu machen¹⁰⁹.

Kommunismus und Nationalsozialismus, so hat François Furet Mitte der neunziger Jahre geschrieben, sind zwei feindlich-verwandte Ausgeburten des Ersten Weltkrieges, einig in der Ablehnung der „bürgerlichen“ Demokratie¹¹⁰. Sie prägten unser „Jahrhundert der Extreme“, um das Wort Eric Hobsbawms aufzugreifen¹¹¹; das Zeit-

¹⁰⁸ Vgl. Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn 1996.

¹⁰⁹ Vgl. Sybille Steinbacher/Bernd Wagner, *Kolloquium zur Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, in: *VfZ* 44 (1996), S. 459ff.; die daraus hervorgegangenen Dissertationen der beiden Verfasser, von Sybille Steinbacher und Bernd Christian Wagner, über die deutschen „Germanisierungskonzepte“ in Ostpolen, die Planung von Auschwitz als „Musterstadt der deutschen Ostsiedlung“, die Ansiedelung des Buna-Werkes der IG-Farben A. G. in der Nähe des Konzentrationslagers, die Lagerwirklichkeit und das Häftlingsleben, schließlich die Genese der Mordpolitik bis zum Genozid, sind inzwischen abgeschlossen und stehen vor der Veröffentlichung. Vgl. auch Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, 2 Bde., Göttingen 1998.

¹¹⁰ Vgl. François Furet, *Das Ende der Illusion. Der Kommunismus im 20. Jahrhundert*, München/Zürich 1996.

¹¹¹ Eric Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München 1995.

alter der Massengesellschaft und -demokratie; der populistischen Bewegungen und totalitären Ideologien, die es hervorbrachte, mit ihren Versprechungen einer besseren, freieren und gerechteren Welt; der Versuche, Staat und Gesellschaft nach ihrem Bilde umzugestalten, mit allen Mitteln, politische, soziale und ethnische Säuberungen eingeschlossen; in vielfacher Weise verschränkt mit dem Gegensatz von arm und reich im Innern, von fortgeschrittenen und zurückgebliebenen Nationen in den Außenbeziehungen. Auch diesen gemeinsamen Wurzeln wäre weiter nachzugehen. Daß dieser Schoß noch fruchtbar ist, mag – am Ende dieses Jahrhunderts – der eine oder andere bezweifeln, daß uns seine Folgen noch lange beschäftigen werden, sicher niemand.

VI.

Für die meisten ehemaligen Sowjetbürger scheint diese Vergangenheit inzwischen sehr viel weiter zurückzuliegen als acht, zehn Jahre. Für diejenigen, die in Regionen wohnen, die nach dem Zerfall der Sowjetunion aus dem Staatsverband ausgeschieden sind, ohnehin, aber auch für die Bürger Rußlands. Neue Probleme haben die Geschichte aus den Schlagzeilen gedrängt, selbst in Publikationen, die einst als Organe der Perestrojka galten. Historische Journale (wie „Fragen der Geschichte“), die Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre ihre Auflage auf das Zehnfache steigern konnten, haben diese Leserschaft längst wieder verloren¹¹². Die Zuschauer, die gespannt das Geschehen an der „offenen historischen Großbaustelle“ verfolgten, sind allmählich weggeblieben, und die Forscher, die dort weiter tätig sind, gleichen eher armen Archäologen, die Dokumentationsgrabungen vornehmen, bevor die schnellebige Zeit alle Spuren verwischt. Oder es sind ausländische „Gastarbeiter“, die das Rückflugticket bereits in der Tasche haben. Doch das ist ein Thema für sich.

¹¹² So war die Entwicklung der hier häufig zitierten Zeitschrift „Voprosy istorii“ (Fragen der Geschichte) kein Einzelfall: Sie konnte ihre Auflagenhöhe, die 1985 bei 16 000 lag, Anfang der neunziger Jahre auf über 100 000 Exemplare steigern, aber 1995/96 sank sie wieder auf 11–12 000. Auch bei einer Perestrojka-Zeitung wie „Argumenty i fakty“ (Argumente und Fakten) hat sich deutlich der Themenschwerpunkt verschoben. Selbst die Reaktion auf das Schwarzbuch war hier eher verhalten, „rein akademisch“, vgl. Jutta Scherrer, „Laßt die Toten ihre Toten begraben“. Warum Rußland von den sowjetischen Massenverbrechen nichts wissen will, in: Die Zeit 1998, N° 28, S. 40.

ELENA ZUBKOVA

DIE SOWJETISCHE GESELLSCHAFT NACH DEM KRIEG

Lage und Stimmung der Bevölkerung 1945/46*

Im vorliegenden Aufsatz wird der Versuch unternommen, Zustand und Befindlichkeit der russischen Gesellschaft im krisenhaften Übergang vom Krieg zum Frieden zu beschreiben. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Analyse der Stimmungen und Erwartungen der Gesellschaft als ganzer und einzelner sozialer Gruppen im besonderen. Die Arbeit basiert im wesentlichen auf Materialien der Russischen Föderation; analoge Prozesse in anderen Regionen der UdSSR werden nicht behandelt. Viele Probleme werden als Fragen formuliert und bedürfen weiterer Konkretisierung, vor allem auf der regionalen Ebene und ebenfalls im Hinblick auf einzelne Gruppen der Bevölkerung. Die sozialhistorische Untersuchung der Nachkriegszeit in Rußland bzw. der Sowjetunion steht als Forschungsrichtung erst am Anfang. Lange Zeit wurde sie durch den fehlenden Archivzugang gehemmt und mußte sich im wesentlichen auf veröffentlichte Quellen stützen¹. Die Untersuchung der Stimmungen in der Nachkriegsgesellschaft der UdSSR wird durch eine ganz spezifische Quellenlage bestimmt. Vom Ende der zwanziger bis zum Beginn der sechziger Jahre gab es in der UdSSR keine funktionierenden soziologischen Einrichtungen,

* Die Arbeit wurde mit finanzieller Unterstützung der Moskauer Abteilung der Russischen Wissenschaftsstiftung im Rahmen des Programms „Russische Gesellschaftswissenschaften: eine neue Perspektive“ erstellt.

¹ Als eine der ersten beschäftigte sich Sheila Fitzpatrick mit dem Problem des Einflusses des Zweiten Weltkriegs auf die sowjetische Gesellschaft. Vgl. Sheila Fitzpatrick, *Postwar Society. The „Return to Normalcy“, 1945–1953*, in: Susan J. Linz (Hrsg.), *The Impact of World War II on the Soviet Union*, Totowa/NJ 1985, S. 129–156. Das Thema wurde auch auf dem IV. Internationalen Kongreß für das Studium der sowjetischen und osteuropäischen Geschichte behandelt; vgl. John and Carol Garrard (Hrsg.), *World War 2 and the Soviet People. Selected Papers from the Fourth World Congress for Soviet and East European Studies*, Harrogate 1990, London 1993. Auf die eine oder andere Weise enthalten alle Forschungen zur russischen Nachkriegsgeschichte Sujets, die mit dem Zustand der Nachkriegsgesellschaft verknüpft sind. Vgl. z. B. Timothy Dunmore, *Soviet politics: 1945–1953*, London 1984; Alexander Werth, *Russia: The postwar years*, New York 1971; N. V. Romanovskij, *Liki stalinizma. 1945–1953*, Moskau 1995; V. P. Popov, *Rossijskaja derevnja posle vojny: (ijun' 1945–mart 1953)*, Moskau 1993; O. M. Verbickaja, *Rossijskoje krest'janstvo: ot Stalina k Chruščevu*, Moskau 1992. V. F. Zima, *Golod v SSSR. 1946–1947 godov: proischozdenie i posledstvija*, Moskau 1996.

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

die die öffentliche Meinung erforschten. Jedoch bedeutet das keineswegs, daß sich die Machthaber nicht für die geistige Verfassung des Volkes interessiert hätten. Im Gegenteil: entsprechende Zeugnisse wurden regelmäßig gesammelt, und sie liefen durch unterschiedliche Kanäle ein – von privaten (beispielsweise als Denunziation) bis hin zu ganz offiziellen. Bei den offiziellen Instanzen sind vor allem das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei und die Staatssicherheitsorgane des NKGB-NKWD zu nennen, denen die Überwachung der gesellschaftlichen Stimmungen oblag; deren Abteilungen erstellten zusammenfassende Berichte über die Stimmung in verschiedenen Gruppen der Bevölkerung. Gewöhnlich waren diese Berichte irgend einem konkreten Ereignis oder einer politischen Kampagne gewidmet, etwa den Wahlen zum Obersten Sowjet, Preisreformen oder außenpolitischen Aktionen der sowjetischen Führung.

Neben solchen Stimmungsberichten lieferte das NKGB dem Zentralkomitee Untersuchungen, die auf der Überwachung privater Korrespondenz basierten. Informationen über die Lebensbedingungen und Einstellungen der Bevölkerung sind ferner in Vortragsaufzeichnungen der Inspektoren des ZK enthalten, die in einzelne Regionen reisten, um die Situation vor Ort zu untersuchen. Eine spezielle Gruppe von Quellen bilden die Berichte und Ermittlungen der Agitprop-Abteilung des ZK über Fragen, die bei Vorträgen und Versammlungen aus dem Publikum gestellt wurden. Angesichts der Tatsache, daß von der Vortragspropaganda praktisch alle Gruppen der Bevölkerung erfaßt wurden und Versammlungen aus jedem mehr oder weniger bedeutsamen Anlaß durchgeführt wurden, ist diese Quellengruppe als sehr wichtig für die Forschung einzustufen.

Demographische Veränderungen

Der Krieg, mit dem Hitler das Land überzogen hatte, hinterließ tiefe Spuren. Die außerordentliche Kommission, die mit der Berechnung der materiellen Schäden befaßt war, die der UdSSR durch Kriegshandlungen und Aufwendungen für den Krieg entstanden waren, schätzte die Schadenssumme auf 2569 Milliarden Rubel². Charakteristisch war, daß zwar die Zahl der zerstörten Städte und Dörfer, der Industrieanlagen und Eisenbahnbrücken ermittelt, die Verluste beim Schmelzertrag von Roheisen und Stahl bestimmt und das Maß der Verringerung des Automobilparks und des Viehbestands kalkuliert, nirgends jedoch etwas über die Zahl der Menschenverluste mitgeteilt wurde – wenn man die von Stalin 1946 bekanntgemachte Zahl von sieben Millionen Opfern außer acht läßt.

Über den Umfang der Menschenverluste der Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg wird bis heute unter Historikern diskutiert. In Forschungen, die auf demographischen Hochrechnungen beruhen, werden die Verluste der UdSSR in der Periode des Großen

² Vgl. *Istorija SSSR s drevnejšich vremen do našich dnei. B dvuch tomach*, Bd. II, Moskau 1980, S. 47.

Vaterländischen Krieges auf 26,6 Millionen Menschen geschätzt³. 76 Prozent davon – das entspricht 20 Millionen Menschen – waren Männer, und zwar vor allem Angehörige der Jahrgänge zwischen 1901 und 1931, also des fortpflanzungsfähigsten Teils der männlichen Bevölkerung⁴. Schon allein dieser Umstand zeugt davon, daß die Nachkriegsgesellschaft ernsthafte Probleme zu erwarten hatte. 1940 kamen in der Sowjetunion auf 100,3 Millionen Frauen 92,3 Millionen Männer, wobei das Ungleichgewicht insbesondere die älteren Altersgruppen (beginnend mit den 60-jährigen) betraf, was man wohl als naturgegeben einstufen kann. 1946 entfielen auf 96,2 Millionen Frauen 74,4 Millionen Männer; jetzt setzte die Überzahl der Frauen freilich bereits in der Generation der 20- bis 44-jährigen ein: 1940 standen 37,6 Millionen Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren 34,8 Millionen Männer derselben Altersgruppe gegenüber. 1946 hatte sich die Zahl der Frauen im Alter von 20 bis 44 Jahren fast nicht verändert (37,7 Millionen), die gleichaltrigen Männer waren jedoch um mehr als 10 Millionen weniger geworden (25 Millionen)⁵. Auf dem Lande gestaltete sich die demographische Situation noch ungünstiger: Wenn 1940 die Relation von Frauen und Männern in den Kolchosen ungefähr 1,1 : 1 betragen hatte, so stand sie 1945 bei 2,7 : 1⁶.

Die sowjetische Nachkriegsgesellschaft war daher eine vorwiegend weibliche Gesellschaft. Das erzeugte ernste Probleme, nicht nur demographische, sondern auch psychologische, die sich als Entwurzelung und Einsamkeit – insbesondere von Frauen – zu verfestigen begannen. Die „Vaterlosigkeit“ und die daraus erwachsende Verwahrlosung und Kriminalität von Kindern zählten ebenfalls dazu. Und dennoch, ungeachtet aller Entbehrungen und Verluste, erwies sich die Nachkriegsgesellschaft gerade wegen der Frauen als erstaunlich lebensfähig. So stieg etwa die Zahl der Geburten zwischen 1946 und 1949 (mit Ausnahme von 1948) und stabilisierte sich dann auf diesem Niveau. Auch Frauen, die ohne Mann blieben und keine Hoffnung hatten, einmal eine Familie zu gründen, brachten unter den sehr schwierigen materiellen Bedingungen der Nachkriegszeit Kinder zur Welt: 1946 wurden 752 000 uneheliche Kinder geboren, 1947 waren es 747 000, 1948 belief sich die Zahl der unehelich Geborenen auf 665 000, 1949 auf 985 000, 1950 auf 944 000, 1951 auf 930 000 und 1952 auf 849 000⁷. Damit konnten zwar die demographischen Verzerrungen, die aus dem

³ Vgl. Naselenije Sovetskogo Sojuza. 1922–1991 gg. Moskau 1993, S. 73. Die mit der Methode der demographischen Bilanz ermittelten Zahlen umfassen erstens alle infolge des Krieges und anderer gegnerischer Handlungen Gefallenen, zweitens die infolge der erhöhten Sterblichkeit zur Zeit des Krieges Verstorbenen, sowohl im Hinterland als auch im Frontgebiet und auf dem besetzten Territorium, und drittens jene Angehörigen der Bevölkerung der UdSSR (Stand 22. 6. 1941), die das Land während des Krieges verlassen haben und bis zu seiner Beendigung nicht zurückgekehrt sind (nicht eingeschlossen die jenseits der Grenzen der UdSSR dislozierten Wehrdienstleistenden).

⁴ Vgl. ebenda, S. 77.

⁵ Vgl. ebenda, S. 121–134.

⁶ Vgl. Ju. V. Arutjunjan, *Sovetskoe krest'janstvo v gody Velikoj Otečestvennoj vojny*, Moskau 1963, S. 318.

⁷ Vgl. V. P. Popov, *Pričiny sokraščeniya čislennosti naselenija RSFSR posle Velikoj otečestvennoj vojny*, in: *Sociologičeskije issledovanija* 1994, Nr. 10, S. 91.

Krieg erwachsen waren, nicht ausgeglichen, aber doch die Bevölkerungsverluste des Kriegs kompensiert werden. Schon Anfang 1953 erreichte die Bevölkerungszahl der UdSSR das Niveau von 1940 (in den Nachkriegsgrenzen, d. h. inklusive der Bevölkerung der Territorien, die der UdSSR 1945 eingegliedert wurden)⁸.

Ein besonderes Problem stellten die Kriegskinder dar, der sozial am wenigsten geschützte Teil der Bevölkerung. Während des Kriegs hatten die Kinder genauso gelitten wie die Erwachsenen: Sie starben bei Bombenangriffen, an Hunger und Krankheiten, sie verloren Angehörige und wurden aus dem Land verschleppt. Während der Kriegsjahre sank die Geburtenziffer erheblich; dies hatte zur Folge, daß 1946 in der Sowjetunion 53 Millionen Kinder im Alter bis zu 14 Jahren lebten – 14 Millionen weniger als 1940⁹. Viele Halbwüchsige mußten während des Kriegs in der Produktion arbeiten, um die an die Front gegangenen Arbeiter zu ersetzen und für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt zu verdienen. Die Jugendlichen arbeiteten unter den gleichen Bedingungen wie Erwachsene, manchmal 10 bis 12 Stunden am Tag. Schwerarbeit und ständige Unterernährung mußten sich auf den Gesundheitszustand der jungen Generation auswirken.

Im Juni 1945 organisierte das ZK der Kommunistischen Partei Inspektionen einer Reihe von Unternehmen des Gebiets Gorki, um die Arbeitsbedingungen und den Gesundheitszustand der jugendlichen Arbeiter zu untersuchen. Die Kommission kam zu einem trostlosen Ergebnis. „Bei der Mehrzahl der inspizierten Unternehmen“, hieß es im Bericht der Kommission, „wurden für die Halbwüchsigen keine normalen Lebensbedingungen geschaffen, was zu einer hohen Krankheitsrate und zu einem Rückstand in der körperlichen Entwicklung führte“¹⁰. In den Molotov-Werken wurden 1070 Jugendliche medizinisch untersucht. Die Untersuchung ergab 379 oder 35 Prozent kranke Jungen und Mädchen: Von ihnen litten 64 an Magen-Darm-Erkrankungen, 51 an Hautkrankheiten und Krätze, sechs an Lungentuberkulose, vier an Distrophie. Von den 670 männlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren waren 340 oder 50,6 Prozent in ihrem körperlichen Wachstum ein bis zwei Jahre zurückgeblieben, im Gewicht 413 oder 61,6 Prozent. Von den 170 Mädchen desselben Alters waren 65 (38,2 Prozent) im Wachstum und 113 (66,4 Prozent) im Gewicht beeinträchtigt. Die meisten Jugendlichen litten an Blutarut¹¹.

Die Untersuchung ergab, daß eine Reihe von Betrieben die Arbeitsschutzgesetze für Minderjährige verletzen: Die Jugendlichen wurden bei gesundheitsgefährdenden Arbeiten und in Nachtschichten eingesetzt, Sommerurlaub wurde verweigert. Darüber hinaus erhielten die meisten Minderjährigen infolge unzureichender Qualifikation niedrige Arbeitslöhne von 150 bis 180 Rubel im Monat (zum Vergleich: drei

⁸ Vgl. Naselenije Sovetskogo Sojuza, S. 53, 70.

⁹ Vgl. ebenda, S. 121–134.

¹⁰ Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung der Dokumente der neuesten Geschichte (künftig: RCChIDNI), fond 17, opis' 122, delo 103, list 77.

¹¹ Vgl. ebenda.

Mahlzeiten pro Tag in der Kantine oder im Wohnheim kosteten ungefähr 120 Rubel im Monat, die Miete für das Wohnheim monatlich 30 bis 45 Rubel)¹². Für Minderjährige, die vom Dorf in die Stadt oder gar aus einem anderen Gebiet kamen, stellte die Trennung von Familie und Freunden eine zusätzliche seelische Belastung dar.

Psychologen haben festgestellt, daß die Kriegskinder frühzeitig erwachsen wurden, daß sie in ihrem Weltempfinden erheblich fortgeschrittener waren als ihre Altersgenossen, die in leidlich normalen Verhältnissen aufgewachsen waren. Ein solcher schneller Reifeprozess hinterließ Spuren, nicht nur in Bezug auf die Gesundheit der jungen Generation, sondern auch in der Psyche. Besonders stark werden Kinder durch den Verlust von Angehörigen, durch Todesangst und gewaltsame Verwaisung traumatisiert. In Rußland war nach 1945 eine ganze Generation von Kindern ohne Väter, ohne Zuhause im vollgültigen Sinne des Wortes. Sie wuchs in unvollständigen Familien oder überhaupt außerhalb von Familien auf, die durch die Schule, das Kinderheim oder einfach die Straße mit ihren Verhaltensnormen und Formen sozialer Kontrolle ersetzt wurden. Die Straße prägte das Denken und Empfinden der Nachkriegsgeneration, die auch später häufig nach den ungeschriebenen Gesetzen der Straßenbruderschaft lebte. Nicht zufällig spielten im Erwachsenenleben Nachbarschaftsbeziehungen zuweilen eine größere Rolle als Verwandtschaftsbindungen. Hier entstanden „Mannschaftsmenschen“, die den Individualismus verachteten. Aus ihrer Mitte stammten freilich auch besonders viele herausragende Persönlichkeiten. Die „Šestidesjatniki“¹³ sind ebenfalls Kriegskinder.

Die Frontkämpfer

Die Gesellschaft, die aus dem Krieg hervorging, unterschied sich von der Gesellschaft im „Normalzustand“ nicht nur durch ihre demographische Struktur, sondern auch durch ihre soziale Zusammensetzung, die sich nicht mehr durch traditionelle Kategorien wie Stadt- und Landbewohner, Industriearbeiter und Angestellte, Jugend und Rentner erfassen ließ. Hinzu kamen neue gesellschaftliche Gruppen, die während des Kriegs entstanden, vor allem die „Menschen in der Uniformbluse“, wie die Frontkämpfer auch bezeichnet worden sind.

Am Kriegsende umfaßte die Armee der Sowjetunion mehr als elf Millionen Menschen¹⁴. Entsprechend dem Gesetz über die Demobilisierung vom 23. Juni 1945 begann man zunächst die 13 ältesten Jahrgänge aus der Armee zu entlassen. 1948 war der Prozeß der Demobilisierung im wesentlichen abgeschlossen. Insgesamt schieden 8,5 Millionen Menschen aus dem Armeedienst aus¹⁵.

¹² Vgl. ebenda, I. 78.

¹³ Als „Šestidesjatniki“, zu deutsch „Sechziger“, werden Angehörige der liberalen Intelligenz der frühen sechziger Jahre bezeichnet, die die kulturellen Spielräume des „Tauwetters“ ausnützten.

¹⁴ Vgl. Istorija SSSR c drevnejšich vremen, S. 53.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 56.

Das Problem des Übergangs vom Krieg zum Frieden, mit dem auf die eine oder andere Weise alle konfrontiert waren, war für die Frontsoldaten besonders gravierend. Die Demobilisierung, von der sie an der Front geträumt hatten, verwandelte sich für viele in ein ernsthaftes Problem. Besonders für die Jüngsten, die Geburtsjahrgänge 1923 bis 1927, die von der Schulbank an die Front gerufen worden waren, ohne eine Berufsausbildung erhalten zu haben, war es schwer, sich in das zivile Leben zu integrieren. Ihr einziger Beruf war der Krieg, ihre einzige Fertigkeit die, eine Waffe zu bedienen und zu kämpfen. Darüber hinaus hatte diese Generation den größten Blutzoll entrichtet, besonders im ersten Kriegsjahr. Allerdings weichte der Krieg die Altersgrenzen in starkem Maße auf, und mehrere Generationen vereinten sich faktisch zu einer einzigen: der „Generation der Sieger“, die vor ähnlichen Problemen stand, in ähnlichen Stimmungen verhaftet war und ähnliche Wünsche hegte. Natürlich war diese Generation nicht homogen, aber der Geist, den die Soldaten aus dem Krieg mitbrachten, existierte noch lange als wichtiger, die ganze Nachkriegsatmosphäre bestimmender Faktor.

Im Frühjahr 1945 „hielten sich die Menschen nicht ohne Grund für Giganten“, wie der Schriftsteller und Frontkämpfer Emmanuil G. Kazakevič seine Empfindungen zusammenfaßte¹⁶. In dieser Stimmung traten die Frontkämpfer in das zivile Leben ein; hinter der Schwelle des Kriegs ließen sie vermeintlich alles Schreckliche und Schwere zurück. Doch die Wirklichkeit war komplexer und überhaupt nicht so, wie sie in den Schützengräben erträumt worden war. „In der Armee haben wir oft darüber geredet, was nach dem Krieg sein würde“, erinnert sich der Journalist Boris Galin, „wie wir am Tag nach dem Sieg leben würden, und je näher das Ende des Krieges rückte, um so öfter dachten wir daran, und vieles erschien uns in rosigem Licht“¹⁷. „Das Leben nach dem Krieg erschien als Fest, für das zunächst nur eines erforderlich war – der letzte Schuß“, drückte diesen Gedanken der Schriftsteller und ehemalige Frontkorrespondent Konstantin Simonov aus¹⁸.

Andere Wünsche und Vorstellungen waren von Menschen, die sich vier Jahre unter dem Druck von Vernichtungskrieg und Verheerung befunden hatten, schwerlich zu erwarten. Sie bezogen sich auf ein „normales“ Leben, ohne ständig der Gefahr von Tod und Leiden ausgesetzt zu sein. Die sowjetische Armee kannte als einzige von allen, die am Krieg teilnahmen, keinen Urlaub für die Soldaten, abgesehen von kurzen Beurlaubungen aufgrund von Verwundungen. Der tschechische Historiker Boguslaw Schneider hat darauf hingewiesen, daß die Zahl der Gefallenen der sowjetischen Armee ohne die permanente physische und psychische Überlastung kleiner ausgefallen wäre. „Die Soldaten der Roten Armee befanden sich die ganze Zeit in einer schrecklichen psychischen Anspannung, die in der Kriegsgeschichte kein Beispiel hat“, schreibt Schneider. „Ermüdung und psychische Erschöpfung überstiegen alle denkbaren Grenzen. In Gesprächen mit mir erklärten Veteranen einstimmig, daß sie sich

¹⁶ Ė. Kazakevič, *Slušajta vremena. Dnevnik, zapisnye knižki, pišma*, Moskau, 1990, S. 316.

¹⁷ B. Galin, *V odnom naseennom punkte: rasskaz propagandista*, in: *Novyj mir* 1947, Nr. 11, S. 162f.

¹⁸ K. M. Simonov, *Sobr. soč. v 6-ti tt. T. 3*, Moskau 1967, S. 124.

in den ersten Minuten geradezu über Verletzungen freuten: Im Lazarett konnte man wenigstens einmal richtig ausschlafen.¹⁹ Die Menschen, die solche zermürbenden Erfahrungen gemacht hatten, sehnten sich 1945 nach Frieden. Diese Sehnsucht, die Euphorie des Sieges und der durch sie genährte Optimismus bestimmten die besondere Nachkriegsatmosphäre, die sich allerdings bald verflüchtigen sollte. Denn auf den Krieg folgt unausweichlich die komplizierte Phase der Heilung der Wunden – sowohl der physischen als auch der seelischen –, eine schwierige, schmerzhaftes Periode der Rückkehr zum friedlichen Leben, in der sogar gewöhnliche Existenzprobleme, etwa das der Wohnung, sich oft genug als unlösbar erwiesen. Ein Zuhause zu finden, das mehr war als eine Unterkunft, das die Basis bot für Lebensglück und Geborgenheit, etwa in einer Familie, die viele während des Krieges verloren hatten, stellte vielleicht die wichtigste Sinngebung der Nachkriegsexistenz dar. Das Siegergefühl, in dem die Menschen sich für Giganten hielten, drohte an der unüberwindlich scheinenden Hürde der existentiellen und materiellen Mangelsituation zu zerschellen. Aber es zerschellte nicht, sondern wurde nach einiger Zeit einfach von den elementaren Problemen des Überlebens überdeckt.

Der Mehrheit der demobilisierten Frontsoldaten wurde gleich nach der Rückkehr Arbeit zugewiesen. Nach Angaben von 40 Gebietskomitees der Partei nahmen bis zum Januar 1946 von 2,7 Millionen Demobilisierten 2,1 Millionen eine Arbeit auf, d. h. 71,1 Prozent. Mehr als die Hälfte aller aus der Armee entlassenen Soldaten (55 Prozent) arbeitete in Kolchosen und Sowchosen²⁰. Dabei unterschieden sich jedoch die Angaben über die Arbeitsaufnahme der Frontsoldaten in einzelnen Regionen erheblich. Im Irkutsker Gebiet beispielsweise arbeitete im Januar 1946 nicht mehr als die Hälfte der Rückkehrer, in der Stadt Tjumen 59 Prozent, im Gebiet Astrachan' 64 Prozent²¹. Die Gründe dafür waren vielfältig: Vielen Ex-Soldaten wurde keine ihrer Berufsausbildung entsprechende Stelle angeboten, andere glaubten, daß sie angesichts ihrer Qualifikation höhere Löhne verdient hätten. So erhielten etwa von 47 Frontsoldaten, die nach der Demobilisierung in die Fabrik „Roter Chemiker“ im Gebiet von Vladimir zurückkehrten, nur 16 eine ihrer Ausbildung entsprechende Stelle, die anderen wurden „zum Holzhacken“ geschickt²². Ähnlich verhielt es sich auch in anderen Gegenden. Häufig kamen die Rückkehrer mit den schweren Bedingungen des Dorflebens nicht zurecht und versuchten, die Kolchosen zu verlassen, um in der Stadt zu arbeiten. Schließlich dachten manche ehemalige Frontsoldaten auch gar nicht daran, eine Arbeit aufzunehmen: „Wir haben jeder drei oder vier Jahre gekämpft, und jetzt müssen wir uns fünf, sechs Monate erholen“, meinten sie²³.

Ein weiteres erstrangiges Problem bestand für die heimkehrenden Soldaten darin, eine Wohnung zu finden. Besonders schwerwiegend war es in jenen Gebieten, die

¹⁹ B. Schnajder, *Neizvestnaja vojna*, in: *Voprosy istorii* 1995, Nr. 1, S. 110.

²⁰ Vgl. *RCChIDNI*, f. 17, op. 122, d. 145, l. 193.

²¹ Vgl. ebenda, l. 194.

²² Ebenda.

²³ Ebenda.

stark unter Kriegseinwirkungen gelitten hatten. In diesen Regionen waren viele Familien von ehemaligen Soldaten gezwungen, in Erdhöhlen und anderen menschenunwürdigen Unterkünften zu hausen. Zwei Jahre nach Kriegsende wohnten beispielsweise in der Stadt Velikie Luki noch mehr als 800 Familien in Erdhöhlen, und in Novgorod hausten von 29000 Einwohnern 9000 in provisorischen Baracken, Kellern und Erdhöhlen²⁴. Die Wohnungssituation entspannte sich äußerst langsam. So wurde 1956, elf Jahre nach Kriegsende, bei einer Inspektion der Gebiete Brjansk, Velikie Luki, Kalinin, Kaluga, Novgorod, Orlov, Pskov und anderer, die während des Krieges besetzt worden waren oder sich in der Frontzone befunden hatten, festgestellt, daß noch Zehntausende Familien in Erdhöhlen, Ruinen, Kellern und anderen zum Wohnen untauglichen Lokalitäten wie Schuppen, Badehäusern, Küchen, Dachböden oder Eisenbahnwaggons lebten²⁵.

Solche grundlegenden Mangelercheinungen erschwerten das Überleben in der Nachkriegsgesellschaft. Das war es allerdings nicht allein: Der Krieg, das wurde jetzt offenbar, hatte außerdem die letzten Kräfte der Menschen aufgezehrt und ihr Durchhaltevermögen erschöpft. Die Soldaten bemerkten mit Erstaunen, daß sie im Krieg, als sie sich stets an der Grenze von Leben und Tod befunden hatten, nicht unter „Friedenskrankheiten“ zu leiden gehabt hatten. Diese traten aber sofort wieder auf, als die Kämpfe beendet waren. Darüber hinaus kamen natürlich nicht alle Soldaten gesund von der Front zurück. Es gibt eine, wenn auch nicht ganz vollständige Statistik der Gefallenen, aber bis heute ist die Zahl derer, die an ihren Wunden noch nach Beendigung des Krieges gestorben sind, unbekannt. Gegen Ende des Krieges waren unter den Demobilisierten zwei Millionen Invaliden, davon 450000 Mann mit Arm- oder Beinamputationen und ungefähr 350000, bei denen Knochenmarksentzündungen diagnostiziert worden waren²⁶. Besonders die Invaliden brauchten nicht nur chirurgische Behandlung, sondern mehr noch als die anderen Heimkehrer auch psychologische Unterstützung. Dabei verfügte nur jedes dritte Invalidenheim über einen Arzt, von einem vollwertigen medizinischen Dienst ganz zu schweigen²⁷.

Schwierig war für die Invaliden die Arbeitssuche; praktisch hoffnungslos war in dieser Hinsicht die Lage für Menschen, die das Augenlicht verloren hatten²⁸. Nur mit einer Invalidenpension ausgestattet, wären sie kaum in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten: Die Bettelei von Verkrüppelten auf Märkten und Bahnhofsvorplätzen wurde deshalb ein charakteristisches Merkmal der Nachkriegszeit. Invaliden mußten sich einmal im Jahr einer medizinischen Untersuchung unterziehen, um ihre Invalidität zu bestätigen. Dieser Prozedur waren auch jene unterworfen, die an der Front einen Arm oder ein Bein verloren hatten. Die Mehrzahl der Kriegsversehrten, die sich

²⁴ Vgl. ebenda, d. 220, l. 170.

²⁵ Vgl. Zentrum zur Aufbewahrung zeitgenössischer Dokumentation (künftig: CChSD), fond 5, opis' 32, delo 39, list 127.

²⁶ Vgl. RCChIDNI, f. 17, op. 117, d. 511, l. 107.

²⁷ Vgl. ebenda, l. 108.

²⁸ Vgl. ebenda, op. 122, d. 101, l. 150.

auf diese Weise im gesellschaftlichen Abseits wiederfanden, waren noch junge Leute: Für sie war die Erkenntnis ihrer „Überflüssigkeit“, ihrer Untauglichkeit für das neue Nachkriegsleben, für das sie ihre Gesundheit geopfert hatten, besonders schmerzlich.

Andere Heimkehrer hatten mehr Glück. Sie fanden eine gute Arbeit, stiegen in angesehene Positionen auf, konnten ein Studium aufnehmen oder eine in der Kriegszeit unterbrochene Ausbildung fortsetzen. Diese soziale Differenzierung trug einen Interessengegensatz in die ehemals einheitliche Frontgesellschaft hinein. Es fand ein Prozeß statt, den der Historiker Michail Gefter als „Bruch in der Generation der Sieger“ bezeichnete²⁹, wobei dieser Prozeß keineswegs spontan verlief, sondern von oben gelenkt wurde.

Die ehemaligen Frontsoldaten werden manchmal als potentielle „Neodekabristen“ bezeichnet – in Analogie zu den Ereignissen in Rußland nach dem Krieg von 1812, die zum Aufstand der Dekabristen in Petersburg im Jahre 1825 führten. Gründe, eine ähnliche Entwicklung zu fürchten, hatte Stalin tatsächlich; aus dem Krieg kehrten vielfach gewandelte Menschen zurück. „Als Augenzeuge und Historiker kann ich sagen“, schrieb Gefter, „daß die Jahre 41 und 42 sich in einer Vielzahl von Situationen und menschlichen Entscheidungen als eine spontane Entstalinisierung erwiesen“³⁰. Und an anderer Stelle erläuterte er seinen Gedanken: „In den schweren Heimsuchungen des Krieges erwuchs neben dem Gefühl der persönlichen Verantwortung für das Schicksal des Vaterlandes auch eine persönliche Sichtweise, genauer der Keim einer persönlichen Sichtweise davon, wie es, das Vaterland, jetzt werden sollte und vor allem, wie es in der Zukunft werden sollte.“³¹ Die Herausbildung neuer Anschauungen über das eigene Leben, über die Welt und über das Schicksal des Landes vollzog sich nicht nur unter dem Einfluß eines neuen Gefühls persönlicher Verantwortlichkeit. Sie hing auch mit den neuen Informationen zusammen, die im Krieg für viele zugänglich wurden. Großen Einfluß hatte dabei – nicht nur bei den Soldaten, sondern bei der gesamten russischen Gesellschaft – der Feldzug der Roten Armee außerhalb der Grenzen des eigenen Landes. Viele Menschen, die sich bis dahin über das Leben in anderen Ländern nur aus sowjetischen Zeitungen und Wochenschauen informieren konnten, erhielten nun die Möglichkeit, die Welt mit eigenen Augen zu betrachten. Danach war der Hauptmythos der sowjetischen Propaganda, die Überlegenheit des Sozialismus über den Kapitalismus, keine Selbstverständlichkeit mehr, und es bedurfte zusätzlicher stützender Argumente, um ihn weiter am Leben zu erhalten. Ein solches Argument war der Sieg, der die Autorität des Regimes und die persönliche Autorität Stalins stabilisierte. „Siegesrausch“ nannte der Frontsoldat und Schriftsteller Fjodor Abramov dieses Gefühl³².

²⁹ M. Gefter, Stalin umer věra ... , in: Inogo ne dano: sud'by perestrojki, vgljadyvajas v prošloe, vozvrašćenie k buduščemu, pod. obšč. red. Ju. N. Afanas'eva, Moskau 1988, S. 305.

³⁰ Ebenda.

³¹ Ders., Ot anti-Stalina k ne-Stalinu: neprojdenyj put', in: Osmyslit' kul't Stalina, Moskau 1989, S. 501.

³² F. Abramov, A ljudi ždut, ždut peremen. Iz dnevnikovych i rabočich zapisej, in: Izvestija vom 3. 2. 1990.

Dieser „Geist der Freiheit“, den die Heimkehrer aus dem Krieg mitbrachten, verschwand in der Krise der Nachkriegszeit nicht. Er wurde in der Zeit, als das unmittelbare Überleben die Hauptaufgabe darstellte, überlagert, blieb aber reaktivierbar und äußerte sich später in verschiedenen Formen abweichenden Denkens. Die Repressionskampagne nach dem Krieg bestätigte, daß die Machthaber abweichendes Denken als reale Gefahr auffaßten. Nicht zufällig begannen die ersten massenhaften ideologischen Kampagnen bereits wieder im Jahre 1946.

Repatrianten, Einwohner der besetzten Gebiete und Zwangsumgesiedelte

Die argwöhnische Haltung der Machthaber gegenüber jedermann, der sich jenseits der Grenzen der UdSSR aufgehalten hatte, verstärkte sich in Bezug auf die Personen, die der kommunistischen Kontrolle zeitweise ganz entzogen gewesen waren. Zu diesen gehörten die Sowjetbürger, die sich in Gefangenschaft befanden, im Besatzungsgebiet der Deutschen gelebt hatten oder als Ostarbeiter aus der Sowjetunion verschleppt worden waren³³. Die Mehrheit von ihnen wurde nach dem Krieg repatriiert. Dabei handelte es sich um Millionen von Menschen, die für die Nachkriegsgesellschaft ein ebenso charakteristisches Element wie die Kriegsheimkehrer darstellten.

Nach Angaben des Bevollmächtigten des Rats der Volkskommissare der UdSSR für die Repatriierung wurden bis zum 1. Februar 1946 aus Deutschland und anderen Ländern insgesamt 5,2 Millionen Menschen repatriiert, von ihnen waren 1,8 Millionen ehemalige Kriegsgefangene und 3,4 Millionen Zivilisten³⁴. Alle Repatrianten, unabhängig davon, ob sie Kriegsgefangene oder Zivilisten waren, mußten sogenannte „Überprüfungs- und Filtrierlager“ durchlaufen, in denen sich ihr weiteres Schicksal entschied. Die Repatriierungsorgane gingen oft sehr rüde vor und setzten sich über die Wünsche der Menschen hinweg, indem sie sie nicht in ihre früheren Wohnorte, sondern nach eigenem Ermessen in andere Gebiete schickten³⁵. Solche Entscheidungen faßten die Repatrianten nicht anders denn als Verbannung auf, was im allgemeinen auch nicht weit von der Wahrheit entfernt war. Ungeachtet der Versicherung der Machthaber, daß „die große Masse der sowjetischen Menschen, die sich in der deutschen Sklaverei befunden hat, der sowjetischen Heimat treugeblieben ist“³⁶, war die Haltung zu den Repatrianten, insbesondere seitens der lokalen Autoritäten, äußerst negativ und fast immer argwöhnisch. „Wir lassen ihnen hier die Verbreitung der Konterrevolution nicht durchgehen, wir mobilisieren sie sofort alle und schicken

³³ Vgl. Pavel Pol'jan, *Žertvy dvuch diktatur. Ostarbajtery i voennoplennye v Tret'em Rejche i ich repatriacija*, Moskau 1996.

³⁴ Vgl. A. A. Šejakov, *Repatriacija sovetskogo mirnogo naselenija i voennoplennyh, okazavšichsja v okkupacionnyh zonach gosudarstv antigitlerovskoj koalicii*, in: Ju. A. Poljakov u. a. (Hrsg.), *Naselenije Rossii v 1920–1950e gody: čislennost', poteri, migracii*, Moskau 1994, S. 210f.

³⁵ Vgl. RCChIDNI, f. 17, op. 117, d. 533, l. 14.

³⁶ Ebenda, l. 17.

sie auf die Flöße zum Holztransport“, teilte etwa ein Bezirksfunktionär über seine Arbeitsmethoden mit³⁷.

Dementsprechend düster war die Stimmung der Repatrianten. „Ich empfinde keine Schuld gegenüber dem Vaterland“, sagte einer von ihnen, „aber ich bin nicht überzeugt, daß man mir nicht Repressionen auferlegen wird. Hier im Punkt [Überprüfungs- und Filtrierlager] behandelt man uns wie Sträflinge, wir stehen alle unter Bewachung. Wohin man mich schicken wird – ich weiß es nicht.“³⁸ Der unklare rechtliche Status der Rückkehrer, die unbekannt Zukunft ließen unter ihnen Zweifel wachsen: „Werden wir das Stimmrecht erhalten?“ „Ist es wahr, daß wir Zwangsarbeit leisten sollen?“ „Werden Repatrianten höhere Bildungsabschlüsse erwerben können?“³⁹

Das Schicksal des einzelnen hing dabei gar nicht so sehr von der Politik der zentralen Machtorgane ab als vielmehr von der Einstellung der Funktionäre vor Ort, die in den Repatrianten häufig „Verräter“ und „Volksfeinde“ sahen. Als den Hauptgrund des Mißtrauens der lokalen wie zentralen Machthaber gegenüber den Menschen, die in die Heimat zurückkehrten, muß man aber offenbar die Befürchtung betrachten, sowjetische Bürger, die im Westen gewesen waren, stellten für ihre Landsleute eine Quelle ungefilterter Information über das Leben jenseits der Grenzen der UdSSR dar. Solche ungeschminkte Informationen brachten die Repatrianten tatsächlich mit: Sie erzählten vom Wohlstand der deutschen Bauern, über die sauberen Straßen und ordentlichen Häuser. Diese Erzählungen bildeten einen scharfen Kontrast zur sowjetischen Wirklichkeit und ähnelten in keiner Weise den bedrückenden Bildern, die die offizielle sowjetische Propaganda vom Leben im Westen zeichnete. Das neue Wissen stellte für das Regime eine regelrechte Bedrohung dar, es ließ sich nicht einfach auslöschen, und es war nicht möglich, alle von der Gesellschaft zu isolieren, die jenseits der Staatsgrenze gewesen waren. Dann hätte man ja auch die ganze Armee isolieren müssen.

Besonders bedrückend war zuweilen das Schicksal derer, die sich im besetzten Gebiet befunden hatten. Angesichts des raschen Vormarsches der deutschen Wehrmacht brach in den ersten Monaten des Krieges die Evakuierung zusammen. Vielen Einwohnern der im Kriegsgebiet gelegenen Bezirke gelang es nicht, ins Hinterland evakuiert zu werden. Ein Teil blieb freilich auch freiwillig im Besatzungsgebiet. Nach dem Krieg spielte es keine Rolle, ob einer freiwillig geblieben war oder sich vergeblich um eine Evakuierung bemüht hatte. Kommunisten beispielsweise, die im besetzten Gebiet gewesen waren, hatten nach dem Krieg praktisch keine Chance, in der Partei zu bleiben. Der Ausschluß war in solchen Fällen noch die „mildeste“ Bestrafung. Insgesamt wurden in den ersten beiden Nachkriegsjahren 60 000 Kommunisten dafür aus der Partei ausgeschlossen, daß sie sich im besetzten Gebiet oder in Gefangenschaft befunden hatten. Das waren 29 Prozent aller aus der KP Ausgeschlossenen

³⁷ Ebenda, I. 22.

³⁸ Ebenda, I. 17.

³⁹ Ebenda, I. 18.

in den Jahren 1945–1947⁴⁰. Als nach dem Tode Stalins die Rehabilitierungen begannen, war es für Kommunisten, denen aus diesem Grund das Parteibuch entzogen worden war, schwieriger als für andere, die Wiederaufnahme in die Partei zu erreichen. So wurden vom Februar 1953 bis Februar 1956 durch das Parteikontrollkomitee beim ZK der KPdSU 5456 Kommunisten, die wegen unbegründeter politischer Beschuldigungen ausgeschlossen worden waren, rehabilitiert. Von den Parteimitgliedern, die wegen ihres Aufenthalts im besetzten Gebiet oder ihrer Zeit in der Gefangenschaft ausgeschlossen worden waren, wurden nur 342 wieder in die Partei aufgenommen⁴¹.

In der Tat gab es während des Krieges Kollaboration; die Historiographie hat sich dieses Problems freilich noch nicht intensiv angenommen. Die kommunistischen Machthaber stellten aber alle im okkupierten Territorium Zurückgebliebenen unter Generalverdacht und beschuldigten sie ebenso als potentielle Kollaborateure wie die ehemaligen Kriegsgefangenen und „Ostarbeiter“. Alle diese Menschen trugen noch lange Zeit nach dem Krieg die unsichtbare Markierung „nicht vollwertiger“ sowjetischer Bürger. In den Fragebögen, die bei Antritt einer Arbeitsstelle oder beim Eintritt in eine höhere Bildungsanstalt ausgefüllt werden mußten, gab es einen speziellen Punkt, bei dem nach dem Aufenthalt in Gefangenschaft oder im Okkupationsgebiet gefragt wurde. Wer diesen Punkt positiv beantwortete, hatte praktisch keine Chance, einen besseren Beruf zu ergreifen oder an einer Hochschule zu studieren. Ausnahmen gab es natürlich, aber sie bestätigten nur die Regel.

Unter den Bürgern, die ein ähnliches Handicap hatten, ist noch eine Gruppe herauszuheben – die Zwangsumgesiedelten, die Angehörigen der Völker also, die während der Kriegsjahre aus dem Nordkaukasus, dem Wolgagebiet, der Krim, der Ukraine und anderen Regionen der UdSSR deportiert wurden. Zu dieser Gruppe zählten am Kriegsende eine Million Deutsche, 575 000 Angehörige der Völker des Nordkaukasus (Tschetschenen, Inguschen, Karatschaier, Balkaren), 91 000 Kalmücken, 183 000 Krimtataren, 94 000 aus Georgien deportierte Turko-Mescheten, Kurden und andere Volksgruppen⁴². Die der Unterstützung des Feindes Beschuldigten wie auch andere aus der Sicht der Machthaber „unzuverlässige“ Bevölkerungsgruppen wurden gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und sich in einer ihnen nicht nur klimatisch, sondern auch kulturell völlig fremden Umgebung anzusiedeln. Die Schwierigkeiten, dort wirtschaftlich Fuß zu fassen, verstärkten die psychologische Depression der Zwangsevakuierten, das Gefühl des Fehlens jeglicher Perspektiven. Infolge einer hohen Sterblichkeit, die mit einer geringen Fortpflanzungsrate einherging, waren einige der deportierten Ethnien schon bald vom Aussterben bedroht. So war unter den Kalmücken, die im Gebiet Novosibirsk lebten, die Sterblichkeit 1946 doppelt so hoch wie die Geburtenzahl; gleichzeitig konnte bei der alteingesessenen Bevölkerung eine

⁴⁰ Vgl. ebenda, op. 122, d. 291, l. 130–131.

⁴¹ *Izvestija CK KPSS* 1989, Nr. 11, S. 41.

⁴² Vgl. V. N. Zemskov, *Spezposelency. 1930–1959 gg.*, in: *Naselenije Rossii v 1920–1950e gody*, S. 158.

entgegengesetzte Tendenz beobachtet werden: die Geburtenziffern überstiegen die Sterbezahlen um das Dreifache⁴³.

Das Ende des Kriegs weckte bei einem Teil der deportierten Bevölkerung Hoffnungen auf eine Rehabilitierung und die Rückkehr in die Heimat. Zuweilen gaben auch die Machthaber unwillentlich Anlaß für solchen Optimismus. Der Erlaß des Obersten Sowjets über die Auflösung der Autonomen Tschetscheno-Inguschischen Republik und die Herabstufung der Autonomen Republik Krim zum Krimdistrikt wurde von den in diesem Erlaß nicht erwähnten Völkern – den Karatschaiern, Kalmücken und anderen – als Indiz einer positiven Haltung der Zentralmacht zur Wiederherstellung ihrer eigenen Autonomie betrachtet⁴⁴. Die Kalmücken schlossen etwa daraus: „Wenn wir nicht erwähnt werden, heißt das, daß die Kalmückische Republik in der Verfassung erhalten bleibt. Das bedeutet, daß unsere Republik leben wird. Aber man wird uns kaum dorthin schicken, wo wir früher gelebt haben [. . .]. Eher wird man uns irgendwo im Altai-Gebiet zusammenführen.“⁴⁵

Im Februar 1946 wurden Wahlen zum Obersten Sowjet durchgeführt. Entsprechend dem Wahlgesetz hatten die Umgesiedelten das aktive Wahlrecht. Ihre Meinungen über diesen Umstand waren geteilt: Die einen betrachteten es als gutes Zeichen, die anderen als einen der üblichen propagandistischen Tricks, das heißt, als eine Entscheidung, die nichts Grundlegendes an der Situation der Deportierten änderte. Typisch für die Stimmung der zweiten Gruppe waren folgende Aussprüche: „Ich gebe diesen Funktionären niemals meine Stimme. So würden sich alle Umgesiedelten verhalten, wenn sie verstehen würden, wer die Schuldigen an ihrer Umsiedlung sind.“ „Das, was uns die Sowjetmacht an Schlechtem angetan hat, und die Tatsache, daß wir den ‚ruhmreichen‘ Titel ‚Umgesiedelte‘ tragen, werden wir bis in die siebte Generation nicht vergessen.“⁴⁶ Diese Konflikte sind selbst Jahrzehnte nach dem Krieg noch nicht gelöst.

Die Evakuierten

Für die Nachkriegsgesellschaft wie für jede Gesellschaft im Übergang war die große Mobilität der Bevölkerung charakteristisch. Nach dem Ende des Krieges und den mit ihm verbundenen Bevölkerungsverschiebungen begann ein Prozeß in umgekehrter Richtung: Die Menschen kehrten zu ihren Häusern und Familien oder jedenfalls in ihre früheren Wohnorte zurück. Diese Migrationsströme von Heimkehrenden teilten sich in zwei grundlegende Richtungen auf: aus dem Westen in den Osten (Demobilisierung und Repatriierung) und aus dem Osten in den Westen (Reevakuierung). In den Jahren 1941 und 1942 wurden aus den Frontgebieten ungefähr 11 Millionen

⁴³ Vgl. Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF), fond 9401, opis' 2, delo 138, list 317.

⁴⁴ Vgl. ebenda, l. 320, 382.

⁴⁵ Ebenda, l. 320.

⁴⁶ Ebenda, d. 134, l. 236–237, d. 138, l. 383.

Menschen evakuiert, vor allem in die östlichen Gebiete der Sowjetunion⁴⁷. Die Re-evakuierung begann noch während des Krieges, als die Front sich zunehmend nach Westen verlagerte. Mit Kriegsende wurden die Rückkehrbestrebungen der Evakuierten zu einer Massenerscheinung.

Bald zeigte sich aber, daß die Wünsche der Menschen nicht immer mit den Intentionen der Machthaber im Einklang standen. Während des Krieges waren nämlich im Osten neue industrielle Zentren geschaffen worden, die vor allem Rüstungsgüter produzierten. Diese Fabriken zu demontieren, hatte man nicht im Sinn, im Gegenteil. Nach dem Krieg, besonders nach der Zuspitzung der Beziehungen zwischen den einstigen Verbündeten der Anti-Hitler-Koalition, erhielt die Entwicklung des militärisch-industriellen Komplexes erste Priorität. Für die Unternehmen im Osten brauchte man Arbeitskräfte, und zwar in erster Linie qualifizierte Fachleute, die sich vor allem in den Reihen der ehemals evakuierten Arbeiter fanden. Unter diesen Umständen erschien deren Rückkehr in ihre Heimatorte als überaus problematisch. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Arbeitskräftepotentials in den neuen Industriezentren war es unerlässlich, dort normale Arbeits- und Lebensumstände zu schaffen, um so mehr, als die schwere Arbeit und die unzureichenden Existenzbedingungen von den Arbeitern zwar während des Krieges als unausweichlich akzeptiert worden waren, im Frieden aber bald Unzufriedenheit und Empörung hervorriefen.

Eine Kommission des Zentralkomitees der KP, die im September/Oktober 1945 die Lage in einer Reihe von Rüstungswerken im Ural und in Sibirien untersuchte, schrieb beispielsweise über eine Fabrik in Omsk: „Die Untersuchung ergab, daß die nachdrücklichen Forderungen der Arbeiter, an ihre früheren Wohnorte heimkehren zu dürfen, durch die schlechten Wohnbedingungen sowie die mangelnde Versorgung mit Kleidung, Schuhen und Lebensmitteln hervorgerufen wurden. [...] Die Häuser und Gemeinschaftswohnungen sind alles andere als komfortabel und an die Bedingungen des sibirischen Winters nicht angepaßt. [...] Die Arbeiter und ihre Familien leiden an einem außerordentlich schweren Mangel an Kleidung, Schuhwerk und Wäsche. Für das Jahr 1945 wurden jedem Arbeiter im Durchschnitt 0,38 Stück an Näh-erzeugnissen und an Schuhwerk 0,7 Stück zugeteilt. Einige Arbeiter sind so abgerissen gekleidet, daß sie sich an öffentlichen Orten nicht sehen lassen können.“⁴⁸ Die Arbeiter der Fabrik protestierten gegen solche Lebensbedingungen: Sie weigerten sich, länger als acht Stunden zu arbeiten, gaben ihrer Unzufriedenheit mit der Leitung der Fabrik offen Ausdruck und forderten ihre unverzügliche Heimkehr an ihre früheren Wohnorte; die meisten Arbeiter stammten aus Leningrad, Vorošilovgrad und anderen Städten.

Die Ursachen für den Konflikt zwischen den Arbeitern und der Unternehmensleitung waren ganz augenfällig: Für die Arbeiter bedeutete das Kriegsende nicht nur Siegesfreude und Salutschüsse, sie änderten auch ihr Verhalten und stellten sich wieder

⁴⁷ N. Vert, *Istorija sovetskogo gosudarstva. 1900–1991*, Moskau 1992, S. 272.

⁴⁸ RCChIDNI, f. 17, op. 17, d. 530, l. 37–38.

auf ein Leben im Frieden ein. Die Unternehmensführung hingegen orientierte ihr Verhalten gegenüber den Arbeitern und deren Bedürfnissen weiterhin an den Normen der Kriegszeit und dachte nicht daran, diesen Kurs zu ändern. Solche Situationen konnten in fast allen Fabriken des Landes beobachtet werden. Die Direktoren stellten sich nur mühsam auf den Frieden um. Noch zwei Jahre nach Kriegsende äußerte der Minister für den Bergbau in den westlichen Gebieten der UdSSR, A. Zsadj'ko, scharfe Kritik an der Arbeitsweise der Direktoren der ihm unterstellten Fabriken: „In den Kriegsjahren haben sich diese Leiter daran gewöhnt, mit solchen Kontingenten wie Kriegsgefangenen, Repatriierten, Internierten, Eingekehlten, Häftlingen und Mobilisierten zu arbeiten, und, ohne die enormen Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterschaft infolge des drastischen Rückgangs der verschiedenen Spezialkontingente zu bemerken, verhalten sie sich den Arbeitern gegenüber weiterhin so, wie sie sich gegenüber den Leuten verhalten haben, die Zwangsarbeit leisteten.“⁴⁹

1945 wurde den evakuierten Arbeitern durch spezielle Erlasse der jeweils für ihre Unternehmen zuständigen Volkskommissariate verboten, eigenmächtig ihre Arbeitsplätze aufzugeben. Doch nicht einmal die Androhung gerichtlicher Verfolgung und andere repressive Maßnahmen konnten die spontane Rückkehr ganz eindämmen. Im August 1945 wurden von der Kriegszensurbehörde des NKGB 135 Briefe von Omsker Arbeitern registriert, die an Verwandte und Bekannte gerichtet waren und in denen über die kritische Lage Klage geführt wurde. „Die Lebensumstände in der Fabrik sind schlecht“, hieß es in einem dieser Briefe, „die Leute hauen zuhauf aus der Fabrik ab, besonders die Leningrader. In der letzten Zeit haben sich ungefähr 400 Mann abgesetzt. Befehl des Volkskommissars Malyšev: alle Flüchtigen erneut nach Omsk schaffen und sie verurteilen. Wir warten, was weiter geschieht.“⁵⁰ Es gab auch Briefe, deren Verfasser eine entschiedenere Haltung an den Tag legten: „Die Arbeiter haben mit all ihrer Kraft für die Vernichtung des Feindes gearbeitet und wollten in die Heimatbezirke zu ihren Familien heimkehren, in ihre Wohnungen. Aber jetzt stellt sich heraus, daß man uns betrogen hat: man hat uns aus Leningrad weggebracht und will uns in Sibirien festhalten. Wenn es auf das hinausläuft, müssen wir alle, die Arbeiterschaft, sagen, daß unsere Regierung uns und unsere Arbeit verraten hat. Mögen sie darüber nachdenken, in welcher Stimmung sich die Arbeiter befinden.“⁵¹

In einigen Rüstungsfabriken im Ural und in Sibirien kam es im August und September 1945 zu Arbeiterunruhen. Die Situation verschärfte sich so sehr, daß am 4. August 1945 das ZK-Sekretariat sich eigens mit dieser Frage befaßte und eine Entscheidung über drei Fabriken faßte, in denen die Lage der Arbeiter besonders bedrückend war. Darin wurden die Leitungen der Fabriken und die entsprechenden Volkskommissariate verpflichtet, sofortige Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzli-

⁴⁹ Ebenda, op. 122, d. 220.

⁵⁰ Ebenda, op. 117, d. 530, l. 54.

⁵¹ Ebenda, l. 57.

chen Ansprüche der Arbeiter zu ergreifen; die Forderung nach Reevakuierung blieb aber unerfüllt⁵².

Die evakuierten Arbeiter befanden sich in einer schlechteren Lage als ihre nicht-evakuierten Kollegen oder jene Arbeiter, die bereits in die Heimatorte zurückgekehrt waren. Ihre Frustration hatte vor allem damit zu tun, daß sie nicht heimkehren konnten. Was jedoch die Arbeitsbedingungen und mehr noch die Versorgungslage betrifft, so waren die Unterschiede in der Arbeiterschaft im allgemeinen vorwiegend geographisch bedingt und von den Branchen abhängig. Das heißt: Arbeiter jener Gebiete, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden waren, hatten mit den schwierigsten Bedingungen fertig zu werden. Nicht anders erging es ihren Kollegen im Fernen Osten sowie denen, die im Bergbau, in der Metallindustrie und anderen Branchen mit schweren und belastenden Arbeitsbedingungen beschäftigt waren.

Die Nachkriegsmisere brachte Probleme mit sich, deren Last mehr oder weniger von allen mitgetragen werden mußte, unabhängig von Beruf und Wohnort. Dennoch gab es Unterschiede zwischen den Lebensumständen und den Einstellungen – etwa zwischen Städtern und Landbewohnern. Ebenso wie die Städte durchlebte das Dorf in den ersten zwei, drei Jahren eine Ernährungskrise, es war in den zerstörten Gebieten auch mit Wohnungsproblemen konfrontiert und konnte sich der Welle des Verbrechens nicht entziehen. Darüber hinaus brachte der Krieg den Kolchosdörfern aber nicht nur Zerrüttung, er weckte auch neue Erwartungen und Hoffnungen.

Die Stimmung auf dem Lande

Während der Kriegsjahre wurden viele Dörfer, besonders in den deutschen Besatzungsgebieten, praktisch entvölkert. Die Gesamtbevölkerung der Kolchosen hatte sich – unter Berücksichtigung der heimkehrenden demobilisierten Soldaten – Ende 1945, verglichen mit dem Vorkriegsjahr 1940, um 15 Prozent vermindert; die Quote der Arbeitsfähigen hatte sich um 32,5 Prozent⁵³ reduziert. Der Rückgang der arbeitsfähigen Dorfbewohnerschaft ging im wesentlichen auf Kosten der Männer: Wenn 1940 in den Kolchosen 17 Millionen Männer beschäftigt gewesen waren, so waren es Anfang 1946 nur noch 6,5 Millionen⁵⁴. So bestand die arbeitsfähige Bevölkerung im Dorf zum Großteil aus Frauen, die auch die schweren Arbeiten in den Kolchosen verrichten mußten, während die Führungspositionen, vom Kolchosvorsitzenden bis zum Buchhalter und Brigadier, auch nach dem Krieg in der Regel eine Domäne der Männer waren.

Die Kolchoswirtschaft befand sich am Kriegsende nicht zuletzt aus solchen Gründen in einem kritischen Zustand. Die Bauern lebten im wesentlichen von ihren priva-

⁵² Vgl. ebenda, I, 11f.

⁵³ Vgl. I. M. Volkov, *Trudovoj podvig sovetskogo krest'janstva v poslevoennye gody. Kolchozy SSSR v 1946–1950 gg.*, Moskau 1972, S. 21.

⁵⁴ Vgl. ebenda.

ten Nebenwirtschaften. Nach dem Krieg war die Hoffnung auf die Auflösung der Kolchosen fast übermächtig. Im Juni 1945 beispielsweise weigerten sich die Kolchosbauern einer Reihe von Bezirken des Gebiets Pskov, den traditionellen kollektiven Brief an Stalin mit der Verpflichtung des Gebiets zur Ernteabführung zu unterschreiben. Ihre Weigerung begründeten sie folgendermaßen: „Dieser Brief hat eine versteckte Bedeutung, d. h. Genosse Stalin hat das Volk gebeten, noch sieben Jahre in den Kolchosen zu bleiben, aber die örtlichen Funktionäre haben sich verpflichtet, die Kolchosen nicht aufzulösen, und jetzt sammeln sie die Unterschriften der Kolchosniki. Wenn der Brief unterschrieben wird, werden sie die Kolchosen nicht auflösen.“⁵⁵

Über die Auflösung der Kolchosen kursierten die unwahrscheinlichsten Gerüchte, zum Beispiel solche: „Auf der Konferenz von San Francisco hat man dem Genossen Molotov vorgeschlagen, sich von den Bolschewisten und den Kolchosen loszusagen. Von den Kolchosen sagte sich Genosse Molotov los, aber von den Bolschewisten wollte er sich nicht lossagen, deshalb hat Amerika Rußland den Krieg erklärt.“⁵⁶ Jemand erzählte, daß in Moskau bereits eine spezielle Kommission für die Auflösung der Kolchosen gebildet worden sei, jemand wollte mit „eigenen Augen“ gesehen haben, daß ein amerikanisches Aufklärungsflugzeug aus der Luft überprüfte, ob die Kolchosen aufgelöst seien oder nicht⁵⁷.

Die Hoffnung, daß Amerika und England „helfen“ würden, die Kolchosen aufzulösen, war zuweilen von der Überzeugung begleitet, daß das Kolchossystem überhaupt „auf Weisung der Deutschen eingeführt wurde, um die Wirtschaft zu zerrütten und Rußland zu schwächen, damit es leicht erobert werden konnte“⁵⁸. Neben solchen Spekulationen und Gerüchten wurden über die Kolchosen aber auch rationale Ansichten geäußert. „Man muß die Kolchosen irgendwie umbauen, sonst verarmen wir noch ganz“, überlegte beispielsweise der Vorsitzende einer Kolchose aus Burjatien. „Wenn man die Kolchose selbständig wirtschaften ließe, sich nicht in das innere Leben einmischte, ihr keinerlei Pläne auferlegte und sie verpflichtete, dem Staat die erforderliche Menge von der Produktion abzugeben, würden wir das auch tun. Und wie wir das schafften – das wäre unsere Sache. Wir würden beginnen, den Boden weniger, aber besser zu bearbeiten, und dann die Stadt mit Getreide und Gemüse überhäufen.“⁵⁹

Diese kritische Stimmung auf dem Land, die übrigens auch die örtlichen Parteikader erfaßt hatte, rief bei den Machthabern ernsthafte Beunruhigung hervor. In offiziellen Verlautbarungen wurden Forderungen nach Auflösung der Kolchosen oder sogar ihrer Reorganisation im Sinne einer größeren Unabhängigkeit als „Provokationen“ und „feindlich“ qualifiziert. Wer solche Stimmungen und Gerüchte verbreitete,

⁵⁵ RCChIDNI, f. 17, op. 122, d. 122, l. 27.

⁵⁶ Ebenda, l. 28.

⁵⁷ Ebenda, op. 117, d. 527, l. 92, op. 122, d. 122, l. 27.

⁵⁸ Ebenda, op. 122, d. 122, l. 28.

⁵⁹ Ebenda, op. 117, d. 528, l. 120.

wurde vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Durch Repressalien dieser Art konnten einzelne, in ihren Äußerungen besonders offenerherzige Bauern isoliert und die Mehrheit der Kolchosniki zur Loyalität genötigt werden, an der ökonomischen Situation auf dem Lande veränderten sie jedoch nichts. Wie die Lage dort tatsächlich war, kann man in Briefen von Bauern aus jenen Jahren nachlesen. Im Juni 1946 schrieben Bauern aus der Gegend von Stavropol' – einer der fruchtbarsten Regionen Rußlands – folgendes: „Wir arbeiten in der Kolchose wie bei einem Gutsbesitzer, weil man uns zur Arbeit jagt und uns nichts zu essen gibt und uns für unsere Arbeit nicht bezahlt [. . .]“; „Sehne Dich nicht zu sehr nach der Kolchose, denn die Leute verderben hier. In der Brigade und zu Hause gibt es nichts zu essen, aber zur Arbeit zwingt man uns [. . .]“; „Die Stimmung ist panisch. Die Heuernte hat begonnen – alles verdirbt [. . .] Das haben wir Kozlov [dem Vorsitzenden der Kolchose] zu verdanken, der den ganzen Winter Hasen geschossen, aber das Inventar nicht vorbereitet hat. Anstatt sich an die Arbeit zu machen, verkommen jetzt viele Männer. Während die Frauen mit der Hand mähen, liegen die Männer nur faul herum. Die Traktoren sind alle kaputt.“⁶⁰

Die Trockenheit und die Mißernte von 1946 vollendeten das mit der Kollektivierung begonnene und vom Krieg verstärkte Zerstörungswerk. Die Trockenheit wurde zu einer wahren Katastrophe für eine Reihe von Bezirken Zentralrußlands, des Wolgagebiets, der Ukraine, Weißrußlands und Moldawiens. Genaue Angaben über die Zahl der Opfer der Hungersnot liegen nicht vor. Schon allein die Tatsache der Hungersnot wurde von den sowjetischen Behörden geheim gehalten. Die medizinische Statistik blieb unvollständig und wurde teilweise sogar gefälscht; so wurde nicht immer die Diagnose der Distrophie als Ursache der hohen Krankheits- und Sterberate der Bevölkerung in den Jahren 1946/47 festgehalten. Der Historiker V. F. Zima, der die erste und überaus gründliche Untersuchung der Entstehung und der Folgen der Hungersnot von 1946/47 in der UdSSR vorgelegt hat, nimmt an, daß in der Sowjetunion zwischen 1946 und 1948 insgesamt 100 Millionen Menschen Hunger litten und daß zwei Millionen Menschen an Unterernährung und damit verbundenen Krankheiten starben. In Rußland fielen nicht weniger als eine halbe Million Menschen dem Hunger zum Opfer.⁶¹

Die Ernährungskrise des Jahres 1946 und die Stimmung der Bevölkerung

Die Mißernte des Jahres 1946 reduzierte die in den Handel gelangende Getreidemenge drastisch. Unter diesen Umständen ergriffen das ZK der sowjetischen KP und der Ministerrat der UdSSR eine Reihe von Maßnahmen, um den Nahrungsmittelverbrauch stärker zu reglementieren: Im Herbst wurden die Preise für die rationierten

⁶⁰ Ebenda, op. 121, d. 547, l. 14–16.

⁶¹ Vgl. Zima, *Golod v SSSR*, S. 11, 168.

Nahrungsmittel erhöht, die Ausgabenormen für Brot auf Lebensmittelmarken vermindert und außerdem bestimmte Gruppen der Bevölkerung von der Versorgung auf Marken ausgenommen; vor allem galt dies in ländlichen Gebieten. Die Preise für Brot auf Marken wurden ungefähr auf das Dreifache erhöht⁶².

Am Vorabend der Erhöhung der Preise für Lebensmittel auf Marken wurde die entsprechende Entschließung mit dem Stempel „nicht für die Presse“ zur Kenntnisnahme an die Partei- und Sowjetorganisationen versandt. Darin hieß es: „Der Ministerrat der UdSSR und das ZK der VKP (b)⁶³ kennen die Schwierigkeiten bei der Erhöhung der Preise für rationierte Lebensmittel und verstehen, daß hier im Namen der gemeinsamen Sache Opfer von seiten der Arbeiter, Angestellten und Bauern verlangt werden. Es ist nötig im Blick zu haben, daß es ohne ernsthafte Opfer nicht möglich ist, die schweren Folgen des Krieges zu liquidieren [. . .].“⁶⁴ Bei der Diskussion dieses Dokumentes in den Parteizellen rief besonders der Passus, daß Opfer verlangt würden, viele Fragen hervor. „Entschlüsseln Sie das Wort ‚Opfer‘, was soll das bedeuten?“ fragte ein Teilnehmer eines Partei-Aktivs. „Tod, Dreck, Armut usw.? Oder ist der Teufel vielleicht nicht so schrecklich, wie wir ihn uns vorstellen?“⁶⁵ „Für wie lange Zeit können die Werktätigen unseres Landes diese Opfer und Einschränkungen ungefähr ertragen?“ lautete eine andere Frage. „Wann wird ihr Reallohn dem Existenzminimum entsprechen?“⁶⁶

Die Frage nach dem gesetzlichen Existenzminimum wurde in der UdSSR bekanntlich immer für eine der „unangenehmsten“ gehalten; manchmal wurde sie sogar unter die Kategorie „Provokation“ eingeordnet, weil solche Regelungen anscheinend einem Staatsgeheimnis gleichkamen und ihre Verbreitung nicht erlaubt war. „Unangenehme“ Fragen wurden jedoch damals, im Herbst 1946, häufig gestellt. Darunter waren solche: „Welche Nahrungsmittelhilfe leistet unsere Regierung dem Ausland, und wie wirkt sich das auf unsere Opfer aus?“; „Warum hat sich die Regierung nicht mit der Bitte um Nahrungsmittelhilfe an ausländische Staaten gewandt?“⁶⁷

Die Stellungnahmen zur Erhöhung der Preise für Brot auf Marken, die auf der Straße oder in den Schlangen vor Brotgeschäften zu hören waren, fielen erheblich weniger zurückhaltend aus als die der Partei-Aktive. Besonders emotional drückten die Frauen ihren Groll über die neuen „Opfer“ aus. Schließlich waren in erster Linie sie damit konfrontiert, angesichts verringerter Lebensmittelrationen die Ernährung der Familien sicherzustellen. „Im Krieg war es ein schweres Leben, aber es war doch nicht kränkend, wir erwarteten ein besseres, hofften“, erklärte eine Moskauerin, „aber jetzt werden wir noch schwerer leben, und es gibt keine Hoffnung auf Ver-

⁶² Vgl. RCChIDNI, f. 17, op. 3, d. 1061, l. 12–14.

⁶³ VKP (b) = Vsesojuznaja Kommunističeskaja Partija (bolševikov), zu deutsch: Kommunistische Allunionspartei (der Bolschewisten); diese Bezeichnung trug die sowjetische KP von 1925 bis zur Umbenennung in KPdSU im Jahre 1952.

⁶⁴ Ebenda, l. 16.

⁶⁵ Ebenda, op. 121, d. 524, l. 10.

⁶⁶ Ebenda, l. 11.

⁶⁷ Ebenda, l. 11, 37.

besserung.⁶⁸ Das Motiv der „betrogenen Hoffnungen“ war im Herbst 1946 fast allgegenwärtig. Die einfachen Leute versuchten auf ihre eigene Art, die Lage zu verstehen, die Gründe für die entstandene Krise herauszufinden. Häufig liefen ihre Überlegungen aber den Versionen, die Staat und Partei auftischten, entgegen. Obwohl Trockenheit und Mißernte durchaus als ernsthafte Ursache der Misere erkannt wurden – und eben diese Begründung war in der Entschließung des ZK und des Ministerrats vorgebracht worden –, führte man als hauptsächliche Erklärung doch andere Argumente an: „Wenn unsere Regierung beschließt, die Nahrungsmittelpreise zu erhöhen, dann bedeutet das vor allem, daß der sowjetische Staat in Gefahr ist, daß ihm Krieg droht.“⁶⁹ Die Ansicht, daß die Preiserhöhung mit der Verschärfung der internationalen Lage und sogar einem unmittelbar drohenden Krieg zusammenhing, rief bei der breiten Masse kaum Zweifel hervor. Daher die folgende überaus charakteristische Meinung: „Die Sache ist nicht nur die, daß alles teuer und für den Arbeiter unerschwinglich wird, die Hauptsache ist, daß das ein klares Vorzeichen eines baldigen Krieges ist.“⁷⁰

Der Krieg bildete im kollektiven Bewußtsein noch lange den wichtigsten Maßstab für die Schwierigkeiten des Lebens, und die beschwörende Redensart „Wenn es nur keinen Krieg gibt!“ diente als stete Rechtfertigung für alle Zumutungen und Entbehrungen der Nachkriegszeit, selbst dann noch, wenn es darüber hinaus keinerlei vernünftige Erklärungen gab. Dieser Umstand erlaubt es auch, das Faktum zu verstehen, daß die Mehrheit der Bevölkerung den Machthabern gegenüber loyal blieb, ungeachtet der pessimistischen Stimmung, die unter anderem im Zusammenhang mit der Ernährungskrise des Jahres 1946 in beträchtlichem Umfang offen zum Ausdruck gebracht worden war. Offene Kritik und Vorwürfe, die die Versorgungsschwierigkeiten mit Fehlern der Machthaber und vor allem Stalins erklärten, waren Einzelfälle. Im Gegenteil, typisch waren Meinungsäußerungen folgender Art: „Wenn Genosse Stalin die Verordnung [über die Preiserhöhung] unterschrieben hat, glauben wir, daß das der einzige, völlig richtige Weg ist. Einen anderen Weg gibt es nicht.“⁷¹

Da Stalin und seine Entscheidungen nicht in Frage gestellt wurden und jenseits jeglicher Kritik blieben, wurden die verschiedenen „Chefs“ auf lokaler Ebene, vor allem die Leitungen von Unternehmen, zur Zielscheibe von Kritik, zu „Sündenböcken“. Viele Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Versorgungsproblem zogen die Mitarbeiter des Handels auf sich, die im Bewußtsein der breiten Masse nicht anders denn als „Schwindler“ und „Spekulanten“ betrachtet wurden⁷². Schließlich konnte man auch der Meinung begegnen, daß der Hunger im Lande von „Schädlingen“ organisiert worden sei⁷³. Solche Argumente aus dem politischen Arsenal der dreißiger

⁶⁸ Ebenda, I. 12.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Ebenda, I. 13.

⁷¹ Ebenda, I. 57.

⁷² Ebenda, I. 52.

⁷³ Ebenda, op. 122, d. 188, I. 11.

Jahre fielen auf fruchtbaren Boden. Auf ihm gedieh auch die weit verbreitete Version, Stalin sei von einer Verschwörung des Schweigens umgeben, hinterlistige Höflinge versuchten, die Wahrheit über die Lage des Volkes vor Stalin zu verbergen: „Von all den Häßlichkeiten, die im Lande vor sich gehen, weiß Genosse Stalin nichts; sie wollen die Arbeiter in den Schraubstock klemmen.“⁷⁴

Daß Stalin vor Kritik verschont blieb, rettete nicht allein den guten Namen des Führers, sondern auch das Regime, das mit ihm stand und fiel. Millionen von Zeitgenossen sahen in Stalin die letzte Hoffnung und die zuverlässigste Stütze. Es schien, als ob das Leben in sich zusammenstürzen würde, gäbe es Stalin nicht. Und je schwieriger die Situation im Lande wurde, desto mehr stärkte sich seine Führerrolle.

Der Glaube an Stalin war tatsächlich eines der wichtigsten Bindemittel der sowjetischen Gesellschaft der Nachkriegsjahre. Jedoch nicht allgemein. So war Stalin etwa unter den Arbeitern erheblich populärer als bei den Bauern, und in der Jugend regten sich sogar vereinzelt oppositionelle Stimmungen in Bezug auf Stalin und das sowjetische Regime. Mit wenig Sympathie konnte Stalin bei den deportierten Völkern und anderen Bevölkerungsgruppen rechnen, die unter der Sowjetmacht gelitten hatten. Schließlich waren antistalinistische und antisowjetische Stimmungen auch in den Gebieten stark verbreitet, die 1945 der UdSSR einverleibt worden waren – im Baltikum etwa oder in den westlichen Teilen der Ukraine und Weißrußlands.

Man sollte diese Stimmungen aber nicht überschätzen. Für die russische Gesellschaft der Jahre 1945/46 war das Problem eines Gegensatzes von Staat und Gesellschaft nicht aktuell. Einen solchen Gegensatz gab es einfach nicht. Es gab einzelne negative Stimmungen, kritische Äußerungen, aber die Aufgabe, einen Ausweg aus der Nachkriegskrise zu finden, betrachtete die Mehrheit der Bevölkerung als eine der ganzen Nation oder des gesamten Staats. Aus dem Krieg ging, ungeachtet unterschiedlicher Interessen einzelner sozialer Gruppen, eine im ganzen recht homogene Gesellschaft hervor. Auf die Menschen, die den Krieg überlebt hatten, warteten im Frieden Probleme, die für alle ähnlich waren, weil sie sich aus der Aufgabe des Überlebens ergaben. Zusammengeschweißt durch den Krieg und das gemeinsame Interesse, die schwierigen Probleme der Nachkriegszeit zu bewältigen, löste sich die Einheit von Volk und Macht nur schrittweise auf, und zwar in dem Maße, wie deutlich wurde, daß sich zwar ein Friedenszustand etablierte, die Hoffnungen auf wirtschaftliche Besserung und politische Liberalisierung aber nicht erfüllt werden würden. Von den „betrogenen Hoffnungen“ ging ein Druck von unten aus, der die ersten Anzeichen einer Krise der Führung generierte. Das ist jedoch bereits ein anderes Kapitel.

(Aus dem Russischen übersetzt von Jürgen Zarusky)

⁷⁴ Ebenda, I. 9.

Miszelle

PETER SANDNER

DIE „EUTHANASIE“-AKTEN IM BUNDESARCHIV

Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes

Als vor einigen Jahren in den früheren Aktenbeständen des MfS (Ministerium für Staatssicherheit der DDR) die seit Kriegsende verschollenen sogenannten „Euthanasie“-Akten von 1940/1941 gefunden wurden¹, verbanden sich mit dieser Entdeckung große Erwartungen hinsichtlich der Erforschung der nationalsozialistischen Krankenmordaktion „T4“². Inzwischen ist aber deutlich geworden, daß der ursprünglich unter der Bezeichnung „EVZ“ bekanntgewordene Aktenbestand, der mittlerweile im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde unter den neuen Bestandsbezeichnungen R 178 und R 179 archiviert ist, mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet hat³.

Der Bestand setzt sich zusammen aus zwei qualitativ und quantitativ sehr unterschiedlichen Teilen: Der erste, vom Umfang her wesentlich kleinere Teil (ehemals EVZ I, jetzt Bundesarchiv-Bestand R 178) besteht aus einem Kompendium verschiedener Unterlagen, die offenbar vom MfS zusammengetragen worden sind: Namenslisten von an der Krankenmordaktion beteiligten Ärzten, Registrierbüchern und Kopien aus westdeutschen Nachkriegsverfahren zur strafrechtlichen Verfolgung der NS-„Euthanasie“-Verbrechen⁴. Der zweite Teil (ehemals EVZ II bis XCIV, jetzt Bundesar-

¹ Vgl. Volker Roelcke/Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie“-Aktion T4 gefunden, in: VfZ 41 (1993), S. 479–481.

² „T4“ als Kürzel für „Tiergartenstraße 4“, die Berliner Adresse der Dienststelle, welche die nationalsozialistische Krankenmordaktion organisierte. „T4“ war keine Tarnbezeichnung, sondern ist eine erst nach 1945 in den Strafverfahren und in der Historiographie verwandte Abkürzung.

³ Das Bundesarchiv übernahm die Unterlagen bereits 1990, ohne die Fachöffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Das spätestens vom MfS genutzte Kürzel „EVZ“ wurde bisher nicht mit Sicherheit entschlüsselt, die Hypothese, es könne „vielleicht mit ‚Euthanasie-Vorgänge Zentralarchiv‘ aufgelöst werden“, wurde geäußert bei Gisela Mokry, Der Bestand der „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv, Abteilungen Potsdam (Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten), in: Frühjahrstagung des Arbeitskreises zur Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation vom 12.–14. Mai 1995 in Schleswig [Tagungsdokumentation, kopiert], zusammengestellt von Harald Jenner, Schleswig/Hamburg 1996, S. 75–78, hier S. 75. An dieser Darstellung von Gisela Mokry orientiert sich auch die nun anschließende Beschreibung der Bestände R 178 und R 179.

⁴ Die bundesdeutschen Strafverfahren wurden auch in der DDR beachtet; so war der DDR-Jurist Kaul beispielsweise Ende der sechziger Jahre Nebenklagevertreter im Frankfurter Schwurgerichtsverfahren gegen die „T4“-Verantwortlichen Reinhold Vorberg und Dietrich Allers. Daraus resul-

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

chiv-Bestand R 179) besteht überwiegend aus personenbezogenen Krankenakten jener psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, die als sogenanntes „lebensunwertes Leben“ zwischen Januar 1940 und August 1941 in einer der sechs Gasmordanstalten im damaligen Deutschen Reich ermordet wurden, in Brandenburg (preußische Provinz Brandenburg), Grafeneck (Württemberg), Hartheim (Oberösterreich), Pirna (Land Sachsen), Bernburg (Anhalt) oder Hadamar (preußische Provinz Hessen-Nassau). Diese Krankenakten dokumentieren in den meisten Fällen eine mehrjährige Anstaltsunterbringung des genannten Personenkreises und enthalten im allgemeinen eine Vielzahl sowohl medizinischer oder pflegerischer als auch administrativer Schriftstücke der jeweils behandelnden Anstalt, in der Regel aus den dreißiger Jahren, zuweilen aber auch älter. Neben diesen Krankenakten befinden sich in dem Bestand R 179 jedoch auch Unterlagen anderer Provenienzen, nämlich (hauptsächlich die Sterilisation betreffende) „Erbgesundheitsakten“ der Gesundheitsämter Bautzen, Gotha, Greiz und Stollberg sowie des Erbgesundheitsgerichts Halberstadt. Schließlich sind in beiden Beständen (sowohl R 178 als auch R 179) diverse Akten des Thüringischen Landeskrankenhauses Stadtroda (ehemals „Thüringische Landesheilstätten Stadtroda“) zu finden, und zwar sowohl Krankenakten aus den letzten Kriegsjahren als auch Angestelltenpersonalakten und Sachakten der Anstaltsverwaltung. Insgesamt handelt es sich also um ein Kompendium, dessen Zusammenstellung unmotiviert wirkt.

Von übergeordnetem wissenschaftlichen Interesse erschienen von Anfang an die Krankenakten der „T4“-Opfer, nicht zuletzt aufgrund der erhofften relativen Vollständigkeit. Auch viele Angehörige von Ermordeten hatten in den letzten Jahren im Bundesarchiv angefragt, um die betreffende Akte einsehen zu können⁵. Neuere Zahlenangaben haben allerdings eine gewisse Ernüchterung hervorgerufen: Anfängliche Schätzungen zu dem Hauptbestand gingen von rund 50 000 Krankengeschichten aus; damit wären zur Mehrzahl der in den Jahren 1940 und 1941 ermordeten psychisch kranken oder geistig behinderten Menschen, deren Zahl seit langem mit 70 000 angegeben wird, Akten vorhanden gewesen⁶. Neuere Berechnungen des Bundesarchivs deuten jedoch darauf hin, daß allenfalls 25 000 bis 26 000 Akten vorhanden sind⁷, also gerade einmal ein Drittel des Gesamtumfangs.

tierte die Darstellung: Friedrich Karl Kaul, Nazimordaktion T4. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Berlin 1973.

⁵ Auf die besondere Bedeutung derartiger Quellenüberlieferung für die Angehörigen verwies u. a. Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Überlieferungsbildung zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: VfZ 41 (1993), S. 61–77.

⁶ Zu der Schätzung vgl. Roelcke/Hohendorf, Akten, S. 481. Die Angaben zu den Opfern gehen in erster Linie auf das sogenannte „Hartheim-Dokument“ zurück, eine von den Tätern stammende Aufstellung, die im Juni 1945 in der ehemaligen Mordanstalt Hartheim gefunden wurde (jetzt in: National Archives, Washington; Mikrofilmkopie in: Bundesarchiv Koblenz, Best. All. Proz. 7, NA Microcopy No. T-1021, Record Group No. 242/338, Item No. 000-12-463, Exhibit 39, Roll No. 18, Frame No. 91). Danach betrug bis 1. 9. 1941 die Zahl der „Euthanasie“-Opfer in den Gasmordanstalten 70 273.

⁷ Bericht von Gisela Mokry (Bundesarchiv) am 3. 10. 1998 bei der Herbsttagung des Arbeitskreises zur Erforschung der Geschichte der „Euthanasie“ und Zwangssterilisation.

Somit stellen sich zunächst zwei Fragen. Erstens: Wo sind die fehlenden Akten verblieben? Und zweitens: Wie kommt die kuriose Zusammenstellung von Akten unterschiedlicher Provenienz in den heutigen Beständen R 178 und R 179 zustande – und wie gelangten die Unterlagen nach 1945 in den Besitz der DDR? Weitere Fragen ließen sich in diesem Zusammenhang anfügen: Welche Funktion hatten die Akten bei der Organisation der Krankenmordaktion? Und in welchem Erschließungskontext wurden die Akten mit den bei der Übernahme durch das Bundesarchiv bereits vorhandenen fünf- oder sechsstelligen Nummern versehen?

Aus den Akten selbst lassen sich diese Fragen nicht beantworten, denn die Krankenakten der „Euthanasie“-Opfer enden immer bereits vor der Ermordung im Rahmen der „Aktion T4“ und häufig mit dem letzten Eintrag „Verlegt in eine andere Anstalt“⁸. Sie enthalten also weder Angaben zum Sterbeort noch zum Sterbedatum, und auch die folgende Korrespondenz mit den Familienangehörigen und die Unterlagen der Pflegekostenabrechnung mit den Kostenträgern fehlt. Die meisten dieser Fragen lassen sich aber beantworten, betrachtet man die Nutzung und den weiteren Weg dieser Krankenakten im Verlauf der Mordaktion selbst. Die Hauptquelle hierzu bilden Aussagen von Tatbeteiligten nach 1945 gegenüber den Justizbehörden; in einzelnen Fällen können auch zeitgenössische Dokumente aus der Überlieferung einzelner Anstalten zur Aufklärung beitragen.

Ausgehend davon lassen sich fünf Aussagen treffen, deren Details und Hintergrund im folgenden eingehender behandelt werden:

- Die Akten wurden von der „T4“ noch vorübergehend aus verwaltungstechnischen Gründen benötigt, wären aber auf Dauer durch eine Kartei ersetzt worden.
- Die Nummern auf den Akten wurden bereits von der „T4“-Verwaltung angebracht.
- Die Akten befanden sich zunächst in den Mordanstalten, anschließend dann teilweise bei „T4“ in Berlin, bevor sie im August 1943 in die Mordanstalt Hartheim in Oberösterreich gebracht wurden.
- In Hartheim wurde zwischen Oktober und Dezember 1944 der Großteil der 70 000 Akten gezielt vernichtet.
- Die übrigen Akten wurden wahrscheinlich Anfang 1945 beim Umzug der „T4“-Zentralverrechnungsstelle nach Thüringen mitgenommen und sind dort zu einem späteren Zeitpunkt von der DDR übernommen worden.

Weg der Akten

Während der Krankenmordaktion „T4“ wurden in einem zentral gesteuerten Verfahren in den Jahren 1939 bis 1941 über hunderttausend Psychiatriepatientinnen und -patienten sowie geistig behinderte Menschen in den damaligen Heil- und Pflegeanstalten sowie Heimen mit Meldebögen erfaßt; die Meldebögen aus den einzelnen An-

⁸ Vgl. Mokry, Bestand, S. 77f.

stalten wurden dann zunächst in Berlin zentral gesammelt. Angeworbene „ärztliche Gutachter“ im ganzen Deutschen Reich entschieden aufgrund der Angaben in diesen Meldebögen, die ihnen als Kopien zugesandt wurden, über Leben und Tod der Betroffenen. Die Opfer wurden – so jedenfalls das Prozedere ab etwa Mitte 1940 – von ihrem ursprünglichen Unterbringungsort (der „Ursprungsanstalt“⁹) zunächst in eine sogenannte „Zwischenanstalt“ gebracht, wo sie für eine kurze Zeit verblieben, um schließlich mit Bussen der Tarnorganisation GEKRAT („Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H.“) in eine der sechs Gasmordanstalten verlegt zu werden. Dort ermordete das Personal der sogenannten „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege“ (einer weiteren Tarnorganisation) die Opfer in der Gaskammer¹⁰.

Die Krankenakten, die in der Regel aus einer Krankengeschichte (der ärztlichen Akte) und einer Personalakte (den Verwaltungsdokumenten) bestanden, waren von den „Ursprungsanstalten“ bei den jeweiligen „Transporten“ mitzugeben. Anhand einiger Anstalten in der preußischen Provinz Hessen-Nassau läßt sich dies exemplarisch nachvollziehen. Im dortigen Regierungsbezirk Wiesbaden lagen 1941 auf engem Raum sowohl die Gasmordanstalt Hadamar als auch fünf der sogenannten „Zwischenanstalten“¹¹. Die „Zwischenanstalten“ nahmen die übermittelten Akten zunächst entgegen und schickten mitunter auf Anforderung auch eine Empfangsbestätigung an die „Ursprungsanstalten“¹². Die Bitte einzelner „Ursprungsanstalten“, die Akten zurückzusenden¹³, wurde dagegen nicht erfüllt, sofern die Kranken von der „Zwischenanstalt“ aus nach kurzer Zeit im „Sammeltransport“ per Bus zur Ermordung in die Gasmordanstalt Hadamar weitergeschickt wurden, denn in diesem Fall

⁹ Bezeichnungen wie „Ursprungsanstalt“, „Zwischenanstalt“, „Transport“ etc. entstammen der Sprache der „T4“. Sie werden hier der Übersichtlichkeit halber verwendet, jedoch in Anführungszeichen gesetzt.

¹⁰ Auf eine ausführlichere Darstellung des „T4“-Mordsystems kann hier verzichtet werden; es sei verwiesen auf die einschlägigen Standardwerke: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt a. M. 1983; Götz Aly, *Medizin gegen Unbrauchbare*, in: Ders. u. a., *Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*, Berlin 1985, S. 9–74; ders., *Der saubere und der schmutzige Fortschritt*, in: Ders. u. a., *Reform und Gewissen. „Euthanasie“ im Dienste des Fortschritts*, Berlin 1985, S. 9–78; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945*, Göttingen 1987; Henry Friedlander, *Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung*, Berlin 1997.

¹¹ Die nassauischen „Zwischenanstalten“ waren die Landesheilanstalten Eichberg, Herborn und Weilmünster, die Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (in Idstein) sowie die Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern (in Nassau). Vgl. auch *Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten*, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, bearb. von Christina Vanja und Martin Vogt, Kassel 1991.

¹² Vgl. Archiv der Heime Scheuern (künftig: AHS), Durchschr. d. Schreibens d. Heilerziehungs- u. Pflegeanstalt (HEPA) Scheuern an die Landes-Heil- u. Pflegeanstalt (LHPA) Heppenheim vom 26. 4. 1941: „Auf Ihre Zuschrift vom 22. d. M. übersende ich beifolgend die Empfangsbestätigungen über die Büro- und ärztlichen Akten der aus der dortigen Anstalt hierher verlegten Kranken.“

¹³ Vgl. z. B.: AHS, Schreiben d. Landesheilanstalt (LHA) Marburg an d. Dir. d. HEPA Scheuern vom 28. 4. 1941.

gelangten die Akten mit demselben Bus nach Hadamar. Diese Aktenweitergabe an die Mordanstalt unterblieb freilich, wenn in Einzelfällen der oder die Kranke nicht dorthin weiterverlegt wurde, sondern etwa als Arbeitskraft in der „Zwischenanstalt“ reklamiert wurde oder von dort flüchtete, entlassen wurde oder dort verstarb. Diese Praxis ermöglichte den Trägern der „Ursprungsanstalten“, Anfang 1942 (einige Monate nach Beendigung der Gasmorde in Hadamar) mit Erfolg die Akten der nicht in die Mordanstalt weiterverlegten Menschen zurückzufordern – Akten, die „für die erbbiologische Bestandsaufnahme von grösster Bedeutung“ seien¹⁴. In allen anderen Fällen aber, wenn die Betroffenen in Hadamar zum Opfer der „Euthanasie“-Morde wurden, gelangten auch die Akten in das dortige Mordzentrum.

Bearbeitung der Akten

Gegen Ende 1940 hatte „T4“ zwei ihrer Gasmordanstalten stillgelegt: die Anstalt Brandenburg (preussische Provinz Brandenburg) im September und die Anstalt Grafeneck (Württemberg) im Dezember 1940. Da jedoch noch eine Vielzahl von Verwaltungsvorgängen im Zusammenhang mit den Morden in Brandenburg und Grafeneck zu bearbeiten war, gründete „T4“ für die beiden Anstalten jeweils eine „Abwicklungsabteilung“. Während die „Abwicklungsabteilung Brandenburg“ in der räumlich nahegelegenen „T4-Zentrale“ in Berlin untergebracht wurde¹⁵, richtete man die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ in der soeben neu installierten Gasmordanstalt Hadamar ein. Die Hadamarer Landesheilanstalt¹⁶ war ab November 1940 von „T4“ angemietet worden und mit einem Mordbereich im engeren Sinne (mit Gaskammer und Krematorium) ausgestattet worden, wo die Tötungen im Januar 1941 begannen. Für die verwaltungsmäßige Bearbeitung dieser in Hadamar selbst begangenen Morde richtete „T4“ in der Anstalt eine Verwaltungsabteilung

¹⁴ So belegt für den Provinzialverband Westfalen. Die „T4“-Opfer aus den westfälischen Provinzialheilanstalten Aplerbeck, Eickborn, Gütersloh, Lengerich, Marsberg und Warstein waren 1941 alle über eine der fünf nassauischen „Zwischenanstalten“ verlegt worden; die meisten wurden in Hadamar ermordet. Der westfälische Provinzialverband in Münster bat den Anstaltsdezernenten des Wiesbadener „Bezirksverbands Nassau“, Fritz Bernotat, dem die fünf ehemaligen nassauischen „Zwischenanstalten“ unterstanden, um die Rückgabe der Akten der nicht Verlegten. Bernotat erklärte sich in einem Rundschreiben an die ehemaligen „Zwischenanstalten“ „mit der Herausgabe der Personalakten und Krankengeschichten der inzwischen dort verstorbenen oder entlassenen Kranken der westfälischen Provinzialheilanstalten einverstanden“. In: AHS, Schreiben d. Landesrats Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern vom 3.2.1942, mit Abschr. eines Schreibens d. Provinzialverbandes Westfalen an Landesrat Bernotat, Wiesbaden vom 29.1.1942.

¹⁵ Vgl. Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (künftig: HStA Wi), Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gertrud Fr. vom 15.2.1966, S.2, Kopie.

¹⁶ Zur Anstalt Hadamar im Nationalsozialismus vgl. Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-„Euthanasie“-Anstalt, hrsg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen, bearb. von Bettina Winter, Kassel 1991; Dorothee Roer/Dieter Henkel (Hrsg.), Psychiatrie im Faschismus. Die Anstalt Hadamar 1933–1945, Bonn 1986.

Hadamar ein, die allerdings in einem anderen Gebäude untergebracht wurde als die „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ – also organisatorisch und zunächst auch personell getrennt war. In beiden Fällen waren die Aufgaben jedoch im Grunde dieselben, allerdings war aufgrund der unterschiedlichen Daten der Morde in Grafeneck (1940) und Hadamar (1941) die Bearbeitung in der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ bereits weiter fortgeschritten als in der Verwaltungsabteilung Hadamar. Die Verwaltungsangestellten schickten den Angehörigen der Ermordeten zunächst Verlegungsmittelungen und kurz darauf die Todesmeldung (den sogenannten „Trostbrief“ mit falscher Sterbeursache) und eine ebenfalls in der Abteilung angefertigte Sterbeurkunde. Auch eventuelle Anfragen von Angehörigen wurden beantwortet¹⁷.

„T4“ organisierte dabei die Aktenbearbeitung rationell: Aufgrund der Angaben in den mitgeschickten Krankenakten trugen die Verwaltungsangestellten zunächst die wichtigsten Daten der kurz zuvor ermordeten Menschen in ein mit laufenden Nummern geführtes Hadamarer Krankenbuch ein: Name, ursprüngliche Anstalt, Aufnahmezeit (= Todestag) in Hadamar, Anschrift der nächsten Angehörigen¹⁸. Parallel dazu vollzog das Personal den Aufbau einer umfassenden Kartei der „T4“-Opfer. Das Anlegen der Kartei geschah offenbar mit recht großer Zeitverzögerung gegenüber dem jeweiligen Zeitpunkt des Mordes, denn in der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ in Hadamar (1941/1942) war das Personal noch laufend mit der Erstellung der Kartei Grafeneck mit den Daten der 1940 in der württembergischen Anstalt Ermordeten befaßt. Die beteiligte Stenotypistin Elisabeth Ut. sagte über das Anlegen der Grafenecker Karteikarten aus: „Das habe ich gemacht bis etwa Oktober 1941, nachdem die Aktion in Hadamar schon beendet war, da waren wir immer noch mit Abwicklungsarbeiten beschäftigt für Grafeneck.“ Die Zahl der Grafenecker Karteikarten bezifferte sie auf „schätzungsweise 9000–10000“; dies entspricht auch der überlieferten Zahl von 9839 Mordopfern von Grafeneck¹⁹. Nicht sicher ist, ob parallel dazu die Verwaltungsabteilung Hadamar bereits damit begann, eine Kartei mit Daten der dort selbst ermordeten Menschen zu erstellen²⁰.

¹⁷ Zur Verwaltung in Hadamar 1941/42 einschließlich der „Abwicklungsabteilung Grafeneck“ vgl. HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Maximilian Li. vom 25. 8. 1965, Kopie; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 2, Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard Rü. vom 26. 2. 1946; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 134, Vernehmung d. Angeklagten Paula Si. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bl. 142, Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. vom 3. 3. 1947; HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 3, Bl. 172–224, Anklageschrift d. Oberstaatsanwalts bei d. Landgericht Frankfurt a. M. im Verfahren 4 a Js 3/46 vom 2. 4. 1946, hier Bl. 208 (= S. 37) u. Bl. 217 (= S. 46); HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bl. 122 u. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1372, S, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Gerhard Si. vom 25. 11. 1965, Kopie.

¹⁸ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 141 f., Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. vom 3. 3. 1947; ebenda, Bd. 2, Bl. 87, Zeugenaussage Hildegard Rü. vom 26. 2. 1946.

¹⁹ Ebenda, Bd. 7, Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3. 3. 1947. Zahl der Opfer von Grafeneck nach dem „Hartheim-Dokument“ (vgl. Anm. 6).

²⁰ Vgl. ebenda, Bl. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947.

Die Kartei, die – soweit bekannt – nach Kriegsende nicht mehr aufgefunden wurde, war nach Angaben der beteiligten Verwaltungskräfte folgendermaßen aufgebaut: Für jedes Mordopfer wurde eine Karteikarte (Format DIN A5) angelegt. Die Schreibkräfte trugen anhand der mitgeschickten Krankenakten ein: Name, Geburtsdatum und -ort, Wohnort, Angaben zu den Angehörigen einschließlich des Verwandtschaftsgrades, Angabe der Diagnose und anhand der Sterbeurkunde die falschen Angaben zum Tode. Sie legten die Karte in die Akte hinein, woraufhin die Übereinstimmung der Angaben in einem anderen Büro von einem anderen Angestellten nochmals penibel überprüft wurde. Dort wurden die Karteikarten in Kästen einsortiert, „wie man sie gewöhnlich bei Suchkarteien hat“²¹. Es ist hinlänglich bekannt, daß den Angehörigen der ermordeten Patienten häufig falsche Sterbeurteile mitgeteilt wurden, was besonders dann, wenn die Angehörigen nahe der Mordanstalt wohnten, die wahren Zusammenhänge verschleiern sollte. Anscheinend um hier selbst den Überblick nicht zu verlieren, hatte die „T4“-Verwaltung zu dem Hilfsmittel verschiedenfarbiger Karteikarten gegriffen: Jeder der sechs Gasmordanstalten war offenbar eine andere Farbe zugeordnet²².

Das geschilderte Prozedere macht deutlich, daß die „T4“-Verwaltung das Anlegen einer zweiten Registratur betrieb. Auf lange Sicht sollten sämtliche verwaltungsrelevanten Daten aus den Krankenakten auf die Karteikarten übertragen werden und damit die Akten für die Verwaltung überflüssig machen. In den Akten selbst wurden dementsprechend auch keine Eintragungen mehr vorgenommen, weshalb sie grundsätzlich mit dem Vermerk der „Zwischenanstalt“ („Verlegt in eine andere Anstalt“) enden. Da die Übertragung der Daten von den Akten auf die Karteikarten eine geraume Zeit dauerte, wurde für den Übergang noch jeweils die zugehörige Sterbeurkunde (Abschrift) lose in die Akte eingelegt²³ – so waren die für das Anfertigen der Karteikarte notwendigen Daten beisammen: der Akte konnten die Daten bis zur Verlegung in die Mordanstalt entnommen werden, und der Sterbeurkunde die (zum Teil fingierten) Daten des Todes selbst.

Als Sicherung gegen mögliche Personenverwechslungen dienten Personenidentifikationsnummern, die die Berliner „T4“-Verwaltung bereits lange vor den Verlegungen, nämlich während der Meldebogenerfassung, zentral vergeben hatte: Somit war dann auch jedem potentiellen Mordopfer, das per „Sammeltransport“ in eine „Zwischenanstalt“ deportiert wurde, eine intern so genannte „Z-Nummer“ zugeordnet, die sich aus dem Buchstaben Z und einer meist fünf- oder sechsstelligen Zahl zusam-

²¹ Ebenda, Bl. 141f. bzw. Bl. 146, Vernehmung d. Angeklagten Hildegard Rü. u. Maximilian Li. bzw. d. Angeklagten Elisabeth Ut. vom 3.3. 1947.

²² Vgl. ebenda, Bl. 122, Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3.3. 1947. Li. sagte über die Karteikarten aus: „[...] da waren mehrere Farben, gelbe, blaue, rote [...]. Dadurch kam ich überhaupt dahinter, daß da mehrere Anstalten überhaupt noch da sind [...]. Die Akten [wohl die Karteikarten] von Bernburg waren dazwischen, die wurden wieder ihrer Farbe nach in die Grafeneck-Kartei eingeordnet.“ Es wird daraus nicht klar ersichtlich, ob die Farben die tatsächlichen oder die angeblichen Sterbeurteile repräsentierten.

²³ Vgl. ebenda.

mensetzte. Für das Gebiet der Gasmordanstalt Hadamar lassen sich bislang „Z-Nummern“ zwischen etwa 70 000 und 157 000 nachweisen, wobei die Nummern nicht chronologisch mit den vorgesehenen oder tatsächlichen Verlegungsdaten korrelieren und die Anzahl der Nummern auch nicht mit der Zahl der Mordopfer gleichzusetzen ist. Aus der überlieferten Korrespondenz geht hervor, daß sowohl die „Ursprungsanstalten“ als auch die „Zwischenanstalten“ und „T4“ selbst die „Z-Nummern“ zur Identifizierung nutzten²⁴. Noch Ende 1942, als erneut eine reichsweite Meldebogenerfassung veranlaßt worden war²⁵, fragte die Anstalt Scheuern bei der Gesundheitsabteilung des Reichsministeriums des Innern an, „ob zum nächsten Meldetermin auch die sogenannten Z.-Patienten, die sich noch in der Anstalt befinden, nachträglich gemeldet werden sollen“, worauf der für die Organisation der Krankenmorde mitverantwortliche Ministerialbeamte Dr. Linden antwortete, im allgemeinen könne „für die von Ihnen als sogen. Z.-Patienten bezeichneten Kranken“ von der Ausfüllung neuer Meldebögen abgesehen werden²⁶.

Somit konnte der Ausdruck „Z-Patient“ als Terminus der Tarnsprache dienen und verschleiernd die zur Ermordung bestimmten Menschen bezeichnen. Vor allem aber hatte die „Z-Nummer“ als Personenidentifikationsnummer gewiß die Funktion, das Risiko von Verwechslungen zu minimieren. Daraus folgt, daß die Krankenakten bereits unter der Regie von „T4“ mit den Nummern versehen wurden. Dies gab der „T4“-Verwaltung die Gewähr, während des Anlegens einer allgemeinen Kartei der Opferdaten vorerst auch noch auf die Krankenakten zurückgreifen zu können²⁷. Bei den „Z-Nummern“ handelt es sich um genau jene Buchstaben- und Ziffernkombinationen, die sich noch heute in vielen Fällen auf den Umschlagseiten der überlieferten Akten im Bundesarchiv-Bestand R 179 finden²⁸.

²⁴ Dasselbe gilt auch für regionale Organisatoren wie den Anstaltsdezernenten des Bezirksverbandes Nassau, Landesrat Bernotat. – Folgende Tausenderbereiche an „Z-Nummern“ sind für Hadamar nachgewiesen: 70 000, 74 000, 84 000, 114 000, 119 000, 122 000, 123 000, 127 000, 132 000, 133 000, 157 000; vgl. AHS, zwei Schreiben d. LHPA Alzey an HEPA Scheuern vom 9. 5. 1941; AHS, Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Der Leiter, Berlin, an HEPA Scheuern b. Nassau vom 21. 5. 1941, hier als begl. Abschr. d. Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Koblenz (o. D. [1949]); AHS, Bernotat, Wiesbaden, an HEPA Scheuern vom 21. 8. 1941 mit Anlage: „Liste der Heilerziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern“; AHS, HEPA Scheuern an Bernotat, Wiesbaden, vom 2. 9. 1941, Durchschr.; BA Berlin, R 179/2117, 2119, 2127, 2128, 2131, 2132, 2221, 2223, 2239, 2434, 2501, 2642, 2643, 2718, 2857, 2933, 3042, 3051, 3052. Zu den Z-Nummern vgl. auch Aly, Fortschritt, S. 69.

²⁵ Diese Erfassung diente der zentralen Planung von Patientenverlegungen durch den „Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten“, Dr. Herbert Linden (RMdI). Durch die zentral geplanten Verlegungen gelangten ab 1942 erneut tausendfach Kranke in Mordanstalten, wo nunmehr (wie in Hadamar) überwiegend mit Medikamenten gemordet wurde.

²⁶ AHS, Schreiben d. HEPA Scheuern an RMdI vom 30. 12. 1942, Durchschr.; AHS, RMdI, gez. Linden, an HEPA Scheuern, Erl. IV g 8796/42 – 5100/RG/II g vom 27. 1. 1943.

²⁷ Dies würde bedeuten, daß auch die Karteikarten mit den „Z-Nummern“ gekennzeichnet waren.

²⁸ Es ist also mit Sicherheit auszuschließen, daß es sich um eine zu späterer Zeit vom MfS vergebene Archivsignatur gehandelt hätte. Nach Aly, Fortschritt, S. 69, wurden von „T4“ auch „laufende Tötungs-Nummer[n]“ vergeben.

Welche Funktion hatte das Anlegen der Kartei zusätzlich zu den Akten? Verschiedene Erklärungen bieten sich an:

Erstens repräsentierte das Karteikartensystem eine moderne und effektive Methode der Datenerfassung. Statistische Auswertungen waren so weitaus schneller möglich als mit den unübersichtlicheren und unhandlicheren Einzelakten. Die Nutzung moderner Datenbankfunktionen werden möglich durch verschiedene Differenzierungs- und Kategorisierungsprinzipien: unterschiedliche Gruppierung der Karteikarten, farbliche Unterschiede, das Anbringen von leicht sichtbaren Einkerbungen oder „Reitern“ usw. Das Karteikartensystem war auch in anderen Bereichen seit einigen Jahren angewandt worden; so hatte der Landesfürsorgeverband im Bezirksverband Nassau das System 1929 als Innovation eingeführt und damit die Pflegekostenabrechnung mit den Bezirksfürsorgeverbänden erheblich vereinfacht²⁹; schließlich war auch die gesamte „Erbgesundheitskartei“ in den Gesundheitsämtern des Deutschen Reichs nach 1933 nach diesem Prinzip aufgebaut worden.

Zweitens diente die Kartei (soweit sie bereits fertiggestellt war) der Gewährleistung einer möglichst reibungslosen Geheimhaltung und Verschleierung gegenüber den Angehörigen: Die Kartei half den „T4“-Organisatoren potentiell dabei, sich nicht selbst in ihrem Netz von Falschmitteilungen (Todesursache, Sterbeort) zu verstricken.

Drittens war die Kartei viel handlicher als das Konvolut der Akten, was zu einem späteren Zeitpunkt den Transport an einen anderen Dienort hätte erleichtern können. Dies führt zu einem letzten Punkt:

Denn viertens ist wahrscheinlich, daß das Anlegen der Kartei eine spätere Trennung der reinen Verwaltungsdaten auf den Karteikarten einerseits und der Vielzahl an sonstigen umfangreichen Informationen in den kompletten Akten andererseits ermöglichen sollte. Daß in den Akten gezielt keine Eintragungen zum Sterbeort und -datum gemacht wurden, deutet darauf hin, daß für einen späteren Zeitpunkt auch eine Verwendung der Akten außerhalb des Geheimhaltungssystems von „T4“ ermöglicht werden sollte. Es ist bekannt, daß bei „T4“ mitwirkende Ärzte planten, die Daten der Opfer zu Dokumentations- und Forschungszwecken zu sammeln und auszuwerten; aus demselben Grund wurden 1941 die Opfer in Hadamar vor der Ermordung zu Dokumentationszwecken noch von einem eigens dazu engagierten Fachmann fotografiert³⁰.

²⁹ Vgl. Archiv d. Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (künftig: LWV), Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Scha., Bruno, Bd. I, Teil 1, Bl. 34f., Sekretärprüfung des Bezirksverbandes Nassau (o. D. [13.2. 1932]).

³⁰ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 6, Bl. 1015–1027, Aussage Prof. Dr. Werner Heyde vom 17.2. 1947 u. 19.2. 1947, hier Bl. 1020: „Daneben lief das Bestreben, aus der Aktion [. . .] für die Wissenschaft etwas herauszuholen. Es wurde deshalb dafür gesorgt, dass die Patienten gemessen und photographiert wurden.“; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1373, W, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Franz W. vom 5.9. 1965, Kopie. Der Berufsfotograf W. (etwa das ganze Jahr 1941 in Hadamar) sagte aus: Es „kamen diese Kranken, unbedeckt, zu mir und wurden dort fotografiert. [. . .] Ich habe dann meine Aufnahmen ausgearbeitet und habe entsprechend Weisungen aus Berlin Vergrößerungen gemacht.“

Abtransport der Akten

Zunächst waren die Akten für die verwaltungstechnische Abwicklung des Mordes noch nicht entbehrlich, besonders solange die Kartei der Mordopfer noch nicht komplettiert worden war. Daher wurden sie bei den Umzügen der „Abwicklungsabteilungen“ in den folgenden Jahren jeweils mitgenommen. Der Aktentransport war bei „T4“ von Anfang an gang und gäbe: Bereits während der Phase der Gasmorde (in Hadamar bis August 1941) hatte „T4“ einen eigenen Kurierdienst eingerichtet. Erich Fe. berichtete später, er habe „in [s]einer Eigenschaft als Kurier bei der T4 [...] alle deutschen Euthanasieanstalten aufgesucht. [...] Als Kurier habe ich folgende Dinge transportiert: Koffer, in denen sich Krankenakten befanden, Briefe von der Poststelle und Briefe von der Verwaltungs- bzw. Wirtschaftsabteilung. [...] Wir bekamen die Koffer in der Registratur ausgehändigt. Sie waren dort schon gepackt und wurden uns verschlossen übergeben.“³¹ Diese Transporte allerdings dienten in erster Linie dazu, Akten in eine andere Gasmordanstalt zu bringen, um dort den Tod zu beurkunden und so die Angehörigen über den wahren Sterbeort zu täuschen.

Von weitaus größerer Dimension war der Aktentransport, der mit den Schließungen der „T4“-Anstalten einherging. Als Mitte 1942 das Personal der „T4“ die Anstalt Hadamar räumte, wurden die bis dahin noch dort befindlichen Akten sowohl der Hadamarer als auch der Grafenecker Opfer mit einem Lastwagen nach Berlin in die Zentrale der „T4“ transportiert³². Von nun an waren die Abwicklungsabteilungen Hadamar und Grafeneck in der Berliner Tiergartenstraße untergebracht, wo die dort beschäftigten „T4“-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Aufarbeitung der Krankenakten und das Anlegen der Kartei fortsetzten³³. Zugleich hielt „T4“ aber in der Außenwirkung (d.h. bei der Korrespondenz) die Fiktion einer weiter existierenden „Heil- und Pflegeanstalt Hadamar“ aufrecht, obwohl die reale „Landesheilanstalt Hadamar“ bereits im August 1942 wieder in Trägerschaft des Bezirksverbands Nassau eröffnet worden war³⁴. Ihre Briefsendungen, die noch die Sterbefälle des Jahres 1941 in Hadamar betrafen, ließ „T4“ jeweils in Hadamar zur Post bringen, damit die Täuschung nicht durch einen Berliner Poststempel aufflog³⁵.

[...] Die Vergrößerungen [...] erfolgten auf 9 × 12.“ Anschließend fotografierte W. für „T4“ in der Heidelberger Psychiatrischen Universitätsklinik (1942/43), dann u.a. im Vernichtungslager Sobibor.

³¹ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Erich Fe. vom 2. 9. 1965, S. 1 f., Kopie.

³² Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 7, Bl. 124 f., Vernehmung d. Angeklagten Maximilian Li. vom 3. 3. 1947: „Im Juni kam H. und ich mußte helfen Akten packen, die kamen weg, auch die von Hadamar.“ Vgl. auch ebenda, Bd. 2, Bl. 7 f., Aussage Josef Schm. vom 12. 2. 1946, hier Bl. 8: „Auch alle vorhandenen Akten und aller Schriftwechsel [sic] wurden per Lastauto angeblich nach Berlin geschafft.“

³³ Vgl. ebenda, Bd. 7, Bl. 147, Protokoll d. Vernehmung von Ingeborg Se. vom 3. 3. 1947.

³⁴ In der Landesheilanstalt wurde das Morden von August 1942 bis März 1945 fortgesetzt, nun nicht mehr mit Gas, sondern durch überdosierte Medikamente.

³⁵ Vgl. HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32061, Bd. 3, Bl. 172–224, Anklageschrift d. Oberstaatsanwalts bei d. Landgericht Frankfurt a. M. im Verfahren 4a Js 3/46 vom 2. 4. 1946, hier Bl. 183 (= S. 12); ebenda,

Im August 1943 zog ein großer Teil der „T4-Zentraldienststelle“ von der Berliner Tiergartenstraße 4 in die in Oberösterreich gelegene Gasmordanstalt Schloß Hartheim um³⁶, wo der Gasmord noch bis Ende 1944 fortgeführt wurde³⁷. Auch die bis dahin in Berlin aufbewahrten Krankenakten der „T4“ wurden zusammen mit sämtlichen „Abwicklungsabteilungen“ der fünf übrigen (ehemaligen) Gasmordanstalten 1943 an den neuen Sitz Hartheim umgelagert. Außer den drei Abwicklungsabteilungen Brandenburg, Grafeneck und Hadamar kamen nun diejenigen von Bernburg und Pirna hinzu, wo die Gasmorde im April bzw. August 1943 eingestellt worden waren³⁸. Es war nun zusammenfassend die Rede von „der Abwicklungsstelle“ in Hartheim³⁹.

Verbleib der Akten

Der weitere Weg der Akten läßt sich ohne den Blick auf die Strukturveränderungen bei „T4“ während der letzten beiden Kriegsjahre nicht nachvollziehen. Von Berlin nach Hartheim war im August 1943 insbesondere auch die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ verlegt worden, daneben befanden sich nun in Hartheim außer der Abwicklungsstelle auch die Nachlaßverwaltung und die Fotoabteilung⁴⁰. Die Zentralverrechnungsstelle war 1941 von „T4“ installiert worden und diente dazu, gegenüber den Kostenträgern der Anstaltsunterbringung der ermordeten Patienten (meist den jeweils zuständigen Landesfürsorgeverbänden) in einer möglichst unauffälligen – doch zugleich sehr lukrativen – Form die Pflegekosten abzurechnen⁴¹. Formaler Leiter der Zentralverrechnungsstelle war der Geschäftsführer von „T4“, der Jurist Dietrich Allers, in der Praxis dagegen fungierte als Chef der Zentralverrechnungsstelle der ursprünglich aus dem Bezirksverband Hessen (Kassel)

Bd. 2, o. Bl.-Nr. (nach Bl. 74), diverse Einschreiben von „Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hadamar, Abwicklungsstelle Berlin“, an Landessekretär Klein, Hadamar (Januar–März 1943), hier begl. Kopien. Die Post von „T4“ wurde also per Einschreiben an den Hadamarer Verwaltungsbeamten Alfons Klein geschickt, damit dieser die einzelnen Briefe jeweils am vorgesehenen Datum bei der Post in Hadamar aufgab.

³⁶ Vgl. Aly, Fortschritt, S. 31; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf Ha. vom 6. 10. 1965, hier S. 2, Kopie.

³⁷ Sogenannte „Sonderbehandlung 14f13“, Ermordung von z. T. kranken KZ-Häftlingen.

³⁸ Vgl. Klee, Euthanasie, S. 426, u. a. mit Hinweis auf das Urteil im Verfahren gegen Becker und Lorent, S. 103; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 785–915.

³⁹ Vgl. HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise Fr. vom 11. 6. 1965, hier S. 2, Kopie.

⁴⁰ Vgl. Klee, Euthanasie, S. 426, u. a. mit Hinweis auf das Urteil im Verfahren gegen Becker und Lorent, S. 103; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 785–915.

⁴¹ Durch die zentrale Verrechnung wurde vermieden, daß die Häufung von Todesfällen an wenigen Orten offenbar wurde. Zugleich bestand die Möglichkeit, Sterbedaten zu fingieren und damit eine angeblich längere Unterbringungsdauer vorzutauschen. Zudem konnten unterschiedliche Pflegesätze ausgeglichen werden.

stammende Verwaltungs- und Finanzfachmann Hans-Joachim Becker⁴², der wegen der hohen Gewinne, die seine Stelle erzielte, den Spitznamen „Millionen-Becker“ erhielt. Das Gewicht der Zentralverrechnungsstelle innerhalb des „T4“-Komplexes wuchs von Jahr zu Jahr, denn nach Schließung der meisten Gasmordanstalten war die buchungstechnische Bewältigung des Mordes zu der zentralen Aufgabe von „T4“ geworden. Allers und Becker waren – wie Götz Aly urteilte – „ab dem Winter 1943/44 die einflußreichsten Leute in der Tiergartenstraße 4 und [...] im Schloß Hartheim“⁴³.

Gut ein Jahr nach ihrem Umzug von Berlin nach Hartheim zog die Zentralverrechnungsstelle unter Beckers Leitung in den letzten Kriegsmonaten noch zweimal um, wie sein engster Mitarbeiter seit 1941, Rudolf Ha., bestätigte: „Im Dezember 1944 wurde unsere Dienststelle von Hartheim nach Steineck bei Bad Schönfließ verlegt und gegen Ende des Krieges kamen wir nach Mühlhausen/Thüringen.“⁴⁴

An diesem Punkt stellt sich erneut die Frage nach dem Verbleib der wohl rund 70 000 Krankenakten der „T4“-Opfer aus den Jahren 1940/1941 – Akten, die mutmaßlich bis dahin, also bis kurz vor Kriegsende, in Hartheim lagerten. Die Annahme, daß sie sich tatsächlich bis Ende 1944 dort befunden haben, wird gestützt durch die Aussage einer „T4“-Mitarbeiterin: Ursula Kr., die seit April 1942 in der Tiergartenstraße 4 tätig war, berichtete: „[...] im Herbst 1944 kam ich für ca. 4 Wochen nach Hartheim. Es können auch 6 Wochen gewesen sein“, jedoch habe sie Hartheim bereits vor Weihnachten wieder verlassen. „Meine Tätigkeit in Hartheim bestand lediglich darin, Akten zu vernichten. Ich weiss noch, dass die vernichteten Akten aus Fotografien und Krankengeschichten bestanden. Wenn ich nicht [sic] richtig erinnere, wurden aber nur die Krankengeschichten vernichtet. Man sagte uns, das Aktenmate-

⁴² Becker hatte bis 1940 als Verwaltungsangestellter des Kasseler „Bezirksverbandes Hessen“ u. a. im dortigen Landesfürsorgeverband gearbeitet und 1940 die Inspektorenprüfung mit „gut“ abgelegt, war jedoch noch nicht verbeamtet. 1941 ließ er sich auf Vermittlung seines Verwandten Dr. Linden (RMdI) von „T4“ dienstverpflichten. Bis 1945 erhielt er seine Dienstbezüge weiter vom Bezirksverband Hessen, der sich diese Auslagen vierteljährlich von der „T4“-Organisation „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ erstatten ließ. Vgl. LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Becker, Hans-Joachim, Bl. 21, Verfügung zum Schreiben d. Dienstzeugnisses (30.10.1945), sowie andere Unterlagen aus der Akte; Aly, Fortschritt, S. 26f.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers vom 21.4.1949, Abschr.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage d. Angeschuldigten Robert Lorent vom 19.10.1965, S. 15, Kopie.

⁴³ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1359, Bl. 7, Aussage Dietrich Allers vom 21.4.1949, Abschr.; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, L, o. Bl.-Nr., Aussage d. Angeschuldigten Robert Lorent vom 19.10.1965, S. 15, Kopie; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1365, Bl. I–XII u. S. 1–94, hier S. 13, Generalstaatsanwalt Frankfurt a. M., Anklageschrift gegen Adolf Kaufmann vom 27.6.1966; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenvernehmung Rudolf Ha. vom 6.10.1965, S. 2f., Kopie; HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, F, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Elise Fr. vom 11.6.1965, hier S. 1–3, Kopie; siehe auch Aly, Fortschritt, S. 26f., u. a. mit Hinweis auf Aussagen H. J. Becker am 15.2.1963 und am 12.5.1966; Ernst Klee, Was sie taten – Was sie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt a. M. 1986, S. 79.

⁴⁴ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1369, H, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Rudolf Ha. vom 6.10.1965, hier S. 2, Kopie; siehe auch Klee, Was sie taten, S. 79.

rial solle bei Beendigung des Krieges nicht aufgefunden werden.“ Ursula Kr. sagte weiter aus, sie sei „zusammen mit anderen Damen von Berlin nach Hartheim geschickt worden“ und habe „den Eindruck“ gehabt, „dass es nur unsere Aufgabe war, dort Akten zu vernichten“. An Namen von anderen Angehörigen des von ihr als „Aktenvernichtungsgruppe“ benannten Teams wollte die Befragte sich in der Vernehmung 1965 nicht mehr erinnern können, auch nicht an die Zahl der Mitglieder der Gruppe⁴⁵. Aufgrund dieser Aussage ist davon auszugehen, daß der größte Teil der „T4“-Krankenakten im Herbst 1944 in Hartheim gezielt beseitigt worden ist. Dies erklärt, warum heute im Bundesarchiv-Bestand R 179 nicht mehr 70 000 Akten vorhanden sind.

Um so drängender stellt sich indes die Frage, wie die heute noch existenten ca. 25 000 bis 26 000 Akten seinerzeit in den Besitz des Ministeriums für Staatssicherheit in der DDR gelangten. Mit dem Umzug der Zentralverrechnungsstelle um die Jahreswende 1944/1945 nach Mühlhausen im damaligen Gau Thüringen, wo Becker mit seiner Zentralverrechnungsstelle das Kriegsende regelrecht „überdauerte“⁴⁶, hatte dieser sich seinem einstigen Heimatdienstort Kassel auf nicht einmal 90 Kilometer genähert. Die Zentralverrechnungsstelle kam damals in der provinziälsächsischen Heilanstalt Pfafferode⁴⁷ (heute Landesfachkrankenhaus Mühlhausen) unter. Direktor der Anstalt Pfafferode war zu jener Zeit der „T4“-Gutachter Theodor Steinmeyer, der im November 1944 seinem Kollegen Fritz Mennecke mitteilte, er stehe „mit Berlin“ (gemeint war die „T4“) „augenblicklich in ständiger Verbindung“. Unter anderem sei „der Millionenbecker“ bei ihm gewesen⁴⁸. Möglicherweise diene dieses Treffen bereits dazu, die Übersiedlung der Zentralverrechnungsstelle in die Anstalt Pfafferode vorzubereiten – es war dies nicht der einzige Fall, in dem ein Exponent des NS-Systems gegen Kriegsende den Schutz einer Krankenanstalt suchte⁴⁹.

⁴⁵ HStA Wi, Abt. 631 a Nr. 1370, K, o. Bl.-Nr., Zeugenaussage Ursula Kr. vom 7. 9. 1965, Kopie.

⁴⁶ LWV, Best. 100, Dez. 11, Pers.-Akten Zug. 1981, Becker, Hans-Joachim, Bl. 19, Vermerk d. Kommunalverwaltung Kassel vom 13. 7. 1945: Becker gab an, „daß er sein Arbeitsverhältnis bei der Zentralen Verrechnungsstelle für Heil- und Pflegeanstalten in Mühlhausen/Thür. im Einvernehmen mit der Militärregierung am 11. 7. 1945 aufgegeben habe“.

⁴⁷ Die Anstalt Pfafferode zählte zum (preußischen) Provinzialverband Sachsen. Während der Regierungsbezirk Erfurt, in dem Mühlhausen-Pfafferode lag, ab 1. 4. 1944 dem Reichsstatthalter in Thüringen unterstellt wurde, sollte der Provinzialverband Sachsen unter der Leitung des Oberpräsidenten von Merseburg bis nach Kriegsende bestehenbleiben. Vgl. RGBl. I, 1944, Bl. 110f.

⁴⁸ HStA Wi, Abt. 461 Nr. 32442, Bd. 19, o. Bl.-Nr., Dr. Theodor Steinmeyer, LHA Pfafferode, an Dr. Fritz Mennecke vom 4. 11. 1944. Chroust sprach im Hinblick auf die Anstalt Pfafferode von „dem letzten Ausweichquartier von ‚T4‘“, wo im Januar 1945 neben Becker auch Viktor Ratka unterkam. Vgl. Friedrich Mennecke, Innenansichten eines medizinischen Täters im Nationalsozialismus. Eine Edition seiner Briefe 1935–1947, bearb. von Peter Chroust, Hamburg 21988, Bd. 2, S. 1702 u. 1711.

⁴⁹ Man denke z. B. an die Zuflucht, die die „Zigeunerforscher“ Robert Ritter und Eva Justin 1943–1947 in der württembergischen Heilanstalt Marienberg fanden. Vgl. Peter Sandner, Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main, Frankfurt a. M. 1998, S. 283.

Zugleich gibt es Indizien dafür, daß die „T4“-Akten im Rahmen dieses Umzugs der Zentralverrechnungsstelle nach Thüringen mitgebracht und im „Thüringischen Landeskrankenhaus Stadtroda“ (Heilanstalt) eingelagert wurden. (Auch in anderen Fällen wurde Thüringen in den letzten Kriegsmonaten zum Auslagerungsziel brisanter Aktenbestände, die vor den anrückenden alliierten Truppen im Innern des Reiches in Sicherheit gebracht werden sollten⁵⁰.) Die Anstalt Stadtroda, die spätestens seit 1942 durch ihre „Kinderfachabteilung“ an den Kranken- und Behindertenmorden beteiligt war, wurde seit 1939 von Gerhard Kloos geleitet⁵¹. Kloos kam wie Becker aus dem Bezirksverband Hessen (Kassel), für den er von 1937 bis 1939 als 1. Oberarzt in der Landesheilanstalt Haina tätig gewesen war⁵². Für die Hypothese einer Unterbringung der „T4“-Akten in der Anstalt Stadtroda spricht insbesondere die Zusammensetzung des 1990 beim MfS vorgefundenen Bestandes „EVZ“. Denn wie erwähnt fand sich in diesem Bestand eine beträchtliche Anzahl von Verwaltungs- und Patientenakten der Anstalt Stadtroda aus der Zeit nach 1941, die mit „T4“ nicht in Verbindung zu bringen sind. Es muß daher angenommen werden, daß die Akten aus Stadtroda und die der „T4“ eine Zeitlang zusammen aufbewahrt wurden und später (wohl schon zu DDR-Zeiten) gemeinsam abtransportiert wurden, ohne daß man dann nach der Art der Akten differenzierte.

Eine vorübergehende Aufbewahrung in Stadtroda machte auch die Existenz der „Erbgesundheitsakten“ in dem Bestand plausibel, denn Kloos fungierte während seiner Stadtrodaer Zeit als Beisitzer am Jenaer Erbgesundheitsobergericht⁵³. Die Gesundheitsämter bzw. Erbgesundheitsgerichte, zu denen Akten aufgefunden wurden, liegen geographisch im Umkreis von Stadtroda und Jena⁵⁴, und teilweise zählten die Städte zum Sprengel des Erbgesundheitsobergerichtes Jena, so daß die betreffenden Akten diesem Gericht für letztinstanzliche Entscheidungen in Sterilisationsfragen gedient haben können⁵⁵. Daß all diese Akten – will man dieser Hypothese folgen – bei Gerhard Kloos zusammenkamen, könnte unter anderem mit dessen ausgeprägtem

⁵⁰ So ist überliefert, daß die zentralen Akten des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ (des für die Morde der „Kindereuthanasie“ verantwortlichen Ärztegremiums) ebenfalls nach Thüringen ausgelagert wurden, dort jedoch vor dem Einmarsch der Amerikaner vernichtet worden sein sollen. Hans Hefelmann und Richard von Hegener als leitende Organisatoren der „Kindereuthanasie“ fanden im Februar 1945 Unterschlupf in der Anstalt Stadtroda. Vgl. Karl Friedrich Masuhr/Götz Aly, *Der diagnostische Blick des Gerhard Kloos*, in: Aly u. a., *Reform und Gewissen*, S. 81–106, hier S. 101; Klee, *Was sie taten*, S. 39 u. 132.

⁵¹ Vgl. Masuhr/Aly, *Blick*, S. 86f.

⁵² Zur Anstellung von Kloos vgl. *Verwaltungsbericht d. Bezirksverbandes Hessen, Rechnungsjahr 1936*, S. 3f. u. 18f. (z. B. in: *Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a. M., Akte d. Magistrats 4.051*, Bl. 119).

⁵³ Vgl. Masuhr/Aly, *Blick*, S. 81 u. 86.

⁵⁴ Entfernung von Stadtroda: Greiz ca. 50 km, Gotha und Stollberg jeweils ca. 80 km, Halberstadt ca. 170 km, Bautzen ca. 260 km.

⁵⁵ Die Erbgesundheitsobergerichte legten keine eigenen Akten an, sondern griffen in den Sterilisationsverfahren auf die Unterlagen der ihnen zugeordneten Erbgesundheitsgerichte zurück.

medizinischen Forschungsinteresse zusammenhängen. Bereits mit nicht einmal 27 Jahren war er zweimal promoviert; im Jahr 1944 gab er seine akademischen Grade an mit „Dozent Dr. med. habil. Dr. phil.“⁵⁶ Nach dem Krieg rühmte Kloos sich, während seiner Zeit als Direktor in Stadtroda (also von 1939 bis 1945) seien von ihm und seinen Mitarbeitern immerhin über 50 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht worden⁵⁷. Der weitere Verlauf des Krieges und dessen baldiges Ende verhinderten dann aber offenbar eine Auswertung der Krankenakten der „T4“-Opfer nach medizinisch-wissenschaftlichen Kriterien.

Schluß

Einige Fragen zu den Krankenakten der Opfer der „T4“-Morde in den Jahren 1940/1941 können somit als beantwortet gelten, andere lassen sich zur Zeit noch nicht mit letzter Sicherheit klären: Sicher ist, daß es sich bei den meist fünf- oder sechsstelligen Nummern mit dem vorangestellten Buchstaben Z, die sich häufig auf den Akten befinden, um Personenidentifikationsnummern handelte, mit denen die „T4“-diejenigen Patientinnen und Patienten belegte, die von den „ärztlichen Gutachtern“ bei der Meldebogenselektion beurteilt wurden. Daß in den Krankenakten der Ermordeten nach der letzten Verlegung „in eine andere Anstalt“ keine Eintragungen mehr vorgenommen wurden, erklärt sich damit, daß die „T4“ eine parallele Registratur mit Karteikarten aufbaute, die etwa der künftigen Beantwortung von Anfragen dienen sollte. Aufgrund von Aussagen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Organisationsabläufe bei „T4“ erscheint es zudem als sicher, daß ein großer Teil der Patientenakten von einer eigens zusammengestellten „Aktenvernichtungsgruppe“ zwischen Oktober und Dezember 1944 in Hartheim gezielt beseitigt wurde.

Unsicher ist der weitere Weg, den die verbliebenen Akten von Hartheim aus nahmen. Indizien sprechen dafür, daß sie während der letzten Kriegsmomente (und darüber hinaus möglicherweise für mehrere Jahre) im Gebiet des heutigen Thüringen lagerten, wahrscheinlich bereits zusammen mit den meisten der übrigen Unterlagen, die sich heute im Bundesarchiv-Bestand R 179 befinden. Die zunächst unmotiviert erscheinende Zusammenstellung von Aktengruppen verschiedener Provenienz wird plausibel, wenn man als Lagerungsort das Landeskrankenhaus Stadtroda annimmt. Es gibt dagegen keine Anhaltspunkte dafür, daß die unterschiedlichen Bestände vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR in dieser Art zusammengefügt wurden⁵⁸.

Für die künftige historische Forschung stellen sich weiterführende Fragen zur Bestandsgeschichte, die, ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen, zu bearbeiten

⁵⁶ Masuhr/Aly, Blick, S. 83 u. 87.

⁵⁷ Ebenda, S. 97.

⁵⁸ Auch die Vermutung, die Akten seien von sowjetischen Besatzungstruppen gefunden worden und später den DDR-Behörden übergeben worden, scheint sich damit nicht zu bestätigen. Vgl. Roelcke/Hohendorf, Akten, S. 481.

wären. So sollte geklärt werden, welche Kriterien 1944 bei der Vernichtung bzw. Aufbewahrung der „T4“-Akten relevant waren. Möglicherweise wurden diejenigen Akten nicht vernichtet, deren Daten noch nicht auf Karteikarten übertragen worden waren. Anhaltspunkte zu dieser offenen Frage könnte eine systematische Auswertung des verbliebenen Bestands im Hinblick auf die Frage bieten, ob bestimmte Aktengruppen überwiegen. Daran könnten sich die folgenden Fragen anschließen: Sind Akten aus dem Bereich bestimmter „T4-Gasmordanstalten“ häufiger vorhanden? Häufen sich bestimmte Todesdaten? Sind bestimmte Diagnosen häufiger oder seltener als erwartet? Schon die Beantwortung dieser Fragen brächte zusätzliche Erkenntnisse über die Organisationsabläufe der „T4“. Insbesondere ließe dies Schlüsse darauf zu, ob die verbliebenen Akten primär aus verwaltungstechnischen Motiven oder aus medizinischen Forschungsinteressen erhalten blieben. Diese Fragen müßten im Vorfeld eines möglichen wissenschaftlichen Forschungsprojektes beantwortet werden, um Aussagen darüber zuzulassen, für welche Forschungsfragen der verbliebene Bestand repräsentativ ist.

Die weitere Erschließung und Aufarbeitung der Akten ist heute unerlässlich⁵⁹. Vorerst gibt es noch eine Reihe von Lücken in der historischen und medizinhistorischen Forschung zur nationalsozialistischen Krankenmordaktion im Nationalsozialismus, zu deren Schließung dieser, trotz aller Aktenverluste, noch äußerst umfangreiche Bestand eine eminent wichtige Grundlage bietet.

⁵⁹ Das Bundesarchiv betreibt derzeit noch eine EDV-Aufnahme der Basisdaten zu jeder Akte, die sowohl eine Einzelfallrecherche als auch Recherchen zu bestimmten Orten und Verlegungsdaten ermöglicht. Eine umfassende inhaltliche Aufarbeitung – etwa im Hinblick auf Diagnosen und Selektionskriterien – bleibt wissenschaftlichen Forschungsprojekten vorbehalten.

Diskussion

KLAUS-MICHAEL MALLMANN

GEHORSAME PARTEISOLDATEN ODER EIGENSINNIGE AKTEURE?

Die Weimarer Kommunisten in der Kontroverse –
Eine Erwiderung*

I.

Mein Buch „Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung“¹ ist sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Die Rezensionen im angelsächsischen Raum waren durchweg positiv. Conan Fischer sprach von einer „excellent, innovative study“², und David F. Crew schrieb gar: „Few books completely transform the way we think about a subject. This is one of them.“³ In Deutschland hingegen war die Reaktion äußerst polarisiert und kontrovers: Während Karsten Rudolph vor einer „sinnlose[n] Konfrontation“ der Politikgeschichte durch eine „soziologisch verengte Historiographie“ warnte⁴, befand Thomas Welskopp: „Wie sehr die politische Geschichte sozialer Bewegungen von einer kulturhistorischen Erweiterung profitieren kann, zeigt K. M. Mallmann: Kommunisten in der Weimarer Republik.“⁵ Hermann Weber warf dem Band einen „Rückfall hinter den erreichten Forschungsstand“ vor⁶, während Adelheid von Saldern ihm bescheinigte, daß er „den Forschungshorizont [erweitert] und den Blick auf zahlreiche Fragestellungen [öffnet]“⁷.

* Mein Dank gilt dem Kulturwissenschaftlichen Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen, wo diese Replik entstand.

¹ Vgl. Klaus-Michael Mallmann, *Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung*, Darmstadt 1996.

² Conan Fischer, in: *Journal of Modern History* 70 (1998), S. 743–745, hier S. 744.

³ David F. Crew, in: *Journal of Social History* 31 (1997), S. 449–452, hier S. 449; sehr positiv auch die Besprechungen von Eric D. Weitz in: *German Historical Institute London Bulletin* 19 (1997), S. 64–69, und Donna Harsch in: *American Historical Review* 103 (1998), S. 219f.

⁴ Karsten Rudolph, *Das Scheitern des Kommunismus im deutschen Oktober 1923*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung* 32 (1996), S. 484–519, hier S. 484.

⁵ Thomas Welskopp, *Die Sozialgeschichte der Väter. Grenzen und Perspektiven der Historischen Sozialwissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 24 (1998), S. 173–198, hier S. 192.

⁶ Hermann Weber in: *Die Zeit* v. 14. 6. 1996.

⁷ Adelheid von Saldern in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 755–757, hier S. 757.

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

Diese Unterschiede in der Bewertung werfen Fragen auf: Sind die Standards der Beurteilung völlig ins Wanken geraten? Verhindert die anhaltende Politisierung des Themas eine Beschäftigung *sine ira et studio*? Oder provoziert das Aufbrechen jahrzehntelang beschworener Dogmen derlei Divergenz? Gleichwohl möchte ich hier nicht in der Manier Daniel Goldhagens über das „Versagen der Kritiker“ rasonieren. Statt dessen will ich mich mit den Argumenten Andreas Wirschings befassen, der in den Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte die bislang ausführlichste Stellungnahme in dieser Kontroverse verfaßt hat⁸. Um jedoch keine Gespensterdebatte zu führen, die nur den Eingeweihten verständlich ist, möchte ich zunächst Ansatz und Perspektive meiner Studie verdeutlichen, ehe ich einige ihrer Ergebnisse in Auseinandersetzung mit den Einwänden Wirschings diskutiere.

II.

Mein Buch analysiert eine weitgehend unbekannt gebliebene Größe: die Basis der Weimarer KPD, ihre Zusammensetzung und Herkunft, ihre Prägungen und Erfahrungen, ihre Integrationsmechanismen und Wahrnehmungsmuster, Maßstäbe und Optionen, ihre Position in der lokalen Gesellschaft, ihre praktische Politik vor Ort. Diese Frage nach der gesellschaftlichen Verortung der Weimarer Kommunisten warf zugleich eine Fülle weiterer Probleme auf, die eng damit verbunden sind. Es galt etwa auch zu untersuchen, wie tief die politische Spaltung zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten ging, inwieweit noch von *einer* Arbeiterbewegung die Rede sein konnte, ob die unterschiedlichen Optionen „Demokratie“ und „Diktatur“ wirklich ein Leben in getrennten Sphären bedingten, ob und inwieweit es noch alltagsweltliche, aber auch weltanschauliche Berührungspunkte, ja Übereinstimmungen gab.

Daß sich die Kommunismusforschung mit diesen Grundfragen bislang nur punktuell und nicht systematisch beschäftigte, resultierte aus jenem methodischen und heuristischen Kurzschluß, den Heinz Hürten für sein Thema – die Katholiken – treffend benannte: „Das Leben der Kirche und der Gläubigen geht nicht in Kirchenpolitik auf. Weil sie aber besser als die Realität des alltäglichen Lebens dokumentiert ist, gerät der Historiker nur zu leicht in die Gefahr, sie für das Ganze zu halten.“⁹ Doch die KPD-Forschung subsumierte die kommunistischen „Gläubigen“ – d. h. die Parteimitglieder – unter die Politik ihres Episkopats – des Politbüros, des Zentralkomitees und der Sekretäre der Bezirksleitungen – sowie ihrer Kurie – der Zentrale der Komintern –; damit reduzierte sie, um in Hürtens Terminologie zu bleiben, das „Leben der Kirche“ auf die „Kirchenpolitik“.

⁸ Vgl. Andreas Wirsching, „Stalinisierung“ oder entideologisierte „Nischengesellschaft“? Alte Einsichten und neue Thesen zum Charakter der KPD in der Weimarer Republik, in: VfZ 45 (1997), S. 449–466.

⁹ Heinz Hürten, *Deutsche Katholiken 1918–1945*, Paderborn u. a. 1992, S. 271.

Legitimität und Plausibilität erhielt diese Perspektive insbesondere durch Hermann Webers einflußreiche Denkfigur der „Stalinisierung“. Denn in „einer monolithischen, straff disziplinierten und zentralisierten Organisation, in der die Führung mit Hilfe des hierarchisch aufgebauten Parteiapparats (d. h. der hauptamtlichen, von der Partei bezahlten Funktionäre) die Mitglieder beherrscht und die Politik im Sinne und entsprechend den Weisungen der Stalinschen KPdSU bestimmt“, wie Weber die KPD wiederholt beschrieb¹⁰, schien der Blick auf die Basis schlichtweg überflüssig zu sein. Weil Mitgliedern ohne Eigengewicht keine praktische Relevanz zukam, da bei ihnen keine Entscheidungsalternativen zu suchen waren, lohnte es sich nicht, dort genauer hinzuschauen. Als vorgebliche Quantité négligeable erweckte die Parteibasis somit kein Forschungsinteresse.

Mit der Wahrnehmung der Mitglieder als bloße Objekte der Manipulation von „oben“, als akklamierende Staffage, wuchs gleichzeitig die Neigung, Beschlüsse der Parteiführung für die Praxis der Partei zu halten, ohne nach ihrer Umsetzung zu fragen. Die Frage, was davon vor Ort ankam, was davon realisiert wurde und was aus welchen Gründen nicht, wurde häufig nicht einmal gestellt. Das monolithische Bild „bolschewistischer Geschlossenheit“ – als Propagandaimage in der Weimarer KPD-Presse immer wieder beschworen und in der SED-Geschichtsschreibung 40 Jahre lang bejubelt – hielt so durch die Hintertür Einzug in die Wissenschaft; der Blick auf die Parteibasis war damit gleich dreifach verstellt. Gerade weil das „Stalinisierungs“-Theorem forschungsstrategisch katastrophal wirkte und vieles verschüttete, indem es Fragen unterband und Denkverbote sanktionierte, erschien es notwendig, die Frage nach seinem analytischen und realhistorischen Gehalt in den Untersuchungskatalog aufzunehmen. Das Problem, wie weit das politische Bestimmungsmopol der Führung wirklich reichte, welchem Eigen-Sinn der Mitglieder es begegnete, wie parteiinterne Konflikte strukturiert waren, wurde darum zu einem weiteren roten Faden meiner Studie¹¹.

III.

1) Analytisch rügt Wirsching vor allem, daß ich nicht idealtypisch konstruierte Milieuformen „systematisch im Max Weberschen Sinne als analytische Instrumente zur empirischen Messung der Wirklichkeit angewendet“ habe¹². Diese Kritik klingt zwar einleuchtend, geht aber meilenweit an der sozialhistorischen Forschungspraxis, ihren Erfordernissen und Möglichkeiten vorbei. Eine Gesellschaftsgeschichte, die über die „harten“ Daten der Sozial- und Wahlstatistik hinaus die Räume der Wahr-

¹⁰ Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1969, S. 8; fast wörtlich auch ders., Hauptfeind Sozialdemokratie. Strategie und Taktik der KPD 1929–1933, Düsseldorf 1982, S. 94.

¹¹ Vgl. ausführlich Mallmann, Kommunisten, S. 54 ff., 142 ff., 339 ff.

¹² Wirsching, Stalinisierung, S. 454.

nehmung, Deutung und Erfahrung, der Kommunikation und Interaktion ausloten will und gleichzeitig am Gebot der Repräsentativität orientiert bleibt, steht nämlich vor weit größeren Problemen als eine programm- und ideologieorientierte Politikgeschichte. Während letztere durchaus in einem Schritt erfolgreich sein kann, muß erstere mehrere Schritte tun, mikroanalytisch vorgehen, kleine Räume mit allen ihren Wirkungsfaktoren separieren und ausleuchten, die Subjektivität von *homines illiterati* zu rekonstruieren versuchen.

Politikgeschichte kann zwar scheinbar per se ein repräsentatives Ergebnis vorweisen, sie läßt jedoch die – in aller Regel nicht gestellte – sozialhistorische Frage nach der praktischen Relevanz unbeantwortet. Innovative Gesellschaftsgeschichte hingegen kann zwar für sich in Anspruch nehmen, ein jeweils kleines Stück historischen Bodens mit allen Tiefensonden zu vermessen, sie wird jedoch sofort – das lehrt die Erfahrung – mit der Frage konfrontiert, wie repräsentativ eigentlich ihre Resultate seien; sie steht außerdem vor der Gefahr, falls diese Resultate nicht „schmecken“, als Sonderfall der Sonderfälle abgetan zu werden. Eine Gesellschaftsgeschichte der genannten Komplexität braucht daher notwendigerweise Mikroanalyse und Typenbildung, Synopse und Vergleich, um verallgemeinerbare Ergebnisse vorlegen zu können, die in ihrer Reichweite über den einzelnen Ort mit all seinen (potentiellen) Besonderheiten hinausreichen. Diese induktive Vorgehensweise wiederum impliziert ein arbeitsteiliges Verfahren, da es die Möglichkeiten eines einzelnen Forschers übersteigt.

Angesichts dieser Problematik konnte es mir „nur“ darum gehen, den Blick auf den sozialen Sockel der KPD zu öffnen, dafür ein analytisches Plateau zu liefern: durch Überprüfung der bisherigen Denkfiguren, durch Aufbereitung der vorhandenen empirischen Befunde, durch die Erschließung neuen Terrains und durch Entwicklung von Idealtypen, Zusammenhangsannahmen und Plausibilitätsüberlegungen. Ein derartiger Vorstoß in (relatives) Neuland kann keine abgeklärte Analyse sein, er ist notwendigerweise skizzenhaft, ein erstes Gesamtbild, das der Überprüfung bedarf. Darin liegt meines Erachtens der Verdienst, aber auch die notwendige Beschränkung meines Buches.

Konkret bedeutet das, daß die Studie auf zwei empirischen Säulen ruht: Zum einen auf einer regionalen Tiefbohrung im Saargebiet, die dafür alle Quellen ausschöpfte und auch die personale, lebensgeschichtliche Dimension erschloß; daß dazu die Auswertung von ca. 40000 Wiedergutmachungsakten notwendig war, zeigt, wie groß ein derartiger Aufwand ist, selbst wenn er „bloß“ 1 Prozent der Weimarer Kommunisten genauer erkennbar werden läßt. Zum zweiten basiert sie auf einer breiten Auswertung der archivalischen KPD-Überlieferung, der verschiedenen Parteiperiodika, der vorhandenen Regionalliteratur, des Memoirenspektrums und einiger Oral-History-Ergebnisse, die jedoch zwangsläufig nur Befundfragmente liefern konnte. Gleichwohl repräsentiert diese Mischung mit all ihren Unebenheiten exakt all das Wissen, das derzeit verfügbar ist.

Hinsichtlich des für meine Fragestellung wesentlichen Problems, inwieweit die Kommunisten trotz der Spaltung von SPD und KPD noch lebensweltlich im über-

kommenen sozialistischen Milieu verankert blieben, behielt ich bewußt eine Diktion der Annäherung bei. Ich sprach deswegen von Milieukontexten oder -zusammenhängen, um spezifische Verbindungen deutlich zu machen, ohne mich jedoch jeweils auf bestimmte Konstellationen und Beschaffenheiten festlegen zu wollen und zu können. Diese Skizze mag korrekturbedürftig sein (wofür Wirsching freilich keine Argumente vorbringen kann), sie bedarf auf jeden Fall der Präzisierung und Differenzierung. Wie es sich etwa um Konvergenz und Divergenz regional, lokal und sublokal jeweils genau verhielt, konnte hier nicht geklärt werden. Dies muß Gegenstand künftiger Detailuntersuchungen sein. Ich stimme darin Klaus Weinbauer voll und ganz zu, der in einer Rezension meines Buches vergleichende Fallstudien anregte, die die Organisations- und die Sozialgeschichte des deutschen Kommunismus endlich zusammenführen; er schloß mit der Feststellung: „Diese Maximalforderung läßt sich aber erst jetzt aufstellen, nachdem Mallmann mit seiner wegweisenden Studie frischen Wind in die KPD-Forschung gebracht hat. Eine äußerst wichtige sozialhistorische Grundlage ist geschaffen, auf deren Basis weitere Arbeiten entstehen können.“¹³

2) Wirsching tut sich schwer mit Grautönen und Ambivalenzen, Übergängen und Uneindeutigkeiten; er liebt klare Unterscheidungen, Zuordnungen und Verhältnisse. Kommunisten definieren sich für ihn durch den Vollzug von Parteidirektiven. Für mich stehen sie in einem Spannungsfeld zwischen zentral erlassener Generallinie und eigener Lebenswelt. Milieus sind für Wirsching eindeutig auf eine Partei bezogen. Für mich jedoch sind die Weimarer Milieus nicht mehr bloße Stammwählergemeinden einer bestimmten Partei wie im Kaiserreich, sondern deren politisch diffusere Fortsetzung. Sie standen in lebensweltlicher und weltanschaulicher Hinsicht in der Kontinuität ihrer wilhelminischen Vorläufer, hatten aber an parteipolitischer Eindeutigkeit eingebüßt. Sie waren – dies betraf die sich als sozialistisch verstehende Arbeiterschaft und folgenreicher noch die konservativen und liberalen Milieus – nicht zuletzt deswegen potentiell fähig zur Radikalisierung ihrer jeweiligen ideologischen Option und prinzipiell offen für einen politischen Repräsentanzwechsel¹⁴. Bei aller Akzentuierung der Unterschiede gegenüber der Außenwelt waren sie in sich heterogener geworden, empfänglicher für Tabula-rasa-Lösungen, wuchs in ihnen bereits früh die Bereitschaft zur Absolutsetzung ihrer Heilsbotschaft, zum Abbau bis dahin gültiger zivilisatorischer Schranken¹⁵.

¹³ Klaus Weinbauer in: *Archiv für Sozialgeschichte* 37 (1997), S. 593–596, hier S. 596.

¹⁴ Vgl. Karl Rohe, *Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. 1992, S. 140ff.; Franz Walter/Helge Matthiesen, *Milieus in der modernen deutschen Gesellschaftsgeschichte. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hrsg.), *Anpassung – Verweigerung – Widerstand. Soziale Milieus, Politische Kultur und der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Deutschland im regionalen Vergleich*, Berlin 1997, S. 46–75.

¹⁵ Vgl. lokal signifikant Helge Matthiesen, *Zwei Radikalisierungen – Bürgertum und Arbeiterschaft in Gotha 1918–1923*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 21 (1995), S. 32–62; Horst Glück, *Parteien, Wahlen und politische Kultur in einer württembergischen Industrieregion. Die Stadt Esslingen und der Mittlere Neckarraum, Esslingen 1991*, S. 134ff.

Dies reflektierte die Erschütterungen durch die Urkatastrophe des Ersten Weltkriegs und deren Konsequenzen, setzte gleichzeitig aber auch ältere Tendenzen fort. Denn politisch gesehen waren die Milieus nie aus einem Guß gewesen. Auch das Ghetto der wilhelminischen Sozialdemokratie – zweifellos geschlossener als seine Fortsetzung in der Weimarer Republik – war in Strategie und Taktik, in der Bewertung bestimmter Sachverhalte und Konstellationen immer zerstritten. Lassalleaner und Marxisten, Anhänger Kautskys und Bernsteins lebten dort unter einem Dach, Bremer Linksradikale wie Stief und Pannekoek ebenso wie süddeutsche Reformisten in der Tradition Georg von Vollmars. Selbst damals waren der politischen Eindeutigkeit klare Grenzen gesetzt.

Gewiß bedeutete der politische Ausdifferenzierungsprozeß, der 1917 mit der Abspaltung der USPD begann, 1922 mit der Rückkehr der Rest-USPD zur SPD endete und im Ergebnis die Existenz zweier sozialistischer Parteien festschrieb, mehr als das Vorhandensein der bisherigen Flügel und Richtungen. Doch die mageren Resultate der Revolution, die sich schnell verhärtende Front zum Bürgertum, die Präsenz der Freikorps und Einwohnerwehren, die im Kapp-Putsch und in der Attentatswelle kulminierende Gefahr der „Konterrevolution“ sorgten dafür, daß man sich nach wie vor einigelte. Es fand keine Öffnung des Milieus statt, sondern eine noch deutlichere Abschottung¹⁶. Eine Momentaufnahme mag dies illustrieren: Im Mai 1920 schrieb das Organ der schleswig-holsteinischen USPD: „Einmal [...] wird zur Mitgliedschaft der Kieler Freien Volksbühne nur die organisierte Arbeiterschaft zugelassen, d. h. Mitglieder der SPD, USPD, KPD und der freien Gewerkschaften. In Leipzig ist die Volksbühne zu einer Vereinigung geworden, die von dem Bürgertum zum Genuß billiger Theatervorstellungen benutzt wird. Das wird hier ausgeschaltet, denn die Bildungskörperschaften und Arbeiterparteien haben sich nur unter der Voraussetzung an den Vorarbeiten beteiligt, daß die Volksbühne eine Angelegenheit der sozialistischen Arbeiterschaft bleibt.“¹⁷

Die SPD- und USPD-Basis hielt Abstand zum Bürgertum und blieb gleichzeitig in Tuchfühlung zum kommunistischen Nachbarn, verhielt sich eben nicht genauso trennscharf, wie Wirsching es gerne hätte. Diese ambivalente Mischung aus Intimität und Distanz, diese Gemengelage aus Gemeinsamkeit, Ähnlichkeit, Differenz und Gegnerschaft begründete nicht unbedingt Freundschaften, schuf aber Nähe. „Die deutschen Kommunisten sind [...] – das wollen wir doch nicht vergessen – Fleisch und Blut von unserem eigenen Fleisch und Blut. Sie sind unsere mißratenen Brüder. Sie wurzeln in einer Weltanschauung, die auch die unsrige ist. Wir haben als politi-

¹⁶ So bilanzierend Peter Lösche, Einführung zum Forschungsprojekt „Solidargemeinschaft und Milieu: Sozialistische Kultur- und Freizeitorganisationen in der Weimarer Republik“, in: Franz Walter, Sozialistische Akademiker- und Intellektuellenorganisationen in der Weimarer Republik, Bonn 1990, S. 16 ff.

¹⁷ Zit. nach Uwe Carstens, „Welcher Proletarier zweifelt noch daran, daß die bürgerlichen Sportvereine zu den kräftigsten Stützen der Reaktion gehören?“ Kultureller Aufbruch nach 1918, in: Gerhard Paul/Uwe Danker/Peter Wulf (Hrsg.), Geschichtsumschlungen. Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch Schleswig-Holstein 1848–1948, Bonn 1996, S. 143 ff.

sche Parteien gleichen geistigen Ursprung¹⁸, konnte man etwa in der SPD-Presse 1928 lesen. Dies war – wie der Kontext zeigt – durchaus als Kampfansage und nicht als Bündnisangebot gemeint –, und doch demonstrieren Sätze wie diese die spezifische Bezogenheit und Verwandtschaft. Das organisatorische Rückgrat dieser Milieuzusammenhänge bildeten die Freien Gewerkschaften und die Arbeiterkultur- und -sportvereine, die die politische Spaltung überwölbten und nach wie vor Interaktion und Kommunikation garantierten. Daß letztere erst in den Stabilitätsjahren der Weimarer Republik den Höhepunkt ihrer Organisationsentwicklung und -ausdifferenzierung, den Zenit ihrer Mitgliederzahlen erreichten¹⁹, ist ein deutlicher Indikator dafür, daß von einer Auflösung des ihnen zugrundeliegenden sozialen Substrats nicht die Rede sein kann.

Auch dort setzte sich die bereits beschriebene Ambivalenz fort: Denn Milieu war nie eine „entideologisierte Nischengesellschaft“, wie Wirsching bereits im Titel seiner Kritik unterstellt und im Text mehrfach wiederholt, sondern stets eine lebensweltlich ausgestaltete Weltanschauungsagglomeration mit spezifischen Wahrnehmungsweisen und Werthaltungen, Deutungsmodellen, Interpretationsangeboten und Heilserwartungen. Seinen Sozialisierungserfolg aber verdankte es ganz entscheidend der Tatsache, daß es das „Sowohl-als-auch“ zu verkoppeln verstand, daß es vorpolitische und hochpolitische Aktivitäten zugleich organisierte und aufeinander bezog, daß es so bestimmte Verkehrskreise erzeugte, gleichermaßen Vergemeinschaftungs- und Ausgrenzungsprozesse initiierte. Obwohl es bekanntermaßen weder linken noch rechten Fußball gibt, implizierte die Versäulung des Vereins- und Verbandswesens nach den Regeln der politischen Farbenlehre damit verinnerlichte Lagermentalität, Abschluß gegenüber Andersdenkenden, eine antibürgerliche und antiklerikale Attitüde. Konkret: Für den Stahlhelmer, den praktizierenden Katholiken war in den Arbeitersportvereinen kein Platz, selbst wenn sie Arbeiter waren und noch so gut Fußball spielten. Gerade diese Doppelgesichtigkeit demonstriert die nur relative Entideologisierung dieses Milieus.

Natürlich hat Wirsching recht, wenn er betont, daß beide Arbeiterparteien spezifische Identitäten zu stiften versuchten, daß beide auch – wie ich gleich hinzufügen möchte – exklusive Deutungsmuster besaßen²⁰. Daneben aber – und dies ist bei der Frage nach existenten Milieuzusammenhängen entscheidend – gab es ein breites Feld der Übereinstimmungen, Konvergenzen und semantischen Brücken, das selbst bei differierender Interpretation den Austausch in derselben Terminologie ermöglichte. Dies reichte vom „Klassenkampf“ über den „Sozialismus“ bis hin zur „klassenlosen Gesellschaft“; und selbst die „Diktatur des Proletariats“ war bekanntlich

¹⁸ Zit. nach Torsten Kupfer, Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt 1918–1933, Weimar/Köln/Wien 1996, S. 116.

¹⁹ Vgl. Peter Lösche/Franz Walter, Zur Organisationskultur der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. Niedergang der Klassenkultur oder solidarisch-gemeinschaftlicher Höhepunkt?, in: Geschichte und Gesellschaft 15 (1989), S. 511–536.

²⁰ Vgl. Wirsching, Stalinisierung, S. 454f.

keine Erfindung Lenins, sondern ein Marxsches Diktum²¹. Die Daten der KPD-„Reichskontrolle“ von 1927 machen denn auch deutlich, daß es nicht nur einen stetigen Wählerwechsel, sondern auch einen ständigen Mitglie­d­eraustausch gab, und sie demonstrieren überdies die Grenzen der parteispezifischen Identitätsstufung²².

Es ist – wie dargelegt – unmöglich, global festzulegen, wie Konvergenz und Divergenz sich vor Ort jeweils mischten. Regional, lokal und sublokal unterschiedliche, ja widersprüchliche Konstellationen konnten sich da überlagern, und natürlich sind auch Veränderungen in Reaktion auf die historische Entwicklung in Rechnung zu stellen. Daß es jedoch längst nicht nur Milieuzerfall gab, wie man vorschnell annehmen könnte, mag das Beispiel Leuna zeigen: 1926 war dort – wenig verwunderlich nach der „Märzaktion“ 1921 – das Verhältnis zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten von strikter Separation gekennzeichnet²³. Drei Jahre später aber klagte die KPD-Bezirksleitung Halle-Merseburg darüber, daß die eigenen Mitglieder dort Koalitionen mit der SPD bei den Betriebsratswahlen anstrebten²⁴. Hier ließe sich geradezu von einer Entwicklung zurück zu Milieukontexten sprechen.

Und es gab quer durch Deutschland stets auch Allianzen, die die politische Spaltung schlichtweg ignorierten: Selbst im Freistaat Anhalt, dem Musterland des sozialliberalen Sonderwegs, wo SPD und DDP zusammen fast 15 Jahre lang die Regierung stellten, existierten in einigen Orten „Arbeiterlisten“, auf denen SPD- und KPD-Mitglieder gemeinsam kandidierten²⁵. Im Oberhausener Stadtteil Osterfeld hoben die Fraktionen von SPD und KPD ausgerechnet 1929, als das Komintern-Verdikt des Sozialfaschismus erlassen wurde, im Ortsausschuß die Spaltung der Arbeiterbewegung auf, indem sie sich zusammenschlossen²⁶. Man kann zu Recht nach der Reichweite solcher Beispiele fragen, aber allein die Tatsache, daß es sie gab, demonstriert die Untauglichkeit des exklusiven Blicks auf die Generallinie und zeigt die Vielstimmigkeit kommunistischer Politik. Gewiß waren diese Fälle Ausnahmen, aber sie beweisen doch zweierlei: die spezifische Nähe, aber auch die Tatsache, daß sich die Mitglieder keineswegs sklavisch an die Beschlußlage hielten.

Wie wenig es reicht, nur die Richtlinienpraxis zu beachten, zeigen insbesondere die Einheitsfrontbestrebungen 1932/33. Denn die KPD-Generallinie „Hauptfeind Sozialdemokratie“ wurde damals an der Basis geradezu konterkariert. „Wir haben uns nicht gemieden“, beschrieb etwa ein Kommunist aus Wanne-Eickel sein Verhältnis

²¹ Ausführlich Mallmann, *Kommunisten*, S. 261 ff.

²² Vgl. ebenda, S. 118, 191.

²³ Vgl. Bericht KPD-Bezirksleitung Halle-Merseburg vom 12. 11. 1926, in: Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin (künftig: SAPMO-BA), I 3/11/16.

²⁴ Vgl. Bericht Gewerkschaftsabteilung der KPD-Bezirksleitung Halle-Merseburg für den Zeitraum 15. 5.–31. 7. 1929, in: Ebenda, I 3/11/52.

²⁵ Vgl. Kupfer, *Sozialdemokratie im Freistaat Anhalt*, S. 117.

²⁶ Vgl. Fritz Mogs, *Die sozialgeschichtliche Entwicklung der Stadt Oberhausen (Rhld.) zwischen 1850 und 1933*, Diss. Köln 1956, S. 225.

zu Sozialdemokraten. „Mit dem Reichsbanner der SPD haben wir gemeinsame Aktionen gemacht. Nee, das war nicht gegeneinander. Im Wahlkampf ja. Aber sonst, wir kannten uns ja alle. Aber als die Nazis hochkamen, haben wir zusammen Aktionen gemacht. Das waren keine Sozialfaschisten, so die offizielle Linie. Die Sozialdemokraten waren alle Arbeiter. Die sind sogar zu mir gekommen, um mit mir zu diskutieren. Während des Severing-Putsches 1932 saßen wir alle nachts zusammen in Eickel in den Gartenlauben. Wir haben darauf gewartet, daß ein Signal kommt zum Losschlagen.“²⁷ Daß dies keine retrospektiv harmonisierten Erinnerungen sind, ist evident; denn es gab kaum einen größeren Ort, in dem es damals nicht zu gemeinsamen Demonstrationen und Kundgebungen kam²⁸. Gerade diese Aktionen gegen den Willen beider Parteiführungen verdeutlichen die klassische Milieueigenschaft: Zusammenrücken in der Stunde der Gefahr.

Wirsching war die fehlende Trennschärfe nicht geheuer. Er hat darum nachgelesen, und eines der beiden von mir erwähnten Photos, auf denen die Embleme beider Parteien – Hammer und Sichel sowie die drei Pfeile – gemeinsam auf einer Fahne zu sehen sind, stammt doch tatsächlich vom 19. Februar 1933. Dies zieht einen strengen Verweis nach sich: Es sei „unzulässig“, einen derartigen Beleg heranzuziehen, da sich zwischenzeitlich „die politischen Rahmenbedingungen völlig gewandelt hatten“²⁹. Darum geht es aber gar nicht. Relevant in diesem Kontext ist lediglich das Faktum, daß es solch erstaunliche Symbiosen – erdacht von kommunistischen und/oder sozialdemokratischen Mitgliedern – überhaupt gab, obwohl die KPD-Presse bereits seit Jahren gegen die „Sozialfaschisten“ wettete und die SPD-Blätter die Kommunisten als „Kozis“ mit der NSDAP gleichsetzten. Gibt es einen besseren Beweis für die Langlebigkeit von Milieuzusammenhängen?

3) Direktiven von „oben“ sind für Wirsching gewissermaßen das kommunistische Lebenselixier. Wie sehr eine derartige Sichtweise in die Irre führen kann, zeigen seine Bemerkungen zum links-proletarischen Vereinswesen im Kultur- und Sportbereich. Wirsching verweist auf einen „häufig instrumentale(n) Charakter“ des Beitritts von Kommunisten³⁰ und belegt dies mit wiederkehrenden Anweisungen zur Fraktionsarbeit. Wer diese überhaupt kannte, wer sie befolgte, fragt er nicht. Vor allem aber stellt er nicht die Frage nach dem sozialen Gebrauchswert dieser Vereine für ihre Mitglieder. Praxis von Kommunisten – so lautet die methodologische Botschaft – definierte sich durch zentrale Richtlinien. Man ging demnach als Unterwanderer in einen Arbeitersportverein, nicht weil man gern Fußball spielte, nicht weil dies Freizeit unter und mit jenen bedeutete, die man als seinesgleichen ansah.

²⁷ Zit. nach Norbert Kozicki, „Wir waren die Stärksten der Parteien“. Kommunisten in Wanne-Eickel, in: Frank Braßel/Michael Clarke/Cornelia Objartel-Balliet (Hrsg.), „Nichts ist so schön wie ...“. Geschichte und Geschichten aus Herne und Wanne-Eickel, Essen 1991, S. 164f.

²⁸ Vgl. ausführlich Mallmann, Kommunisten, S. 365 ff.; über die Fülle der dort genannten Beispiele hinaus vgl. mit weiteren Quellennachweisen Donna Harsch, German Social Democracy and the Rise of Nazism, Chapel Hill/London 1993, S. 196 ff., 324 ff.

²⁹ Wirsching, Stalinisierung, S. 458.

³⁰ Ebenda, S. 455.

Grosso modo bestand die Praxis eines Arbeitersportvereins darin, einmal pro Woche ein Kräfteressen in diversen Disziplinen zu organisieren und dabei die Standards der bürgerlichen Pendanten zu erreichen oder gar zu übertrumpfen. Störte ein Mitglied diese sportive Idylle durch politische Agitation, dann bedeutete man ihm, daß dafür „die Parteien“ zuständig seien. Der Versuch einer Instrumentalisierung der Vereine stieß damit an eine doppelte Schranke: an den von jedem einzelnen Mitglied anerkannten Wert des Vereinszwecks und an die Beharrungskraft des sozialen Organismus „Verein“, möglichst autonom und ausschließlich, geschlossen und effizient seine ureigenen Ziele zu verfolgen; entsprechende Versuche von kommunistischer bzw. sozialdemokratischer Seite neutralisierten sich so wechselseitig. Gezielte kommunistische Unterwanderung und Fraktionsarbeit in diesem Feld war darum selten. Sie blieb weitgehend eine Projektion des KPD-Feldherrnhügels, Wunschtraum und Imperativ zugleich, um diesen ungeliebten, aber zählebigen Relikten der wilhelminischen Sozialdemokratie wenigstens taktisch etwas abzugewinnen³¹.

Im Ruhrgebiet beispielsweise klagte die KPD-Bezirksleitung 1926 darüber, daß die „Naturfreunde“ in einer eigenen Welt lebten und die Parteimitglieder unter ihnen nicht Fraktionsarbeit, sondern die Betrachtung bestimmter Gesteinsformationen betrieben³². Und in Berlin stellte das Funktionärsorgan des Unterbezirks Zentrum noch 1931 fest: „Unsere Genossen gehen vielfach in der irrigen Meinung auf, daß sie nur Mitglied der Massenorganisation sind und haben gleichzeitig die Auffassung, daß die Partei nur eine Nebenorganisation sei.“³³ Beispiele dieser Art ließen sich aufreihen wie an einer Perlenkette – zeitübergreifend quer durch alle Bezirke und Verbände. Auch die Spaltung des Arbeiter-Turn- und Sport-Bundes 1928/29 beruhte nicht auf „Parteibefehl“, sondern war zunächst ein sozialer Reflex, ein Solidarisierungseffekt mit jenen kommunistischen Sportfunktionären, die das Opfer der Ausschlußoffensive der sozialdemokratischen Verbandsführung um Fritz Wildung und Cornelius Gellert gewesen waren³⁴. Und selbst danach dividierten sich die Mitglieder keineswegs säuberlich nach parteipolitischen Optionen auf: Im Herner Ruderverein „Vorwärts“ etwa tangierten die von „oben“ losgetretenen Konflikte keineswegs die jahrelang gewachsene Gemeinschaft; die ohnehin vorherrschende Haltung, daß „die Parteipolitik in unserem Verein nichts zu suchen hat“, ließ es nicht zur Spaltung kommen³⁵. In etlichen Fällen blieben die kommunistischen Sportler in den ATSB-Vereinen³⁶, optierten umgekehrt aber auch Sozialdemokraten für den Verbleib in

³¹ Vgl. ausführlich Mallmann, *Kommunisten*, S. 166 ff.

³² Vgl. Bericht KPD-Bezirksleitung Ruhrgebiet v. 9. 12. 1926, in: SAPMO-BA, I 3/18-19/11.

³³ „Unsere revolutionäre Massenarbeit“ Nr. 2 (Undatiert/1931), in: Ebenda, I 3/1-2/53.

³⁴ Vgl. Eike Stiller, *Jugend im Arbeitersport. Lebenswelten im Spannungsfeld von Verbandskultur und Sozialmilieu von 1893–1933*, Münster 21995, S. 374 ff.

³⁵ Ralf Klein, „Sich frei schwimmen“. Die Wassersportler und Schwimmer der Herner Arbeitersportbewegung, in: Braßel/Clarke/Objartel-Balliet, *Nichts ist so schön*, S. 134–139, hier S. 138.

³⁶ Vgl. Horst Ueberhorst/Gerhard Hauk/Ralf Klein/Jean-Luc Malvache/Eike Stiller, *Arbeitersport- und Arbeiterkultur im Ruhrgebiet*, Opladen 1989, S. 55.

kommunistisch geführten Vereinen, obwohl diese deswegen aus dem ATSB ausgeschlossen worden waren³⁷.

Zu keinem Zeitpunkt und in keinem Politikfeld wurde die von „oben“ dekretierte Linie gewissermaßen im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt. Dies war der KPD-Führung auch stets bewußt. 1919 beklagte die Bezirksleitung Wasserkante bei den Mitgliedern „Nachlässigkeit und Lauheit in der einfachsten Pflichterfüllung“³⁸. 1925 befand sie: „Alle Anweisungen der Bezirksleitung, welcher Art sie auch sein mögen, werden von den Ortsgruppen als eine unnötige Arbeit empfunden“; sie würden „skeptisch aufgenommen und mit mitleidigem Lächeln oft in einen Schubkasten verbannt“³⁹. Und 1928 lautete das düstere Urteil: „Wenn wir uns jetzt die Partei ansehen, können wir feststellen, daß es Schwierigkeiten mit sich bringt, die Politik der Partei an die Mitglieder heranzubringen, geschweige denn an die Massen.“⁴⁰ Ähnlich sah es auch im Ruhrgebiet aus: Für die dortige Bezirksleitung stand 1925 fest, daß große Teile der Partei Sozialdemokraten seien und nie etwas anderes würden⁴¹. Die Instrukteure beklagten dort stets aufs neue die Passivität der Mitglieder, die fehlende Durchführung von ZK-Instruktionen und die Existenz von Organisationsattrappen und Phantom-Betriebszellen, die lediglich auf dem Papier bestanden⁴². Auch in der ultralinken Phase änderte sich daran nichts. Im Arbeitsplan der Bezirksleitung für November 1930 beispielsweise befand man: „Es muß endlich Schluß damit gemacht werden, daß unsere Arbeit sich nur lediglich auf Referate und Anweisungen beschränkt und nicht in die Praxis umgesetzt wird.“⁴³

Dies waren keine Botschaften, die man in die Welt hinausposaunte – dort triumphierte stets das propagandistische Zerrbild von der „ehernen Kohorte der Revolution“ –, doch in selbstkritischen Momenten gestand man sich ein, daß die Parteilichkeit durchaus nicht bolschewistischen Maximen entsprach. Die Historiographie sollte diese Hinweise auf die Realität kommunistischer Politik endlich ernstnehmen und damit aufhören, bloße Propagandavorgaben zu reflektieren. Denn die Vorstellung, Politik erschöpfe sich in den Direktiven der Spitzenfunktionäre, in der Generallinie, erweist sich beim näheren Hinsehen als irrig. Gleichzeitig bedeutet das, daß die Wiedergabe von Parteibefehlen kein Ersatz für eine Analyse des Mitgliederver-

³⁷ Vgl. etwa Max Zimmering, Widerstandsgruppe „Vereinigte Kletter-Abteilung“. Ein Bericht von der Grenzarbeit der Dresdener Arbeiterbergsteiger in der Sächsischen Schweiz und dem östlichen Erzgebirge, Berlin 1948, S. 6.

³⁸ Rundbrief KPD-Bezirksleitung Wasserkante v. 12. 6. 1919, in: SAPMO-BA, I 3/16/25.

³⁹ Richtlinien für die Reorganisation und die engere Bindung der Ortsgruppenarbeit mit der Unterbezirksarbeit und mit der politischen Arbeit der Bezirksleitung (Undatiert/1925), in: Ebenda, I 3/16/40.

⁴⁰ Protokoll Sitzung Org.-Abt. der KPD-Bezirksleitung Wasserkante v. 13. 1. 1928, in: Ebenda, I 3/16/38.

⁴¹ Vgl. KPD-Bezirksleitung Ruhrgebiet an Zentrale v. 4. 4. 1925, in: Ebenda, I 3/18-19/11.

⁴² Vgl. ebenda, I 3/18-19/13 u. 14.

⁴³ Zit. nach Ulrich Eumann, „Strengste Disziplin“ oder Resistenz? Das Verhältnis von Parteibasis und politischer Führung in der KPD des Ruhrgebiets 1925–1933 am Beispiel ausgewählter Städte, Magisterarbeit Universität Köln 1995, S. 120.

haltens sein kann. Leitartikel sind zwar die zugänglichste Quelle, aber was besagen sie über die Realität vor Ort?

Partiell resultierte diese Differenz zwischen Zentrale und Basis daraus, daß Presse, Parteiliteratur und Schulungen nur einen Teil der Mitgliedschaft erreichten. Die auf diesem Weg ausgeübte Definitionsmacht der Parteiführung blieb beschränkt; es gab immer Hunderte von Ortsgruppen ohne einen einzigen Abonnenten der Parteizeitung⁴⁴. Und dies betraf auch – wahrscheinlich sogar in zunehmendem Maße – die Funktionäre: Von den 538 Teilnehmern einer Essener Parteiarbeiterkonferenz im August 1932 beispielsweise waren nur 288 Leser des „Ruhr-Echo“ – 53,5 Prozent also; selbst unter diesen Funktionären verzichtete fast die Hälfte auf die Lektüre des Bezirksorgans⁴⁵. Vor allem aber ergab sich das beschriebene Auseinanderklaffen aus dem Faktum, daß sich die Mitglieder nie als bloße Befehlsempfänger der Komintern verstanden, obwohl sie sich ein Sowjet-Deutschland wünschten. Ihre immer wieder kritisierte Lokalborniertheit und KirchturmspERSpektive implizierte gesellschaftliche Bodenhaftung, die Orientierung an den eigenen Möglichkeiten und Erfahrungen, den Wunsch, kein Außenseiterdasein zu führen, als respektable proletarische Interessenvertreter anerkannt zu werden und das Stigma einer puren Propagandasekte zu vermeiden. Obwohl sie einen Noske oder einen Zörgiebel zweifellos haßten, lautete die Konsequenz aus dem eigenen Minderheitenstatus in der sozialistischen Arbeiterbewegung in aller Regel: spezifische Nähe zum „großen Bruder“, Entwicklung einer milieuinternen Streitkultur. Und obwohl man sich über die ominösen 51 Prozent im Parlament lustig machte, orientierte man sich faktisch doch an den Strategien örtlicher Mehrheitsbeschaffung.

Symptomatisch dafür war folgende Aussage eines Berliner KPD-Funktionärs nach dem „Blutmai“ 1929 über die Sozialfaschismus-Parole: „Diese Losung [. . .] ist katastrophal. Das könnten wir dort tun, wo wir in der Mehrheit sind. Aber man stelle sich vor, wie sich das auswirken würde in Betrieben, wo unsere Genossen in der Minderheit sind [. . .]. Ohne die SPD-Arbeiter können wir keinen ökonomischen Kampf führen.“⁴⁶ Diese Argumentation offenbart zentrale Bausteine des Denkens an der Basis: Die Kräfteverhältnisse der unmittelbaren Umgebung – des Betriebes und der lokalen Gesellschaft – waren die Folie, auf der man Richtlinien rezipierte. Die Chance der eigenen Mehrheitsfähigkeit und Organisationsentfaltung bildete den Maßstab bei der Beurteilung all dessen, was von „oben“ kam. Minderheit aber verlangte in dieser Perspektive „Milieu“, Brückenschlag zu Verwandten, selbst wenn man sie nur für sich einzuspannen suchte. Und dafür wurde sogar die zentrale Weichenstellung der Komintern für die „Dritte Periode“ suspendiert, widersprach man, falls man dabei „erwischt“ wurde.

⁴⁴ Vgl. ausführlich Mallmann, *Kommunisten*, S. 213 ff.

⁴⁵ Vgl. Bericht Polizeipräsident Essen v. 28. 8. 1932, in: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Regierung Düsseldorf 30671.

⁴⁶ Bericht Org.-Abt. der KPD-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Lausitz über die Berliner Maikämpfe 1929, in: SAPMO-BA, I 3/1-2/73.

Diese Optik beinhaltete Eigen-Sinn, aber auch in allen Parteiphasen die Fähigkeit zum internen Konflikt oder zumindest zur Ignorierung jener Direktiven, die nicht „paßten“. „Wir sind nun einmal nicht die gehorsamen Schäfchen, die Teddy [Thälmann] wohl gern aus uns machen wollte“, brachte eine Leipziger Kommunistin 1930 diese Haltung auf den Punkt⁴⁷. Daß die Stimmen für das KPD-Volksbegehren zur Auflösung der Bremer Bürgerschaft 1932 die eigene Mitgliederzahl unterschritten⁴⁸, daß der kommunistische Betriebsratsvorsitzende der Lübecker Flender-Werft, der die RGO-Politik ablehnte, damit die gesamte örtliche Parteiarbeit lahmlegte⁴⁹, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre im Bergbau des Bezirks Halle-Merseburg weigerten, die RGO-Linie zu verfolgen⁵⁰, daß die „Roten Betriebsräte“ von Harburg 1931 einem RGO-Vertreter der Bezirksleitung, der einen Streik durchsetzen sollte, das Wort verweigerten⁵¹, daß sich von der 150-köpfigen Ullstein-Betriebszelle in Berlin 1930 130 Mitglieder mit ihren 10 Genossen solidarisierten, die wegen „Rechtsopportunisten“ ausgeschlossen worden waren⁵² – all das sind Beispiele für den Eigensinn an der KPD-Basis, die sich schier endlos erweitern ließen⁵³.

Auch hier wird man über das Ausmaß und die Tiefe derartiger Differenzen noch streiten können und müssen. Doch allein das Faktum, daß es sie massenweise gab, zerstört das Bild der von „oben“ beherrschten Partei und demonstriert jenen Konflikt zweier immanenter Strukturprinzipien, für den ich die Kurzformel „Milieu“ contra „Avantgarde“ geprägt habe. Es gab – so lautete mein vorläufiges Fazit – durchaus unterschiedliche Realitäten und verschiedene Politiken im Weimarer Kommunismus, wobei die Koexistenz mehrerer Wahrnehmungsweisen und Praktiken keinerlei akzeptierten Pluralismus bedeutete, sondern ständigen Konflikt herausforderte.

4) Leider zeichnet sich Wirschings „etwas pointierte Wiedergabe“ meines Buches⁵⁴ durch vielfache Unterstellungen aus, die hier aus Platzgründen nur zum Teil korrigiert werden können. Daß er einen Extremfall der Reaktion von „unten“ – „und heute mir eins in die Presse“ – zur „Quintessenz der Thesen Mallmanns“⁵⁵ erhebt, kennzeichnet die Methode; ein Befund wird zwei Drehungen weitergeschraubt,

⁴⁷ Zit. nach Carsten Schreiber, Politische Polizei und KPD. Die Politische Abteilung des Polizeipräsidentiums Leipzig 1929 bis 1936, Magisterarbeit Universität Leipzig 1998, S. 39f.

⁴⁸ Vgl. Inge Marbolek/René Ott, Bremen im Dritten Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung, Bremen 1986, S. 72.

⁴⁹ Vgl. Ernst Puchmüller, Mit beiden Augen. Ein Erinnerungsbuch, Rostock 1966, S. 93f.

⁵⁰ Vgl. Bericht Gewerkschaftsabteilung der KPD-Bezirksleitung Halle-Merseburg (Undatiert/1930), in: SAPMO-BA, I 3/11/52.

⁵¹ Vgl. Klaus Wernecke, Die KPD in Harburg-Wilhelmsburg in der Endphase der Weimarer Republik, in: Jürgen Ellermeyer/Klaus Richter/Dirk Stegmann (Hrsg.), Harburg – Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288–1938, Hamburg 1988, S. 428.

⁵² Bericht über die Lage im Unterbezirk Zentrum für die Zeit vom 5. 4.–27. 4. 1930, in: SAPMO-BA, I 3/1-2/53.

⁵³ Vgl. ausführlich Mallmann, Kommunisten, S. 304ff.

⁵⁴ Wirsching, Stalinisierung, S. 460.

⁵⁵ Ebenda, S. 452.

bis er als absurd erscheint. Daß ich „das ‚Milieu‘ als den historisch relevanteren Bereich betrachte“⁵⁶, läßt sich gleichfalls nicht in meiner Interpretation finden. Natürlich akzentuiere ich die bislang unterbelichtete Eigendynamik von „Milieu“, doch ich thematisiere sie stets in Wechselwirkung zur professionellen Avantgarde und der von ihr verkündeten Generallinie, frage nach der jeweiligen Reichweite und Durchsetzungsfähigkeit dieser häufig differierenden Optionen. Daß es eine Beschlußlage der KPD gab, auf deren Formulierung die Basis keinen Einfluß besaß, ist ja ebenso wenig zu bezweifeln wie deren Bedeutung für die Außendarstellung der Partei etwa in der Presse oder im Reichstag, die ausschließlich Sache der Führungsetage war. Allein dadurch war beispielsweise das Sozialfaschismus-Theorem wirklich und wirksam; wieweit es allerdings auch die praktische Arbeit vor Ort bestimmte, ist eine ganz andere Frage.

In denselben Kontext gehört auch Wirschings Behauptung, ich würde den Widerspruch zwischen Milieu und Avantgarde „nicht als konstitutiv für den Charakter der KPD“ begreifen⁵⁷. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Nicht umsonst gab ich meinem zweiten Kapitel, in dem ich das Plateau meiner Argumentation entwickelte, den Titel „Nischengesellschaft oder rote Armee? Weichenstellungen und Widersprüche des Weimarer Kommunismus“⁵⁸. Daß ich dabei weder die Eingriffe der Komintern noch die konstitutiven Daten „1914“ und „1917“ ausblende, wie Wirsching unterstellt⁵⁹, läßt sich dort nachlesen.

Wirschings Behauptung, mein Buch sei der „Versuch, die Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung in einem gleichsam heroischen historiographischen Akt aufzuheben“⁶⁰, gehört ebenfalls ins Reich der Unterstellungen. Denn es geht mir gerade nicht um die Aufhebung der Spaltung, sondern um eine präzisere Untersuchung ihrer Dimensionen. Es geht mir um den Versuch, die bislang viel zu programmlastig beantwortete Frage, was mit der sozialistischen Nischengesellschaft des Kaiserreiches nach 1918 geschah, wo, inwieweit und wie lange noch von *einer* Arbeiterbewegung die Rede sein kann, mit lebensweltlicherem Tiefgang genauer zu beantworten. Auch der Vorwurf, meine Interpretation „ebene die Zeitachse der KPD-Geschichte systematisch ein“⁶¹, verfehlt das Ziel. Natürlich habe ich eine systematische Gliederung gewählt und arbeite mich dabei quasi von „innen“ nach „außen“, von den Mitgliedern zur lokalen Gesellschaft vor. Doch überall dort, wo zeitliche Differenzierungen oder Veränderungen des jeweils analysierten Phänomens erkennbar sind, werden diese auch genannt und entsprechend untersucht. Daß ich eine „zum Teil herabwürdigende Karikatur [. . .] von der bestehenden Forschung zur Weimarer KPD zeichne“⁶², muß ich gleichfalls zurückweisen. Ich argumentiere in meinem Buch gegen

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Ebenda, S. 457.

⁵⁸ Mallmann, *Kommunisten*, S. 18 ff.

⁵⁹ Vgl. Wirsching, *Stalinisierung*, S. 457, 460.

⁶⁰ Ebenda, S. 459.

⁶¹ Ebenda, S. 457.

⁶² Ebenda, S. 460.

eingefahrene Denkfiguren auf diesem Feld, nicht gegen bestimmte Personen. Ich habe deswegen im Darstellungsteil bewußt auf die namentliche Nennung von Historikerinnen und Historikern verzichtet, gerade weil ich diese Auseinandersetzung entpersonalisieren wollte.

Abschließend behauptet Wirsching, ich favorisiere einen „besseren‘ Kommunismus“⁶³. Auch dies ist eine Unterstellung. Daß Kommunismus nie ein demokratisches Projekt war, zieht sich wie ein roter Faden durch mein Buch. Daß es allerdings auch einen anderen Kommunismus als den Stalins und Thälmanns gab, einen mit spezifischen Optiken und Rücksichtnahmen, einen lokalgesellschaftlich eingeschmiegt, der in den Richtlinien der Parteiführung eben nicht aufging, das gehört zweifellos auch zu den Botschaften meines Buches. Denn es waren eben diese Brechungen der Generallinie an der Basis, die ich herausarbeiten und in ihrer Systematik analysieren wollte.

⁶³ Ebenda, S. 465.

dtv

Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit



Norbert Frei
Vergangenheits-
politik
Die Anfänge der Bundesrepublik
und die NS-Vergangenheit

»Norbert Frei hat ... einen originellen, unser historisches Wissen erweiternden und vertiefenden Forschungsbeitrag geleistet, an dem man nicht wird vorbeigehen können.«
Kurt Sontheimer in »DIE ZEIT«

Bitte besuchen Sie
uns im Internet: www.dtv.de

dtv 30720. DM 26,90

Dokumentation

WOLFRAM PYTA

KONSTITUTIONELLE DEMOKRATIE STATT MONARCHISCHER RESTAURATION

Die verfassungspolitische Konzeption Schleichers
in der Weimarer Staatskrise¹

I.

Einer der besten Kenner der Weimarer Republik² hat jüngst ausdrücklich darauf verwiesen, daß eine buchstabengetreue Auslegung der Weimarer Reichsverfassung Hitler den Weg zur Staatsmacht zumindest erleichterte. „Um den Rechtsstaat zu bewahren, hätten seine Verteidiger in der Endkrise von Weimar gegen den Buchstaben einer Verfassung verstoßen müssen, die gegen ihre eigene Geltung neutral war. Doch dem stand eine Haltung gegenüber, die Ernst Fraenkel Ende 1932 als ‚Verfassungsfetischismus‘ angeprangert hat. Die Auslieferung des Staates an Hitler ist durch dieses Versagen nicht herbeigeführt, aber doch mit ermöglicht worden.“³

Hierzu zählt nicht zuletzt das Pochen auf die politischen Mitwirkungsrechte eines Reichstags, in dem die NSDAP eine strategische Schlüsselstellung einnahm, so daß eine Aktivierung der parlamentarischen Komponente der Reichsverfassung letztlich gegen den Parlamentarismus selbst ausschlug, indem sie den nationalsozialistischen Machteroberungsabsichten in die Hände spielte⁴. Diese Umstände lassen die zur Jah-

¹ Der Verfasser schuldet dem verstorbenen Professor Dr. Joseph H. Kaiser (Freiburg) großen Dank für seine großzügige Erlaubnis zur ausgedehnten Benutzung des Nachlasses Carl Schmitts sowie zum Abdruck der hier erstmals publizierten Dokumente. Für umfangreiche Recherchen und fruchtbaren Meinungsaustausch gilt weiterer Dank Herrn Dipl. Pol. Gabriel Seiberth (Berlin).

² Die umfassendste Gesamtdarstellung der Geschichte Weimars, eine im Rahmen der „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland“ publizierte Trilogie, die – obzwar sie der Arbeiterschaft und den marxistischen Arbeiterparteien gebührende Aufmerksamkeit widmet – im Kern eine ausführliche Politikgeschichte ist, stammt von Heinrich August Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung*, Berlin 1984, *Der Schein der Normalität*, Berlin 1985, *Der Weg in die Katastrophe*, Berlin 1987.

³ Heinrich August Winkler, *Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie*, München 1993, S. 594.

⁴ Vgl. nachdrücklich ebenda, insbesondere S. 520, 549f. und 581 ff.; vgl. auch Wolfram Pyta, *Verfassungsumbau, Staatsnotstand und Querfront: Schleichers Versuche zur Fernhaltung Hitlers von der Reichskanzlerschaft August 1932 bis Januar 1933*, in: Ders./Ludwig Richter (Hrsg.), *Gestaltungskraft des Politischen. Festschrift für Eberhard Kolb*, Berlin 1998, S. 173–197.

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

reswende 1932/33 ausgearbeiteten verfassungspolitischen Überlegungen der Reichswehrführung in einem anderen Licht erscheinen. Ringt man sich erst einmal zu der Überzeugung durch, daß nur eine jenseits des reinen, unverfälschten Parlamentarismus liegende, in starkem Maße auf präsidentialen Befugnissen basierende und nicht immer mit den Buchstaben der Verfassung strictissime in Einklang stehende Regierungsweise eine Auslieferung der Staatsmacht an Hitler zu verhindern vermochte, dann gewinnen die genau in diese Richtung zielenden Erwägungen des Kreises um General Schleicher einen enormen heuristischen Stellenwert⁵.

Dabei darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, daß ohne das gezielte Drängen der Reichswehrführung auf eine Entparlamentarisierung nicht jene Staatskrise eingetreten wäre, die seit dem Sommer 1932 das Regierungssystem zu paralysieren drohte. Erst das mit der Regierung Brüning einsetzende verfassungspolitische Experiment der Präsidentschaftskabinette ebnete den Weg für eine Entwicklung, in deren Verlauf die NSDAP zu einem derartigen Machtfaktor anwuchs, daß sie den Reichstag als Gestaltungsorgan lahmlegen konnte und das Parlament zur politischen Waffe in den Händen Hitlers verkam. Nur vor diesem Hintergrund läßt sich eine Neuakzentuierung der Verfassungspolitik Schleichers vornehmen! Die hier erstmals dokumentierten Entwürfe illustrieren zum einen, mit wieviel verfassungspolitischem Einfallsreichtum 1932/33 an einem Ausweg jenseits einer Reichskanzlerschaft Hitlers gearbeitet wurde. Zum anderen heben sie sich von solchen Plänen ab, die in der Einsamkeit von Gelehrtenstuben entstanden oder der blühenden Phantasie notorischer Besserwisser und politischer Außenseiter entsprangen: durch ihre unmittelbare Nähe zur Reichswehrführung. War die bewaffnete Macht doch seit dem Spätsommer 1932 das einzige politische Kraftzentrum neben dem Reichspräsidenten, das von den Nationalsozialisten noch nicht infiltriert war oder instrumentalisiert werden konnte. Die operativen Grundentscheidungen der deutschen Politik fielen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1932 für sieben Monate an zwei Stellen: im Büro des Reichspräsidenten und im politischen Planungsstab der Reichswehr.

Die Tätigkeit des Reichspräsidenten und seiner Berater hat jedoch nur äußerst spärlich fließende Quellen hinterlassen, welche der Nachwelt Einblicke in diesen Planungs- und Umsetzungsprozeß gewähren können. Quellenmäßig am wenigsten greifbar ist dabei ausgerechnet die wichtigste Figur, Reichspräsident Hindenburg⁶.

Ähnlich düster sieht die Quellenlage im Falle Schleichers aus⁷. Sein im Bundesarchiv-Militärarchiv verwahrter Nachlaß stellt nur einen Bruchteil der persönlichen

⁵ In diese Richtung argumentiert auch Eberhard Kolb (zusammen mit Wolfram Pyta), Die Staatsnotstandsplanung unter den Regierungen Papen und Schleicher, in: Eberhard Kolb, Umbrüche deutscher Geschichte: 1866/71–1918/19–1929/33. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. von Dieter Lange-wiesche und Klaus Schönhoven, München 1993, S. 331–358, insbesondere S. 357f.

⁶ Die Quellensammlung von Walther Hubatsch, Hindenburg und der Staat. Aus den Papieren des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten von 1878 bis 1934, Göttingen 1966, enthält aus dem uns interessierenden Zeitraum nur Dokumente, die heutzutage in anderen einschlägigen Editionen – vor allem den Akten der Reichskanzlei – abgedruckt sind.

⁷ Vgl. die zutreffenden Bemerkungen bei Peter Hayes, „A Question Mark with Epaulettes“? Kurt von Schleicher and Weimar Politics, in: The Journal of Modern History 52 (1980), S. 35–65, hier S. 36.

Papiere des Generals dar, nämlich eine politisch ziemlich unverfängliche Auswahl, welche Schleicher seinem Adjutanten Noeldechen zur Verwahrung überlassen hatte. Der eigentliche Nachlaß, den die Gestapo nach Schleichers Ermordung in dessen Haus beschlagnahmte, ist bis heute verschollen. Hinzu kommt, daß die Geschäftsakten des Reichswehrministeriums erhebliche Kriegsverluste zu verzeichnen haben, wovon ausgerechnet der politische Planungsstab des Reichswehrministeriums, die sogenannte Wehrmachtsabteilung, in besonderem Maße betroffen ist. Wohl aus diesen Gründen sind die konzeptionellen Entwürfe für eine weitreichende, sich nicht in bloßem Krisenmanagement erschöpfende Verfassungspolitik Schleichers der bisherigen Forschung weitgehend verborgen geblieben⁸. Deren Neuakzentuierung stellt aber ein lohnendes Unterfangen dar, weil der Verfasser einige aus Privatnachlässen stammende, bislang unbekannte oder noch nicht hinreichend ausgewertete Quellen zusammentragen konnte, mit deren Hilfe wir uns auf die Fährte der verfassungspolitischen Berater Schleichers begeben können. Nicht Schleicher selbst, wohl aber seine engsten Ratgeber in Verfassungsfragen können jetzt erstmals eindeutig identifiziert und positioniert werden. Und da Schleichers konspirativer Politikstil⁹ darauf beruhte, persönlich möglichst wenig in Erscheinung zu treten und die Planungsarbeit einem Stab von Vertrauten zu übertragen, ist es wohl kein allzu gewagter Versuch, sich über diesen Umweg an Schleicher selbst heranzutasten.

II.

General Kurt von Schleicher war ein Militär durch und durch, allerdings ohne die geistige Enge und Vorurteilsbehaftetheit vieler seiner Kameraden. Für ihn war weder die Monarchie eine Herzensangelegenheit, noch verharnte er in lebensweltlicher Abkapselung von jenen Segmenten der deutschen Gesellschaft, die dem Altpreußentum fremd geblieben waren. Schleicher ließ sich vielmehr von intellektueller Neugierde leiten, die ihn ein feingesponnenes Netz von Beziehungen knüpfen ließ, die eben auch in Kreise der sozialistischen Arbeiterbewegung und des politischen Katholizismus hineinreichten. Der General mit einem starken Drang zur Politik kokettierte nicht nur im persönlichen Gespräch mit seiner geistigen Unabhängigkeit, auch seine Vorstellungen einer „richtigen“ Regierungsform zeichneten sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Er maß die Leistungsfähigkeit eines politischen Systems da-

⁸ Dies gilt auch für die Maßstäbe setzende, bis heute gültige Darstellung zur politischen Rolle der Reichswehr von Thilo Vogelsang, *Reichswehr, Staat und NSDAP. Beiträge zur deutschen Geschichte 1930–1932*, Stuttgart 1962. Auch die eindeutige Einschätzung – „Am Ende wird sichtbar, daß Schleicher weder über Pläne noch über Konzeptionen verfügte“ – in der ansonsten unter Ausschöpfung der verfügbaren Quellen gearbeiteten Studie von Gerhard Schulz, *Von Brüning zu Hitler*, Berlin/New York 1992, S. 1043, dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß Schleichers Verfassungspolitik in den bislang zugänglichen Dokumenten nur sehr schwache Spuren hinterlassen hat.

⁹ Vgl. dazu Hayes, *Question Mark*, S. 36.

nach, ob es das zentrale Anliegen der Militärs zu gewährleisten imstande war: nämlich die Wiederaufrüstung Deutschlands und damit eine militärisch gestützte Machtpolitik durchzuführen. Eine solche Großmachtpolitik erforderte den Ausbau der lediglich 100 000 Mann starken Reichswehr zu einem wirklichen Volksheer, was nur gelingen konnte, wenn die Armee dazu alle wehrfähigen Reservisten der politischen Kampfverbände mit Ausnahme der Kommunisten, aber unter Einschluß der Sozialdemokraten ausschöpfte¹⁰. Schleicher wollte ein solches ehrgeiziges Aufrüstungsprogramm nicht der Unberechenbarkeit wechselnder parlamentarischer Mehrheiten aussetzen; insofern plädierte er in verfassungspolitischer Hinsicht für eine Stärkung der präsidentiellen Exekutivgewalt zu Lasten des Reichstags. Doch dafür benötigte er keine neue Verfassung, weil sich eine solche Gewichtsverlagerung auch durch den weiteren Ausbau der in der Weimarer Verfassung angelegten präsidentiellen Elemente erzielen ließ. Die Anforderungen des Generals lagen mithin innerhalb des verfassungspolitischen Gestaltungsspielraums, den das politische System der Weimarer Republik eröffnete.

Es gibt zwar keinen „master plan“, der uns über die einzuschlagende Strategie und Taktik eines solchen intrakonstitutionellen Verfassungsumbaus in Kenntnis setzen kann. Aber man kann sich dem verfassungspolitischen Kurs Schleichers nähern, wenn man die vertraulichen Exposés seiner engsten Berater einer systematischen Prüfung unterzieht. Den „inner circle“ dieses Schleicher-Kreises bildeten Major Erich Marcks und Oberstleutnant Eugen Ott – beides langjährige Weggefährten Schleichers. Ihre Wege hatten sich bereits im Ersten Weltkrieg gekreuzt, als der Sohn des gleichnamigen Berliner Geschichtsprofessors Erich Marcks und Schleicher, damals noch im Range eines Hauptmannes, Dienst im Stab des Generalquartiermeisters taten. Als Schleicher, gefördert von seinem politischen Ziehvater Groener, 1923 im Reichswehrministerium die militärpolitische Abteilung übernahm, stieß auch Ott hinzu. Schleichers Abteilung koordinierte in der Zeit der Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes 1923/24 die Tätigkeit von Reichswehr und Zivilbehörden und saß damit an der Nahtstelle von Militär und Politik. Und es war genau diese Passion für die Verzahnung von Militärischem und Politischem, welche Schleicher, Ott und Marcks mit unterschiedlicher Intensität teilten: der Ranghöchste der drei, Major Schleicher, entdeckte die Militärpolitik als sein eigentliches Betätigungsbereich und trieb auf diesem Feld seine rasante Karriere voran, die ihn bis 1929 zum Generalmajor aufsteigen ließ. Hauptmann Ott kümmerte sich vor allem um wirtschaftspolitische Fragen und entdeckte mit der Zeit sein Herz für das spannende Terrain der Verfassungspolitik, vor allem nach der Übernahme der Leitung der Wehrmachtsabteilung im Juni 1932, die ihn in den Rang eines Oberstleutnants beförderte. Hauptmann Marcks besaß von allen dreien den ausgeprägtesten Bildungshintergrund und eignete sich daher besonders für die Bearbeitung der auch für die Reichswehr immer mehr an Bedeutung gewinnenden Presseangelegenheiten. Nach einem zwi-

¹⁰ Vgl. hierzu Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, Villingen 1964, S. 268–276.

schenzeitlichen Truppenkommando kehrte Marcks 1927 als Leiter des Pressereferats des Reichswehrministeriums an die Seite Schleichers zurück und leistete ihm dort derartig unentbehrliche Dienste, daß Schleicher den zum Major aufgestiegenen Marcks kurz nach seiner Ernennung zum Reichswehrminister als Reichspresseschef plazierte¹¹.

Schleicher, Ott und Marcks waren ein eingespieltes Team, das sich hervorragend ergänzte und bei dem die Autorität des Älteren und Ranghöheren nie zur Debatte stand. Deswegen konnte Schleicher seinen beiden Gefolgsleuten blind vertrauen. Die linke und die rechte Hand Schleichers verkörperten nicht zuletzt in Verfassungsfragen die Stimme ihres Herrn. Marcks stand überdies in seiner neuen Funktion durch seinen täglichen Pressevortrag beim Reichspräsidenten auch in ständigem Kontakt zu Hindenburg¹², was einen weiteren politischen Aktivposten darstellte.

Marcks und Ott hatten aber – und damit nähern wir uns dem zweiten, dem äußeren Kreis von Schleichers Beraterzirkel – seit 1931 verstärkt nach externem verfassungspolitischen Sachverstand Ausschau gehalten und waren dabei in Gestalt des Berliner Staatsrechtlers Carl Schmitt fündig geworden. Wie aus dessen Nachlaß¹³ unzweideutig hervorgeht, fungierte Schmitt seit Sommer 1932 als inoffizieller Berater des Reichswehrministeriums in Verfassungsfragen¹⁴. Schmitt war zu diesem Zeitpunkt also eindeutig der Mann Schleichers; zu Reichskanzler Papen und Innenminister Gayl pflegte er keine auch nur vergleichbar engen Kontakte. Doch nicht nur aufgrund der im Schmitt-Nachlaß nachzuweisenden Querverbindungen zwischen dem ehrgeizigen Berliner Staatsrechtler und dem „brain trust“ Schleichers kann man den Konturen der Verfassungspolitik Schleichers auf die Spur kommen. Tiefe Einblicke in die politische Vorstellungswelt des Schleicher-Kreises gewähren darüber hinaus noch verstreute archivalische Hinterlassenschaften von Horst Michael – jenes unent-

¹¹ Zur militärischen Laufbahn von Marcks und Ott an der Seite Schleichers vgl. Otto Jacobsen, Erich Marcks. Soldat und Gelehrter, Göttingen 1971; Vincenz Müller, Ich fand das wahre Vaterland, Berlin 1963, S. 196–212; „Drei Musketiere“, in: Das Tagebuch 13 (1932), S. 1334 ff.; Eugen Ott, Aus der Vorgeschichte der Machtergreifung des Nationalsozialismus. Vortrag vor dem Rhein-Ruhr-Klub am 19. 5. 1965 in Düsseldorf, in: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (künftig: HStAD), Nachlaß Carl Schmitt (RW 265) 422.

¹² Dieser Pressevortrag fand um elf Uhr statt; vgl. hierzu und zu Marcks' Tagesablauf als Pressechef die Tagebuchaufzeichnung des Berliner Journalisten Ernst Feder vom 27. 10. 1932, in: Ernst Feder, Heute sprach ich mit . . . Tagebücher eines Berliner Publizisten 1926–1932, Stuttgart 1971, S. 320.

¹³ Im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf unter der Signatur RW 265 verwahrt. Für mannigfache Unterstützung bei der Auswertung dieses Nachlasses ist der Verfasser Herrn Archivdirektor Dr. Dieter Weber zu großem Dank verpflichtet.

¹⁴ Vgl. hierzu vor allem die auf einer intensiven Auswertung des Schmitt-Nachlasses beruhende Studie von Andreas Koenen, Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum „Kronjuristen des Dritten Reiches“, Darmstadt 1995, S. 211; vgl. auch die entsprechenden Hinweise in der Biographie von Paul Noack, Carl Schmitt. Eine Biographie, Berlin/Frankfurt 1993, S. 138 und 147, sowie den zuverlässigen Rückblick eines Zeitzeugen, des in dieser verfassungspolitischen Mission an der Seite Schmitts wirkenden Ernst Rudolf Huber, in der Aussprache zu seinem Referat bei einem Symposium über Carl Schmitt, in: Helmut Quaritsch (Hrsg.), Complexio Oppositorum. Über Carl Schmitt, Berlin 1988, S. 61–64.

behrlichen Verbindungsmannes, der den ersten Kontakt zwischen Carl Schmitt und den Vertrauten Schleichers herstellte. Diese Person ist der Aufmerksamkeit der Historiker bislang entgangen, weil sie im Hintergrund operierte und sich auch nach 1945 nicht der Öffentlichkeit mitteilte. Horst Michael gehörte zu jenen politischen Kundschaftern, die in Schleichers Auftrag das politische Terrain sondieren sollten. Er fungierte hierbei als Verbindungsmann der Reichswehr zu den Freien Gewerkschaften, da er über enge persönliche Beziehungen zu einigen seiner Altersgenossen – Michael wurde 1901 geboren – in der Zentrale des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) verfügte¹⁵. Außerdem hatte ihn Major Marcks bei seinem Dienstantritt mit in die Reichspressestelle gebracht¹⁶. Dort betätigte er sich u. a. als Informant für die Ullstein-Presse und fütterte in dieser Eigenschaft mehrfach pro Woche Fritz Ullstein, den Sohn des Verlagsmitinhabers Hermann Ullstein, mit zur vertraulichen Weitergabe gedachten politischen Internen¹⁷. Horst Michael hatte sich für diesen Vertrauensposten unter anderem dadurch empfohlen, daß er über Jahre hinweg in einem engen Dienstverhältnis zum Vater von Major Marcks, dem Historiker Erich Marcks sen., gestanden hatte. Bei Horst Michael handelte es sich mithin um einen lupenreinen Historiker, der 1929 bei Marcks senior mit einer Arbeit über Bismarcks Außenpolitik in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts promoviert worden¹⁸ und danach als Oberassistent am Berliner Historischen Seminar tätig war¹⁹.

¹⁵ Diese Kontakte sind breit dokumentiert. So traf Michael am 22. 8. 1932 im Auftrag des Reichswehrministeriums zu ersten Sondierungsgesprächen mit dem Leiter der Zentralstelle für den Freiwilligen Arbeitsdienst beim ADGB, Walther Pahl, zusammen; vgl. dazu eine Aktennotiz Pahls vom 24. 8. sowie das Schreiben des ebenfalls mit Michael bekannten Schriftleiters des ADGB-Organs „Die Arbeit“, Lothar Erdmann, an den ADGB-Vorsitzenden Leipart vom 26. 8., in: Archiv der sozialen Demokratie (künftig: AsD) Bonn, Bestand ADGB, Mappe 9. An der Jahreswende 1932/33 führte Michael in seiner Privatwohnung seine gewerkschaftlichen Ansprechpartner mit Oberstleutnant Ort zusammen. Vgl. dazu die entsprechenden Tagebucheinträge Erdmanns vom Januar 1933, in: AsD Bonn, Nachlaß Erdmann 262, sowie vom 18. 12. 1932, abgedruckt in: Frank Deppe/Wittich Roßmann, Wirtschaftskrise, Faschismus, Gewerkschaften. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929–1933, Köln 1981, S. 242f.

¹⁶ Vgl. dazu Michaels streng vertrauliches Schreiben an seinen Bekannten Karl Thieme, einen „Religiösen Sozialisten“, vom 21. 8. 1932, in: Institut für Zeitgeschichte (künftig: IfZ), Nachlaß Thieme, ED 163/55; siehe auch Michaels Ausführungen in einem Schreiben an seinen Sohn Theo vom 19. 12. 1969 (Privatbesitz).

¹⁷ Siehe den entsprechenden Hinweis Hans Schäffers, des Generaldirektors des Ullstein-Verlags, in seiner Vorbemerkung zur maschinenschriftlichen Transkription seiner Tagebücher in: IfZ, Findbuch zum Nachlaß Hans Schäffer (ED 93), dort S. 16. Die Kontakte Michael – Ullstein kamen in den meist wöchentlich stattfindenden „politischen Besprechungen“, einer Lagebesprechung der politischen Berichterstatter sämtlicher Ullstein-Blätter, sowie bei Gesprächen zwischen Schäffer und Fritz Ullstein ausführlich zur Sprache. Vgl. etwa die Tagebucheinträge Schäffers vom 26. 7. 1932 in: IfZ, ED 93, Bd. 21, Bl. 686f., vom 10., 22., 24. und 31. 8. sowie vom 7. und 9. 9. 1932, in: IfZ, ED 93, Bd. 22, Bl. 727–730, 775, 792, 820, 839 und 846f.

¹⁸ Vgl. Horst Michael, Bismarck und Europa von 1866–1870. Eine Studie zur Geschichte Bismarcks und der Reichsgründung, Diss. phil., Berlin 1929.

¹⁹ Vgl. Michaels Schreiben an seinen Sohn Theo vom 19. 12. 1969 (Privatbesitz).

Doch den Löwenanteil seiner Zeit und Energien verschlang die große Politik, die ihn in seinen Bann geschlagen hatte, wobei er dem Ratschlag seines Doktorvaters folgte, der da lautete: „Helfen Sie meinem Sohn. Es ist lehrreich und nützlich für Historiker, wenn sie die praktische Politik an der Quelle erfahren.“²⁰ Und so verdanken die Historiker von heute diesem Berufskollegen eine Fülle von Quellen, mit deren Hilfe sich in die verfassungspolitische Gedankenwelt des Schleicher-Kreises eindringen läßt. Michaels Abstecher in die Politik war seiner wissenschaftlichen Karriere allerdings alles andere als zuträglich. So schlug er 1933 eine journalistische Laufbahn ein, in der er aber seinem Hang zum Konspirativen insofern treu blieb, als er es war, der die Berliner Korrespondenten der Londoner „Times“ und der US-amerikanischen Presseagentur „Associated Press“ über die Kirchenpolitik des Dritten Reichs vertraulich in Kenntnis setzte²¹.

Was Horst Michael darüber hinaus in den Rang eines besonders wertvollen Zeitzeugen erhebt, ist der Umstand, daß er auch als Kontaktmann zwischen den Schleicher-Vertrauten im Reichswehrministerium und Carl Schmitt fungierte. Ungemein umtriebig, lief ein Großteil der Kommunikation zwischen Schmitt und der Wehrmachtsabteilung durch die Hände Michaels. Horst Michael war dazu in besonderer Weise prädestiniert, da er das Vertrauen beider Seiten genoß. Mit Carl Schmitt stand er seit 1930 in persönlichem Kontakt²²; der politisch ebenso ambitionierte Professor hatte ihn genauso wie viele andere der hoffnungsvollen „jungen Leute“ aus dem politischen Berlin gezielt umworben, und dies hatte sich schließlich in Gestalt einer Abendgesellschaft in Michaels Privatwohnung ausgezahlt, auf der Schmitt Major Marcks, damals noch Leiter der Pressestelle des Wehrministeriums, erstmals persönlich kennenlernte²³, woraus sich dann ein heißer Draht zum Reichswehrministerium entspann.

Aus der Vielzahl der verfassungspolitisch bedeutsamen Zeugnisse des Beraterkreises Schleichers sollen hier zwei Schlüsseldokumente zum Abdruck kommen, aus denen sich sowohl das taktische Kalkül wie das strategische Konzept von Schleichers Verfassungspolitik herauslesen läßt. Dazu ist es erforderlich, den verfassungspolitischen Kontext mit knappen Strichen zu skizzieren!

²⁰ Ebenda.

²¹ Darüber geben einschlägige Quellen im „Times“-Archiv zweifelsfreie Auskunft; vgl. hierzu die Studie von Markus Huttner, *Britische Presse und nationalsozialistischer Kirchenkampf. Eine Untersuchung der „Times“ und des „Manchester Guardian“ von 1930 bis 1939*, Paderborn 1995, S. 215–220. 1946 nahm Michael den Kontakt zu beiden Korrespondenten – Norman Ebbutt (Times) und Louis P. Lochner (Associated Press) – wieder auf, wovon ein umfangreicher Schriftwechsel Zeugnis ablegt (Privatbesitz).

²² Der Ursprung dieser Beziehung dürfte daher rühren, daß Michael seit dem Sommersemester 1930 an Schmitts staatswissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaften teilnahm; vgl. das Schreiben Michaels an Schmitt vom 18. 5. 1930, in: HStAD, RW 265–9484.

²³ Siehe das Schreiben von Erich Marcks an Schmitt vom 11. 5. 1931, in: HStAD, RW 265–9024; vgl. auch Michaels Erinnerungen in seinem Schreiben an seinen Sohn Theo vom 19. 12. 1969 (Privatbesitz).

III.

Als der General und Reichswehrminister Kurt von Schleicher vom Reichspräsidenten am 3. Dezember 1932 in das Amt des Reichskanzlers berufen wurde, hatte das neue Präsidialkabinett mit einem verfassungspolitischen Kardinalproblem zu kämpfen, das es von seiner Vorgängerregierung geerbt hatte: wie nämlich mit einem Reichstag auszukommen war, der mit seiner nationalsozialistisch-kommunistischen Mehrheit sowohl der Regierung jederzeit das Mißtrauen aussprechen, als auch Notverordnungen des Reichspräsidenten aufheben konnte.

Zuerst erhielten die Verfassungsberater Schleichers den Auftrag, einen juristisch haltbaren und zugleich politisch dem Reichspräsidenten vermittelbaren Lösungsweg auszuarbeiten, um das in Artikel 48, Absatz 3 verankerte Recht des Reichstags auf Aufhebung der Notverordnungen auszuhebeln und so der Regierung beim Erlass gesetzvertretender Maßnahmen den Rücken freizuhalten. Schleicher ließ deshalb direkt nach seiner Ernennung zum Reichskanzler nach Wegen Ausschau halten, welche seinem Kabinett ein ungestörtes Regieren mittels der präsidialen Notverordnungsvollmacht ermöglichten, ohne dafür die sich immer mehr abnutzende Waffe der Reichstagsauflösung einsetzen zu müssen. Dementsprechend klopfte Oberstleutnant Ott bereits am 4. Dezember 1932 bei Carl Schmitt in dieser Angelegenheit an. Schmitt bat noch am gleichen Abend Horst Michael zu sich, und beide fertigten in wenigen Stunden den Entwurf einer Proklamation des Reichspräsidenten an²⁴, welche darauf ausgerichtet war, das angestrebte Ziel ohne Reichstagsauflösung zu erreichen.

Dieser hier als *Dokument 1* abgedruckte Entwurf spiegelt deutlich die entscheidende politische Vorgabe wider, welche die beiden Verfasser aus dem Reichswehrministerium erhalten hatten: einen möglichst wenig konflikträchtigen Weg zu wählen, der mit einer großzügigen Auslegung der Verfassung kompatibel war und daher den Reichspräsidenten aus der politischen Schußlinie nahm. Dieses Vorgehen war nicht nur aus politischer Rücksichtnahme auf Hindenburg geboten, sondern brachte gleichfalls zum Ausdruck, daß Schleicher keine systemsprengenden Restaurationspläne wie sein Vorgänger Papen hegte. In Kontrast dazu favorisierten Schmitt und Michael einen Weg, der zwar vom Wortlaut der Verfassung nicht gedeckt war, aber durch den ausdrücklichen Verweis auf den *Amtseid* des Reichspräsidenten die gewünschte Rückbindung an die Grundlagen der Reichsverfassung sicherstellen sollte. Eventuelle Beschlüsse des Reichstags zur Aufhebung der präsidialen Notverordnungen seien schlichtweg zu ignorieren, womit man den Reichstag ins Leere laufen lassen könne. Die Argumentationsfigur des präsidialen *Amtseides* bot dabei einen doppelten Vorteil: zum einen eröffnete sie einer Präsidialregierung einen die geschriebene Verfassung übersteigenden Spielraum, um störende Eingriffe des Reichstags in die

²⁴ Dieser Ablauf geht zweifelsfrei aus den Tagebuchaufzeichnungen Carl Schmitts vom 4. und 5. 12. 1932 hervor, in: HStAD, RW 265–21 640.

Regierungsgeschäfte abwehren zu können, ohne dabei den Verfassungsboden gänzlich zu verlassen. Zum anderen war sie auf die mentale Konstitution des Soldaten Hindenburg zugeschnitten, von dem man erwarten konnte, daß er dem Eid eine besondere Bindewirkung zuschrieb, die ihm auch die Pflicht zu außergewöhnlichem Handeln in unübersichtlichen Situationen auferlegte.

Der von Schleicher in Auftrag gegebene Entwurf einer Proklamation des Reichspräsidenten, mittels derer Hindenburg die Ignorierung verfassungsmäßiger Parlamentsbeschlüsse vor der deutschen Öffentlichkeit zu rechtfertigen suchte, stellt gewiß eine verfassungspolitische Gratwanderung dar. Doch im Dezember 1932 war kaum ein anderer erfolgsträchtiger Weg vorstellbar, welcher dem Präsidialkabinett Schleicher ein reibungsloses Regieren ermöglichte und dabei unterhalb der Schwelle von Staatsnotstandsüberlegungen blieb, welche das natürliche Einfallstor für verfassungübersteigende Restaurationspläne bildeten. Die Alternative einer Reaktivierung des am 6. November 1932 gewählten Reichstags mit seiner nationalsozialistischen Sperrminorität schreckte selbst prinzipielle Befürworter des parlamentarischen Prinzips, zu denen Schleicher und seine Verfassungsberater zweifellos nicht zählten. Der sozialdemokratische Jurist Ernst Fraenkel, Syndikus des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes, kam fast zeitgleich mit Schmitt zu einer vergleichbaren Situationsanalyse: „Eine vorurteilslose Betrachtung der Verfassungslage kann an der Feststellung nicht vorbeigehen, daß die Durchführung des Artikels 48, Absatz 3 zu dem Ergebnis zu führen vermag, daß eine Obstruktionsmehrheit des Parlaments den Erlaß von lebensnotwendigen Gesetzen (wie etwa die Aufstellung des Etats, die Bewilligung von Steuern für Erwerbslosenunterstützungen u. ähnl.) selbst nicht zustande bringt, sich aber darüber einig ist, gesetzesvertretende Notverordnungen des Reichspräsidenten, die diese Lücke aufzufüllen versuchen, aufzuheben. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar.“²⁵

Schleichers Beraterkreis favorisierte ein vergleichbares Vorgehen im Umgang mit dem zweiten Verfassungsartikel, der das Agieren einer Präsidialregierung einengte: mit Artikel 54. Auch hier sollte das schärfste Geschütz – die Proklamierung des Staatsnotstandes durch den Reichspräsidenten mit einem damit verbundenen verfassungspolitischen Freibrief – wegen taktischer und grundsätzlicher Erwägungen im Arsenal verbleiben und ein Ausweg gesucht werden, der in der Verfassungsdiskussion der Jahreswende 1932/33 auf nicht unerhebliche Zustimmung unter den Fachleuten, aber auch in der öffentlichen Meinung stieß. Im Falle von Artikel 54 („Der Reichskanzler und die Reichsminister bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Reichstages. Jeder von ihnen muß zurücktreten, wenn ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzieht“) konnte der Beraterstab aber auf eine schon Jahre währende Diskussion um die rechtliche Bindekraft eines Mißtrauensvotums zurückgreifen, die bereits den Boden für Schmitts Interpretation dieser Bestimmung gelockert hatte.

²⁵ Ernst Fraenkel, Verfassungsreform und Sozialdemokratie, in: Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik 1932 II, S. 486–500, hier S. 496.

Die Kardinalfrage dabei lautete, ob die Rücktrittspflicht einer mit einem Mißtrauensvotum bedachten Regierung auch dann bestehe, wenn sich eine völlig heterogene Augenblicksmehrheit im Reichstag auf den Sturz der amtierenden Regierung verständigte, ohne zur Bildung einer positiven parlamentarischen Regierungsmehrheit fähig und willens zu sein. Vorausgegangen waren Erfahrungen mit den beiden Mißtrauensvoten des Jahres 1926, welche die jeweilige Minderheitsregierung (das zweite Kabinett Luther sowie das dritte Kabinett Marx) zu Fall gebracht hatten. Dies hatten schon 1927/28 die beiden Staatsrechtslehrer Heinrich Herrfahrdt und eben auch Carl Schmitt zum Anlaß für die Schlußfolgerung genommen, daß Artikel 54 die Regierung dann nicht zum Rücktritt zwingt, wenn dieses Verlangen von einer ansonsten negativen Reichstagsmehrheit ausgeht²⁶. 1932 hatte sich diese Position nicht nur in weiten Kreisen der Staatsrechtslehre durchgesetzt²⁷; sie hatte sich vor allen Dingen auch in der Politik ausgebreitet und dort in allen Lagern mit Ausnahme der beiden Flügelparteien KPD und NSDAP nachhaltige Resonanz erzielt.

Diese Ratschläge zur Ignorierung eines rein negativen Mißtrauensvotums gerieten aber dadurch zum eigentlichen Politikum, daß sie von den Verfassungsberatern Schleichers adaptiert und als Königsweg zur Bewältigung der Staatskrise empfohlen wurden. Als sich im Verlauf des Januar 1933 immer deutlicher abzeichnete, daß das Präsidialkabinett Schleicher beim nächsten, für den 24. Januar vorgesehenen Zusammentreffen des Reichstags mit Mißtrauensanträgen zu rechnen habe²⁸, erhielt Horst Michael von der Wehrmachtsabteilung des Reichswehrministeriums den Auftrag zur Ausarbeitung einer Denkschrift, um die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aufzulisten und politisch zu bewerten, welche der Schleicher-Regierung ein Weiteramtieren ermöglichten, ohne zum politisch unbefriedigenden Mittel einer Reichstagsauflösung mit anschließender Neuwahl zu greifen.

Dieses am 20. Januar 1933 fertiggestellte Exposé Michaels ist ein Schlüsseldokument, um verfassungspolitische Kalküle und Endziele des Schleicher-Umfeldes zu erfassen, und wird deshalb hier erstmals abgedruckt (*Dokument 2*). Michaels Argumentation bewegt sich juristisch ganz auf der von Carl Schmitt abgesteckten Linie:

²⁶ Siehe Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, München/Leipzig 1928, S. 345; vgl. auch Lutz Berthold, *Das konstruktive Mißtrauensvotum und seine Ursprünge in der Weimarer Staatsrechtslehre*, in: *Der Staat* 36 (1997), S. 81–94, hier S. 85.

²⁷ Vgl. etwa die Beiträge der Juristen Hans Fritz Abraham, *Kein Ausweg aus der Staats- und Rechtskrise?*, in: *Deutsche Juristen-Zeitung* 37 (1932), Sp. 1509–1512 und Fritz Poetzsch-Heffter, *Reform des Parlamentarismus*, in: *Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt* 53 (1932), S. 924–927; siehe auch die Auflistung einschlägiger Äußerungen in dem Beitrag von Achim Kurz, *Zur Interpretation des Artikels 48 Abs. 2 WRV 1930–33*, in: Rolf Grawert u. a. (Hrsg.), *Offene Staatlichkeit. Festschrift für Ernst-Wolfgang Böckenförde zum 65. Geburtstag*, Berlin 1995, S. 395–413, hier S. 410f.

²⁸ Aus taktischen Gründen – Furcht vor Neuwahlen – hatten die großen Parteien auf der ersten Session des neugewählten Reichstags (7. bis 9. 12. 1932) noch auf die Einbringung von Mißtrauensanträgen gegen die Schleicher-Regierung verzichtet. Diese Zurückhaltung war für die vom Ältestenrat für den 24. 1. 1933 anberaumte nächste Sitzung nicht mehr zu erwarten. Vgl. Winkler, *Weimar*, S. 559ff. und S. 572f.

unzweideutige Ablehnung einer allerhöchstens mit dem zweifelhaften Hinweis auf einen Staatsnotstand verfassungsrechtlich zu begründenden völligen Ausschaltung des Reichstags durch die unbefristete Verschiebung von Neuwahlen nach erfolgter Reichstagsauflösung („ist die offene Diktatur“); hingegen ausdrückliches Eintreten für die Ignorierung eines bloß destruktiven Mißtrauensvotums, die sich unter den maßgeblichen Staatsrechtslehrern sowie in politischen Kreisen breiter Zustimmung erfreue, wofür Michael in einer Anlage die einschlägigen Stimmen zusammentrug. Horst Michael lieferte sogar noch korrespondierende „Stichworte für eine Erklärung des Reichspräsidenten“ (Anlage 1 der Denkschrift): denn ein solcher mit dem Wortlaut der Verfassung nicht in Einklang stehender Schritt ließ sich nur durch den ganzen Einsatz der präsidentialen Autorität rechtfertigen, wofür Michael entsprechende Argumentationshilfen zusammenstellte.

Michaels Ratschläge haben direkten Eingang in den internen Schriftverkehr des Reichswehrministeriums gefunden, wie aus einer in den „Akten der Reichskanzlei“²⁹ bereits abgedruckten schriftlichen Vorlage für Ott hervorgeht. Die vermutlich von Otts Mitarbeiter Böhme, einem Spezialisten für Verfassungsfragen, der ausweislich des Schmitt-Tagebuchs auch mehrfach um Schmitts juristischen Rat nachgesucht hatte, verfaßte Vortragsnotiz kann – wie ein Textvergleich mit Michaels Denkschrift ergibt – gewissermaßen als Kurzfassung des von Michael stammenden Exposés gelten. Denn mit deckungsgleicher Argumentation favorisierte die Wehrmachtsabteilung den von Michael nachdrücklich befürworteten Weg einer „Nichtanerkennung eines Mißtrauensvotums und Bestätigung der Regierung durch den Reichspräsidenten“³⁰. Ob Schleicher selbst die Denkschrift Michaels jemals zu Gesicht bekommen hat, ist zwar ungewiß, schmälert aber deren Quellenwert nicht, weil Schleicher ohnehin nicht in die Tagesarbeit der Wehrmachtsabteilung eingriff und seine verfassungspolitischen Entscheidungen im Vieraugengespräch mit dem Leiter der Wehrmachtsabteilung zu treffen pflegte. Infolgedessen ist auch die in den „Akten der Reichskanzlei“ publizierte Ausarbeitung Böhmers vermutlich nicht bis zu Schleicher vorgedrungen, aber nachweislich von Ott zur Grundlage seiner Empfehlung für den Reichswehrminister und Reichskanzler gemacht worden.

Eine wirklich strategische Relevanz gewinnen die Denkschriften Michaels und der Wehrmachtsabteilung aber dadurch, daß sie die Uminterpretation von Artikel 54 der Reichsverfassung zum Ausgangspunkt für eine grundsätzliche Neuordnung des Verhältnisses von Exekutive und Legislative erhoben, die auf das Ziel einer präsidential verfaßten Demokratie hinauslief. In ihr sollten die Kompetenzen des Reichstags im wesentlichen auf die Gesetzgebung und die Kontrolle der Regierung beschränkt werden, während die Regierungsbildung allein dem Reichspräsidenten oblag. Der favorisierte Ausweg war also mehr als bloße Überlebenshilfe für eine angeschlagene Regierung; er fügte sich vielmehr nahtlos ein in die Bestrebungen des Schleicher-Kreises,

²⁹ Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett von Schleicher 3. Dezember 1932 bis 30. Januar 1933, Boppard 1986, S. 241–243.

³⁰ Ebenda, S. 242.

den verfassungspolitischen Spielraum der Weimarer Staatskrise zu nutzen für einen intrakonstitutionellen Umbau des politischen Systems, welcher von der „semi-präsidentiellen Anlage“³¹ der Weimarer Verfassung Gebrauch machte und deren Möglichkeiten extensiv ausschöpfte.

Michaels Denkschrift artikuliert diese perspektivische Stoßrichtung denn auch mit deutlichen Worten: „Man muß das Ziel der Verfassungswandlung im Auge behalten und darf nicht davon abweichen. Dieses Ziel ist aber nicht die Auslieferung der Volksvertretung an die Exekutive (der Reichspräsident beruft und vertagt den Reichstag), sondern es ist die Stärkung der Exekutive durch Abschaffung oder Entkräftung von Art. 54 bezw. durch Begrenzung des Reichstages auf Gesetzgebung und Kontrolle. Dieses Ziel ist aber durch die authentische Interpretation über die Zuständigkeit eines Mißtrauensvotums geradezu erreicht. Man würde durch einen erfolgreichen Präzedenzfall die Verfassung gewandelt haben.“ Und auch die Lageanalyse des Reichswehrministeriums stellt den Umgang mit Artikel 54 in den Kontext des angestrebten Verfassungsumbaus: die bevorzugte Lösung „entspricht auch den Grundzügen, nach denen eine Verfassungsreform wahrscheinlich verfahren muß: Beschränkung des Reichstags im wesentlichen auf die Legislative“³².

Damit wäre der Reichstag zweifellos einer seiner zentralen Befugnisse – der direkten Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Regierung – verlustig gegangen, die ihm sogar schon in der Endphase des Kaiserreichs mit der Oktoberreform des Jahres 1918 zugestimmt worden war. Dennoch lief die von Schleichers Beraterstab vorgesehene Konstruktion keineswegs auf eine Restauration der verfassungsmäßigen Zustände des Bismarck-Reiches hinaus. Zwar ging die Reichsregierung in beiden Fällen nicht aus dem Schoße einer Parlamentsmehrheit hervor; aber im Unterschied zum bloß dynastisch legitimierten Monarchen des Kaiserreiches ernannte in einem präsidential ausgerichteten Regierungssystem der vom Volke direkt gewählte Präsident den Regierungschef.

Überdies wäre die Position des Reichstags in einem solchen Präsidentsystem im Vergleich zur politischen Ohnmacht, in der sich das Parlament im Januar 1933 befand, in einer wichtigen Hinsicht gestärkt worden. Denn eine Beschränkung auf die Legislative bedeutete zugleich eine Revitalisierung des Gesetzgebungsrechtes des Reichstags, das ihm durch den massiven Einsatz gesetzvertretender Notverordnungen des Reichspräsidenten weitgehend entwunden worden war. Ging eine Zurückstufung des Reichstags als primär legislatives Verfassungsorgan einher mit der Rückgewinnung der Gesetzesinitiative infolge eines sparsamen und dosierten Einsatzes der präsidentialen Notverordnungsvollmachten, dann wurden Einfluß und Bedeutung des Reichstags

³¹ So treffend bezeichnet von Hans Boldt, Die Stellung von Parlament und Parteien in der Weimarer Reichsverfassung, Verfassungstheorie und Verfassungswirklichkeit, in: Eberhard Kolb (Hrsg.), Demokratie in der Krise, München 1997, S. 19–58, S. 49. „Daß das Weimarer Regierungssystem keinen konsequenten Parlamentarismus darstellte“, wird auch betont bei Horst Möller, Parlamentarismus in Preußen 1919–1932, Düsseldorf 1985, S. 587.

³² Akten der Reichskanzlei, Kabinett Schleicher, S. 243.

im Vergleich zu seiner aktuellen Kümmerexistenz sogar noch gesteigert, weil er lediglich auf das verzichtete, worüber er nur noch in der hehren Verfassungstheorie verfügte.

Verfolgt man die verfassungspolitische Diskussion an der Jahreswende 1932/33 mit offenen Augen, so kann man nicht übersehen, daß prominente Stimmen nicht zuletzt aus den Reihen des Liberalismus für einen solchen Verfassungsumbau eintraten. Kein Geringerer als Friedrich Meinecke hatte schon 1930 den Begriff „konstitutionelle Demokratie“ geprägt³³, den dann der ehemalige Reichsjustizminister Eugen Schiffer als terminologische Kennzeichnung für die Zielrichtung des angestrebten Verfassungswandels in der Öffentlichkeit etablierte³⁴. Der Nestor der deutschen Geschichtswissenschaft gehörte gleichfalls zu den Initiatoren³⁵ des Anfang 1933 ins Leben gerufenen „Freien Ausschusses für Verfassungsreform“, eines höchst bemerkenswerten Forums, das die im vorpolitischen Raum schwebenden verfassungspolitischen Vorschläge sammeln und bündeln wollte³⁶. Mit dabei war auch eine Reihe prominenter deutscher Staatsrechtslehrer, die neben ihrem Sachverstand die Bereitschaft mitbrachten, über Auswege aus der Staatskrise nachzudenken, welche sich innerhalb des Verfassungsrahmens bewegten.

Die Tätigkeit dieses „Freien Ausschusses“ war in die öffentliche Verfassungsdiskussion eingebettet und zeigt, daß es im Januar 1933 keineswegs an verfassungspolitischer Phantasie mangelte, um Kernbestände der Demokratie auch nach einer Entparlamentarisierung des Verfassungslebens zu bewahren. Sich am Leitbegriff der „konstitutionellen Demokratie“ orientierend³⁷, arbeitete der Ausschuß eine Fülle

³³ In einem mit „Nationalsozialismus und Bürgertum“ überschriebenen Artikel für die „Kölnische Zeitung“ vom 21. 12. 1930, abgedruckt in: Friedrich Meinecke, Politische Schriften und Reden, Darmstadt 1958, S. 442; vgl. hierzu auch Peter Haungs, Reichspräsident und parlamentarische Kabinettsregierung. Eine Studie zum Regierungssystem der Weimarer Republik in den Jahren 1924 bis 1929, Köln/Opladen 1968, S. 288f.

³⁴ Vgl. die im Herbst 1932 erschienene Programmschrift von Eugen Schiffer, Die neue Verfassung des Deutschen Reiches, Berlin 1932, S. 17. Er verwies dabei allerdings nicht auf die terminologische Urheberschaft Meineckes, so daß im weiteren Verlauf der Verfassungsdebatte der ehemalige Reichsjustizminister allgemein als Schöpfer des Begriffes „konstitutionelle Demokratie“ galt; siehe dazu etwa die Aussprache auf der ersten Sitzung des „Freien Ausschusses für Verfassungsreform“ am 29. 1. 1933, abgedruckt in: Gerhard Schulz, Sand gegen den Wind. Letzter Versuch zur Beratung einer Reform der Weimarer Reichsverfassung im Frühjahr 1933, in: VfZ 44 (1996), S. 295–319, hier S. 308.

³⁵ Der Einfluß Meineckes läßt sich ablesen aus der einschlägigen Korrespondenz im Nachlaß Meinecke, Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem (künftig: GStA PK), I. Hauptabteilung, Rep. 92 Meinecke, Nr. 239, aus der hervorgeht, daß der Berliner Historiker bereits im November 1932 zusammen mit Schiffer bei maßgeblichen deutschen Staatsrechtslehrern wegen der prinzipiellen Beteiligung an einer solchen Ausschußarbeit anfragte; siehe hierzu vor allem die bejahenden Antwortschreiben der beiden Bonner Staatsrechtler Graf Dohna und Thoma vom 18. und 20. 11. 1932, in: Ebenda.

³⁶ Vgl. Schulz, Sand gegen den Wind.

³⁷ Vgl. dazu das Einführungsreferat des Berliner Staatsrechtlers Hans Peters auf der ersten Ausschußsitzung am 29. 1. 1933, in: Schulz, Sand gegen den Wind, S. 308.

diskutabler Vorschläge aus, die auf eine Schwerpunktverlagerung zugunsten des Reichspräsidenten und zu Lasten des Parlaments hinausliefen. Weitgehende Einigkeit bestand darin, dem Recht des Reichstags auf ein Mißtrauensvotum gemäß Artikel 54 seine rechtsverbindliche Wirkung zu nehmen und es auf eine letztlich folgenlose Willenskundgebung des Parlamentes zurückzuschrauben³⁸. Daran gekoppelt war aber die Forderung nach einer Wiedergewinnung der durch die Notverordnungspraxis ausgehöhlten Gesetzgebungsinitiative des Reichstags. Denn dessen Verbannung aus einer direkten Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Exekutive hatte mit einer Bekräftigung der legislativen Kernkompetenzen der Volksvertretung einherzugehen, falls sich die angestrebte Präsidialrepublik nicht zu einer plebiszitären Präsidialdiktatur verformen sollte, in der sowohl Exekutive wie Legislative beim Reichspräsidenten konzentriert waren³⁹. Und in der Verfassungswirklichkeit zu Beginn des Jahres 1933 lief der Verzicht des Reichstags auf die Möglichkeiten nach Artikel 54 zugunsten eines Abbaus des präsidialen Eindringens in die legislativen Befugnisse des Parlaments mittels Artikel 48 im Saldo auf ein nicht unvorteilhaftes Kompensationsgeschäft hinaus. Der Wiener Staatsrechtler Adolf Merkl, ein Kelsen-Schüler, brachte dies auf die zugespitzte, aber durchaus treffende Formulierung: „Der alte Reichstag des Kaiserreichs ist ohne den Artikel 54 mächtiger gewesen, als der republikanische Reichstag mit Artikel 54 und Artikel 48.“⁴⁰

Noch bedeutsamer als diese scharfsinnige Analyse war, daß ähnlich gelagerte Vorschläge nicht im akademischen Raum steckenblieben, sondern auch Einzug in den Vorhof der politischen Macht, also in den Beraterkreis Schleichers, fanden, wovon die als *Dokument 2* abgedruckte Vorlage Michaels beredtes Zeugnis ablegt. Man wird daher durchaus konstatieren können, daß eine dieser Richtung folgende Verfassungspolitik nicht nur den erfolversprechendsten Ausweg aus der Staatskrise darstellte, sondern auch den Intentionen der Verfassung noch am nächsten kam. Dabei

³⁸ Vgl. die achtzehnteilige Niederschrift über die Verhandlungen des u. a. für die Beziehungen zwischen Reichspräsident und Reichsregierung zuständigen Unterausschusses vom 26. 2. 1933, in: GStA PK, Rep. 92 Meinecke, Nr. 239.

³⁹ „Ist der Regierung unter Führung des Reichspräsidenten die parlamentarisch ungehemmte Besorgung der Verwaltung gesichert, so muß den verfassungsmäßigen Organen der Gesetzgebung die Verfügung über die Gesetzgebung wiedergegeben werden . . . Ein ohne ernstlichen, weil von ihm unschwer auszuschaltenden, Gegenspieler wirkender Präsident ist von einem plebiszitär gekürten Diktator kaum zu unterscheiden und denaturiert die demokratische zur zäsaristischen Republik“, so die prägnanten Formulierungen im Fachgutachten über „Fragen des Verhältnisses zwischen Legislative und Exekutive, insbesondere das Mißtrauensvotum“, welches der Sitzung des dafür zuständigen (II.) Unterausschusses am 26. 2. 1933 zugrundelag. In: Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Joël, Nr. 1, Bl. 271–279, hier 274f. Verfasser dieses Gutachtens war der Wiener Staatsrechtler Adolf Merkl, ein Schüler von Hans Kelsen, der als exzellenter Kenner der deutschen Verfassungsgeschichte und mit dem ungetrübten Blick eines außerhalb der Reichsgrenzen lehrenden Wissenschaftlers für das Wesentliche besonders substantielle Beiträge in diesem Fachzirkel lieferte.

⁴⁰ Auf der Sitzung des II. Unterausschusses des „Freien Ausschusses für Verfassungsreform“ am 26. 2. 1933 in Berlin gemäß der darüber angefertigten Niederschrift in: GStA PK, Rep. 92 Meinecke, Nr. 239, Bl. 17 des betreffenden Protokolls.

gilt nicht nur die mit Blick auf die Verfassungsentwicklung der USA⁴¹ und einiger europäischer Staaten triviale Feststellung, daß die Demokratie nicht an ihre parlamentarische Variante gebunden ist und sich auch präsidential artikulieren kann. Viel schwerer fällt ins Gewicht, daß in der politischen Konstellation des Jahres 1933 jedes Drängen auf eine Revitalisierung des Reichstags direkt den Ambitionen Hitlers in die Hände arbeitete. Wer diesem Parlament, in dem keine wichtige Entscheidung gegen die NSDAP getroffen werden konnte, wieder ein politisches Gestaltungsrecht bei der Regierungsbildung anvertrauen wollte, der nahm eine Reichskanzlerschaft Hitlers zumindest in Kauf.

Daß der von Schleichers Beraterkreis und vielen Verfassungsexperten empfohlene Lösungsweg dann aber doch nicht erprobt wurde, war in erster Linie dem Sträuben des Reichspräsidenten anzulasten. Verfassungsrechtliche Skrupel des Reichspräsidenten spielten dabei nur eine untergeordnete Rolle: Hatte Hindenburg doch noch am 1. Dezember 1932 seinem Favoriten Papen den Auftrag zur Bildung eines reinen „Kampfkabinetts“ erteilt, der damit den konfliktträchtigsten Weg einschlugen und sich eine diktaturähnliche Stellung durch die eindeutig verfassungswidrige unbefristete Verschiebung von Neuwahlen verschaffen wollte⁴². Da Hindenburg mit seiner ganzen präsidentialen Autorität einen flagranten Verfassungsbruch noch im Dezember 1932 zu decken bereit war, kann ihm also kein prinzipielles Festhalten am Buchstaben der Verfassung attestiert werden, das mit einer Absage an jeden anderen, verfassungspolitische Phantasie erfordernden Ausweg identisch gewesen wäre. Somit liegt der Schluß nahe, daß Hindenburg den hohen politischen Einsatz einer zumindest punktuellen Verfassungsdurchbrechung nur zugunsten eines Präsidiakabinetts Papen wagen wollte, dessen verfassungspolitische Endziele sich eben nicht auf den intrakonstitutionellen Verfassungsumbau beschränkten, sondern vielmehr auf einen grundlegend „neuen Staat“ mit monarchischer Option hinausliefen.

Schleicher scheiterte an der Verweigerung des Reichspräsidenten und damit letztlich an den Mechanismen eines immer weiter zugunsten der präsidentialen Autorität verschobenen Systems, das nicht zuletzt der General selbst auf Kosten des Parlamentarismus ausgebaut hatte. Schleicher selbst hatte unzweifelhaft mit dazu beigetragen, der Weimarer Republik als parlamentarischer Demokratie das Grab zu schaufeln. Doch im Januar 1933 verkörperte sein Konzept einer präsidentialen, einer konstitutio-

⁴¹ 1932/33 wurden daher in der Verfassungsdiskussion auch Stimmen laut, welche ausdrücklich für eine Orientierung am Regierungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika plädierten. Dabei mußten sie allerdings einräumen, daß im Unterschied zum Reichspräsidenten dem US-Präsidenten ein gewichtiger konstitutioneller Widerpart in Gestalt einer Staatenkammer gegenüberstand; vgl. die Bemerkungen des ehemaligen Reichsgerichtspräsidenten Walter Simons, Die Stellung des Reichspräsidenten, in: Deutsche Juristen-Zeitung 38 (1933), Sp. 22–27, sowie den Beitrag des Kölner Staatsrechtlers Godehard Josef Ebers, Autorität und Freiheit, Köln 1932, S. 25.

⁴² Diese Zusage Hindenburgs ist aktenkundig in einer am 2. 12. 1932 angefertigten Aktennotiz seines Staatssekretärs Meißner; abgedruckt in der Dokumentation von Thilo Vogelsang, Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932, in: VfZ 6 (1958), S. 86–118, S. 105 ff.

nellen Demokratie den letzten Ausweg zur Bewahrung demokratischer Strukturelemente in einer verfahrenen Gesamtsituation, die als Alternativen sonst nur die politische Restauration oder die totalitäre Diktatur bereithielt⁴³.

Dokument 1

Carl Schmitt/Horst Michael: Entwurf einer Proklamation des Reichspräsidenten, 4. Dezember 1932⁴⁴

Entwurf

Zum Schaden des Reiches und des deutschen Volkes hat der Reichstag seit dem Jahre 1930 seine verfassungsmäßigen Pflichten insbesondere der Gesetzgebung nicht mehr erfüllt. Sein Versagen untergräbt die öffentliche Ordnung und verschlimmert die Notlage, unter der das deutsche Volk zu leiden hat. Ich war daher gezwungen, mit der von mir berufenen Reichsregierung an Stelle des Reichstages im Wege der Notverordnung die gesetzgeberische Arbeit zu leisten, die notwendig war, um das deutsche Volk durch diese schweren Jahre hindurchzuführen. In den letzten Besprechungen mit den Parteiführern⁴⁵ habe ich mich davon überzeugen müssen, dass der gegenwärtige Reichstag wiederum nicht imstande ist, eine zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten erforderliche handlungsfähige Mehrheit zu bilden und sich zu gesetzgeberischer Arbeit aus eigener Kraft zusammenzuschließen. Es wäre unheilvoll, wenn der Reichstag, ohne selber zu sachlicher Arbeit fähig zu sein, darüber hinaus versuchen wollte, die Arbeit der Reichsregierung unmöglich zu machen und meine Notverordnungen willkürlich aufzuheben. Damit würde er in unverantwortlicher Weise auf den wichtigsten Gebieten der Wirtschaft und der Finanzen einen gesetzlosen Zustand herbeiführen. Ich kann es vor dem deutschen Volke nicht verantworten, dass die Ordnung seines öffentlichen Lebens noch länger dem Streit der Parteien schutzlos ausgeliefert bleibt. Durch meinen Eid bin ich verpflichtet, die Verfassung des Reiches zu wahren. Ich werde zu ihrem Schutze alle erforderlichen Massnahmen treffen. Eine nochmalige Auflösung des Reichstages mit Neuwahlen⁴⁶ würde eine

⁴³ Ähnlich auch der Tenor eines anlässlich der Emeritierung von Eberhard Jäckel abgehaltenen Kolloquiums über die Politik der Präsidialkabinette, dessen Ergebnisse referiert und zusammengefasst wurden von: Andreas Rödder, Reflexionen über das Ende der Weimarer Republik. Die Präsidialkabinette 1930–1932/33. Krisenmanagement oder Restaurationsstrategie?, in: VfZ 47 (1999), S. 87–101; dort S. 101 auch das Fazit: „Ein stärker präsidiales System hätte eine Option zur Lösung in der deutschen Staatskrise darstellen können.“

⁴⁴ HStAD, Nachlaß Carl Schmitt, RW 265–20124; undatiertes zweiseitiger maschinenschriftlicher Durchschlag ohne Verfasserangabe; Autorenschaft und Entstehungsdatum ergeben sich eindeutig aus den Tagebucheinträgen Carl Schmitts vom 4. und 5. 12. 1932, in: Ebenda, RW 265–21640.

⁴⁵ Nach dem Rücktritt der Regierung Papen hatte Reichspräsident Hindenburg am 18. 11. 1932 vier Parteiführer empfangen: Alfred Hugenberg (DNVP), Eduard Dingeldey (DVP), Ludwig Kaas (Zentrum) und Fritz Schäffer (BVP). Am 19. und 21. 11. folgten zwei Unterredungen mit Hitler, in denen diesem der Auftrag zur Bildung einer parlamentarischen – keiner präsidialen – Regierung unterbreitet wurde, die über eine Reichstagsmehrheit verfügen sollte: Hitler lehnte dieses Angebot ab, weil er nur an die Spitze eines Präsidialkabinetts treten wollte.

⁴⁶ Der am 31. 7. 1932 gewählte Reichstag war bereits am 12. 9. 1932 aufgelöst worden. Die nach der Verfassung fällige Neuwahl fand am 6. 11. 1932 statt.

weitere Zerrüttung des inneren Friedens und schwere Störungen unseres Wirtschaftslebens nach sich ziehen. Daher sehe ich, solange es irgend möglich ist, davon ab. Der Reichstag kann seinen Willen, notwendige Massnahmen nicht zu verhindern und eine handlungsfähige Regierung nicht zu beseitigen, durch einen Vertagungsbeschluss bekunden, der es ermöglicht, die schweren Monate des kommenden Winters ohne gewaltsame Erschütterungen zu überwinden. Einen Reichstag aber, der seinen verfassungsmässigen Pflichten nicht nachkommt und ausserdem noch einer Reichsregierung, die bemüht ist, an seiner Stelle die notwendige Arbeit zu tun, in den Rücken fallen will, betrachte ich nicht mehr als eine Volksvertretung im Sinne der Reichsverfassung.

Dokument 2

Horst Michael: Wie bewahrt man eine arbeitsfähige Präsidialregierung vor der Obstruktion eines arbeitsunwilligen Reichstages mit dem Ziel, „die Verfassung zu wahren“ bzw. zu retten⁴⁷

Es gibt zwei Wege, wenn man Auflösung und Neuwahlen vermeiden will

- I. den schweren Weg, mit einem Maximum an Verfassungsverletzung, entweder Zwangsvertagung = Bruch mit Art. 24⁴⁸ oder Auflösung mit hinausgeschobenen Neuwahlen = Bruch mit Art. 25 Abs. 2⁴⁹.
- II. der mildere Weg, der ein Minimum an Verfassungsverletzung darstellt: die authentische Auslegung des Art. 54 in der Richtung der naturgegebenen Entwicklung (Mißtrauensvotum gilt nur von seiten einer Mehrheit, die in der Lage ist, eine positive Vertrauensgrundlage herzustellen).

Im Bilde gesprochen: Wenn man eine feindliche Front durchbrechen will, so wählt man ihren schwächsten Punkt aus. Unter diesem Gesichtspunkt empfiehlt es sich nicht, den Durchbruch bei Art. 24 oder Art. 25 zu unternehmen, da deren Brauchbarkeit niemals von irgend einer Seite in Zweifel gezogen worden ist. Auf dem Art. 54 dagegen hat seit Jahren ein Trommelfeuer gelegen; die Brauchbarkeit dieses Artikels ist von allen staatsbewußten Parteien in Zweifel gezogen worden. Hier ist die Stellung „sturmreif“. Das Daseinsrecht einer kontrollierenden und gesetzgebenden Volksvertretung dagegen ist für die Parteien sozusagen ein bombensicherer Unterstand oder eine uneinnehmbare Festung.

Der gegenwärtige Augenblick ist für die Wahl des Weges II besonders geeignet, weil folgende 3 Tendenzen in einzigartiger Weise zusammentreffen.

⁴⁷ Achtseitiger maschinenschriftlicher Durchschlag nebst zwei jeweils einseitigen Anlagen (ebenfalls auf maschinenschriftlichem Durchschlagpapier); handschriftlich am oberen Rand der ersten Seite vermerkt: „20/1/33 Herrn Prof. C. Schmitt vertraulich erg[ebenst] HM. [Horst Michael]“, gefunden in: HStAD, Nachlaß Carl Schmitt, RW 265-18891; offensichtliche Schreib- und Zeichensetzungsfehler sind beim Abdruck stillschweigend korrigiert worden.

⁴⁸ Artikel 24 der Reichsverfassung sichert dem Reichstag das Selbstversammlungsrecht: „Der Reichstag tritt in jedem Jahre am ersten Mittwoch des November am Sitze der Reichsregierung zusammen. Der Präsident des Reichstags muß ihn früher berufen, wenn es der Reichspräsident oder mindestens ein Drittel der Reichstagsmitglieder verlangt. Der Reichstag bestimmt den Schluß der Tagung und den Tag des Wiederzusammentritts.“

⁴⁹ Artikel 25 legte die Abhaltung einer Neuwahl nach vorheriger Reichstagsauflösung eindeutig fest: „Die Neuwahl findet spätestens am sechzigsten Tag nach der Auflösung statt.“

- 1) Das gesunde Volksempfinden, das vom Reichstag Arbeit verlangt und Neuwahlen im Grunde für zwecklos hält.
- 2) Die Forderung der Wirtschaft nach politischer Ruhe.
- 3) Die fast einmütige Auffassung der Staatsrechtslehrer von rechts bis links, daß ein arbeitsunfähiger Reichstag nicht das Recht in Anspruch nehmen könne, ohne weiteres Regierungen zu stürzen (vgl. Anlage 2).

Das pro und contra für Weg I.

Pro

Verfassungsrechtliche Argumente (Staatsnotstand etc.) stehen kaum zur Verfügung. Im äußersten Fall würden einige Staatsrechtler den Appell an das verfassungsgebende Volk billigen (z. B. Heckel⁵⁰). Es käme daher alles darauf an, gute politische Argumente zu haben. Als solche stehen zur Verfügung:

1. Ein Reichstag, der nicht arbeitsfähig ist und außerdem die Arbeit der Regierung unmöglich macht, verletzt seine Verfassungspflicht, treibt Verfassungssabotage und stört erheblich die öffentliche Sicherheit und Ordnung.
2. Neuwahlen würden keine wesentlich andere Zusammensetzung des Reichstages erzielen, also kein brauchbares Ergebnis bringen, wie zweimaliger Versuch⁵¹ bereits bewiesen hat.
3. Die Wirtschaft braucht Ruhe.

Contra

Die vorstehenden Gründe werden durch nachfolgende politische Argumente erheblich geschwächt. Diese Argumente sind dazu geeignet, die Regierung dem Volke gegenüber ins Unrecht zu setzen, bezw. das Notstandsverfahren als eine Aktion zur Rettung der Regierung darzustellen:

1. Ein Mißtrauensvotum, das möglicherweise nicht einmal vorliegt, sondern nur in Aussicht steht, ist kein Staatsnotstand.
2. Eine Ausschaltung des Reichstages geht weiter, als die sachliche Notwendigkeit unbedingt erfordert. Notwendig ist lediglich, daß die Regierung stehen bleibt und arbeitet.

⁵⁰ Vgl. die Ende August 1932 abgeschlossene Abhandlung des Bonner Juristen Johannes Heckel, Diktatur, Notverordnungsrecht, Verfassungsnotstand mit besonderer Rücksicht auf das Budgetrecht, in: Archiv des öffentlichen Rechts 22 (1932), S. 257–338. Darin konstatiert Heckel eine „Verfassungslähmung“. Diese „liegt vor, wenn der Reichstag nicht imstande ist, in positivem Sinn – und sei es auch nur in der Form des Tolerierens eines Kabinetts und seines Programms – eine politische Gesamtentscheidung über das Regierungsprogramm, den Haushaltsplan usw. herbeizuführen, und wenn auch die Auflösungsbefugnis des Reichspräsidenten keine Abhilfe schaffen kann; hier stockt das ganze Verfassungsleben. Ein solcher Zustand kann nicht auf die Dauer ertragen werden. Sobald er feststeht, bleibt nach Versagen aller anderen Mittel nur eine Verfassungsrevision übrig. Die *Notstandsaktion* muß also jetzt zur *Verfassungsänderung* eingesetzt werden.“ (S. 314) Diese Verfassungsänderung sollte plebiszitär legitimiert werden: „Aber es gibt noch einen Ausweg, allerdings den letzten, der ohne Verfassungsbruch begangen werden kann. Das ist der *Appell des Reichspräsidenten an das Volk als Verfassungsgesetzgeber* zu einer Verfassungsänderung im Wege der Notstandsaktion.“ (S. 315).

⁵¹ Gemeint sind die Reichstagswahlen vom 31. 7. und 6. 11. 1932.

3. Dem Reichstag geschieht Gewalt, die Legislative wird vernichtet, ohne daß der Reichstag als Gesetzgeber versagt hätte. Dem Volk wird seine Vertretung genommen, die Regierung hätte keinen Kontakt mehr mit der rechtmässigen Volksvertretung und damit auch nicht mehr die Möglichkeit zu einer positiven Beeinflussung.
4. Die Regierung will sich der Kontrolle der Volksvertretung entziehen und sich das Leben leicht machen (vgl. hierzu auch den Vorstoß des Zentrumsabge. Ersing gegen die Großagrarien im Haushaltsausschuß am 19. Januar d. Js.⁵²).
5. Dem Reichstag ist die Gelegenheit zu praktischer Arbeit genommen. Seine Arbeitsfähigkeit kann nicht einmal bewiesen werden, da ihm vor Weihnachten die Gelegenheit gegeben wurde, gesetzgeberische Arbeit zu leisten⁵³.
Die Regierung verliert außerdem die Möglichkeit, den Reichstag, bezw. die Parteien zur Arbeit zu zwingen, mit Arbeiten zu beschäftigen.
6. Die Regierung beraubt sich für den aussenpolitischen Kampf der Unterstützung durch die Volksvertretung.
7. Den Parteien wird die Möglichkeit gegeben, sich endlich wieder vor Verantwortung und Arbeit zu drücken; sie können sich hinter das Volk stecken, statt daß sie zwischen Regierung und Volk stehen bleiben und sich im Reichstag bewähren oder blamieren.
8. Das Zentrum würde schärfsten Kampf ansagen (Weg I könnte man wohl nur wählen, wenn das Zentrum in der Regierung vertreten wäre).
9. Weg I ist die ultima ratio, die man erst anwendet, nachdem alle anderen Mittel versagt haben. Die Regierung wird auf diesem Wege ohne dringenden Grund genötigt, nicht nur ihren letzten Trumpf auszuspielen, sondern auch sich festzulegen, nämlich durch das Versprechen, den Reichstag zu einem bestimmten Termin wieder zusammentreten zu lassen.
10. Weg I steht in Widerspruch zu Schleichers ausdrücklichen Erklärungen gegen die Zweckmässigkeit der Diktatur⁵⁴. Er⁵⁵ würde sich also seiner besten moralischen Stütze berauben. Er⁵⁶ würde provokatorisch wirken und sich dem Verdacht aussetzen, in deutschnationale Grundsatzpolitik abgeglitten zu sein.
11. Die Regierung könnte gezwungen sein, nur zu ihrer eigenen Erhaltung den Einsatz der letzten staatlichen Machtmittel heranzuziehen, was erst möglich und gerechtfertigt wäre gegenüber einem offenkundig obstruierenden Reichstag.
12. Weg I geht über das verfassungspolitische Ziel weit hinaus.

⁵² Der Zentrumsabgeordnete Joseph Ersing, Sekretär der Christlichen Gewerkschaften in Baden, hatte in einer aufsehenerregenden Rede im Haushaltsausschuß des Reichstags eine angebliche Verschwendung von Osthilfegeldern angeprangert, die statt zur Schuldentilgung vielfach zur Finanzierung eines luxuriösen Lebensstils einiger prominenter Großgrundbesitzer mißbraucht würden.

⁵³ Auf seiner zweiten Sitzung (7. bis 9. 12. 1932) beschloß der am 6. 11. 1932 neugewählte Reichstag ein Gesetz über die Stellvertretung des Reichspräsidenten (mit der dafür erforderlichen verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit) sowie ein Amnestiegesetz für bestimmte politische Straftaten.

⁵⁴ Damit dürfte vor allem Schleichers explizite Positionsbestimmung in einer Rundfunkrede vom 26. 7. 1932 gemeint sein, in der er u. a. ausführte: „Wenn man unter Militärdiktatur eine Regierung versteht, die sich nur auf die Bajonette der Reichswehr stützt, so kann ich dazu nur sagen, daß eine solche Regierung im luftleeren Raum sich schnell abnutzen und letzten Endes zum Mißerfolg führen muß. [...] deshalb, meine verehrten Zuhörer, bin ich kein Freund der Militärdiktatur“. Zit. nach: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender, Neue Folge (48) 1932, S. 131.

⁵⁵ Handschriftlich überschrieben „Schl“ [eicher].

⁵⁶ Gemeint ist Schleicher.

Summa:

Weg I erzeugt eine in ihren Auswirkungen nicht mehr übersehbare Lage, erzeugt grössere Unruhe als nötig und führt zu erheblichen Störungen des Wirtschaftslebens, mit deren Ausschaltung das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung steht und fällt.

Will man von der Verfassung abweichen, so kann es nur in der Richtung geschehen, auf die sich die Verfassung unter dem Zwang der Umstände und in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung hin entwickelt. Man muß das Ziel der Verfassungswandlung im Auge behalten und darf nicht davon abweichen. Dieses Ziel ist aber nicht die Auslieferung der Volksvertretung an die Exekutive (der Reichspräsident beruft und vertagt den Reichstag), sondern es ist die Stärkung der Exekutive durch Abschaffung oder Entkräftung von Art. 54 bzw. durch Begrenzung des Reichstages auf Gesetzgebung und Kontrolle. Dieses Ziel ist aber durch die authentische Interpretation über die Zuständigkeit eines Mißtrauensvotums gerade erreicht. Man würde durch einen erfolgreichen Präzedenzfall die Verfassung gewandelt haben (vgl. den umgekehrten Fall in der französischen Verfassung: als Mac Mahon im Juni/Juli 1877 von seinem Recht Gebrauch machte, mit Zustimmung des Senats die Kammer aufzulösen, stieß er auf solch einmütigen Widerstand, daß der französische Präsident seit der Zeit das Auflösungsrecht, das als solches bestehen geblieben ist, nicht mehr angewandt hat. In ähnlicher Weise könnte ein Reichstag keine Regierung mehr durch ein Mißtrauensvotum stürzen, das auf einer negativen Mehrheit beruht, wenn die Reichsregierung in dem gegenwärtigen Augenblick den Mut hat, Weg II zu beschreiten und sich zu behaupten).

Während Weg I als Maßnahme zur Rettung der Regierung charakterisiert werden könnte, hat Weg II offenkundig den Sinn einer Erziehung des Reichstags zu seinen eigenen Pflichten.

*Das pro und contra für Weg II**Pro*

1. Dieses Verfahren bedeutet eine sinnvolle Korrektur eines Verfassungsartikels, durch die die Verfassung gerettet und wiederhergestellt, nicht aber infolge Ausschaltung der Volksvertretung noch mehr lahmgelegt wird.
2. Es ist das verfassungspolitisch Gegebene und Notwendige, liegt auf der Linie der bisherigen praktischen Verfassungsreformvorschläge. Dieses Verfahren würde von der öffentlichen Meinung weitgehend gerechtfertigt werden können, und es wäre möglich, sich auf staatsrechtliche Forderungen aus allen Parteilagern zu stützen, die in derselben Linie liegen (vgl. Anlage 2).
3. Dem Reichstag geschieht keine Gewalt, es wird ihm kein Recht genommen, sondern nur ein Mißbrauch seiner Rechte nicht anerkannt. Die Volksvertretung bleibt erhalten und die Regierung behält die Fühlung mit ihr und infolgedessen auch die Möglichkeit einer positiven Beeinflussung.
4. Die Kontrolle der Volksvertretung bleibt erhalten und die Regierung vor dem Vorwurf bewahrt, sie wolle sich der Kritik entziehen.
5. Die Regierung kann das Mißtrauensvotum durch vorherige Abgabe einer Regierungserklärung entkräften. Sie behält die Möglichkeit, den Reichstag zu praktischer Arbeit anzuhalten, sie kann ihn durch Gesetzesvorlagen fortgesetzt beschäftigen, in Atem halten, zur Verantwortung zwingen (z. B. auch durch Herbeiführung außenpolitischer Stellungnahmen).

6. Die Regierung behält für evtl. Fälle einen Rückhalt an der Volksvertretung gegenüber dem Ausland.
7. Die Parteien können nicht in das freie Feld hemmungsloser Agitation ausweichen, sondern bleiben aneinander gebunden und müssen sich im Reichstag aneinander reiben. Das Volk kann ihre „Arbeit“ sehen und mit der Tätigkeit der Regierung vergleichen.
8. Das Zentrum kann dieser Regierung nicht widersprechen, da sie noch praktischer und vernünftiger ist als der Vorschlag eines sogenannten Ermächtigungsgesetzes, dessen Ablehnung übrigens die Grundlage für die Beschreitung von Weg II ergeben wird.
9. Die ultima ratio von Weg I bleibt durchaus offen, die Regierung legt sich in keiner Weise fest.
10. Das Verfahren bleibt in Übereinstimmung mit den Erklärungen Schleichers gegen die Diktatur⁵⁷ und mit seiner Absicht, durch Vorbild zu erziehen und zu helfen. Es würde sich außerordentlich deutlich von dem Notstandsverfahren der Deutschnationalen abheben.
11. Die Regierung kann nicht von den Parteien gezwungen werden, nur zur Erhaltung ihrer eigenen Existenz die letzten staatlichen Machtmittel einzusetzen, es sei denn, daß der Reichstag nach Nichtanerkennung seines Mißtrauensvotums zur offenen Obstruktion übergeht.
12. Weg II geht nicht über das verfassungspolitische Ziel hinaus, sondern trifft es unmittelbar. Dadurch ist die Gefahr vermieden, daß durch ein Über-das-Ziel-Hinausschießen in der natürlichen Verfassungsentwicklung ein Rückschritt eintritt und die öffentliche Meinung sich wieder für den Art. 54 in unveränderter Fassung interessiert.

Summa

Weg II schafft eine in ihren Wirkungen übersehbare Lage, die Opposition bleibt in den Rechtsformen gebunden.

Contra

Gegen Weg II könnte man geltend machen:

1. Dadurch, daß der Reichstag zusammenbleibt, bildet er ein Element dauernder Störungen durch Agitationsanträge etc., durch gefährliche Gesetzesbeschlüsse zu Art. 48, Art. 59 und Art. 76⁵⁸.
2. Vom Reichstag könnte nach dem strikten Wortlaut des Art. 54 geltend gemacht werden, daß die Regierung nur eine geschäftsführende sei.
3. Ein Mißtrauensvotum in der gegenwärtigen Lage könnte möglicherweise die Zweidrittel-Mehrheit erhalten (KPD, SPD, NSDAP = 415; Zweidrittelmehrheit liegt bei 391). Damit wäre die erschwerende Bedingung erfüllt, die ein Teil der Verfassungsreform-Vorschläge für Art. 54 vorsieht.

Widerlegung:

Zu 1) Die Störung durch die Parteien und ihre Presse wäre ohne den Reichstag noch grösser. Gefährliche Gesetze kann man abwarten. Auflösung bleibt immer noch möglich.

⁵⁷ Vgl. Anm. 50.

⁵⁸ Artikel 48 enthält die Notverordnungsvollmacht des Reichspräsidenten; Artikel 59 berechtigt den Reichstag, mit verfassungsändernder Mehrheit Reichskanzler und Reichspräsidenten vor dem Staatsgerichtshof bei schuldhafter Verletzung der Verfassung anzuklagen; Artikel 76 erlaubt eine Verfassungsänderung auf dem Wege eines Volksentscheids.

Zu 2) eine geschäftsführende Regierung hat nach Anschütz⁵⁹ S. 325⁵⁹ in jeder Hinsicht dieselben Rechte und Pflichten, wie die ordentliche Reichsregierung (weitere Gutachten in dieser Richtung bei Feller, S. 31 ff.⁶⁰). Die Autorität einer solchen Regierung würde einer negativen Reichstagsmehrheit gegenüber nur umso stärker sein, wenn sie nach dem Mißtrauensvotum vom Reichspräsidenten dennoch ausdrücklich bestätigt wird.

Zu 3) Die Zweidrittelmehrheit wäre zwar möglich, aber – was wesentlicher ist – die Mehrheit könnte in Verbindung mit ihrem Mißtrauensantrag nicht gleichzeitig einen neuen Kanzler vorschlagen.

Ergebnis

Derjenige Angriff ist am besten, der den Gegner aus einer gedeckten Stellung herauswirft und einem selbst zu einer gedeckten Stellung verhilft. Bei Weg I kann der Gegner in einen Hinterhalt ausweichen. Parteien außerhalb des Reichstages sind keine Gegner, die die Regierung fassen kann. Sie arbeiten auf einem Gebiet, wohin ihnen die Regierung nicht folgen kann. Die Regierung selbst müßte sich sozusagen auf eine ungedeckte Anhöhe begeben, wo sie allen Schüssen ausgesetzt wäre. – Bei Weg II sitzt der Gegner gewissermaßen in einem Talkessel, wo seine Stellungen eingesehen und beschossen werden können, während die Regierung in Deckung bleibt.

Weg I bringt das Volk in noch größere Unruhe und schiebt ihm mehr Verantwortung zu, als es tragen kann. Ist die offene Diktatur und wegen ungenügenden Anlasses mit dem Odium der Willkür behaftet. Weg II dient dem Volk, die Regierung führt, erzieht und gibt ein Vorbild.

2 Anlagen.

Anlage 1 zu Weg 2

Stichworte für eine Erklärung des Reichspräsidenten, durch den Reichskanzler nach erfolgtem Mißtrauensvotum zu verlesen.

1. Ausdrückliche Feststellung, daß dem Mißtrauensvotum eine tragfähige Mehrheit fehlt, die eine Vertrauensbasis für eine Regierung bilden könnte.
2. Feststellen, daß es sich um einen Wiederholungsfall handelt und ein solches Mißtrauensvotum weder den Erfordernissen einer geordneten Verfassung, noch dem Empfinden des Volkes, noch einem vernünftigen Verhältnis von Rechten und Pflichten zueinander entspricht, wie sich aus den zahlreichen Abänderungsvorschlägen zu Art. 54, die von allen staatsbürgerlichen Parteien gemacht wurden, ergibt. Ein solches Mißtrauensvotum kann daher nicht anerkannt werden.
3. Auflösung und Neuwahlen würden die Belebung der Wirtschaft und die Förderung der Arbeitsbeschaffung stören, ohne ein neues Ergebnis zu bringen.

⁵⁹ Der Standardkommentar von Gerhard Anschütz, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919, formuliert in seiner allerdings vierten Bearbeitung, Berlin 1933, auf S. 324 f. prägnant: „Die Stellung der ‚Geschäftsregierung‘ ist verfassungsrechtlich keine andere als die der ‚normalen‘ Regierung. Die Geschäftsregierung ist . . . dem Reichstag genau so verantwortlich wie die normale Regierung, und sie unterscheidet sich von letzterer auch in bezug auf den Umfang ihrer Rechte und Pflichten in keiner Weise.“ Die hier angegebene dritte Bearbeitung stammt aus dem April 1929 und enthält auf der betreffenden Seite keinen Kommentar zu Artikel 54.

⁶⁰ Vgl. die einschlägige Dissertation von Fritz Feller, Erschwerungen des Sturzes der Reichsregierung und der Landesregierungen ohne Änderung der Reichsverfassung, Berlin 1930.

4. Der Reichstag möge vielmehr arbeiten und seine Pflichten zur Gesetzgebung und Kontrolle der Regierung ausüben.
5. Er solle den Reichspräsidenten nicht zwingen, mit seinem Eide in Konflikt zu kommen oder seinen Platz zu verlassen.
6. Der Reichstag sei nicht dazu berufen, den Willen des Volkes lahmzulegen, indem die Parteien die verschiedenen Willensrichtungen des Volkes gegeneinander aufheben, sondern er sei dazu berufen, das Volk durch positive Arbeit zu vertreten. Tue er das nicht, so verletze der Reichstag seine Verfassungspflichten. Wenn er eine arbeitsfähige Regierung ausserdem noch bei ihrer Arbeit störe, begehe er Obstruktion.
7. Der Reichspräsident habe sich daher einstweilen genötigt gesehen, zur Wahrung und zur Rettung der Verfassung und zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms das Mißtrauensvotum nicht anzuerkennen und den Reichstag zu praktischer Arbeit anzuhalten. Wenn der Reichstag wieder fähig und bereit sei, durch Mehrheit eine Vertrauensbasis für eine Regierung zu bilden, so sei er, der Reichspräsident, zu Verhandlungen bereit.
8. Wenn der Reichstag dieses Verfahren nicht anerkenne und Obstruktion betreibe, behalte sich der RP.⁶¹ weitere Maßregeln vor.

Anlage 2

Für die Beseitigung von Art. 54 RV setzt sich die DNVP, ihre Presse und ihre staatsrechtlichen Anhänger ein. Aber auch der ehemalige Reichsgerichtspräsident Simons, DJZ, Heft 1 1933⁶².

Für Abänderung des Art. 54 zur Sicherung einer stabilen Regierung sind ferner, außer Carl Schmitt, fast alle maßgebenden Staatsrechtler:

u. a. besonders, Thoma, Hdb. d. dt. Staatsrechts S. 511⁶³

Anschütz, Kommentar ³S. 321⁶⁴

Heckel, Archiv für öffentliches Recht, Okt. 1932⁶⁵

Koellreutter, Täg. Rundschau, 2. Nov. 1932⁶⁶

(Letztere beiden durch Staatsnotstand-Verfahren)

Kaufmann, Volkswille, S. 14⁶⁷

⁶¹ Reichspräsident.

⁶² Vgl. Simons, Die Stellung des Reichspräsidenten, Sp. 22–27.

⁶³ Vgl. Richard Thoma, Die rechtliche Ordnung des parlamentarischen Regierungssystems, in: Gerhard Anschütz/Richard Thoma (Hrsg.), Handbuch des Deutschen Staatsrechts, Bd. 1, Tübingen 1930. Thoma beklagt darin die destruktiven Folgen eines Mißtrauensvotums gegen die Reichsregierung, das von ansonsten politisch verfeindeten Parteien unterstützt werde. „Diesem Mißstand wäre abzuhelpfen durch eine Änderung des Art. 54, welche für die Entziehung des Vertrauens einen ausdrücklichen *einheitlich begründeten* Beschluß fordert“ (S. 511).

⁶⁴ Hier liegt eine extensive Auslegung der vierten Bearbeitung des Anschütz-Kommentars aus dem Jahre 1933 (vgl. auch Anm. 59) vor, in der Anschütz auf S. 321 auf die Rechtswirksamkeit eines von einer ansonsten heterogenen Mehrheit getragenen Mißtrauensvotums hinweist und dann fortfährt: „Das ist ein vielfach (zuerst von C. Schmitt, VL [Verfassungslehre] S. 345) bemerkter Mißstand, den indessen nur der Gesetzgeber, durch Änderung des Art. 54, beseitigen kann.“

⁶⁵ Vgl. Heckel, Diktatur, Notverordnungsrecht, Verfassungsnotstand, S. 257–338.

⁶⁶ Vgl. Otto Koellreutter, Staatsrechtslehre und Verfassungsreform, in: Tägliche Rundschau Nr. 258 vom 2. 11. 1932, S. 1 f.

⁶⁷ Erich Kaufmann, Zur Problematik des Volkswillens, Berlin 1931. Der von Michael angesprochene Passus dort auf S. 14 lautet: „Die parlamentarische Reprobation ist eine verantwortliche in dem

Herfarth⁶⁸Poetzsch-Heffter, Verfassungsfeier der Stadt Berlin 1932⁶⁹Jellineck, u. a. Reich und Länder, Januar 1933⁷⁰ und Feller, s. dort⁷¹Abraham, DJZ, Heft 24, 1932⁷²

ferner bekannte Politiker:

z. B. Schiffer, Die neue Verfassung, S. 39⁷³ (Positiv besprochen von dem Zentrumsjuristen Prof. Peters in der „Germania“ vom 5. 10. 1932⁷⁴).Peter Reinhold, Vossische Ztg. vom 27. 11. 1932⁷⁵Höpker-Aschoff, Vossische Ztg. vom 20. 12. 1932⁷⁶Min. Dir. Doehle, Leipz. Neueste Nachr. v. 22. 9. 1932⁷⁷

Sinne, daß jede Reprobation die Pflicht in sich schließt, zu irgendeinem Inhalte die Approbation zu erteilen; ob es sich um lebensnotwendige Gesetze oder um den Bestand irgendeiner Regierung handelt; ein Parlament, das nur zur Reprobation fähig ist, schaltet sich selbst aus. Der Vorwurf der ersten Verfassungsbrechung trifft ein solches Parlament.“

⁶⁸ Der Greifswalder Staatsrechtslehrer Heinrich Herrfahrdt (nicht „Herfarth“, wie Michael fälschlicherweise angibt) hatte sich bereits 1927 in einem Vortrag dafür ausgesprochen, eine zum Rücktritt der Regierung verpflichtende Bindungswirkung von Artikel 54 daran zu knüpfen, daß die das Mißtrauen aussprechende Mehrheit zugleich ein neues Kabinett mittragen müsse. Vgl. Heinrich Herrfahrdt, Die Kabinettsbildung nach der Weimarer Verfassung unter dem Einfluß der politischen Praxis, Berlin 1927. Konkret dürfte sich Michael aber vermutlich auf eine erst kurz zuvor veröffentlichte Abhandlung Herrfahrdts bezogen haben. Vgl. ders., Der Aufbau des neuen Staates. Vorträge zur Verfassungsreform mit einem Plan für die Übergangsregelung in Reich und Preußen, Berlin 1932.

⁶⁹ Vgl. den Bericht: Die Verfassungsfeier Berlins und Preußens. Festansprache von Prof. Dr. Fritz Poetzsch-Heffter, in: Deutsche Allgemeine Zeitung, 12. 8. 1932, Morgen-Ausgabe.

⁷⁰ Walter Jellineck (nicht: Jellineck), Verfassungsrettung, in: Reich und Länder 7 (1933), S. 1–9.

⁷¹ Gemeint ist die bei Jellineck in Heidelberg entstandene Dissertation von Feller, Erschwerungen des Sturzes der Reichsregierung, auf die Jellineck in seinem Artikel in „Reich und Länder“ mehrfach zustimmend Bezug nimmt.

⁷² Vgl. Abraham, Kein Ausweg, Sp. 1509–1512.

⁷³ Vgl. Schiffer, Die neue Verfassung. Schiffer schlägt dort auf S. 39 folgenden neuen, Artikel 54 ersetzenden Verfassungsartikel vor: „Der Reichstag kann in einem mit einer Begründung versehenen gemeinschaftlichen Ersuchen beider Häuser die Entlassung der Regierung verlangen. Lehnt der Reichspräsident die Entlassung ab, so kann der Reichstag die Absetzung des Reichspräsidenten durch Volksabstimmung beantragen; der Beschluß des Reichstags erfordert Zweidrittelmehrheit jedes der beiden Häuser. Die Absetzung des Reichspräsidenten hat die Entlassung der Regierung, die Ablehnung der Absetzung die Auflösung des Reichstags zur Folge.“

⁷⁴ Vgl. Hans Peters, Der erste neue Verfassungsentwurf, in: Germania, Nr. 277, vom 5. 10. 1932, S. 1 f. Der Berliner Staatsrechtslehrer Peters begrüßt darin Schiffers Entwurf als eine „Basis für die Aussprache aller politischen Gruppen, die eine legale Verfassungsfortbildung in der heute sich außerhalb der Verfassung bewegenden Richtung für wünschenswert halten“. Peters greift auch ausdrücklich den Terminus „konstitutionelle Demokratie“ auf.

⁷⁵ Vgl. Peter Reinhold, Ein Winterkabinett, in: Vossische Zeitung, Nr. 569, vom 27. 11. 1932. Reinhold hatte für die liberale DDP 1926 das Amt des Reichsfinanzministers bekleidet.

⁷⁶ Vgl. Hermann Höpker-Aschoff, Verfassungsreform, in: Ebenda, Nr. 607, vom 20. 12. 1932. Höpker-Aschoff, ebenfalls ein Liberaler (DDP, dann Staatspartei), war bis 1931 preußischer Finanzminister und als ehemaliger Oberlandesgerichtsrat mit der juristischen Materie bestens vertraut.

⁷⁷ Die Autorenschaft des einflußreichen Ministerialdirektors im Büro des Reichspräsidenten, Heinrich Doehle, der zusammen mit Staatssekretär Meissner Hindenburg in juristischen Fragen beriet,

besonders beachtlich folgende Gewerkschaftspolitiker:

Franz Röhr, *Der Deutsche* vom 22. u. 27. 11. 1932⁷⁸

RA. Fränkel (Syndikus des Metallarbeiterverbandes) im Dezember-Hft. d. „Gesellschaft“ 1932⁷⁹

Prof. Heller u. Reg. Präs. Hans Simons in den „Neuen Blättern für Sozialismus“ 1932 11. Heft, S. 578 u. besond. 586⁸⁰

Der „Hessische Volksfreund“, Organ der SPD, setzt sich lt. Frank. Ztg. vom 6. 12. 1932⁸¹ sogar für Zwangsvertagung des Reichstags ein⁸².

Die Minderzahl der hier Genannten ist für eine Erschwerung des Mißtrauensvotums durch das Erfordernis der $\frac{2}{3}$ Mehrheit, die Mehrzahl fordert für das Mißtrauensvotum Einheitlichkeit der Begründung und homogene Mehrheit mit Vertrauensbasis für neue Regierung.

läßt sich aus dem betreffenden Artikel in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“, Nr. 266, vom 22. 9. 1932 mit dem Titel „Ministerverantwortung“ zwar nicht eindeutig feststellen. Für die Verfasserangabe des stets gut unterrichteten Horst Michael spricht jedoch der einleitende Verweis der Leipziger Schriftleitung: „Von einer sehr maßgeblichen politischen Persönlichkeit im politischen Leben erhalten wir die nachstehenden Ausführungen.“ Der Autor plädiert darin unzweideutig für eine Beschränkung des Reichstags auf die Legislative: „Das Wichtigste ist die Herstellung einer Regierungsgewalt, die die Befugnis und die Kraft hat, den Reichstag auf seine eigentliche Aufgabe, die Gesetzgebung, zu verweisen und seine Übergriffe in die Gebiete der Staatsgewalt, der Regierung und der Verwaltung abzuwehren.“

⁷⁸ Franz Röhr, „Wozu ist der Reichstag da“ bzw. „Arbeitsunfähig und gefährlich?“, in: *Der Deutsche* (Tageszeitung des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes), Nr. 274, vom 22. 11. 1932, und Nr. 279, vom 27. 11. 1932.

⁷⁹ Vgl. Fraenkel, *Verfassungsreform*, S. 486–500.

⁸⁰ Im Artikel des sozialdemokratischen Frankfurter Staatsrechtlers Hermann Heller „Ziele und Grenzen einer deutschen Verfassungsreform“, in: *Neue Blätter für den Sozialismus* 3 (1932), S. 576–580, heißt es auf S. 578 unter anderem: „Unbedingt notwendig erscheint uns eine Stärkung der Autorität der Reichsregierung. Sie darf nicht wie bisher, sei es ein Spielball der Fraktionen, sei es ein Spielball des Reichspräsidenten sein. Um das zu verhindern, sind verfassungsrechtliche Erschwerungen des Mißtrauensvotums nicht genügend.“ Im Beitrag „Verfassungsreform! Wie soll sie aussehen?“, in: Ebenda, S. 580–588, spricht sich der ehemalige Liegnitzer Regierungspräsident Hans Simons (SPD) für eine Stärkung der Regierungsgewalt in Hinblick auf Art. 54 aus: „Das Mißtrauensvotum mit einfacher Mehrheit des Parteienparlaments mag nur bei der jährlichen Generaldebatte zum Haushalt möglich sein; sonst soll es der Zweidrittelmehrheit oder der Übereinstimmung mit der Wirtschaftsvertretung bedürfen.“

⁸¹ Vgl. Frankfurter Zeitung Nr. 911 vom 6. 12. 1932: „Eine interessante sozialdemokratische Stimme“.

⁸² Der Leitartikel des „Hessischen Volksfreunds“, Nr. 286, vom 5. 12. 1932 konstatiert eine verfassungspolitische Sackgasse aufgrund des Ausfalls des Reichstags als konstruktives Verfassungsorgan und fährt dann fort: „Es bleibt praktisch nur die Möglichkeit einer durch den Reichspräsidenten bestellten Regierung, die den Reichstag von einer Mitarbeit an der Regierung solange ausschaltet, als er außerstande ist, eine regierungsfähige Mehrheit zu bilden. . . . Es ist mit dem Artikel 48 so vieles gemacht worden, was mit dem Willen der Verfassung nicht vereinbar ist . . . , daß uns auch eine Vertagung des Reichstags aufgrund von Artikel 48, für die uns wirklich ein „staatlicher Notstand“ gegeben zu sein scheint, nicht mehr schreckt.“

Notiz

DAS TRANSCOOP-PROGRAMM

Die Stiftung Deutsch-Amerikanisches Akademisches Konzil (DAAK) vergibt in Zusammenarbeit mit der Alexander von Humboldt-Stiftung im TransCoop-Programm Zuschüsse für deutsch-amerikanische und/oder -kanadische Wissenschaftskooperation in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Gefördert werden gemeinsame Forschungsprojekte zwischen promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. Forschergruppen der drei Länder. TransCoop-Projekte in den Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren können in der Regel einen Zuschuß von bis zu DM 90 000 erhalten. Voraussetzung ist, daß die amerikanischen und/oder kanadischen Partner/-innen in ihrem jeweiligen Land „*Matching Funds*“ in Mindesthöhe der von deutscher Seite bewilligten Summe einwerben.

Aus den Projektmitteln können gegenseitige Forschungsbesuche von bis zu drei Monaten, gemeinsame Tagungen und Workshops, Material- und Druckkosten sowie in begrenztem Rahmen auch wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert werden.

Das Antragsverfahren für TransCoop-Projekte, die frühestens im Juni 2000 beginnen können, endet am 30. Oktober 1999.

Antragsunterlagen erhalten Sie bei:

Stiftung Deutsch-Amerikanisches Akademisches Konzil
TransCoop-Programm
Jean-Paul-Str. 9
53173 Bonn
Tel.: 0228/95677-17 / Fax: 0228/95677-19
E-mail: lich-knight @ gaac.org

oder stehen unter <http://www.gaac.org/transco.html> bereit.

VfZ 47 (1999)
© Oldenbourg 1999

Abstracts

Helmut Altrichter, Russia: On-Going Construction Site: Thoughts on the Black Book of Communism.

The policy of *glasnost* and *perestroika* opened the way in Russia for an intensive confrontation with its past. What began in film, on the stage, in literature with newspaper and magazine articles was extended into historical scholarship. The opening of archives created a need for it. The endeavor to lay bare the foundations of state and society turned Soviet history into a huge "construction site" for historians, so to speak. What they unearthed, Nicolas Werth summarizes in the first part of *The Black Book of Communism*. His description of "violence, suppression and terror" gives one a glimpse of how widespread these dimensions were and makes clear what previous suppositions will have to be corrected and accepted figures revised. At the same time, the old questions so hotly debated among political historians, social historians, traditionalists and revisionists at the end of the sixties have been raised again. These are questions concerning the premises upon which the Soviet political system was based, its explanation from below or from above and, finally, about the relationship between politics and economics. To clarify these questions a comparative look at the research done on National Socialist Germany could, in the view of the author, be quite helpful.

Elena Zubkova, The Soviet Postwar Society: Situation and Mood of the Russian People in 1945/46.

This essay describes how greatly Russian society was changed by the Second World War. The demographic structure, the expectations of the Russian people as well as their relationship to their rulers are at the center of this discussion. Postwar society is a special social and psychological phenomenon, distinguished from a society in normal circumstances by its very social composition and also by a completely different scale of values and other strategies for survival. In postwar society social groups and types appear which had not existed before the war: veterans (front-line soldiers), evacuees, repatriates and deportees with their own respective interests and goals. Also, patterns of behaviour in a fragmented society were determined by a number of over-spanning problems affecting the entire Soviet population, namely severe food shortages, lack of shelter and the fight against rampant criminality. The war had raised great political expectations in postwar Russian society: hope for dissolution of collective farms and for liberalization in domestic politics being foremost. Even though each and every one of these expectations came to nothing, they, nonetheless, still did shape the climate of the first postwar years.

Peter Sandner, The "Euthanasia" Files in the Bundesarchiv: On the Story of Long Lost Archival Material.

Based on archival sources during and after the time of National Socialism, this essay recounts how the present day Bundesarchiv File R 179 was acquired. This material mainly contains the health records of more than a third of the murdered patients who died in 1940/1941 in the gas chambers of murder organisation "T 4" within the framework of National Socialist euthanasia crimes. For a long time these files were not available to his-

VfZ 47 (1999)

© Oldenbourg 1999

torians and were discovered in the DDR in the files of the Ministerium für Staatssicherheit only after German reunification. The ordering of the files raised some questions which now in large part can be answered. The essay clarifies how the murder organisation "T 4" dealt with health records, why only a part of the files are available today, why files from another provenance are found among the material and why the DDR was in possession of the surviving files. The records were useful to the "T 4" for a time for technical administrative purposes. After the closing of several annihilation camps and multiple transfers of files, the "T 4", in the fall of 1944, destroyed a large part of the material in Hartheim (Austria), one of the gas chamber sites. Probably in early 1945 the remaining files found their way to Thuringia where the "T 4" had its last hideout.

Klaus-Michael Mallmann, Obedient Party Soldiers or Independent Actors? The Controversy Surrounding the Weimar Communists: A Response.

This essay weighs the objections Andreas Wirsching raised in the „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ (Issue Nr 2/1997, pages 449–466) against Mallmann's book *Communists in the Weimar Republic*. Mallmann argues against the hypothesis of an extensive "stalinization" of the KPD, which perceived members as mere objects to be manipulated from "above" and equated decisions of the party leadership with how the KPD operated at the grass roots level. He emphasizes that the party membership's way of seeing and doing things were determined locally according to the criterion of their own organizational development. He establishes that differing levels of party leadership never exerted absolute control at the base level. The so often evoked "party line" is in no way sufficient to describe the inner reality of the party.

Wolfram Pyta, Constitutional Democracy Rather than Restored Monarchy: Schleicher's Concept of the Weimar Constitution During the Governmental Crisis.

The German Army High Command (*Reichswehrführung*) around General Schleicher had no small part in the governmental crisis in Weimar since August 1932 in which the most important institutions mutually obstructed one another. Still, from Schleicher's limited room for manoeuvre there also arose unconventional constitutional plans which offered a promising way to avoid a constitutional deadend. Appointed by Schleicher's planning commission, the Berlin law professor Carl Schmitt and the historian Horst Michael in December 1932 and January 1933 came up with recommendations, which aimed at ignoring a resulting Parliamentary motion of no confidence in the government by invoking Article 54 of the Weimar Constitution. Should a majority of the Parliament vote for a motion of no confidence, then it would also be obliged to make an acceptable proposal for a new cabinet. Given the majority held by the NSDAP and KPD in Parliament, a number of influential politicians and lawyers approved this use of Article 54 as a stopgap measure just barely in accord with the Constitution. For Schleicher's advisors, further restriction of Parliament's power to act in the life of the State, was more than mere strategy for survival. It was a decisive choice to transform the political system by using the Constitution to bring about a presidential democracy based on the Constitution. Ultimately these plans failed because *Reichspräsident* von Hindenburg did not display the necessary will to make this action legitimate by exercising presidential authority.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. *Helmut Altrichter*, Professor für Osteuropäische Geschichte an der Universität Erlangen-Nürnberg (Bismarckstr. 12, 91054 Erlangen); veröffentlichte u. a.: „Konstitutionalismus und Imperialismus. Der Reichstag und die deutsch-russischen Beziehungen 1890–1914“ (Frankfurt a. M. 1977); „Staat und Revolution in Sowjetrußland 1917–1922/23“ (Darmstadt 1996); „Die Bauern von Tver. Vom Leben auf dem russischen Dorfe zwischen Revolution und Kollektivierung“ (München 1984); „Kleine Geschichte der Sowjetunion 1917–1991“ (München 1993); „Rußland 1917. Ein Land auf der Suche nach sich selbst“ (Paderborn 1997).

Dr. *Elena Zubkova*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Russische Geschichte der Akademie der Wissenschaften und Leiterin des Zentrums für Zeitgeschichte der Russischen Staatlichen Human-Universität (Dm. Uljanova 19, 117036 Moskau); veröffentlichte u. a. „Gesellschaft und Reformen 1945–1964“ (Moskau 1993); „Russia after the War: Hopes, illusions, and disappointments, 1945–1957“ (New York 1998); dazu Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden.

Peter Sandner, M. A., Mitarbeiter im Referat „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“ des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen/Gedenkstätte Hadamar (Mönchsberg 8, 65589 Hadamar); veröffentlichte u. a. „Frankfurt. Auschwitz. Die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma in Frankfurt am Main“ (Frankfurt a. M. 1998); arbeitet derzeit an einer Darstellung über die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde.

Dr. habil. *Klaus-Michael Mallmann*, Privatdozent für Neuere Geschichte an der Universität/Gesamthochschule Essen und Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut im Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen (Riottestr. 14, 66123 Saarbrücken); veröffentlichte u. a. gemeinsam mit Gerhard Paul „Milieus und Widerstand. Eine Verhaltensgeschichte der Gesellschaft im Nationalsozialismus“ (Bonn 1995); Herausgeber gemeinsam mit Gerhard Paul „Die Gestapo. Mythos und Realität“ (Darmstadt 1995); „Kommunisten in der Weimarer Republik. Sozialgeschichte einer revolutionären Bewegung“ (Darmstadt 1996).

Dr. *Wolfram Pyta*, Professor für Neuere Geschichte an der Universität Stuttgart (Keplerstr. 17, 70174 Stuttgart); veröffentlichte u. a. „Landwirtschaftliche Interessenpolitik im Deutschen Kaiserreich“ (Stuttgart 1991); „Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918–1933“ (Düsseldorf 1996); daneben zahlreiche Arbeiten zur Frühphase des europäischen Mächtekonzernts, zur preußischen und deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie zur Weimarer Republik.